This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

# Sämmtliche
# Schriften

des Herrn

Franziskus Geiger

Kanonikus

und gewesenen

Professors der Dogmatik und Kirchengeschichte

zu Luzern in der Schweiz.

## Siebenter Band.

e[illegible] und herausgegeben

[illegible] Freunde.

[illegible]ton Ury,
[illegible]aver Z'graggen 1836.

warum ich wünsche, jeder Theologe und Kanonist solle sich angelegen sein lassen, diesen kirchlichen Lehrsatz, in seinem ganzen Lichte, dem Volke vor Augen zu legen, damit es sich nicht irrführen lasse von den offenbaren Schriftverdrehungen, und einseitigen Zitaten aus der Geschichte, womit die Gegner diesen wichtigen Lehrsatz zu entkräften trachten.

Wir haben in der katholischen Kirche zwei Lehrsätze, wobei es die göttliche Vorsehung besonders verfügt zu haben scheint, daß sie, sowohl in der heil. Schrift, als auch in der Tradition (Uebergabslehre), ihrer ungemeinen Wichtigkeit wegen, viel deutlicher, bestimmter und unläugbarer ausgesprochen wurden, als viele andere Lehrsätze. Und diese sind: 1. Die Gegenwart Jesu im heiligen Sakramente, und 2. Der Jurisdiktions-Primat des Papstes. Beide liegen in der heil. Schrift buchstäblich, offenbar da; und eben

ſo offenbar bezeugt uns die Tradition, daß die erſten, von den Apoſteln unterrichteten, Chriſten ſie in dem nämlichen buchſtäblichen Sinne verſtanden haben.

Der erſte Lehrſatz enthält den Schluß der ganzen Fülle der Gnaden unſerer Erlöſung, wo uns Jeſus Chriſtus vermöge ſeiner Menſchheit in ſich aufnimmt. (Wer mein Fleiſch ißt und mein Blut trinkt, der iſt in Mir und Ich bin in ihm. Joh. 6.) und als Mittler uns wieder mit der Gottheit vereiniget.

Der zweite Lehrſatz enthält den Schlußpunkt des Mittels, wodurch der Sohn Gottes die Gnade der Erlöſung allen Menſchen mittheilt. Und dieſes Mittel iſt die lehrende Kirche; nämlich: die Apoſtel und ihre Nachfolger, die Biſchöfe. Da aber Chriſtus nur Eine, und zwar eine Allgemeine oder katholiſche Kirche haben wollte, die alle Menſchen umfaſſen ſollte; ſo mußte er nothwendig einen

verfolgten. Zugleich aber theilten sie sich allezeit in verschiedene Sekten; denn gleichwie der Urheber seine Ansichten geltend machen wollte; so versuchten es andere mit dem nämlichen Rechte; woraus alsdann Parteien entstunden, wovon eine jede die Sache besser verstehen wollte; sich einander auf Leben und Tod bekämpften, und sich einander selbst aufrieben; die Reste hingegen wieder zur Einheit des Papstes zurückkehrten.

Alles dieses liegt in der Kirchengeschichte offenbar da. Unterdessen verstehe ich unter Kirchengeschichte nicht jene zahllosen Compendien die größten Theils verunstaltet sind; wie dann alle Häretiker sich die unselige Mühe gaben, die Kirchengeschichte zu verderben, und sie nach ihren vorgefaßten Meinungen zu verdrehen, wo wir oft über die freche Unredlichkeit staunen, wenn wir die Quellen und Urkunden selbst durchsuchen.

Freilich finden wir auch in der Kirchen-

geſchichte, daß es jederzeit in der Kirche Leute gab, die ſich der Gewalt und den Entſcheidungen der Päpſte wiederſetzten. Allein wo iſt eine Gewalt auf dieſer Erde, welcher ſich, aus Vorurtheilen, aus Hochmuth, oder noch aus niedrigern Urſachen, gewiſſe Leute nicht entgegenſetzten? Wiederſetzt man ſich doch den anerkannten Befehlen Gottes ſelbſt! Aber wie unbeſonnen handeln jene Kanoniſten, welche offenbare, in der Kirchengeſchichte daliegende Beweiſe für den Jurisdiktions-Primat des Papſtes, vielleicht aus Unkunde, verſchweigen, und die Wiederſetzlichkeiten fleißig herausſuchen, und ſie als rechtlich geltend zu machen trachten, um das Band aufzulöſen, welches nothwendig und weſentlich alle Chriſten zur Einheit des Glaubens zuſammenbinden muß; ohne zu überlegen, daß alle dieſe Wiederſetzlichkeiten, wie ſchwarze Gewitterwolken vorübergiengen, und dieſer Jurisdiktions-Primat jederzeit in einem helleren Lichte daſtund.

# Sämmtliche Schriften

des Herrn

Franziskus Geiger

Kanonikus

und gewesenen

Professors der Dogmatik und Kirchengeschichte

zu Luzern in der Schweiz.

## Siebenter Band.

Gesammelt, geordnet und herausgegeben

von

einem seiner Freunde.

Altdorf, Kanton Ury,
gedruckt und verlegt bei Fr. Xaver Z'graggen 1836.

warum ich wünsche, jeder Theologe und Kanonist solle sich angelegen sein lassen, diesen kirchlichen Lehrsatz, in seinem ganzen Lichte, dem Volke vor Augen zu legen, damit es sich nicht irreführen lasse von den offenbaren Schriftverdrehungen, und einseitigen Zitaten aus der Geschichte, womit die Gegner diesen wichtigen Lehrsatz zu entkräften trachten.

Wir haben in der katholischen Kirche zwei Lehrsätze, wobei es die göttliche Vorsehung besonders verfügt zu haben scheint, daß sie, sowohl in der heil. Schrift, als auch in der Tradition (Uebergabslehre), ihrer ungemeinen Wichtigkeit wegen, viel deutlicher, bestimmter und unläugbarer ausgesprochen wurden, als viele andere Lehrsätze. Und diese sind: 1. Die Gegenwart Jesu im heiligen Sakramente, und 2. Der Jurisdiktions-Primat des Papstes. Beide liegen in der heil. Schrift buchstäblich, offenbar da; und eben

ſo offenbar bezeugt uns die Tradition, daß die erſten, von den Apoſteln unterrichteten, Chriſten ſie in dem nämlichen buchſtäblichen Sinne verſtanden haben.

Der erſte Lehrſatz enthält den Schluß der ganzen Fülle der Gnaden unſerer Erlöſung, wo uns Jeſus Chriſtus vermöge ſeiner Menſchheit in ſich aufnimmt. (Wer mein Fleiſch ißt und mein Blut trinkt, der iſt in Mir und Ich bin in ihm. Joh. 6.) und als Mittler uns wieder mit der Gottheit vereiniget.

Der zweite Lehrſatz enthält den Schlußpunkt des Mittels, wodurch der Sohn Gottes die Gnade der Erlöſung allen Menſchen mittheilt. Und dieſes Mittel iſt die lehrende Kirche; nämlich: die Apoſtel und ihre Nachfolger, die Biſchöfe. Da aber Chriſtus nur Eine, und zwar eine Allgemeine oder katholiſche Kirche haben wollte, die alle Menſchen umfaſſen ſollte; ſo mußte er nothwendig einen

Schlußpunkt aufstellen, in welchem alle die, in der ganzen Welt zerstreuten, Radien (Bischöfe) zusammenlaufen müßen, um eine wahre Einheit zu bilden; und dieser Schlußpunkt muß nothwendig die erforderliche Gewalt haben, die Bischöfe zu dieser Einheit zusammenzuhalten, damit keiner ausgleite, und das Ganze störe. Wären alle Bischöfe unabhängig und vereinzelt; so wäre dieses keine Eine Kirche, sondern verschiedene Spalte einer zertrümmerten Kirche, wie wir es im Oriente sehen. Ohne Punkt der Einheit würde ein jeder Bischof die Religion nach seinen eigenen Ansichten verwalten, der eine auf diese Weise; der andere auf eine andere; der eine diesen Irrthum, der andere einen andern einführen. Alle Bischöfe können wanken, wie es Christus selbst bei Lukas K. 22. V. 32. deutlich anzeigt, wo Er den Petrus aufstellte, damit er seine im Glauben wankenden Brüder stärken sollte; indem Er ihn ver-

ſicherte, daß ſein Glaube niemals wanken werde.

Wie viele Biſchöfe haben ſich bei Entſtehung einer Häreſis verirrt, und haben einen Irrthum gelehrt? beſonders zu Zeiten des Arianismus, wo der hl. Hieronymus aufrief: Die ganze Welt ſtaunte und verwunderte ſich, arianiſch zu ſein! Die Päpſte haben jederzeit alle Häreſien verworfen: allein die Anhänger des Irrthums, oft geſtützt auf die Macht der Fürſten, achteten nicht auf die Entſcheide der Päpſte, oder unterſchlugen ſie, wie es die Eutychianer machten, die den Entſcheid des Papſtes Leo unterſchlagen haben, damit ſie ihren Irrthum deſto leichter verbreiten konnten. Sobald ſie ſich, wie alle Häretiker, vom Papſte als dem Mittelpunkt der Einheit getrennt hatten, fielen ſie jederzeit unter die Territorialherrſchaft der Regenten, die ſie mit ihrem Schwerte, entweder unterſtützten, oder

verfolgten. Zugleich aber theilten ſie ſich allezeit in verſchiedene Sekten; denn gleichwie der Urheber ſeine Anſichten geltend machen wollte; ſo verſuchten es andere mit dem nämlichen Rechte; woraus alsdann Parteien entſtunden, wovon eine jede die Sache beſſer verſtehen wollte; ſich einander auf Leben und Tod bekämpften, und ſich einander ſelbſt aufrieben; die Reſte hingegen wieder zur Einheit des Papſtes zurückkehrten.

Alles dieſes liegt in der Kirchengeſchichte offenbar da. Unterdeſſen verſtehe ich unter Kirchengeſchichte nicht jene zahlloſen Compendien die größten Theils verunſtaltet ſind; wie dann alle Häretiker ſich die unſelige Mühe gaben, die Kirchengeſchichte zu verderben, und ſie nach ihren vorgefaßten Meinungen zu verdrehen, wo wir oft über die freche Unredlichkeit ſtaunen, wenn wir die Quellen und Urkunden ſelbſt durchſuchen.

Freilich finden wir auch in der Kirchen-

geſchichte, daß es jederzeit in der Kirche Leute gab, die ſich der Gewalt und den Entſcheidungen der Päpſte wiederſetzten. Allein wo iſt eine Gewalt auf dieſer Erde, welcher ſich, aus Vorurtheilen, aus Hochmuth, oder noch aus niedrigern Urſachen, gewiſſe Leute nicht entgegenſetzten? Wiederſetzt man ſich doch den anerkannten Befehlen Gottes ſelbſt! Aber wie unbeſonnen handeln jene Kanoniſten, welche offenbare, in der Kirchengeſchichte daliegende Beweiſe für den Jurisdiktions-Primat des Papſtes, vielleicht aus Unkunde, verſchweigen, und die Wiederſetzlichkeiten fleißig herausſuchen, und ſie als rechtlich geltend zu machen trachten, um das Band aufzulöſen, welches nothwendig und weſentlich alle Chriſten zur Einheit des Glaubens zuſammenbinden muß; ohne zu überlegen, daß alle dieſe Wiederſetzlichkeiten, wie ſchwarze Gewitterwolken vorübergiengen, und dieſer Jurisdiktions-Primat jederzeit in einem helleren Lichte daſtund.

Das Gesagte soll die Antwort sein auf den Vorwurf des sogenannten Ultramontanismus, den man mir macht, und zu welchem, gestützt auf die deutlichen Aussprüche des Sohnes Gottes, und auf das unläugbare Zeugniß einer unverfälschten Kirchengeschichte, ich mich feierlich bekenne; indem ich überzeugt bin von jenen drei Sätzen, die ich schon anderswo erörtert habe, nämlich:

Ohne Offenbarung giebt es keine wahre Religion.

Ohne Kirche giebt es keinen bestimmten Sinn der Offenbarung.

Ohne Papst giebt es keine Kirche.

Geiger.

# Vorwort
## des Herausgebers.

Kaum hat der sechste Band von Geigers *sämmtlichen* Schriften die Presse verlassen, so verdanken wir schon wieder dem unermüdeten Eifer des liebenswürdigen 84jährigen Greisen den inhaltreichen siebenten Band, den wir anmit unsern verehrlichen Herren Abonnenten zu übergeben die Ehre haben.

Aus dem Inhalte der zwei rasch auf einander folgenden Bände werden selbe leicht ersehen haben, daß diese Schriften theils durch die in den dreißiger Jahren eingetroffenen kirchlichen Wirren und traurigen Ereignisse, die den Horizont unseres lieben Vaterlandes

verfinſterten, theils durch die von allen Seiten an den gefeierten Verfaſſer ergangenen Aufforderungen und Bitten, ſich der bedrängten Religion anzunehmen, ins Leben gerufen wurden.

In gleichem Standpunkte erblicken wir in gegenwärtigem Bande den hochwürdigen Herrn Verfaſſer, wie er dem an ihn ergangenen Rufe getreu, für die Erbſchaft und das Heiligthum des Herrn zu wachen, immer das Intereſſe, die Inſtitutionen und Vorrechte der heil. Religion im Auge behaltet, ſelbe vertheidiget, und jenen Eifer ſeinen Amtsbrüdern mitzutheilen ſich bemüht, von dem er ſelbſt ergriffen.

Als beſorgter Hirt und Lehrer, nach der Vorſchrift des heiligen Paulus, ſehen wir ihn das verderbliche Streben des Zeitgeiſtes rügen, und auch dem unbefangenen ſchlichten Landmanne jene trügeriſchen Fallſtricke aufdecken, welche unter allen Formen und Geſtalten ihm heut zu Tage gelegt werden.

Was immer alle Werke Geigers Empfehlendes in sich enthalten, sehen wir ganz besonders in diesem Bande hervorschimmern, namentlich jene zarte Anhänglichkeit an den heut zu Tage so viel angefochtenen päpstlichen Stuhl und die Hierarchie der Kirche, die er mit unwiderlegbaren Gründen darin vertheidiget. Beredter, als wir es zu sagen im Stande, hat sich über diesen Punkt der hochwürdige Herr Verfasser selbst ausgesprochen. Und wie oft er auch mit Leidenschaft und groben Invektiven in dieser Beziehung von seinen Gegnern herausgefordert wurde, sehen wir ihn doch nur mit evangelischer Sanftmuth den Irrthum, nie aber den Fehlenden verdammen.

Was die innere Anordnung des siebenten Bandes anbelangt, haben wir den gleichen Gang, wie im sechsten beobachtet, und in Schriften religiös-dogmatischen,

verfolgten. Zugleich aber theilten ſie ſich allezeit in verſchiedene Sekten; denn gleichwie der Urheber ſeine Anſichten geltend machen wollte; ſo verſuchten es andere mit dem nämlichen Rechte; woraus alsdann Parteien entſtunden, wovon eine jede die Sache beſſer verſtehen wollte; ſich einander auf Leben und Tod bekämpften, und ſich einander ſelbſt aufrieben; die Reſte hingegen wieder zur Einheit des Papſtes zurückkehrten.

Alles dieſes liegt in der Kirchengeſchichte offenbar da. Unterdeſſen verſtehe ich unter Kirchengeſchichte nicht jene zahlloſen Compendien die größten Theils verunſtaltet ſind; wie dann alle Häretiker ſich die unſelige Mühe gaben, die Kirchengeſchichte zu verderben, und ſie nach ihren vorgefaßten Meinungen zu verdrehen, wo wir oft über die freche Unredlichkeit ſtaunen, wenn wir die Quellen und Urkunden ſelbſt durchſuchen.

Freilich finden wir auch in der Kirchen-

geſchichte, daß es jederzeit in der Kirche Leute gab, die ſich der Gewalt und den Entſcheidungen der Päpſte wiederſetzten. Allein wo iſt eine Gewalt auf dieſer Erde, welcher ſich, aus Vorurtheilen, aus Hochmuth, oder noch aus niedrigern Urſachen, gewiſſe Leute nicht entgegenſetzten? Wiederſetzt man ſich doch den anerkannten Befehlen Gottes ſelbſt! Aber wie unbeſonnen handeln jene Kanoniſten, welche offenbare, in der Kirchengeſchichte daliegende Beweiſe für den Jurisdiktions-Primat des Papſtes, vielleicht aus Unkunde, verſchweigen, und die Wiederſetzlichkeiten fleißig herausſuchen, und ſie als rechtlich geltend zu machen trachten, um das Band aufzulöſen, welches nothwendig und weſentlich alle Chriſten zur Einheit des Glaubens zuſammenbinden muß; ohne zu überlegen, daß alle dieſe Wiederſetzlichkeiten, wie ſchwarze Gewitterwolken vorübergiengen, und dieſer Jurisdiktions-Primat jederzeit in einem helleren Lichte daſtund.

nißvolle Stelle urtheilen, von der ſich ſeine Vernunft gar keinen Begriff machen kann, indem das Geheimniß weit über ihn hinausliegt; wie kann er das? Unterdeſſen weil er doch die Bibel als Gotteswort anſieht, macht er ſich nach ſeiner Vernunft einen Begriff, ein zweiter, dritter ꝛc. ꝛc. eben ſo. Da nun die Vernunft verſchiedener Menſchen auf verſchiedene Weiſe gebildet wird, ſo wird ſie auch verſchiedene Anſichten erzeugen, wo ein jeder glaubt ſeine Anſicht ſei vernünftig; und die Anſichten der anderen ſeien unvernünftig; was dann gewiß einen gegenſeitigen Haß erweket. Wir ſehen dieſes als Thatſache vor uns in den vielerlei Sekten, die ſo zahlreich in unſeren Tagen aufwuchern, wovon eine jede in Erforſchung der nämlichen Bibel eine andere Anſicht gewinnt, und wo eine jede Sekte alle übrigen von Herzen verabſcheuet, und wenn ſie könnte, dieſelben gern vertilgen möchte.

Man hätte glauben ſollen die Verwirrungen der Meinungen als nothwendige Folge aus ihrem Prinzip, und dieſe chaotiſchen Anſichten hätten bei dieſen Leuten gleich Anfangs die chriſtliche Religion auflöſen, zerſplittern und nach und nach zerſtören ſollen. Allein es ſind Urſachen eingetretten, die noch eine Gattung verſtümmelten Chriſtenthums bei ihnen bis auf unſere Zeiten erhalten haben. Eine der Urſachen werden wir weiter Un-

ten berühren. Die Haupturſache aber war ihre unbegreifliche Inconſequenz. Sie wollten keine Authorität anerkennen, und ein Jeder ſolle ſelber alles aus der Bibel herausforſchen; dieſes war ihre Theorie, aber in der Praxis handelten ſie nach dem katholiſchen Prinzip: wie ſie vorher auf die Authorität ihrer Prieſter glaubten, ſo glaubten ſie jetzt auf die Authorität ihrer neuen Paſtoren; und wenn ſie auch in der Bibel ſelber forſchten, ſo fanden ſie doch in derſelben keinen andern Sinn, als den ſie durch die Authorität Luthers, Calvins und Zwinglis ſchon eingelernt hatten.

Die zweite Urſache waren die Katholiken, gegen die ſie ſich zur Wehre ſetzen mußten. Dieſe beſtritten ihre neuen Sätze, und zwar vorzüglich aus dem Alterthum, von welchem Luther und Calvin nur einen ärmlichen, Zwingli hingegen beinahe gar keinen Begriff hatten. Sie mußten demnach ſtreng arbeiten, um wenigſtens etwas Scheinbares aufzutreiben, um ihre neuen Sätze, wo nicht zu retten, doch ihnen eine blendende Seite abzugewinnen, um ihre Niederlagen zu bemänteln.

Dieſe Streitigkeiten weckten nach und nach die Wiſſenſchaft, die bei der erſten Reformations-Aufbrauſung beinahe eingeſchlummert hätte. Es ſtunden wiſſenſchaftlich gebildete Männer in Engeland auf, Toland, Morgan, Woolſton, Chubb und andere, welche die obenbenannte In-

conſequenz der Proteſtanten einſahen, und folglich zum katholiſchen conſequent fortſchreitenden Prinzip hätten zurück kehren ſollen: allein die Vorurtheile und der eigentliche Haß gegen alles Katholiſche, der ihnen ſchon von den erſten Jugendjahren an eingepflanzt wurde, hinderte ſie daran. Da ſie aber dennoch conſequent handeln wollten, blieben ſie bei dem proteſtantiſchen Prinzip ſtehen, wo die Vernunft den letzten Entſcheid geben muß, und führten es bis zu ſeinen letzten Conſequenzen durch, verwarfen die Geheimniſſe und Wunder, indem ſie ſelbe mit ihrer Vernunft nicht begreifen konnten, und zuletzt ganz folgerecht die Bibel ſelbſt, in welcher dieſe Dinge aufgezeichnet ſind; und ſomit warfen ſie mit der Bibel, die ihnen vorhin alles galt, das ganze Chriſtenthum hinweg, und ſtellten dafür den reinen Rationalismus, oder die ſogenannte Vernunftreligion auf.

Dieſen Rationalismus ergriffen die franzöſiſchen Afterphiloſophen, ſtutzten ihn mit lieblicher Rede aus, würzten ihn, beſonders Voltaire, mit Spöttereien gegen das Chriſtenthum, und ſchreiben Bücher über allerhand Fächer, in welchen ſie ihren Rationalismus auf eine verdeckte Weiſe unter das ſogenannte aufgeklärte Publikum zu bringen wußten. Dieſe ſo geſtaltete franzöſiſche Litteratur fand auch bald in anderen Ländern Eingang, beſonders durch das Beiſpiel des Hofes von Berlin,

wo die rationalistischen Meister ihre Niederlage hatten, und wo der berühmte König Fridrich selbst ein großer Rationalist war. Die Umgebungen der Fürsten wurden im kurzen beinahe alle rationalistisch, und wer eine Anstellung im Staate, in der Kirche, und vorzüglich auf Universitäten suchte, mußte Proben des Rationalismus ablegen, sonst wurde er als Verfinsterer und Feind des Lichtes zurückgesetzt. Und in dieser Schule, die sich bis auf unsere Tage fortpflanzte, wurden, und werden gegenwärtig unsere Staatsbeamte und Religionsdiener gebildet, wo es jetzt, besonders unter den protestantischen Pastoren viele giebt, die es für einen Schimpf halten würden, wenn man sie nicht für Rationalisten ansehen wollte. Und somit wird bei der gegenwärtigen lernenden Jugend der Glaube, der sich auf Authorität stützt, indem er sonst kein Glaube wäre, in den Hintergrund gestellt, und die jungen Leute auf ihre eigene Vernunft angewiesen.

Alle seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts herrschenden philosophischen Systeme waren, und sind auf diesem gebrechlichen Grunde aufgebaut, und eben darum hielt keines eine wahre Prüfung aus; jedes nachfolgende System dekte die Unhaltbarkeit des vorangegangen auf; und ich selbst habe seit achtzig Jahren schon fünf, sechs, und noch andere, nicht stark in Umlauf gekommene, philoso-

phiſche Syſteme überlebt. Giebt es denn eine andere Weisheit, oder kann es eine andere geben, als welche uns das ewige Wort des Unendlichen, vom Anfange ſchon, bis jetzt, auf die Erde gebracht hat. Der Menſch gehört ja in Anſehung ſeines geiſtigen Vermögens zum Geiſterreich, von welchem der Menſch mit aller ſeiner menſchlichen Vernunft ſchlechterdings gar nichts weiß; wie will er denn Philoſoph werden? Aber Gott (Hebr. 1, 1.) der Urheber und Vater des Geiſterreichs ſprach von jeher durch ſeine Propheten, und erſt letzthin durch ſeinen eigenen Sohn, durch ſein Wort, und belehrte uns über das Geiſterreich ſo viel, als wir auf dieſer Pilgerſchaft zum ewigen Daſein vonnöthen haben. Erſt dieſer Authorität in unbedingtem Glauben hingegeben, erhält unſere Vernunft eine Unterlage, auf welcher ſie ſich zu wahren geiſtigen Spekulationen erheben kann. Auf dieſe Unterlage geſtellt erſchwungen ſich die alten chriſtlichen Väter, Origenes, Clemens von Alexandrien und andere zu jener hohen Philoſophie, die wir noch gegenwärtig in ihren Werken anſtaunen; und ich fordere alle Gelehrte auf, ob ſie uns unter allen zeitherigen ſogenannten Philoſophen einen einzigen anführen können, den ich nur dem hl. Auguſtin an die Seite ſetzen dürfte? Plato war unter den alten Philoſophen der einzige, der ſich zu einer gewiſſen geiſtigen Höhe erſchwungen hatte; allein

es war auch da nicht seine Vernunft, die ihn von sich aus dazu erhob, sondern die eben benannte göttliche Authorität, die er, wie die ältesten Geschichtschreiber erzählen, auf seinen Reisen in Arabien kennen lernte, und wie sie sagen, seine Weisheit dort aus den Büchern der alten Propheten schöpfte; so haben auch die heiligen Väter, wie Clemens Alex. Stromat., den Platonikern vorgeworfen: Plato habe sich mit den Büchern Moses vielfach beholfen.

Wenn in der geistigen Sphäre die göttliche Authorität der Offenbarung, das bekannte initium sapientiæ timor Domini, Der Anfang der Weisheit ist die Furcht Gottes, nicht zum Grunde liegt, so versteigt sich die menschliche Vernunft in leeren Abstraktionen, verliert sich in Bildern der Einbildungskraft, wo die Sinnlichkeit so gern ihr Spiel treibt, und sie in den unflätigen Epikurismus hinabzieht, in welchen sich der Philosophismus der Griechen und Römer auflösete. Das nämliche sehen wir an den sogenannten Philosophen Voltaire, Lametrie, Helvetius ꝛc. ꝛc. die, wie wir oben sagten, das Prinzip der eignen Vernunft bis auf seine letzte Consequenz durchführten; waren sie nicht die ausschweifendsten, bis zum Ekel grobsinnlichsten Menschen in ihren Handlungen?

Dieses Prinzip der eignen Vernunft, mit Verwerfung aller Authorität, steht noch wirklich

mit allen seinen Folgen auf vielen öffentlichen Schulen sichtbar oder verkleistert da; und wenn ihr die Wirkungen davon sehen wollet, betrachtet eine große Anzahl studirender Jünglinge, besonders auf gewißen Universitäten, wie sie sich allen Ausschweifungen des Muthwillens, des Trunkes, der Geilheit hingeben, und den Haß gegen alle religiöse Authorität, auch über die Civil-Authorität ausdehnen. Wo ist ein Unfug, ein Aufstand und Aufruhr, wo nicht entweder Studirende, oder in dergleichen Schulen gebildete junge Leute an der Spitze stehen, oder in geheimen Vereinen auf Mittel bruten, die bestehenden Authoritäten zu stürzen, um sich an ihre Stelle zu schwingen?

Viele Regirungen haben selbst zu diesem Unheile das ihrige getreulich beigetragen, und die Kirche, die das Uebel in seinem Prinzip und in seinen Folgen siegreich bekämpfte, aus allen Kräften verfolgt, um ihre heilsamen Bemühungen zu lähmen. Vorzüglich haben sie der Kirche das Lehramt, das ihr Gott ( Math. 28. ) so feierlich übertrug, entrissen, und es sich selber zugeeignet; und Gott hat es in ihren Händen wahrlich nicht gesegnet.

Unter dem Vorwand der Aufklärung, worunter eben das Prinzip der eignen Vernunft verstanden wird, haben sie die beßten Lehrer entfernt, und dafür solche aufgestellt, die eben dieses Prin-

zip auf die äußerste Spitze trieben; und dann, auf den Rath dieser neuen Lehrer, Bücher in die Schulen eingeführt, welche die erste Jugend oft für ihr ganzes Leben vergiften.

Das Unbesonnenste aber, was sie thaten, war, daß sie den Unterricht von der Erziehung getrennt haben. Bei dem Klassensissem ( ich rede hier besonders von den untern Schulen ) hatte der Lehrer die nämlichen Knaben ein ganzes Jahr, und mehrmals zwei Jahre beinahe den ganzen Tag um sich versammelt, und konnte somit die Anlagen, Leidenschaften, Fehler ꝛc. eines Jeden genau beobachten, um die ersten zu leiten, die anderen niederzuhalten, und die dritten zu verbesseren; mit einem Worte: nicht nur unterrichtete er sie, sondern er erzog sie auch; und darum nannte man sie seine Zöglinge. Anstatt dessen hat man jetzt, gegen alle Warnungen, an vielen Orten, in den untern Schulen das Fächer-System eingeführt. Da tritt dann ein Lehrer auf, und spricht von seinem Fache eine Stunde lang; auf ihn kömmt der zweite Lehrer, und spricht von einem anderen Fache, und so der dritte und vierte; wo alsdann die Köpfe der Knaben durch das Vielerlei, das ihnen, ohne Unterbrechung beigebracht wird, überladen und verwirrt werden; woraus am Ende nur oberflächliche Leute und stolze Absprecher ohne Gründlichkeit hervorgehen können. Von allen diesen ver-

ſchiedenen Fachlehrern bekümmert ſich keiner um die Erziehung, wozu ſie auch wirklich nicht angeſtellt ſind. Freilich haben ſie auch einen Religionslehrer, den ſie ein paarmal in der Woche anhören müſſen: allein wenn ſie auch von der verächtlichen Behandlung der Geiſtlichen, von dem albernen allgemeinen Geſchwäz über Aberglauben und Pfaffenthum noch nicht irre geführt, noch mit einer gewiſſen Aufmerkſamkeit den Religionslehrer anhören; ſo iſt dieſes dennoch nur Unterricht, und nicht Erziehung im obgenannten Sinne, und zwiſchen dieſem Unterricht bei jungen, unbeſonnenen, flüchtigen Knaben, liegt bis zur chriſtlichen Erziehung noch ein gewaltiger Spalt. Wenn ſie dann bei ihren aufkeimenden Leidenſchaften das Betragen der Jünglinge ſehen, die ober ihnen ſtehen, und die für ſie in hohem Grade anziehend ſind; ſo müſſen wir uns nicht wundern, wenn ſie in einigen Jahren Leute werden, wie wir ſie oben geſchildert haben, und wie wir ſie in manchen Orten vor Augen ſehen, gefährlich für Kirche und Staat.

Es iſt gezeigt worden, wie vor dreihundert Jahren anſtatt des Prinzipes der Authorität in religiöſen und überſinnlichen Sachen, auf welches ſich eigentlich das Glauben gründet, das Prinzip des eigenen Forſchens aufgeſtellt wurde, wo folglich die Vernunft eines jeden Einzelnen über das Erforſchte den letzten Entſcheid geben muß. Es

wurde gezeigt, daß durch dieſen Prinzip das Chriſtenthum, bei den verſchiedenen Anſichten der Menſchen, nothwendig gleich Anfangs hätte zerſplittert und vertilgt werden ſollen. Allein gewiſſe Urſachen hielten dieſe Vertilgung noch eine Zeit zurück, und von dieſen Urſachen findet Eine hier ihren Platz; und dieſe Urſache ſind die Jeſuiten.

Der Strom der Zerſtörung des alten chriſtlichen Glaubens ſchien damals, ſich über ganz Europa verbreiten zu wollen, die Authorität der Kirche, die dieſen Glauben ſchon fünfzehen Jahrhunderte feſthielt, ſchien durch das Prinzip der eigenen Vernunft erſchüttert, und die Männer, ſo dieſes Prinzip aufſtellten, wähnten in ihrem Unmuthe ſchon, dieſe Authorität gebrochen zu haben. Da ſendete die Vorſehung den hl. Ignatius mit ſeiner Geſellſchaft; und bei ihrer Erſcheinung ſtand der Strom des Verderbens nicht nur ſtille, ſondern ſie führten ſelbſt einen großen Theil der Irregeführten wieder in den Schoos der Kirche zurück, was ihnen freilich den noch immer dauernden Haß der ſogenannten Reformation zuzog. Ihr erſtes Beſtreben war, das wahre Prinzip der Authorität der lehrenden Kirche, gegenüber des falſchen der eigenen Vernunft, den geblendeten Völkern hell vor Augen zu ſtellen. Dann mußten ſie dem herrſchenden Sittenverderbniß, das aus dem Un- oder Irr-Glauben entſteht, und hinwie-

der zum Glauben unfähig macht Gränzen setzen. Freilich fanden sie große Hindernisse; die erwachsene Generation war großentheils zu verderbt; deßwegen eröffneten sie allenthalben Freischulen, sammelten die Kinder um sich, belehrten sie in allen nützlichen Wissenschaften, und legten frühzeitig in ihre jungen Herzen die Furcht Gottes, als Anfang aller Weisheit. Ihr vorzügliches Augenmerk richteten sie dahin, ihre Zöglinge zur unverbrüchlichen Reinigkeit und Keuschheit anzuleiten *). Auch hatten sie die Kunst, die Liebe der Zöglinge zu ge-

*) Dadurch erwiesen sie dem Staat noch einen besonderen Dienst. Ihre Zöglinge lernten von ihnen sich in ihrer Jugend rein zu halten, und darum heiratheten die Besseren von ihnen nicht eher, als bis sie sahen, daß sie auch im Stande wären, Frau und Kinder zu erhalten. Nicht wie gegenwärtig, wo der Jugend die Reinigkeit nicht mit der nämlichen Wichtigkeit an das Herz gelegt, sondern vielmehr durch unbesonnenen Unterricht, Schauspiele, schlechte Bücher, und böse Beispiele der Geschlechtstrieb zu frühe geweckt wird, der sie so zusagen zwingt auf geradewohl zu heirathen, und das Land mit einer unverhältnißmäßigen Population zu überfüllen, die die Erdscholle, auf der sie stehen, nicht ernähren kann, woraus nothwendig, entweder traurige Auswanderungen, oder Revolutionen entstehen müßen.

winnen, und zugleich durch ihren Lebenswandel, Sanftmuth und Eifer Ehrfurcht zu erwecken *).

Die Jesuiten waren es, die damals eine neue und bessere Generation stifteten, welche bis gegen das Jahr 1773, wo sie aufgehoben wurden, zu einer so schönen Höhe aufwuchs, daß das Volk im allgemeinen rechtlich, christlichfromm, redlich und gerecht war. Allein der Beobachter seiner Zeit wird bemerkt haben, daß nach ihrer Aufhebung all dieses Gute wieder nach und nach herabsank bis es gegenwärtig in jene Lage stürzte, in welcher die Welt bei Entstehung der Jesuiten war, wo, wie damals, der Unglaube, der Irrglaube, und ein, nicht zu läugnendes, allgemeines Sittenverderbniß fürchterlich aufwuchert.

Wenn man mich um das Mittel gegen dieses Unheil fragen würde, so wüßte ich nichts anders zu antworten, als was die großen protestantischen Männer Bakon und Leibnitz sagten: (Consule scholas Iesuitarum) übergebet den Jesuiten den Unterricht und die Erziehung der Jugend wieder. Dieses Mittel hat vor 200 Jahren geholfen, und wird wieder helfen.

Hat uns die Vorsehung nicht selbst einen Wink dazu gegeben? Als die Jesuiten aufgehoben wur-

*) An einer der letzten Reliquien der Jesuiten, den liebenswürdigen Bischoff Seiler, sah die jetzige Welt noch, was die Jesuiten für Männer waren.

den, begehrten der calviniſche König von Preußen, und die Ruſſiſche Kaiſerin vom Papſte, ſie in ihren Ländern fortbeſtehen zu laſſen. Da erhielt ſich ihr Saame. Und da Pius VII ſie wieder herſtellte, vertrieb ſie der Ruſſiſche Kaiſer, damit die katholiſchen Fürſten für ihre Schulen Subjekte erhielten.

# Das heilige Opfer
## der
## katholischen Kirche.

Ich habe keinen Gefallen an euch (Juden) spricht der Herr Zebaoth, und das Speisopfer von eurern Händen ist mir nicht angenehm. Aber vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang soll mein Namen herrlich werden unter den Heiden, und an allen Orten soll meinem Namen geräuchert, und ein reines Speisopfer geopfert werden.

Proph. Malach. Kap. 1. V. 10. u. 11.

Nicht umsonst haben die heiligen Väter die heilige Messe das Ehrfurcht-gebietende Opfer (tremendum Sacrificium) Schauererregend genennt. Es läßt sich aber auch nichts erhabneres und wichtigeres denken, als dieses göttliche Opfer. Der erste Mensch, in dessen Lenden wir Alle schon im Keime da waren, sündigte; und da auf die Sünde die Verwerfung folgte, wären auch wir in Adam alle verloren gewesen. Da tratt der Sohn Gottes, das Wort, durch welches wir, wie alles Andere, gemacht waren, bis in unser menschliches Seyn heraus, ward Mensch; nahm den Adam und in ihm uns Alle in sich auf; stellte sich als den ersten Menschen, als den zweiten Adam auf, und gab sich auf diese Weise seinem ewigen Vater als Opfer hin, an welchem derselbe die Strafe vollzog, die auf die Sünde geschlagen war.

Als nun dieses ewige Opfer, das im alten Bunde durch die blutigen Opfer im Bilde fortwährend bezeichnet war, in der Zeit, in unserer menschlichen Erscheinung herannahte, — wie dann

Christus der ewige Priester ist; setzte sich der Sohn Gottes mit seinen Aposteln zu Tische; schloß die Vorbildung mit dem Genuße des Osterlammes und stellte die vorgebildete Wahrheit selbst auf. Er sprach zu Ihnen: Ich habe ein sehnliches Verlangen getragen nach diesem Ostermahle. Es mußte demnach, was er ihnen zum Testamente geben wollte, von unendlicher Wichtigkeit seyn, da sich der Gottmensch selbst mit Freude darnach sehnte, um ihnen seine ganze Liebe zu bewähren. Es war aber auch wirklich ein göttliches Testament. Jesus Christus nahm das Brod, brach und segnete es, so auch den Wein; sprach über beide das allmächtige, schöpferische Wort der Verwandlung und sagte: nehmet hin, dieses ist mein Leib, der für euch gegeben wird; also der nämliche Leib, den er am folgenden Tag zur Versöhnung unserer Sünden, als Opfer am Kreuze hingab: nehmet hin, dieses ist mein Blut, das für Vergebung der Sünden vergossen wird; also das nämliche Blut, das am Kreuze zur Versöhnung unserer Sünden floß, gab er ihnen zum Testamente in die Hände und befahl ihnen, dieses oder diese Handlung, fortwährend zu begehen, und dadurch seinen Opfertod zu vergegenwärtigen, bis er wieder kommen werde.

Er gab ihnen also für uns Alle die Opfergabe seines Leibes und Blutes, damit wir, mit diesem Opfer in der Hand, zum ewigen Vater mit

Zuverſicht hintretten dürfen, um unſere Schuld mit dieſem Werthe zu tilgen, der allein beym ewigen Vater gültig iſt. Jeſus Chriſtus hat wahrhaft göttlich mit uns Sündern gehandelt! Chriſt wenn du dieſes mit wahrem, unerſchütterlichem Glauben auffaſſeſt wie glüklich biſt du?

Jeſus Chriſtus giebt ſich freiwillig für unſere Rettung als Opfer hin; Er läßt uns die Opfergabe zum göttlichen Teſtamente zurük, daß wir ſie dem Vater zu unſerer Verſöhnung zum Opfer bringen; Er befiehlt, wir ſollen uns mit dieſem Opfer durch den Genuß vereinigen; denn, *der mein Fleiſch ißt*, ſagt er (Joh. 6.) *und mein Blut trinkt, der iſt in mir und ich bin in ihm*: und in Ihm nimmt uns der Vater wieder zu Gnaden auf. Da wird erfüllt was Jeſus ſprach: ſelig ſind, die nicht ſehen und dennoch glauben; — und dieſe Seligkeit gewährt uns das Opfer der heil. Meſſe.

Wir wollen nun ſehen, wie die heil. Meſſe in den erſten Jahrhunderten der Kirche gehalten wurde.

Die Meſſe war damals eingetheilt in die Meſſe der Katechumenen (der Neubekehrten, im erſten Unterricht begriffenen, die noch nicht getauft waren) und in die Meſſe der Gläubigen. Die erſte war eigentlich nur Vorbereitung zum Opfer: die zweite war die Opferhandlung ſelbſt, oder der eigentliche Gottesdienſt (servitium Dei). Die

Meſſe der Katechumenen beſtund aus Abbethung, oder auch wo es thunlich war, Abſingung einiger Pſalmen; Leſung der heil. Schrift und Anrede, wie noch heut zu Tage. Zu bemerken iſt, daß der Altar frei ſtund. Hinter dem Altar ſaß der Biſchof mit der Geiſtlichkeit; auf beiden Seiten des Altars, vorwärts gegen das Volk waren Erhöhungen angebracht. Auf der einen Seite, die wir die Epiſtelſeite nennen, tratt der Leſer, nach der Zeit der Subdiakon auf, und las aus den Briefen des neuen Teſtaments vor, bis ihm der Biſchof das Zeichen zum aufhören gab. Dann beſtieg der Diakon die Erhöhung auf der andern (Evangeliums) Seite, und las aus dem Evangelium; worüber nachgehends der Biſchof, oder der Prieſter eine Erklärung gab und eine Anrede hielt. Dieſes iſt auch die Urſache, warum noch Heut zu Tage der Prieſter, bey Privat-Meſſen, die Epiſtel auf der einen, und das Evangelium auf der anderen Seite des Altars, ein wenig gegen das Volk gekehrt, lieſt.

Bei der Meſſe der Katechumenen durfte alles gegenwärtig ſein. Das 4te Konzilium von Carthago can. 84. ſagt: Der Biſchof ſoll keinem den Eingang in die Kirche verwehren um das Wort Gottes anzuhören, er mag Heide, Ketzer, oder Jude ſein, bis zur Meſſe der Katechumenen. Daher kömmt es auch, daß wir bei den heil. Vätern ſo oft die Aus-

drücke lesen: Ich konnte nicht deutlicher sprechen, wegen der Menge der Ungeweihten, die zugegen sind, oder: Die Eingeweihten verstehen mich schon (Chrysost. hom. 5. in 1. ad Tim.) Vierzig dergleichen Stellen zitiert Causobonus aus den heil. Vätern. Wenn nämlich bei Lesung des Evangeliums eine Stelle vorkam, die ein Geheimniß enthielt, zum Beispiel das 6te Hauptstück des heil. Johannes, wovon man den Juden, Heiden, und selbst den Katechumenen nichts sagen durfte, bis sie zur Taufe zugelassen wurden, gaben die Bischöfe, oder Priester eine bildliche Erklärung davon.

Nach der Rede des Bischofs, oder Priesters mußten alle Ungetaufte abtretten, bis auf die Katechumenen und öffentlichen Büßer. Es wurde über jene gebethet, daß sie Gott im Glauben stärken wolle; dann mußten auch sie abtretten, wie die öffentlichen Büßer, über die ebenfalls gebethet wurde. Alsdann giengen die Diakonen in der Kirche herum, nachzusehen, ob niemand mehr gegenwärtig war, als allein die Gläubigen (fideles). Daher der bekannte Aufruf: nullus infidelis, nullus profanus, kein Unglaubiger, kein Profaner soll mehr gegenwärtig sein.

Das Credo, oder das Nizänische Glaubensbekenntniß wurde in den ersten Zeiten nicht gebethet. Petrus Fullo ließ es zuerst im Jahre 470 zu Antiochia bethen; der Patriarch Timotheus führte es im Jahre 510 in der Konstantinopoli-

taniſchen Kirche ein. Die Occidentalen betheten es nicht, weil in der Römiſchen Kirche noch keine Ketzerei entſtanden war, gegen welche obiges Symbol gerichtet iſt. Erſt das Conzilium von Toledo verordnete es (can. 2.) in Spanien; von dort nahmen es die Gallier, und nach ihnen die Deutſchen und der übrige Occident an, wie Wallafrid Strabo (c. 22.) ſagt. Die Spanier betheten es vor dem Pater Noſter; die Griechen vor der Präfation; die Maroniten nach dem Evangelium. Endlich nahm es auch die Römiſche Kirche an, und bethete es ebenfalls nach dem Evangelium nur an den Sonntägen, wonach ſich der Occident richtete. Nach der Zeit bethete man es außer den Sonntägen, auch noch an andern Feſttagen. In einigen Kirchen bethete es der Biſchof in der griechiſchen Sprache; wo es alsdann die Sänger in der lateiniſchen Sprache wiederholten.

Jetzt fieng erſt die Missa fidelium, oder der eigentliche Gottesdienſt der Gläubigen an, nämlich das hohe Opfer.

Der Anfang geſchah mit der Opferung. Alles gieng zum Opfer, ſelbſt der Kaiſer (Theod. l. 5. c. 17.) legte ſein Opfer auf den Altar. Vorzüglich wurde Brod und Wein geopfert. Unterdeſſen wurde auch Anderes — Honig, Eier, Oel, Weihrauch ꝛc. dargebracht; obwohl dieſe Dinge zu opfern nachher (Const. ap. can. 4.) verbothen wurden, daß demnach auf den Altar hinfür

nichts mehr gelegt werden durfte, als Brod und Wein. Wer Geld, Kleider, oder etwas anderes opferte, mußte es in ein besonderes Gemach, oder einen Kasten hineinlegen, der Corbona, oder Gazophylacium genannt wurde. War die Opferung vorbei, so behielt man auf dem Altar soviel vom Brode und Wein, als zur Consekration für die Gegenwärtigen und auch Abwesenden nöthig war. Das Uebrige wurde in eben das Gazophylacium, oder Gemach — jetzt Sakristei — getragen; und daraus wurde der Unterhalt des Gottesdienstes, des Bischofes, der Geistlichkeit und der Armen bestritten (Can. ap. can. 5.) Auch wurden jene Frauen daraus unterhalten, mit welchen die Bischöfe und Priester, vor ihrer Weihe, verheirathet waren, und die sie bei ihrer Weihe entließen. Diese, oder in ihrer Ermanglung andere fromme Frauen oder Jungfrauen wohnten beisammen und hießen Diakonissinen, weil sie die weiblichen Katechumenen unterrichten und taufen mußten, was sich für Männer nicht gezimmte, indem damals die Taufe durch dreimaliges Untertauchen ertheilt wurde. Es ward auch für sie nach der Opferung und Präfation besonders gebethet, da sie sich besonders dem Dienste der Kirche geweihet hatten. Daher das Gebeth (pro devoto femineo sexu) für die Gottgeweihten Frauen.

Die Kirche nahm nicht von Jedermann Opfer an: nicht von den Ungläubigen, nicht von den

Catechumenen, selbst nicht von den öffentlichen Büßern; auch wann sie, nach gröstentheils vollbrachter Busse, bei den Gläubigen (als Consistentes) bleiben durften, wie das Nizänische Conzilium (can. 11.) sagt, daß gewisse Sünder nach zehnjähriger Buße noch zwei Jahre nicht opfern durften, (duobus annis absque oblatione erunt). Tertullian sagt (de prscr. c. 30.) man habe den Marcion, da er eine Ketzerei anfieng, aus der Kirche gestoßen; und man gab ihm die zweihundert Sesterzien mit, die er vorher der Kirche geopfert hatte.

Das Rauchwerk über die Opfer, so wie auch die Lichter, behielt die Kirche bei, da beide schon im alten Testamente, selbst auf Befehl Gottes, zur Verherrlichung des äußeren Gottesdienstes, als Zeugen der inneren Gottesverehrung, angewendet wurden. Im Anfange des Christenthumes waren beide, auch aus einer anderen Ursache, nothwendig. Der Verfolgungen wegen mußten die ersten Christen das heilige Opfer in unterirdischen Gewölben, sogar in den Gräbern der Todten, feiren: sie mußten also Lichter, und, des Gestankes wegen, auch Rauchwerke anzünden. Die Kirche gab beiden, den Lichtern und dem Rauchwerke, einen bildlichen Sinn, den sie glaublich im alten Testamente schon hatten: die Kerze, oder die Lampe ist das treffendste Bild Jesu Christi; die Kerze lebt, — und zehrt sich selbst auf, zum Nutzen des Menschen; wie Jesus Christus sich selbst zum Heile der Men-

schen dem Tode hingab: das Rauchwerk soll uns erinneren, wie unsere Gebethe, gleich einer Rauchwolke, zum Himmel aufsteigen sollen.

Wenn die Opferung vorüber war, ermahnte der Priester das Volk zum Gebethe: Oremus (laßt uns bethen) und das ganze Volk bethete in der Stille (Secreta) daß Gott das Opfer genehm halten wolle. Darauf wusch der Priester die Hände und der Diakon wehrte mit einem Windfächer das Ungeziefer ab, damit ja nichts in den Wein hineinfiel.

Dann stimmte der Priester die Präfation an, mit dem Gruß: der Herr sei mit euch: erhebet eure Herzen: wir wollen Gott danken, nämlich der Priester (Const. ap. l. 8. c. 12.) stund am Altare, bezeichnete sich mit dem Zeichen des Kreuzes und dankte Gott dem Vater durch Jesus Christus für alle Gutthaten, und schloß mit dem dreimal Heilig ꝛc (welches auch das ganze Volk mit aufrief) beinahe mit den nämlichen Worten, wie wir sie noch in der Präfation haben. Es gab in den verschiedenen Kirchen verschiedene Präfationen, die in besonderen Festen gebethet wurden, und, besonders in Orient, einige sehr lange; wie die Griechen überhaupt wortreich waren. Die römische Kirche bediente sich in allen ihren Gebethen der Kürze, die aber voll des Geistes sind: wir dürfen darüber nur die Gebethe an den Sonntagen betrachten, die, bei ihrer unbegreiflichen Kürze voll,

göttlicher Salbung sind. Nach der Präfation wurden die Nämen derjenigen verkündet, welche geopfert hatten; sie wurden Gott empfohlen, was jetzt im Memento geschieht; wo man besonders die Bischöfe und nachgehends die Apostel und ersten Martyrer nannte, was im sogenannten Communikantes geschieht.

Auf dieses folgte die Consekration, von welcher der heil. Chrysostomus (hom. 30 de prod. Jud.) sagt: Nicht der Mensch ist es, der aus den Gaben, die auf dem Altare liegen, den Leib und das Blut Jesu Christi macht; sondern Christus selbst, der für uns gekreuziget worden. Des Priesters Mund spricht die Worte, und die Gaben werden durch Gottes Kraft und Gnade consekrirt. Er spricht: dieses ist mein Leib; und dadurch werden die geopferten Gaben consekrirt. Wie jenes Wort: Wachset, vermehret euch und erfüllet die Erde, nur einmal gesprochen, dennoch durch alle Zeiten fortwirket und die Zeugung in der Natur hervorbringt; eben so ward auch dieses Wort nur einmal gesprochen, und gibt dem Opfer, auf allen Altären, bis auf den heutigen Tag und bis zu seiner Ankunft, seinen Gehalt. Die Worte der Consekration wurden laut gesprochen, und das Volk antwortete: Amen, das ist: wir glauben es, es ist so. (Tertull. de spect. c. 25.)

Die Elevation, oder Emporhebung des Leibes und Blutes Jesu Christi geschah bei den Griechen

erſt vor der Communion, wenn der Prieſter, oder Diakon aufrief: Das Heilige iſt nur für die Heiligen (Sancta Sanctis.) Bei den Lateinern hingegen finden wir in den älteſten Urkunden, die Elevation ſei gleich nach der Conſekration geſchehen. In der Missa Mozarab. finden wir: Nach ausgeſprochenen Conſekrations-Worten wird der Leib und nachher der Kelch emporgehoben. Die (Liturg. Chrysost ap. Goar) ſagt: Nach dieſem bethet der Prieſter an, ſo wie der Diakon, am Plaze wo ſie ſind, und ſprechen in der Stille: Gott ſei mir Sünder gnädig: auch das ganze Volk bethet an mit Ehrfurcht (proskunousi.) Dann verrichtete der Prieſter allein ein langes Gebeth, für die Kirche, für die Geiſtlichkeit, für den König und alle Chriſten (Const. ap. l. 8. c. 12.) und am Ende antwortete das Volk: Amen. Auch der heil. Martyrer wurde gedacht, und der Abgeſtorbenen. Der heil. Cyrillus ſagt: (Cat. Myst. 5. n. 6.) Wir gedenken Aller, die vor uns entſchlafen ſind; Chryſoſtomus (de Sacerd. l. 6. c. 4.) Der Biſchof bethet als Geſandter für die ganze Welt; er iſt Fürbitter bei Gott, damit Er nicht nur den Lebendigen, ſondern auch den Abgeſtorbenen, ihrer Sünden wegen, gnädig ſein wolle.

Auf dieſes folgte das Vater unſer. Der heil. Hieronymus ſagt: (l. 3. cont. Pel. c. 2.) Chriſtus lehrte ſeine Apoſtel, bei dem Opfer ſeines Leibes mit gläubigem Zutrauen ſagen: Vater unſer

der du bist im Himmel ꝛc. Darauf fieng die Communion an.

Der Priester wandte sich zum Volke und rief: Das Heilige den Heiligen. (Sancta Sanctis) Der heil. Cyrillus (Cat. Myst. 5. n 16.) sagt: nachher spricht der Priester: das Heilige den Heiligen; nämlich jenes Heiligthum, das auf dem Altar liegt, ist durch den hl. Geist geheiliget; da ihr den heiligen Geist empfangen habet, müßet auch ihr heilig sein. Da bethete dann alles in der Stille; ein jeder prüfte sich, ob er würdig sei und bereitete sich zur heil. Communion. Der Priester communizierte zuerst; dann die Geistlichkeit; und endlich das Volk. Die Art, wie die Communion ausgetheilt wurde, war verschieden. Der heil. Justin im zweiten Jahrhundert (Apol. 2.) sagt: Die Diakonen haben es ausgetheilt und zu den Abwesenden getragen; welches auf diese Weise geschah: Die Gegenwärtigen empfingen das Allerheiligste auf der linken Hand, welche von der rechten unterstützt wurde, so daß beide Hände ein Kreuz bildeten. Auch hatten sie auf der linken Hand ein weißes Tuch, worauf der Diakon so viel vom consekrierten Brod legte, als jeder verlangte, oder als er geopfert hatte. Ein jeder brach einen Theil davon ab und speisete sich selbst; das Uebrige wickelte er in das Tuch und trug es nach Hause. Die Christen der ersten Jahrhunderte verwahrten den Leib Jesu Christi in ihren Häusern in einen

Kasten, wo sie ihr Gebeth verrichteten und beinahe täglich sich mit der Communion stärkten, indem der Verfolgungen wegen manchmal gar lange das heil. Opfer nicht mehr verrichtet werden konnte. So erzählt uns der heil. Cyprian (lib de laps.) Wie eine Frau, die aber in der Verfolgung gefallen war, als sie den Kasten öffnete, in welchem sie das Heiligthum des Herrn, (Sanctum Domini) verwahrte, durch Feuer, das gegen sie ausbrach, von der Communion abgeschreckt wurde. Das weiße Tuch wurde nachher, vorzüglich den Männern (Aug. Serm. 252.) verbothen; sie mußten die Hände waschen und empfiengen es auf der bloßen Hand. (Conc. Trull.) Nach der Zeit gieng das Volk selbst zum Altar und empfieng das Allerheiligste. Wenn der Priester oder Diakon es jemand darreichte, sagte er: der Leib des Herrn; der Empfangende antwortete: Amen, d. i. es ist also, oder ich glaube: Dann sprach der Priester, oder Diakon: Bethe an und genieße es (adora et manduca.) Der heil. Augustin sagt: (ennar. in ps. 99. n. 10.) Keiner genießt dieses Fleisch, ohne es vorher anzubethen; und der heil. Chrysostomus (hom. 14. in 1. ad Cor.) Die Weisen haben diesen Leib, da er in der Krippe lag mit Furcht und Zittern angebethet: wir müßen ihm also noch eine weit größere Ehrfurcht beweisen, als diese Ausländer. Unterdessen war zu Zeiten Alkuins (de off.) auch jene Formel bei der Darreichung schon

Glasmacher war. Von seinem Vater befragt, warum er so spät nach Hause komme, sagte er, wo er war. Der erzürnte Vater warf ihn in den glühenden Glasofen. Die Mutter, die nicht wußte, wo der Knab hingekommen, suchte ihn allenthalben. Am dritten Tage, als sie wehklagend bei der Thüre des Ofens vorbeigieng, hörte der Knab die Stimme seiner Mutter und rief. Die Mutter öffnete die Thüre und der Knab kam gesund und unberührt heraus. Eine Frau, sagt er, sehr schön in Purpur gekleidet, habe die Hitze gekühlt und ihm Wasser und Speise gebracht.

Nach der Communion wurden Dankgebethe gesagt. Auch Psalmen wurden angestimmt, was noch jetzt dadurch angezeigt wird, was in unseren Meßbüchern — Communio — heißt. Der Priester verrichtete ein Gebeth, nach welchem das ganze Volk, Amen, sagte. Darauf mahnte der Diakon die Anwesenden, das Haupt zu neigen, um den Segen des Bischofes oder Priesters zu empfangen. Nach empfangenem Segen rief der Diakon: gehet im Frieden (ite in pace) welche Formel, das Volk zu entlassen, bei den Griechen gewöhnlich war; wie wir bei Chrysostomus sehen (hom. 52. Tom. 5. qui pasch jej.) Die Lateiner hatten: Ite Missa est; von (Dimmitto) Entlassen, was soviel sagen will, als: ihr seid entlassen, gehet!

Aus dem bisher Gesagten ersehen wir, wie unsere heilige Messe, der Wesenheit nach, mit jener

der ersten Jahrhunderte vollkommen im Einklange sei. Die Wesenheit besteht in der Opferung, Consekration, und Communion. Die Ceremonien dabei, obschon sie in den Partikular-Kirchen etwas verschieden und die Gebethe länger, oder kürzer sind, haben dennoch alle den nämlichen Sinn. Die Gebethe während der Messe sind zweierlei: veränderliche, die nach den Zeiten ändern, und andere, welche zu jeder Zeit die nämlichen sind. Z. B. die Aufopferung und der Canon, der nach dem dreimal Heilig anfängt und mit der Communion endet; diese sind in allen Messen die nämlichen. Die übrigen Gebethe und Vorlesungen richten sich nach den Zeiten. Die Messen für die Abgestorbenen haben nichts besonders, außer daß in den veränderlichen Gebethen Gottes Barmherzigkeit besonders für die Abgestorbenen angeflehet wird. Auch bei den Messen der Heiligen ist die eigentliche Messe die nämliche; nur wird dabei der Heiligen besonders gedacht: wobei zu bemerken ist, daß die Kirche, in der Messe selbst, niemals ihr Gebeth zu den Heiligen richtet; sondern immer zu Gott, daß er, ihrer Verdienste, und Fürbitte wegen uns gnädig sein wolle. Nur in den Tagzeiten ruft sie zu der seligsten Mutter unseres Gottes und zu den Heiligen: Bittet für uns.

Da die ersten Christen mit dem Priester betheten, was er bethete, und mit ihm die göttliche Opfergabe dem ewigen Vater darbrachten; da der Prie-

ſter alle Gebethe im Namen des ganzen Volkes verrichtet, wo alſo die Geſinnung der Gegenwärtigen mit der Geſinnung des Prieſters übereinſtimmen ſoll; da der Prieſter ſich einigemal zum Volke wendet, es durch den Gruß: Der Herr ſei mit euch (Dominus vobiscum) aufmerkſam macht, und es auffordert durch das Oremus — laßt uns bethen — daß es wirklich mit ihm bethen ſolle: ſo iſt es ja erforderlich, daß auch jetzt noch die Meſſehörenden mit dem Prieſter bethen, und eben durch dieſe Gebethe des Prieſters aufmerkſam gemacht, mit ihm opfern: ohne daß deßwegen der Prieſter ſelbſt die Meſſe in der Volksſprache leſen müße; indem ihn die etwas entfernten in unſern geräumigen Kirchen dennoch nicht verſtehen würden, und die deutſche Meſſe, folglich auch die Meßbücher, immer abgeändert werden müßten, indem die lebendigen Sprachen der beſtändigen Veränderung unterworfen ſind. Eine deutſche Ueberſetzung der Meſſe aus dem 8ten, 9ten, 10ten Jahrhundert würde uns heut zu Tage eben ſo unverſtändlich ſein, wie den Unſtudierten das Lateiniſche. Deßwegen behielt die Kirche die alte, lateiniſche Sprache, als eine todte Sprache bei, die ſich nicht mehr ändert; wie auch die orientaliſchen Kirchen dieſes heilige Opfer noch in den alten Sprachen verrichten, welche das Volk nicht mehr ſpricht, und auch nicht mehr verſteht.

Damit demnach ein jeder mit dem Prieſter bethen und opfern könne, fügen wir die ganze deut-

erſt vor der Communion, wenn der Prieſter, oder Diakon aufrief: Das Heilige iſt nur für die Heiligen (Sancta Sanctis.) Bei den Lateinern hingegen finden wir in den älteſten Urkunden, die Elevation ſei gleich nach der Conſekration geſchehen. In der Missa Mozarab. finden wir: Nach ausgeſprochenen Conſekrations-Worten wird der Leib und nachher der Kelch emporgehoben. Die (Liturg. Chrysost ap. Goar) ſagt: Nach dieſem bethet der Prieſter an, ſo wie der Diakon, am Plaze wo ſie ſind, und ſprechen in der Stille: Gott ſei mir Sünder gnädig: auch das ganze Volk bethet an mit Ehrfurcht (proskunousi.) Dann verrichtete der Prieſter allein ein langes Gebeth, für die Kirche, für die Geiſtlichkeit, für den König und alle Chriſten (Const. ap. l. 8. c. 12.) und am Ende antwortete das Volk: Amen. Auch der heil. Martyrer wurde gedacht, und der Abgeſtorbenen. Der heil. Cyrillus ſagt: (Cat. Myst. 5. n. 6.) Wir gedenken Aller, die vor uns entſchlafen ſind; Chryſoſtomus (de Sacerd. l. 6. c. 4.) Der Biſchof bethet als Geſandter für die ganze Welt; er iſt Fürbitter bei Gott, damit Er nicht nur den Lebendigen, ſondern auch den Abgeſtorbenen, ihrer Sünden wegen, gnädig ſein wolle.

Auf dieſes folgte das Vater unſer. Der heil. Hieronymus ſagt: (l. 3. cont. Pel. c. 2.) Chriſtus lehrte ſeine Apoſtel, bei dem Opfer ſeines Leibes mit gläubigem Zutrauen ſagen: Vater unſer

mit gläubigem, kindlichem Herzen zu Gott flehest; so wirst du etwas in deinem Innersten empfinden, das dir niemand beschreiben kann. Es ist jenes göttliche Gefühl der Liebe, welche der heilige Geist in dem Gemüthe des wahrhaft gläubigen Christen verbreitet. Ach! die Göttlichkeit dieses Hochheiligen Opfers kann nur von einem wahren Christen mit kindlich-gläubigem Herzen gefühlt werden.

# Ueber den
# Autoritätsglauben.

in Uebung, die wir noch gegenwärtig haben, nämlich: Der Leib des Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben.

Es ist zu bemerken, daß im Anfange nur gemeines Brod consekrirt wurde, wie es bei den Griechen noch üblich ist. Die lateinische Kirche bediente sich schon frühzeitig des ungesäuerten Brodes beim Opfer, indem auch Christus im ungesäuerten Brode dieses heil. Sakrament einsetzte. Er genoß das Osterlamm mit den Juden, welche nach ihrem Gesetze die ganze Osterzeit hindurch kein gesäuertes Brod in den Häusern haben durften. (Exod. 12, 15.)

Auch ist zu bemerken, wie man bis auf das zwölfte Jahrhundert Allen die heil. Communion unter beiden Gestalten reichte; was aber nicht als wesentlich angesehen wurde, indem man den unmündigen Kindern, wie wir vom heil. Cyprian (l. de laps.) wissen, die heil. Communion, die man damals auch den Kindern mittheilte, nur unter der Gestalt des Weins gab; man ließ ihnen ein paar Tropfen des heil. Blutes in den Mund fließen. Auch diejenigen, denen der Wein widrig war, empfiengen die heil. Communion nur unter der Gestalt des Brodes; so auch die, welche das heil. Sakrament nach Hause und auf Reisen mit sich nahmen; was sie mit den Gestalten des Weins, die sich, besonders in warmen Ländern, schnell verderbt hätten, nicht thun konnten. Irenäus (Ep. ad Vict. Rom. ap.

Euseb. 5, c. 24) sagt: Die Bischöfe, haben einander, zum Zeichen der Einigkeit, die Eucharistie zugesandt, was doch wohl nur unter den Gestalten des Brodes geschehen konnte. Der alte Serapion, wie Dionysius von Alexandria bei Eusebius erzählt, erhielt zur letzten Wegzehrung die Communion auch nur unter der Gestalt des Brodes. Es mußte im zweiten und dritten Jahrhundert ziemlich allgemein gewesen sein, die Communion nur unter der Gestalt des Brodes zu empfangen; indem einige Bischöfe befahlen, alle Christen sollen auch vom consekrirten Wein trinken, damit man eine Gattung Gnostiker, die sich in die Kirche eingeschlichen, und die den Wein verabscheuten, weil sie ihn als Erzeugniß des bösen Prinzips, ansahen, dadurch desto leichter entdecken konnte, um sie aus der Kirche zu stoßen. Im dritten und vierten Jahrhundert wurde das heil. Sakrament unter der Gestalt des Brodes in silbernen Kapseln, welche die Form einer Taube hatten, für die Kranken aufbewahrt. Diese Kapseln hiengen oben dem Altar, wo man, wenn von den Verfolgern Gefahr drohete, sie leicht hinwegnehmen konnte.

Wenn vom heiligen Opfer etwas übrig blieb, wurden unschuldige Knaben, die aber (conc. Matiscon. can. 6.) nüchtern sein mußten, berufen, um es aufzuzehren. Wobei Evagrius (l 4. c. 36.) folgende Geschichte erzählt: Unter andern kleinen Knaben kam auch einer, dessen Väter ein Jude und

Glasmacher war. Von seinem Vater befragt, warum er so spät nach Hause komme, sagte er, wo er war. Der erzürnte Vater warf ihn in den glühenden Glasofen. Die Mutter, die nicht wußte, wo der Knab hingekommen, suchte ihn allenthalben. Am dritten Tage, als sie wehklagend bei der Thüre des Ofens vorbeigieng, hörte der Knab die Stimme seiner Mutter und rief. Die Mutter öffnete die Thüre und der Knab kam gesund und unberührt heraus. Eine Frau, sagt er, sehr schön in Purpur gekleidet, habe die Hitze gekühlt und ihm Wasser und Speise gebracht.

Nach der Communion wurden Dankgebethe gesagt. Auch Psalmen wurden angestimmt, was noch jetzt dadurch angezeigt wird, was in unseren Meßbüchern — Communio — heißt. Der Priester verrichtete ein Gebeth, nach welchem das ganze Volk, Amen, sagte. Darauf mahnte der Diakon die Anwesenden, das Haupt zu neigen, um den Segen des Bischofes oder Priesters zu empfangen. Nach empfangenem Segen rief der Diakon: gehet im Frieden (ite in pace) welche Formel, das Volk zu entlassen, bei den Griechen gewöhnlich war; wie wir bei Chrysostomus sehen (hom. 52. Tom. 5. qui pasch jej.) Die Lateiner hatten: Ite Missa est; von (Dimmitto) Entlassen, was soviel sagen will, als: ihr seid entlassen, gehet!

Aus dem bisher Gesagten ersehen wir, wie unsere heilige Messe, der Wesenheit nach, mit jener

der erſten Jahrhunderte vollkommen im Einklange ſei. Die Weſenheit beſteht in der Opferung, Conſekration, und Communion. Die Ceremonien dabei, obſchon ſie in den Partikular-Kirchen etwas verſchieden und die Gebethe länger, oder kürzer ſind, haben dennoch alle den nämlichen Sinn. Die Gebethe während der Meſſe ſind zweierlei: veränderliche, die nach den Zeiten ändern, und andere, welche zu jeder Zeit die nämlichen ſind. Z. B. die Aufopferung und der Canon, der nach dem dreimal Heilig anfängt und mit der Communion endet; dieſe ſind in allen Meſſen die nämlichen. Die übrigen Gebethe und Vorleſungen richten ſich nach den Zeiten. Die Meſſen für die Abgeſtorbenen haben nichts beſonders, außer daß in den veränderlichen Gebethen Gottes Barmherzigkeit beſonders für die Abgeſtorbenen angeflehet wird. Auch bei den Meſſen der Heiligen iſt die eigentliche Meſſe die nämliche; nur wird dabei der Heiligen beſonders gedacht: wobei zu bemerken iſt, daß die Kirche, in der Meſſe ſelbſt, niemals ihr Gebeth zu den Heiligen richtet; ſondern immer zu Gott, daß er, ihrer Verdienſte, und Fürbitte wegen uns gnädig ſein wolle. Nur in den Tagzeiten ruft ſie zu der ſeligſten Mutter unſeres Gottes und zu den Heiligen: Bittet für uns.

Da die erſten Chriſten mit dem Prieſter betheten, was er bethete, und mit ihm die göttliche Opfergabe dem ewigen Vater darbrachten; da der Prie-

ſter alle Gebethe im Namen des ganzen Volkes verrichtet, wo alſo die Geſinnung der Gegenwärtigen mit der Geſinnung des Prieſters übereinſtimmen ſoll; da der Prieſter ſich einigemal zum Volke wendet, es durch den Gruß: Der Herr ſei mit euch (Dominus vobiscum) aufmerkſam macht, und es auffordert durch das Oremus — laßt uns bethen — daß es wirklich mit ihm bethen ſolle: ſo iſt es ja erforderlich, daß auch jetzt noch die Meſſehörenden mit dem Prieſter bethen, und eben durch dieſe Gebethe des Prieſters aufmerkſam gemacht, mit ihm opfern: ohne daß deßwegen der Prieſter ſelbſt die Meſſe in der Volksſprache leſen müße; indem ihn die etwas entfernten in unſern geräumigen Kirchen dennoch nicht verſtehen würden, und die deutſche Meſſe, folglich auch die Meßbücher, immer abgeändert werden müßten, indem die lebendigen Sprachen der beſtändigen Veränderung unterworfen ſind. Eine deutſche Ueberſetzung der Meſſe aus dem 8ten, 9ten, 10ten Jahrhundert würde uns heut zu Tage eben ſo unverſtändlich ſein, wie den Unſtudierten das Lateiniſche. Deßwegen behielt die Kirche die alte, lateiniſche Sprache, als eine todte Sprache bei, die ſich nicht mehr ändert; wie auch die orientaliſchen Kirchen dieſes heilige Opfer noch in den alten Sprachen verrichten, welche das Volk nicht mehr ſpricht, und auch nicht mehr verſteht.

Damit demnach ein jeder mit dem Prieſter bethen und opfern könne, fügen wir die ganze deut-

sche Messe bei, wie sie der Priester in lateinischer Sprache liest. Wir haben die Messe des ersten Sonntags nach Pfingsten gewählt; wo alsdann ein jeder die Episteln und Evangelien, wie sie an verschiedenen Sonn- und Festtagen fallen, aus dem gewöhnlichen Evangelienbuch selbst dazu lesen kann.

Und nun, lieber Christ! ehe die heilige Messe anfängt, bitte Gott, wie die Apostel zu Jesus Christus fleheten, damit er dir den Glauben vermehren wolle. Dann bethe mit dem Priester alles, wie es unten vorkömmt. Es sind die Gebethe der Kirche. Die Kirche ist die Braut Jesu Christi: die geliebte Braut bethet zum Bräutigam, der ihr nichts abschlägt: bethe mit ihr, wie sie selbst auch in deinem Namen bethet. Du kannst wahrlich nichts besseres bethen. Setze dich aber auch in die wahre Fassung und erinnere dich: Du stehest am Altare, auf welchem Jesus Christus, in dem nämlichen Zustande, in welchem er für uns am Kreuze blutete, gegenwärtig ist. Wenn dem nach der Priester Jesum Christum, und das Blut der Versöhnung zum Himmel empor hebt, Christ! da flehe zum himmlischen Vater, daß er nicht auf deine Sünden, sondern auf das Opfer seines geliebten Sohnes herabsehen wolle, der sein Blut zur Tilgung, auch deiner Sünden, gegeben hat, das du wirklich durch die Hände des Priesters dem ewigen Vater aufopferst und das für dich und mit dir um Gnade und Barmherzigkeit ruft. Wenn du auf diese Weise

mit gläubigem, kindlichem Herzen zu Gott fleheſt; ſo wirſt du etwas in deinem Innerſten empfinden, das dir niemand beſchreiben kann. Es iſt jenes göttliche Gefühl der Liebe, welche der heilige Geiſt in dem Gemüthe des wahrhaft gläubigen Chriſten verbreitet. Ach! die Göttlichkeit dieſes Hochheiligen Opfers kann nur von einem wahren Chriſten mit kindlich-gläubigem Herzen gefühlt werden.

# Ueber den
# Autoritätsglauben.

Was ich euch in geheim sage, das prediget allen.

Matth. 10. 27.

Wer euch anhöret, höret mich selber.

Luc. 10. 16.

Es hat ſich ſchon einmal ein gewiſſes Blatt geäußert: „der katholiſche Glaube müße in der Schweiz vertilgt werden;“ und nun will der Republikaner, ein Zürcherblatt, der Autoritätsglaube müße in der Schweiz aufhören: wobei er keinen andern als den katholiſchen Glauben im Auge hat, mit welchem die katholiſche Religion ſelbſt aufhören müßte.

Wußte auch der Einſender, was er ſagte? Gibt es denn einen andern Glauben, als den Autoritätsglauben? Alles, was der Menſch für wahr hält, davon hat er entweder ein Wiſſen oder nur eine Meinung; und wenn man ihn fragt, warum er dieſes oder jenes für wahr halte, ſo muß er ſich auf ſich ſelber beziehen und ſagen: Ich weiß es, oder ich finde es ſo. Allein ſobald er von einem Glauben ſpricht, kann er ſich nicht mehr auf ſich ſelber beziehen; denn da iſt die Frage: wem er glaube; und dieſer iſt ja ſchon eine Autorität, welcher er Beifall gibt. Wenn er ſagen wollte: Ich glaube mir ſelbſt, ſo iſt dieſes eine

unrichtige Rede, die nichts Anderes ſagen will, als: Ich weiß es, oder ich meine es; aber Glaube iſt dieſes nicht.

Wenn demnach der Republikaner den Autoritätsglauben aus der Schweiz vertilgen will; ſo muß er ſchlechterdings alles Glauben aus der Schweiz verbannen; indem es ohne Autorität ſchon gar kein Glauben gibt. Er muß den Glauben der Kinder an ihre Eltern und den Glauben des Volkes an die Regierungen ebenfalls zernichten; denn dieſer Glaube iſt auch Autoritätsglaube.

Allein da greift er ja nicht nur die Katholiken an, ſondern auch alle Proteſtanten; denn auch ihr Glaube iſt ein Autoritätsglaube. Sie glauben der Bibel; allein die Bibel gründet ſich ſelbſt ſchon wieder auf Autorität. Die Bibel iſt ein Buch, in welchem aufgeſchrieben iſt, was Gott zu gewiſſen Menſchen geſprochen hat: wer alſo der Bibel glaubt, der glaubt eben dadurch ſchon auf die Autorität jener Menſchen, zu denen Gott ſprach; er glaubt auf die Autorität Derjenigen, die dieſe Reden aufgeſchrieben; er glaubt auf die Autorität Derjenigen, die das Aufgeſchriebene uns rein überliefert haben. Es ſtützt ſich ſomit der Glaube aller chriſtlichen Konfeſſionen im Grunde auf Autorität, iſt alſo Autoritätsglaube. Gewiß iſt es, daß der größte Theil der Menſchen, in allen Konfeſſionen, auf die Autorität der Lehrer glaubt.

Der katholische Glaube unterscheidet sich hierin von dem Glauben anderer christlichen Konfessionen auch dadurch, daß er den Sinn des Geschriebenen ebenfalls von der oben angezeigten Autorität entnimmt, da ihn die andern durch archäologische, historische (also wieder, zum Theil wenigstens, auf Autorität) besonders durch sprachliche Gelehrsamkeit auszumitteln suchen. Aber selbst die Gelehrten, die durch Sprachenkenntniß den Sinn der Bibel suchen, müßen sie sich denn in Ansehung dieser Sprachen zuletzt nicht auch auf die Autorität Derjenigen verlaſſen, welche die Sprachlehren oder Grammatiken und die Sprachwörterbücher verfertiget haben? und mußten diese sich nicht ebenfalls auf vorausgegangene Autoritäten bei ihrer Arbeit stützen? Nach meinen Ansichten gränzt es beinahe an Unsinn, wenn man bei einer von Gott gegebenen und durch Menschen mündlich oder schriftlich uns mitzutheilenden Religionsvorschrift den Autoritätsglauben ausschließen will.

Wenn sonach der Republikaner allen Autoritätsglauben aus der Schweiz entfernen will; so muß er nicht nur den Glauben der Katholiken, sondern aller christlichen Konfessionen bei uns austilgen. Er braucht keine Katechismen und auch keine Katecheten mehr; indem diese auch Autoritäten sind. Und was zuletzt herauskommen muß, ist: daß ein jeder auf seine Ansichten beschränkt ist, wobei der christliche Glaube in eine unermeßliche Mei-

nungs-Verschiedenheit sich auflösen und zuletzt sich gänzlich verflüchtigen wird, wovon wir leider so viele traurige Beispiele vor uns sehen.

Vorher sagt ein gewisses Blatt: der katholische Glaube müße in der Schweiz vertilgt werden; da aber nicht nur Katholiken, sondern auch alle vernünftige Protestanten ihren Unwillen über diese unschweizerische Rede äußerten, wählte man einen andern Titel und sagte, statt katholischer Glaube, Autoritätsglaube, welcher weiter greift, als der Republikaner mag berechnet haben. Wenn man doch mit der Freiheit so viel Aufhebens macht, sollte man sie wenigstens nicht in jenem Punkte kränken, der jedem Menschen, welcher Konfession er ist, zunächst am Herzen liegt. Diese Freiheit möchten wir am allerwenigsten um die gegenwärtige politische Freiheit hingeben.

# Das

# Prinzip der Privatvernunft

bei Gelegenheit

der künftigen Jubelfeier der Reformation

in Genf.

Hat nicht Gott die Weisheit dieser Welt in Thorheit verkehrt?

1. cor. 1. 20.

Sie haben am Glauben Schiffbruch gelitten.

1. Tim. 1. 19.

Wir ersehen aus einem französischen Blatte (L' Univers, 23. Janvier 1835), daß die Herren Pastoren und Professoren der Kirche und Akademie zu Genf ein Einladungsschreiben an die kalvinischen Gemeinden zu Paris, Nimes, Straßburg, Montauban ꝛc. ergehen ließen, worin sie selbe auffordern, Deputirte nach Genf zu senden, um der Feierlichkeit des 300jährigen Jahrtages der kalvinischen sogenannten Reformation, die künftigen August dieses Jahrs 1835 statt haben wird, beizuwohnen.

Wir wären begierig zu wissen, über was sie eigentlich jubiliren wollen. Vielleicht über die Reformation, die vorzüglich Kalvin zu Genf begründet hat, indem er diese Stadt zur Hauptstadt des Kalvinismus erhob? — Allein da die Genferpastoren das Glaubensbekenntniß Kalvins außer Kurs gesetzt, selbes an den Momiers als Ketzerei gebrandmarkt und die Dogmen, die Kalvin in seinen Institutionen gelehrt, bei Seite gesetzt haben, können sie doch gewiß nicht über Kalvins Glaubensbekennt-

niß jubiliren; es muß sonach ihrer Feierlichkeit ganz ein anderer Grund unterliegen.

Wir wollen diesen Grund aufsuchen. Aber da müßen wir schon etwas weiter ausholen.

Religion ist die Art und Weise, wie der Mensch Gott verehrt. Diese Art und Weise erdenkt sich entweder der Mensch selber nach seiner Vernunft, oder Gott schreibt ihm selbe vor. Die erste stützt sich auf den Grundsatz der Privatvernunft eines jeden Menschen, das ist: der Mensch nimmt in Ansehung der Religion nichts an, als was er mit seiner Vernunft selber findet. Die zweite stützt sich auf die Autorität desjenigen, der uns die Religion vorschreibt, und derjenigen, durch die er sie uns giebt.

Die Religion, die sich der Mensch aus seiner Vernunft selber gestaltet, ist eben darum auch nur menschlich; göttlich hingegen ist jene, die uns Gott giebt, und der sich eben darum die menschliche Vernunft unbedingt unterwirft.

Zwischen beiden giebt es keine Mittelreligion. Entweder muß ich mich rein auf meine Vernunft beziehen und alle Autorität, als solche, verwerfen, oder mich rein der Autorität des göttlichen Gebers der Religion unterwerfen, indem ich sonst in ewige Verwirrungen und Widersprüche verwickelt werde. Denn wenn ich neben dem Prinzip meiner

Privatvernunft auch noch etwas Göttlich-Geoffenbartes glauben will, so höre ich schon auf, ein wahrer konsequenter Rationalist zu sein, und bin zugleich der inkonsequenteste Mensch, der einer göttlichen Offenbarung etwas und nicht Alles glauben will. Ich wäre somit weder Rationalist, noch Gläubiger, sondern ein Mittelding, das sich gern mit zwei einander widersprechenden Grundsätzen aussöhnen möchte. Darum behaupte ich den Satz, den wirklich alle gelehrten Tonangeber des Rationalismus unter den Protestanten selbst öffentlich aussprechen, und den schon J. J. Rousseau (lettres de la montagne) unwidersprechlich dargelegt hat, nämlich: entweder reiner Rationalist, der sich allein an seine Vernunft hält; oder reiner Katholik, der sich der in seiner Kirche sprechenden Autorität Christi unbedingt unterwirft. Alles Uebrige ist Verwirrung in den Grundsätzen, Inkonsequenz und Widerspruch.

In diese Widersprüche, wie alle Häretiker, verwickelte sich Luther. Im Anfange war er noch rein Gläubiger, und verwunderte sich, wie man doch dem widersprechen könne, was die ganze Kirche glaube; und in dem sogenannten Sakramentsstreit berief er sich vorzüglich auf die Autorität. Er wollte so wenig Rationalist sein, daß er die menschliche Vernunft eine H—e schalt *). Und

*) Luther war es gewohnt, mit Wörtern um sich zu

dennoch, da er einige bisher geglaubte Dogmen verwarf, handelte er nach dem Grundsatz der Privatvernunft; er verwarf sie, weil sie seiner Vernunft nicht mehr zusagten. Nachdem er aber die Autorität der Kirche gänzlich abgeschüttelt, hatte er auch zum Grunde nichts mehr als seine Privatvernunft. Freilich wollte er die Bibel als Autorität aufstellen; allein da machte ihm seine Privatvernunft schon wieder ihren Spuck; er nahm in der Bibel keinen andern Sinn an, als den ihm seine Vernunft eingab, z. B. in seinem Sologlauben, in seiner Gegenwart Jesu im Sakramente erst beim Genuß des Brodes und Weines ꝛc. Deßwegen halte ich auch Luther für den beinahe inkonsequentesten aller damaligen sogenannten Reformatoren *). Unterdessen ist er dennoch bei den heutigen protestantischen Rationalisten der hochgefeierte Mann; zwar nicht wegen dem, was er nach dem Grundsatz der Autorität vom alten Glauben beibehalten hat, sondern weil er, der Erste, dem

---

werfen, die man sich auszusprechen schämt. Unterdessen führten Kalvin, Zwingli und die übrigen Reformatoren eben eine solche — das Zartgefühl beleidigende Sprache.

*) Das nämliche sagt J. J. Rousseau von ihm: „Unter allen christlichen Sekten scheint mir der Lutheranismus die allerinkonsequenteste zu sein“ (lettres de la montagne).

Prinzip der Privatvernunft den Weg geöffnet hat, ohne es selbst zu ahnen; den er erschrack, als Andere seiner Mitreformatoren, die sich des nämlichen Grundsatzes der Privatvernunft in Auslegung der Schrift, wie er, bedienten, ganz andere Dinge an das Tageslicht förderten, als er mit seiner Privatvernunft wollte. Allein die Bahn war gebrochen.

Auf dieser Bahn schlich sich Kalvin anfangs ganz sachte schon etwas weiter. Das Geheimniß der Gegenwart Jesu im heiligen Sakramente, das Luther noch zum Theil festhielt, wollte sich mit seiner Privatvernunft schon nicht mehr vereinbaren lassen. Es offenbar wegzuwerfen, getraute sich, des Ungestümms Luthers wegen, weder Kalvin noch sein Schildknappe Beza; darum hüllten sie selbes in einen Nimbus von einem so unbestimmten und zweizüngigen Wörterkram ein, daß jede andere Privatvernunft daraus machen konnte, was sie selber für gut fand.

Offenbarer trat Zwingli auf dem Felde der Privatvernunft hervor; indem er das Geheimniß ganz wegwarf und in seinem berüchtigten Schreiben an den König von Frankreich einen Wink gab, daß das Christenthum zu Erlangung der Seligkeit eben nicht so nothwendig sei; indem er dem König sagte: er werde nach dem Tode im Himmel unter Andern auch Jesus Christus in Gesellschaft

des Numa und der heidnischen Halbgötter Theseus und des geilen Herkules antreffen.

Auf diesem von Luther angezeigten, von Kalvin angebahnten und von Zwingli erweiterten Felde der Privatvernunft stellten sich die Socinianer auf und verwarfen alle Geheimnisse. Sie handelten hierin ganz konsequent: denn wenn ich einmal ein Geheimniß verwerfe, weil ich es mit meiner Vernunft nicht begreifen kann; so sehe ich nicht ein, warum ich nicht aus der nämlichen Ursache alle verwerfen sollte. Kalvin und Zwingli beseitigten das Geheimniß der Gegenwart Jesu im heil. Sakramente, weil sie es mit ihrer Vernunft nicht begreifen konnten. Nun aber werden sie das Geheimniß eines Mensch-gewordenen Gottes und eines in den Personen dreifachen und in der Wesenheit einfachen Gottes eben so wenig begreifen können; so hätten sie also diese Geheimnisse ebenfalls beseitigen sollen, was sie aber im Anfange nicht thaten und eben dadurch die Inkonsequenz ihres Protestantismus beurkundeten. Ihre Nachfolger hingegen in unsern Tagen waren zu aufgeklärt, als daß sie diese Inkonsequenz nicht hätten einsehen sollen; darum haben sie auch noch diese Geheimnisse verworfen.

Jetzt war demnach das Feld des Christenthums so ziemlich vom Göttlichen gereinigt und für den Grundsatz der Privatvernunft geebnet. Da traten

dann die Deiſten auf und merzten noch gänzlich aus, was die Vorigen übrig gelaſſen hatten; ſie läugneten die Wunder, und ſuchten ſie, weil ſie hiſtoriſch nicht geläugnet werden können, natürlich zu erklären, warum ſie auch ſo ſehr bei der Jugend in unſern Tagen auf das Erlernen der Naturgeſchichte dringen. Freilich ſind ihre natürlichen Erklärungen der evangeliſchen Wunder ſo wunderbar, daß ſie wahrlich noch wunderbarer ſind als die hiſtoriſchen Wunder ſelber. Allein das that ihnen nichts zur Sache; ſie ſagen: wir kennen nur die Kräfte und Geſetze der Natur noch nicht genug.

Im Vorbeigehen muß ich den Mechanismus dieſer geiſtigen Leute bemerken. Sie ſagen: die Geſetze der Natur ſind unabänderlich; die Wunder aber würden alle dieſe Geſetze aufheben. Sie ſtellen ſich alſo unter den Geſetzen der Natur feſte, unbewegliche, mechaniſche Dinge vor, nach denen ſich alles in der Natur mechaniſch, wie in einer Uhr, bewegen muß. Bei uns Chriſten ſind die Geſetze der Natur nichts anderes als der geſetzgebende Gott ſelber oder der in der geſchaffenen Natur ausgeſprochenen Wille Gottes, der in Seinem Eigenthum waltet, wie Er es zu Erlangung Seines Zieles in Seiner Weisheit und Güte für gut findet; was wir Ihm ſicher nicht abſtreiten wollen.

Das Feld des Chriſtenthums, wie wir ſagten, war alſo von allen Geheimniſſen, Wundern und

allem Göttlichen rein ausgeleert. Aber noch ſtand im allgemeinen Glauben die vom erſten Stammvater ererbte Sünde und Sündhaftigkeit da, die ſich aber auch mit ihrer Privatvernunft nicht wollte erklären laſſen; darum mußte auch dieſe noch weichen.

Hätten ſie mit Läugnung der Erbſünde gleich anfangs begonnen, wie ihnen Zwingli den Wink dazu gab, der ſie nur eine Kränklichkeit nennt, ſo hätten ſie ohne viele Umſchweife das Chriſtenthum gleich im Anfange über den Haufen geworfen; denn die Erbſünde iſt die erſte und tiefſte Unterlage des ganzen Chriſtenthums, des alten und neuen Teſtaments. Giebt es keine Erbſünde, die uns vom göttlichen Leben entfremdet, ſo bedürfen wir auch keines Gottmenſchen als Erlöſers, der uns in ſeine Menſchheit aufnimmt und als Gott wieder göttliches Leben zutheilt; wir bedürfen keiner Wiedergeburt im heiligen Geiſte, keiner Sakramente ꝛc., und alle die Geheimniſſe des Chriſtenthums fallen als unnöthig von ſelbſt hinweg.

Da aber alle dieſe Dinge in der Bibel klar aufgezeichnet ſind, da die ganze in der Bibel niedergelegte Weltgeſchichte ſich um dieſen Gottmenſchen als Erlöſer herumdreht; da dieſer Erlöſer im alten Teſtamente nach allen Umſtänden der Zeit und Perſon ſo deutlich bezeichnet war, und alle dieſe Umſtände im neuen Teſtamente an der Perſon des Erlöſers ſo pünktlich ſich erwahrten; ſo mußte

die Bibel ebenfalls weichen. Und wirklich sind die gelehrten Herren unter den Protestanten mit ihrer Privatvernunft so weit gekommen, daß sie sagen: die Bibel sei ein Buch, wo die Mythen, Figuren, Räthsel ꝛc. der alten Völker aufgezeichnet seien, wo wir ihre Denkungsart in ihrer verblümten Sprache noch wahrnehmen. Und mit dieser Herabwürdigung der Bibel haben sie, so viel an ihnen liegt, den Sturz des Christenthums vollendet und die letzte Konsequenz aufgedeckt, zu welcher der Grundsatz der Privatvernunft hinführt. Auf diesem Punkte steht in unsern Tagen, wie wir aus ihren neuern Schriften ersehen, ein großer Theil der gelehrten protestantischen Pastoren und öffentlichen Professoren.

Wir haben darum gleich im Anfange gefragt: über was sie eigentlich jubiliren? Ueber das Glaubensbekenntniß, das Kalvin aufgestellt hat, gewiß nicht; denn von diesem sind sie notorisch ganz abgewichen. Es ist demnach nichts mehr übrig, als daß sie in ihrem Jubel Luther, Kalvin und Zwingli über Alles erheben, indem ihnen diese Männer den Weg andeuteten, erweiterten und ebneten, auf welchem sie mit ihrer Privatvernunft konsequenten Schrittes aus dem Christenthum heraustreten konnten. Unterdessen führt dieser Grundsatz noch auf einen selbst die menschliche Gesellschaft zerstörenden Abweg.

Sobald der Grundsatz der Privatvernunft herrschend wird, so ist die erste Folge ein unermessenes Chaos von Meinungen; denn die Vernunft des Menschen entwickelt sich bei einem Jeden anderst: bei Einigen wenig, bei Einigen halb; bei Einigen wird sie gar verbildet, und selbst bei einem jeden Einzelnen gestaltet sich die Vernunft von Zeit zu Zeit wieder anderst. Diese Herren dürfen sich nur erinnern, wie ihre Vernunft vor 10, 15, 20 Jahren ganz andere Ansichten erzeugte, als sie gegenwärtig haben. Eine jede von diesen (wenn ich so sagen dürfte) verschiedenen Vernunften erzeugt eben so verschiedene Ansichten. Nun handelt ein Jeder nach den Ansichten seiner eigenen Vernunft; wo durch sich nothwendig die Handlungen der Menschen unter einander kreutzen, verwirren und gegen einander stoßen, was unfehlbar die Leidenschaften aufregen und entbinden muß. Es ist Thatsache, daß die Privatvernunft nicht im Stande ist, die Leidenschaften niederzuhalten. Der christliche Glaube an die Auferstehung, an das Gericht, an eine ewige Strafe, der bisher die Leidenschaften allein in Schranken hielt, ist eben durch Privatvernunft verdrängt; sie haben sonach keinen Zügel mehr, wenn nicht hie und da eine Despotie aufstünde, welche die aufgebrachten Elemente auf einige Zeit zur Ruhe brächte. Allein da der vernünftige Mensch jederzeit sich der Despotie zu entledigen sucht, so entsteht Aufruhr, der wieder Des-

potie und wieder Aufruhr hervorruft; und dieſer Wechſel, wo alle Leidenſchaften aufgeregt werden, erzeugt nach und nach die Barbarei, als die letzte praktiſche Folge aus dem theoretiſchen Grundſatz der Privatvernunft. Wir dürfen nur die Geſchichte betrachten. Wie die Menſchen vor Chriſtus die erſte Offenbarung und die alten Traditionen vergaßen oder verwarfen, und, nur auf ihre Privatvernunft beſchränkt, nach und nach in die Barbarei verfielen; ſo wird nach Verwerfung des chriſtlichen Glaubens, der uns allein aus der Barbarei herauszog, auf dem nämlichen Wege die Barbarei wieder zurückkehren, indem die nämlichen Urſachen jederzeit die nämlichen Folgen nach ſich ziehen.

Es iſt eine wichtige Frage, die einer ernſten Unterſuchung würdig wäre, ob wir nicht in der wirklichen Lage, wo man den Grundſatz der Privatvernunft ſo hoch erhebt, ſchon wirklich einige Vorboten der Barbarei entdecken? Wir ſehen eine allgemeine Entzweiung der Gemüther, Rachgier, wenn man Macht hat, und in Abgang ihrer die frechſten Läſterungen und Verläumdungen; offenbare Ungerechtigkeiten; Räubereien großer und kleiner Diebe; unerhörte Laſter, Mordbrände, Mordthaten, Selbſtmorde; zahlreiche Kindermorde; Ehebrüche, Verführungen und eine unerſättliche Geilheit ohne Scham; dann zählt die außerordentliche Menge Uebelthäter in den Zucht- und Arbeitshäuſern, die

alle nach ihrer Privatvernunft handelten. Unterdessen wollen wir dieses den Staatsmännern zu bedenken überlassen *).

Wenn bei so gestalteten Dingen die Rationalisten über ihren Grundsatz noch jubeln können; so wollen wir Katholiken unserm Gott und Erlöser danken, daß Er uns eine Kirche als Lehrerin gab, bei welcher Er Selber alle Tage bis an das Ende bleibt, die also eine göttliche Autorität hat und den Grundsatz der Autorität unerschüttert festhält, der bei einer gegebenen Religion der einzig richtige und der einzig konsequente ist; denn eine gegebene Religion ist eine ferne Thatsache, und eine ferne Thatsache kann sich niemals auf die Vernunft stützen, sondern jederzeit auf die Autorität des Gebers und der von ihm gewährleisteten Ueberlieferer. Die Vernunft hat dabei nichts zu thun, als daß sie diese Autorität prüfe; findet sie selbe allseitig vollwichtig, so muß sie sich ihr unterwerfen, sonst hört sie auf, Vernunft zu sein. Darum nennt der

*) Zu S... gab es vor 25 Jahren zwei bis drei Sträflinge in der Zwangsanstalt, jetzt sind ihrer sechszig, und in andern Kantonen ist ihre Anzahl im nämlichen Verhältnisse angewachsen; obschon die Strafgesetze gar nicht stärker verschärft wurden, als sie vorher waren! Allein man hat auch vorher mehr getrachtet, dem Verbrechen zuvorzukommen, als selbes hintennach zu bestrafen.

heil. Paulus die Kirche die Säule und Grundfeste der Wahrheit; indem sie auf der Autorität des Gebers der Religion unbeweglich steht und sich niemals durch das Schwanken der menschlichen Privatvernunft erschüttern läßt. Deßwegen hat die Kirche jene Leute, die in das Gegebene etwas mit ihrer Privatvernunft hineintragen oder herausnehmen wollten, jederzeit aus ihrem Schooße ausgeworfen, und eben dadurch die christliche Religion in ihrer Reinheit erhalten, daß wir sie von ihr eben so unversehrt empfangen, wie die ersten Christen sie von den Aposteln bekommen haben; wie es erst neulich der gelehrte Engländer Moore in seinem vortrefflichen Werke: „Reise eines Irländers, um die wahre Religion zu suchen“ — bis zur Evidenz nachgewiesen hat.

# Nachſchrift

Gewiß liegt es nicht im Sinne der Herren Genfer, im neunzehnten Jahrhundert alle die Gebrechen des Proteſtantismus, und vorzüglich des Kalvinismus, aufzudecken und dem philoſophiſchen Europa das Schauſpiel ſeines elenden Zuſtandes zum Beſten zu geben! Sie haben gewiß nicht im Sinne, das Publikum wieder auf's Neue aufmerkſam zu machen auf die ſchneidenden Vorwürfe und den bittern Spott, den zu ſeiner Zeit der vornehmſte ihrer Mitbürger über den Kalvinismus und ſeine Religionsdiener ausgeſprochen hat! Sie werden gewiß das gelehrte und wiſſenſchaftliche Europa an die fürchterlichen Worte, die J. J. Rouſſeau über die Genfer niederſchrieb, nicht wieder erinnern wollen, beſonders jetzt, wo ſie ihm eben eine Bildſäule von Erz aufrichten!

Er ſagt (lettres de la montagne, l. 1): „Euere Paſtoren ſind wahrlich drollige Leute! Man „weiß weder was ſie glauben, noch was ſie nicht „glauben; nicht einmal weiß man, was ſie zu glau„ben vorgeben. Das ganze Weſen, ihren Glau-

„ben festzusetzen, besteht darin, daß sie den Glau„ben Anderer angreifen...; in ihrem lächerlichen „Stolz, in ihrer streitsüchtigen und intoleranten „Wuth wissen sie nicht mehr, was sie glauben, was „sie wollen, was sie sagen...“

Die Protestanten, fährt Rousseau fort, würden gewaltig in der Klemme sein, wenn die Katholiken in folgender Weise mit ihnen sprechen würden: „Welche unerträgliche Anmaßung ist es, „immer gegen die ganze übrige Welt Recht haben „wollen?... Allenthalben blaset ihr Feuer an; „wer euerer Lehre sich entgegensetzt, ist ein Auf„rührer, ein Götzendiener, ein Höllenbrand! Ihr „wollet durchaus bekehren, überreden, selbst zwin„gen; ihr dogmatisiret, prediget, kritisiret und ver„dammet; ihr exkommunizieret, strafet, mordet und „übet eine prophetische Gewalt aus, und bekennet „doch selber, daß ihr nur Partikularleute seiet. „Wie! ihr Neuerer! ihr verbrennet euere Gegner „auf euere Privatmeinung hin, welche einige hun„dert Menschen unterstützen; und wir, die wir ein „Alter von fünfzehn Jahrhunderten und die Zustim„mung von hundert Millionen Menschen für uns ha„ben, wir sollten Unrecht haben, wenn wir euch „verbrennen würden? Gewiß nicht; aber sprechet „hiefür nicht mehr als Apostel, oder weiset uns „euere Vollmacht auf, sonst werden wir, wo wir „die stärkern sind, euch als Betrüger mit vollem

„Rechte behandeln.“ — „Möget ihr sehen“, fährt „Rousseau fort, was unsere Reformatoren auf eine „solche Rede antworten könnten? — Ich sehe es „nicht, und halte dafür, sie müßten entweder „schweigen oder — Mirakel wirken.“

Aus allen diesen Inkonsequenzen zieht Rousseau folgenden Schluß: „Ich schließe aus Allem „dem, daß man nicht recht wird sagen können, wo„rin heut zu Tage in Genf die heilige Reformation bestehe“ (lettres de la montagne 1).

Besonders denken gewiß die Herren von Genf nicht daran, daß sie das Andenken der ziemlich ärgerlichen Geschichte ihres Apostels bei dieser Säkularfeier auffrischen wollen!!! Sie wissen wohl noch besser als wir, was es damit für eine Bewandtniß habe. Sie wissen, was der gelehrte Engländer Stapleton, der in der Nähe von Noyon, der Vaterstadt Kalvins, wohnte, in seinem lateinischen Werke „Promptuarium“ (tom. 4, p. 749, edit. Paris 1620) anführt; was der protestantische Superintendent von Stralsund (Theol. Calv., l. 2, pag. 72, edit. Francfurt 1592) bestätigt; was der berühmte gelehrte Engländer Campian, Glaubensmatyrer unter Elisabeth, als eine in ganz England bekannte Thatsache erklärt; was endlich Bolsec, Schüler Kalvins, dessen Leben er schrieb, behauptet: daß er den juridischen Beweis in den Händen des Staatsschreibers von

Genf, Bertelier, gesehen habe, welcher Bertelier eigens nach Noyon gesendet wurde, um über diese Thatsache offizielle Nachricht einzuziehen, die auch von den Notablen der Stadt Noyon unterschrieben und in aller juridischen Form bescheint wurde *).

Der Engländer Stapleton, gleichzeitig mit Kalvin, drückt sich in folgender Weise aus: „Man zeigt noch wirklich zu Noyon in der Pikardie die Stadturkunden, worin es heißt: Kalvin sei, eines „schändlichen Lasters (das wir nicht nennen wol„len) überwiesen, aus besonderer Gnade des Bi„schofs und des Magistrats (auf dieses Laster stund „die Strafe des Scheiterhaufens) auf dem Rücken „gebrandmarkt worden, und habe sich aus der Stadt „fortgemacht. Ehrsame Glieder der Familie, die „noch leben, konnten es bis auf diese Stunde „noch nicht erhalten, daß diese schändliche „Geschichte, die einen Schatten auf die „ganze ehrwürdige Familie wirft, aus den Stadt„urkunden ausgestrichen wurde“ **).

*) Sieh das gelehrte Werk von Trevern: Discussion amicale etc.

**) Bei dem Arzt Haren kann man das fürchterliche Ende dieses Apostels lesen: „Er starb“, sagt er, „an den Folgen einer schändlichen Krankheit in der Verzweiflung, was ich“, fügt er hinzu, „mit meinen eigenen Augen sah“ (J. Haren apud Custemium). Sieh die Biographie von Feller.

# Aufschlüsse

über gewisse Reden, die man in Ansehung der katholischen Kirche unter das Volk ausstreut.

Dieſes iſt kein Evangelium, ſondern eine leere Erfindung von Einigen, die euch verwirren, und das Evangelium des Herrn zu verändern ſuchen.

Galat. 1. 7.

Vor Zeiten haben nur Gelehrte gewiſſe kirchliche Lehrſätze erörtert und über dieſelben disputirt; in unſern Tagen ſind dieſe Lehren unter das Volk gerathen, wo eben diejenigen am liebſten und hitzigſten darüber disputiren, die am wenigſten davon verſtehen, wodurch dann die ungereimteſten Meinungen in Umlauf geſetzt werden, und eine ſolche Verwirrung der Anſichten unter das katholiſche Volk gebracht wird, daß es beinahe nicht mehr weiß, was es für wahr oder falſch anſehen müße.

Wir wollen einige dieſer Lehrſätze durchgehen und dem gemeinen Mann zeigen, woran er ſich bei dieſer Gährung zu halten habe. Vor Allem heißt es: „man müße ſich eben nicht allezeit nach „den Beſchlüſſen des Papſtes richten.“ Ich bemerke vorläufig, daß, wenn vom Gehorſam gegen den Papſt die Rede iſt, dieß nur von ſolchen Dingen muß verſtanden werden, welche die Glaubens- und Sittenlehre betreffen. Jeſus Chriſtus hat den heil. Petrus und ſeine Nachfolger, die

Päpſte, zum Fundamente der Kirche aufgeſtellt; Er hat dem Petrus die Schlüſſel des Reiches Gottes oder der Kirche in die Hände gegeben, zum Zeichen der oberſten hausväterlichen Gewalt in Seinem Hauſe; Er hat ihn zum höchſten Hirten der ganzen Heerde ernennt (Joh. 21, 15—17) und ihm (dem Petrus, dem Sohne des Jonas allein) die Vollmacht ertheilt, Alles (ohne Ausnahme) zu binden und zu löſen in der Kirche, und dieſes Alles ſoll auch im Himmel gebunden und gelöst ſein (Matth. 16). Nun werdet ihr wohl eben ſo wenig begreifen können als ich, wie ein guter Sohn oder Hausgenoſſe ſeinem Hausvater, oder das Schaf ſeinem Hirten ſich entgegenſetzen, oder wie Jemand das von ihm Gebundene aus eigener Macht zerreißen dürfe?

Aber da bringen euch dieſe Leute aus der Geſchichte Thatſachen, „daß man ſich den Päpſten wirklich widerſetzt habe.“ Ja wohl, die Geſchichte erzählt derlei Thatſachen. Allein war denn Alles gut gethan, was die Geſchichte anführt? Sie erzählt die Fehler der Menſchen eben ſo richtig als ihre Tugenden. Wenn dieſe Leute die Geſchichte nur um ein paar Blätter weiter geleſen hätten, ſo würden ſie geſehen haben, daß nach der erſten Aufwallung ſich alle dieſe Widerſetzlichkeiten wieder legten und man ſich jederzeit zuletzt mit den [illegible] versöhnlichen Fuß geſetzt habe,

wobei ihre kirchliche Obergewalt immer unbeschädigt blieb. Bei Thatsachen muß nicht allein darauf gesehen werden, ob sie geschehen seien, sondern auch, ob sie mit Recht geschehen seien. Menschen können niemals eine von Gott verliehene Kraft entkräften. Sie widersetzen sich ja auch selbst Gott.

Ja, heißt es ferner, „der Papst für seine Person allein ist nicht unfehlbar, wohl aber die allgemeinen Konzilien. Ich zweifle, ob die Leute, die euch dieses sagen, jemals recht nachgedacht haben, was es mit dieser Unfehlbarkeit für eine Bewandtniß habe. Unfehlbarkeit ist eine Eigenschaft, die Gott allein zukömmt, indem nur Er die wesentliche Wahrheit ist. Aber diese wesentliche Wahrheit ist Christus, der es ja selber sagt: „Ich bin die Wahrheit.“ Und Christus, als die unfehlbare Wahrheit, sagte den Aposteln und den Bischöfen, ihren Nachfolgern, da Er sie, die Welt zu belehren, aussandte, Er bleibe sammt dem unfehlbaren göttlichen Geist bei ihnen alle Tage bis an das Ende der Welt. Uns andere gemeine Christen hat Er an sie hingewiesen und uns befohlen, sie anzuhören; denn „wer euch anhört, der hört Mich Selber“; indem die unfehlbare bei ihnen bleibende Wahrheit durch sie spricht. Deßwegen sind auch alle Christen unfehlbar sicher, in der Kirche und bei den Vorstehern derselben die Wahrheit ohne allen Irrthum zu vernehmen. Christus konnte uns an keine irrige Quelle weisen.

Dieſer Beiſtand der unfehlbaren Wahrheit iſt dem Papſte, als dem Nachfolger des heil. Petrus, auf eine vorzüglichere Weiſe zugeſichert, indem Chriſtus für das Haupt der Kirche „beſonders gebetet hat, damit ſein Glaube nicht wanke, auf daß er ſeine Brüder ſtärke“ (Luk. 22, 32). Die Brüder (Biſchöfe) können alſo bisweilen die Stärkung vom Haupte nöthig haben, wie auch ſchon einige aus dem Geleiſe getreten ſind; das Haupt hingegen, geſtärkt durch den von Chriſtus für daſſelbe erbetenen Beiſtand des göttlichen Geiſtes, wird niemals wanken und hat auch niemals gewankt, und deßwegen dürfen wir die Feinde des Papſtes kühn auffordern, uns eine einzige päpſtliche Verordnung in Anſehung der Glaubens- und Sittenlehre aufzuzeigen, die widerrufen wurde, oder die nicht von der ganzen Kirche anerkannt wurde.

„Nur die allgemeinen Konzilien“, ſagen ſie, „ſind unfehlbar.“ Ja ſie ſind es: aber wenn ſie damit ſagen wollten, es könne in der Kirche keine Glaubens- oder Sittenlehre unfehlbar entſchieden werden als durch ein allgemeines Konzilium; ſo iſt dieſes eine ganz irrige Rede, indem in dieſem Falle kein Mittel in der Kirche übrig wäre, einen aufkeimenden Irrthum zu unterdrücken. Denn wie würde man jederzeit und eben jetzt ein allgemeines Konzilium verſammeln können? Es würde einige Jahre hergehen, bis es beiſammen und geendet

wäre; da unterdessen der Irrthum eine halbe Welt verführen könnte. Nein! Christus hat besser für Seine Kirche gesorgt. Schon im alten Bunde hat Gott den Hohenpriester, der selbiges Jahr im Amte war, aufgestellt, in Religionszweifeln den letzten und somit unfehlbaren Entscheid zu geben, wie selbst Kaiphas (Joh. 11, 51) prophezeit, d. i. unfehlbare Wahrheit gesprochen hat, indem er selbiges Jahr Hoherpriester war. So hat auch Christus im neuen Bunde einen höchsten Priester aufgestellt und ihm vom Vater den nöthigen Beistand erbeten, damit, wenn der Glaube durch Irrthümer wanken sollte, er seine Brüder in unfehlbarer Wahrheit stärken sollte.

Und auf diese Weise ward es jederzeit in der Kirche gehalten. Kein Konzilium hatte allgemein gültige Kraft, bis es durch den Ausspruch des Papstes bestätigt ward; und was war denn die Bestätigung anders als der Ausspruch des höchsten Kirchenhauptes, daß die Beschlüsse der Konzilien unfehlbare Wahrheit enthalten. Das Konzilium von Chalzedon bestund aus 600 Bischöfen; und als in der dritten Sitzung der schon vorgefaßte Entscheid des Papstes Leo abgelesen wurde, riefen alle Bischöfe zusammen: „Petrus hat durch Leo gesprochen; wir alle glauben das Nämliche; Anathem (Fluch) sei demjenigen, der dieses nicht glaubt.“

Die Ketzerei des Pelagius wurde durch kein allgemeines Konzilium erdrückt; es wurden drei

volle Macht hat, die ganze Kirche zu regieren, die volle Jurisdiktion über alle Christen habe, somit die gesetzgebende, richterliche und vollziehende Macht, die aber der Papst vom Anfange an jederzeit ausgeübt hat.

Der heil. Cyprian sagt (L. de Un.): Christus habe deßwegen dem Stuhl Petri den Primat ertheilt, damit er die Einheit erhalte; er muß also die Macht und das Recht haben, Verordnungen und Gesetze zu geben, um diese Einheit, wenn sie bedroht ist, wirklich zu erhalten. Nun ist es eine ausgemachte Sache: wenn Jemand das Recht hat, uns Gesetze zu geben, so haben wir die Pflicht, der gesetzgebenden Macht zu gehorsamen.

Eben so offenbar erscheint die richterliche Macht des Papstes. Bald nach dem Tode des heil. Paulus entstund zu Korinth ein Handel; er wurde an den Richterstuhl des Papstes Klemens gebracht, der ihn noch mit Androhung der Strafe entschied, und das Schreiben des Papstes an die Korinther wurde mit solcher Ehrfurcht aufgenommen, daß Eusebius, der Geschichtschreiber (im 4. Jahrhundert, sagt: es sei noch zu seiner Zeit mit den übrigen apostolischen Schriften in den Kirchen Asiens vorgelesen worden. Und die Bestätigung der Konzilien-Beschlüsse, ohne welche sie in der Kirche keine allgemeine Kraft haben, was sind sie denn anders als richterliche Aussprüche? Diese Beschlüsse werden

dem Papſte vorgelegt, er beurtheilt ſie, und wenn ſie nach der Lehre des apoſtoliſchen Stuhls, mit dem, wie der heil. Irenäus ſagt, alle Kirchen übereinſtimmen müßen, abgefaßt ſind, ſo beſtätigt er ſie; ſind ſie es nicht, ſo verwirft er ſie, wie er die Synodalſchlüſſe von Piſtoja, die Emſer-Punktationen und die Frankfurter-Pragmatik u. ſ. w. als irrig verworfen hat, und wie ſie alle wahrhaft katholiſchen Biſchöfe mit ihm verworfen haben.

Freilich giebt es immer ſtörriſche Menſchen, die ſich ſolchen richterlichen Entſcheidungen widerſetzen, und da tritt dann die vollziehende Macht des Papſtes ein. Er iſt der eigene Vollſtrecker und Vollzieher ſeiner eigenen und aller Konzilien-Beſchlüſſe, die er mit ſeinem Urtheile bekräftigt hat. Zwar hat er keine materielle, körperliche Gewalt, die kirchlichen Beſchlüſſe in Vollziehung zu ſetzen; aber eine wichtigere moraliſche Gewalt hat er, die ſelbſt in das jenſeitige Leben hinüberreicht, die auf Erde Alles und eben dadurch im Himmel ſelbſt bindet. Seine Gewalt iſt der Befehl des Statthalters Chriſti und des allgemeinen Kirchenvaters an ſeine Söhne. Achten ſie nicht darauf, ſo mahnt er; iſt die Mahnung fruchtlos, dann ſpricht er den Bann über den Halsſtarrigen und ſtößt ihn aus der allgemeinen Kirche. Die aſiatiſchen Kirchen wollten ſich im zweiten Jahrhundert in Anſehung der Oſterfeier nicht nach dem allgemeinen Brauch der übrigen Kirchen richten, und Papſt Viktor be-

drohte sie mit dem Banne; da bat ihn der heil. Irenäus (Euseb. l. 4): er möchte so viele edle Kirchen nicht vom allgemeinen Stamme abschneiden. Da er ihn bat, erkannte er eben die Macht, es zu thun.

Marcian schlug sich zu den Novatianern. Die Bischöfe sprachen den Bann über ihn, und der heil. Cyprian schrieb an den Papst, mit der Bitte, er möchte dieses Urtheil der Bischöfe mit seiner unbeschränkten (plenissima) Macht in Vollziehung bringen (exequendi).

Der große Athanasius und noch andere Bischöfe wurden von den Arianisch-Gesinnten abgesetzt. Sie appellirten an den Papst. „Dich“, schrieb Athanasius an den Papst Felix, „hat der Herr auf die höchste Burg gesetzt und dir die Sorgfalt aller Kirchen aufgetragen, damit du uns beistehst“; und an Papst Julius schreibt er: „Du trägst die Säulen der Kirche auf deinen Schultern; du bist der Vorsteher, der Lehrer und das Haupt Aller, damit du Allen mit Vollmacht (potestative) beispringest.“ Der Papst untersuchte die Sache, setzte gemäß seiner Vollmacht sie wieder in ihre bischöflichen Sitze ein, und seine Befehle wurden pünktlich vollzogen (quia propter sedis suæ dignitatem omnium cura et sollicitudo ad ipsum spectabat, suam singulis Ecclesiam restituit. Theodoret hist. eccl. l. 3, c. 8).

Sokrates (l. 2, c. 17) sagt: „Es besteht ein Gesetz in der Kirche, daß alle Verhandlungen ohne den Ausspruch des römischen Bischofs ungültig seien.“ Deßwegen erhielten auch alle Beschlüsse des heiligen Stuhls in den erstern Jahrhunderten jederzeit ihre richtige Vollziehung. Selbst die bessern Kaiser betrieben die Vollziehung der päpstlichen Dekrete. So lesen wir vom Kaiser Theodorus im Reskripte an den Kriegsobersten Aectius (Cod. Theod tit 14): „Nur dann wird Ruhe sein, wenn die ganze Gesammtheit der Kirche ihren Leiter (rectorem) anerkennt. Was sollte die Autorität eines solchen Hohenpriesters nicht vermögen? Aber auch wir befehlen, alles, was der apostolische Stuhl beschlossen hat oder beschließen wird, soll Gesetz für Alle sein.“ Das Nämliche finden wir in den Karolingischen Büchern: Im Kapitulare Karls und Ludwigs (a. 177) heißt es: „Die Dekrete der römischen Kirche, als des Haupts aller Kirchen, sollen mit höchster Ehrfurcht und mit höchstem Gehorsam aufgenommen werden.“

Liebe Leser! Von allen diesen alten Urkunden der ersten Kirche sagen euch diese Leute, die euch vom Papste trennen wollen, nichts, gar nichts; sondern erzählen euch nur die Fehler, die erst später einige Regenten begingen, und preisen euch diese Fehler als Rechte an, um euch von dem Leibe der Kirche zu trennen, wenn sie euch vom Haupte dieses Leibes losreißen könnten.

Freilich haben spätere griechische Kaiser im Oriente aus Hochmuth und Leichtfertigkeit, wie auch im Occidente einige Kaiser und Regierungen, die noch nicht lange zuvor aus der Barbarei zum Christenthume kamen, in ihrem ererbten und noch nicht gebändigten kriegerischen Trotze sich bisweilen den Beschlüssen der Päpste widersetzt, so daß diese einigemal sich gezwungen sahen, von ihrer Machtvollkommenheit Gebrauch zu machen und den Bann über sie auszusprechen. Einige legten sich zum Ziele, andere verachteten den Bann. Allein da trat gemeiniglich Jesus Christus für Seinen Statthalter Selbst auf, wie wir es an den Griechen sehen, die Er der Despotie der Türken übergab; — an den Hohenstaufen, deren ganzes Geschlecht Er vertilgte; — an Kaiser Heinrich IV., gegen den sein eigener Sohn aufstand, und der in Dürftigkeit starb; an der Republik Venedig, die aus der Liste unabhängiger Staaten gestrichen wurde; und, — um unter den neuern Beispielen nur Eines anzuführen — an Napoleon, über den Pius VII. den Bann aussprach. Er achtete ihn nicht, obschon er öfters mit verbissener Verlegenheit davon sprach. Christus stürzte ihn von seiner Höhe herunter, und der gelehrte Staatsminister Graf de Maistre sagt über diese Begebenheit: „Christus hat Selbst die Sendenz Seines Ministers (des Papstes) vollzogen.“

Ich ſehe auch nicht ein, wie ein katholiſcher Chriſt ſo leichtſinnig über den Bann des Papſtes hinüber gleiten könnte: denn wenn ihn der Papſt, der Hausvater der chriſtlichen Gemeinde, von ſeinem Hauſe, der Kirche, ausſchließt, ſo hat er keinen Antheil mehr an dem Gebete der Gemeinde, keinen Antheil an den Sakramenten der Kirche, an der Vergebung der Sünden, an der Tröſtung im Tode ꝛc., wo es dem ſterbenden Verachter des Bannes einfallen könnte, daß alles auch im Himmel gebunden und gelöſet ſei, was der Statthalter Chriſti auf der Erde bindet und löſet.

Aus dem bisher Geſagten wird doch gewiß jeder Menſch von einem ungetrübten Verſtande einſehen, wie unverſtändig die Rede ſei: „Ich will katholiſch, aber nicht römiſch-katholiſch ſein“, das iſt: ich will zur katholiſchen Kirche gehören, aber den Papſt nicht anerkennen. Wir wollen die Unvernünftigkeit dieſer Rede anſchaulich machen. Chriſtus ſagt: Seine Kirche ſei im Anfange wie ein kleiner Saame, der aber aufwachſen und zum großen Baume werden ſoll, deſſen Aeſte die Vögel des Himmels in ihr Obdach aufnehmen. — Alſo nur ein Baum, der aber ſeine Aeſte allgemein in die ganze Welt ausſtreckt, um alle Menſchen unter dieſen einen Baum aufzunehmen. Die Wurzel iſt Jeſus Chriſtus, der Stamm iſt der Papſt, der die Aeſte, die von der Wurzel hervorgetrieben werden (die Biſchöfe), zur Einheit des Baumes

zuſammenhält und der Träger des Ganzen iſt. — Nun möchte ich dieſe Leute ohne Papſt fragen: ob der vom Stamme abgeriſſene Aſt oder Zweig noch ein Theil des Baumes ſey; oder wenn ſie alle die verſchiedenen Sekten zur allgemeinen Kirche zählen: ob die verſchiedenartigen zerſtreuten Aeſte ohne Stamm noch einen Baum ausmachen.

Ferner ſagen dieſe Leute: „das Volk habe bei der Kirchenregierung auch ein Wort zu ſprechen.“ Allein wir finden in der ganzen evangeliſchen Geſchichte nicht das mindeſte Zeichen, daß Chriſtus Seine Kirche zur Demokratie habe machen wollen. Chriſtus ſelbſt iſt der König des Reiches der Kirche, bei welcher Er allezeit unſichtbar verbleibt; diejenigen aber, die ſichtbar unter Ihm regieren müſſen, hat Er durch den heil. Geiſt dazu eingeweiht. Den Uebrigen allen hat Er befohlen, dieſe Eingeweihten anzuhören, und geſagt: ſie ſollen diejenigen als Heiden und Zöllner anſehen, die nicht gehorſamen wollen. Die ſich aber unterwerfen, denen gab Er kein anderes Recht, als Seine göttliche Lehre und die Gnaden des heil. Geiſtes in den heil. Geheimniſſen von dieſen Eingeweihten zu empfangen; aber nicht mit ihnen oder gar über ſie zu regieren.

Man theilt auch ganz freigebig Bibeln unter das Volk aus, deren eine gute Anzahl irrig überſetzt iſt. Die Bibel iſt das heiligſte, aber auch das

tiefste Buch, das sicher Niemand vollkommen versteht, wenn er nicht, wie die ersten Christen, schon zuvor die ganze christliche Religion inne hat. Deßwegen entstehen unter den unbesonnenen Bibellesern so viele verschiedene Sekten, indem ein jeder in der Bibel etwas anderes findet oder zu finden glaubt. Die böseste Folge aber ist, daß die Katholiken durch ein solches unvorbereitetes Bibellesen sehr oft von der Lehre der Kirche abwendig gemacht werden, was eben diese Leute zu bezwecken scheinen.

Um die Geistlichen verhaßt zu machen, streuen sie unter das Volk aus: „die Geistlichen widersetzen sich nur deßwegen den neuesten sogenannten Reformen, weil sie jetzt Steuern bezahlen müssen.“ Allein sie bezahlen diese Steuern ja schon von vielen Jahren her ohne Widersetzlichkeit. Freilich hat man ihre Einkünfte so sehr beschnitten, daß sie keine große Almosen mehr geben können: dafür bezahlet ihr jetzt die Armensteuer, von der ihr vorher nichts wußtet.

Auch sagt man euch: „man könne die geistlichen Güter einziehen und zu etwas Besserm verwenden.“ Die geistlichen Güter sind Gemeindsgüter; wenn demnach der Regent diese (heiligen) Gemeindsgüter nur so kurz und gut einziehen darf, so sehe ich nicht ein, warum er nicht auch euere (gewiß nicht so heilige) Gemeindsgüter einziehen und, nach seinem Sinne, „zu etwas Besserm“ verwenden dürfte.

Sogar hat es das Anſehen, dieſe Leute möchten dem Katholiken alles Aeußere, und ſelbſt die Kirche als etwas Aeußerliches verdächtig machen, indem ſie immer den Ausſpruch Jeſu anführen: „Man müſſe Gott im Geiſte und in der Wahrheit anbeten.“ Allein ſie überlegen nicht, bei welcher Gelegenheit Chriſtus dieſes ſprach. Die Juden damaliger Zeit blieben beim Aeußerlichen allein ſtehen, und wenn ſie nur ein Lamm geſchlachtet hatten, ſo glaubten ſie ſchon, das Geſetz erfüllt zu haben: und in dieſem Sinne fragte auch das ſamaritaniſche Weib Chriſtum an (Joh. c. 4): Müſſen wir da oder dort anbeten? Da ſprach Jeſus: künftig werden ſie den Geiſt, den innern Sinn der äußern Anſtalten, ergreifen, und, anſtatt den Allerheiligſten im Bilde, werden ſie Ihn in Wahrheit haben, und in Ihm Gott anbeten. Somit iſt es ja allerdings unſer Geiſt, der Ihn anbetet, und nicht unſere Körperlichkeit; aber dieſer unſer Geiſt muß Ihn in jenem Geiſte oder in jenem innern Sinne anbeten, der in den äußern Anſtalten liegt. Denn wenn wir Gott anbeten, müſſen wir uns einen Begriff (oder Bild) von Ihm machen. Damit wir uns aber keinen falſchen machen, hat Gott ſowohl im alten als im neuen Bunde gewiſſe körperliche Anſtalten getroffen, in welchen dieſer Geiſt oder innere Sinn, ſo zu ſagen, fixirt iſt. Und dieſer innere Geiſt iſt der Meſſias Jeſus Chriſtus, der unter uns wohnt, und in welchem wir Gott anbeten; indem, wie der Apoſtel

ſagt, wir keinen andern Zugang zum Vater haben, als durch Jeſus Chriſtus, Seinen eigenen Sohn. Deßwegen, als das ſamaritaniſche Weib ſagte: der Meſſias wird uns dieſes lehren, erwiederte Chriſtus: Ich bin es: Der mit dir redet. Wenn wir aus dem Aeußerlichen den Geiſt ergreifen ſollen, müſſen wir das Aeußerliche haben, ohne welches wir uns in unſerer Einbildung verwirren.

Unter andern unvernünftigen Dingen, womit man die Katholiken einſchläfern möchte, ſagt man auch: „die Religion könne gar nicht gefährdet werden, indem ſie eine Sache des Herzens ſei, die man ja nicht aus dem Herzen entreißen könne.“ — Ja wohl kann man ſie euch entreißen; denn die Religion des Herzens iſt nichts anders als der gute Wille, alle die Lehren und Anſtalten, die Chriſtus durch die Apoſtel verkünden und einführen ließ, pünktlich zu befolgen. Ihr müſſet ſie alſo wiſſen; wenn man euch aber die guten Lehrer hinwegnimmt und andere aufſtellt, die ſelbſt nicht katholiſch, ſondern von Irrthümern angeſteckt ſind, ſo werden ſie anſtatt katholiſche Lehren euch ihre Irrthümer beibringen, und unvermerkt iſt euch oder wenigſt euern Kindern die wahre Religion entriſſen, wie ſie auf die nämliche Weiſe ſchon ſo vielen Völkern entriſſen worden iſt. Deßwegen warnen uns die Apoſtel und ſelbſt Chriſtus ſo nachdrücklich vor den falſchen Lehrern. Der Prüfſtein, an welchem ihr die falſchen von den wahren

Lehrern unterscheiden könnet, ist, daß ihr acht gebet, ob sie mit dem obersten römischen Hirten zusammenhangen. Erkennen sie diesen nicht, so sind sie, wie das Evangelium sagt, „Diebe, die sich in den Schafstall einschleichen, um zu rauben und zu tödten.“

„Viele werden ihre verdammlich ausgelassenen Lehrsätze annehmen; dadurch wird die ächte Heilslehre vielfältig verlästert werden. Aus Eigennutz werden sie sich durch Grundsätze, die den Lüsten schmeicheln, bei euch einzuschmeicheln suchen. Aber das ihnen schon längst zugedachte Urtheil wird gewiß vollzogen; ihre Strafe verschläft sich nicht“, schreibt der heilige Petrus (2. Petr., c. 2. v. 2 — 3).

„Das Anathem sei über denjenigen, der euch etwas anders prediget, als was ihr empfangen habet.“ (Der heilige Paulus an die Galat. 1, 9.)

# Ueber Kirchentrennung, Kirchenspaltung oder Schisma.

Wer der Kirche widerſtrebt; wer ſich vom Stuhle Petri, auf welchem die Kirche gegründet iſt, trennt, darf ſich dieſer noch brüſten, in der Kirche zu ſein?

Cyprian. l. de unit. c. 2.

Unſere heilige katholiſche Kirche iſt ein geſchloſſener Verein oder, wie das Evangelium ſie nennt, ein Reich, wozu Jeſus Chriſtus die Vorſteher und Regenten feierlich ernennt und ſie ausgeſendet hat, alle Menſchen des Erdkreiſes in eine und die nämliche Familie der Kinder Gottes zu ſammeln, ſie zu belehren, zu erziehen, zu leiten und für die Ewigkeit heranzubilden. Ueber die Geſetze und die ganze Einrichtung dieſes Reiches belehrte Er die benannten Vorſteher drei ganze Jahre und nach Seiner Auferſtehung noch vierzig Tage; verſprach Selbſt unſichtbar bei ihnen bis zum Ende der Welt — alſo auch bei ihren Nachfolgern — alle Tage zu verbleiben und ihnen den heiligen Geiſt zu ſenden, der ebenfalls immerfort bei ihnen bleiben werde; und nach dieſem befahl Er ihnen, Alles, was Er ihnen aufgetragen, allen Menſchen zu verkünden; ſomit Allen das Nämliche, damit in dieſer einen Familie nur ein Geiſt herrſche. Um aber dieſe Einheit auch ſelbſt unter den Vorſtehern zu erhalten, ſtellte Er einen unter ihnen auf zum Ober-

aufseher mit aller nothwendigen Vollmacht, um diese Einheit mit aller Macht zusammen zu halten.

In diesen Verein, in dieses Reich werden die Menschen durch die heilige Taufe aufgenommen, wo sie angeloben, sich den Gesetzen des Reiches und den Handhabern der Gesetze zu unterwerfen. Wenn ein Christ die Lehre der Kirchenvorsteher, seinen eigenen Ansichten zu lieb, verwirft und folglich diesen Vorstehern seine Unterwerfung versagt; so ist er für sich schon unglücklich genug, indem er sich selber außer die Kirche versetzt und darum schon nicht mehr zu jenem Reiche gehört, das Jesus auf dieser Erde gestiftet hat; er ist getrennt, er ist Schismatiker. Gewinnt er aber für sich einen Theil der Heerde, der ihm anhangt und den er somit aus der Kirche mit sich herausführt, so begeht er wirklich das allergrößte kirchliche Verbrechen, er spaltet die Kirche, verwirrt die Heerde, zernichtet die Einheit der Gläubigen und zerreißt das Band, welches Jesus Christus um alle Seine Erlösten schlingt, damit sie Eines seien, wie Er mit dem Vater Eines ist (Joh. 17).

Gegen die Trennung, welche die Absicht Jesu, alle Menschen in eine Familie zu versammeln, zerstört, haben sich schon die Apostel mit ungemeinem Nachdruck ausgesprochen. „Ich höre“, sagt der heilige Paulus (1. Kor. 11, 18), „es seien Spaltungen unter euch“, und gegen diese warnt er seine Korin-

ther mit ſcharfem Ernſt: „Ihr ſeid der Leib Jeſu Chriſti (c. 12, 25 — 27), und es iſt ein Glied mit dem andern vereinigt; leidet ein Glied, ſo leiden alle mit ihm.“ „Ihr ſeid“, ſchrieb er den Epheſern (c. 4), „ein Leib, deſſen Haupt Chriſtus iſt, durch Den der ganze Leib zuſammengefügt iſt. Ein Leib, ein Geiſt, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater Aller.“

Als nach dem Tode des heil. Paulus abermals Trennung und Spaltung zu Korinth ausbrach, ſchrieb Papſt Klemens, der Gefährte des heiligen Paulus, den wichtigen Brief an die Korinther, worin er (c. 14, n. 46) ſagt: „Warum iſt Trennung unter euch? Haben wir nicht einen Gott, einen Chriſtus, einen Geiſt der Gnade, einen Beruf in Chriſtus? Seid ihr ſo weit in der Thorheit gekommen, daß ihr die Glieder aus einander reißet und gegen den eigenen Leib wüthet?“

Der heilige Dyoniſius von Alexandria ſchrieb an den Novatian, der eine Trennung angefangen: „Eher hätteſt du Alles ausſtehen und ſelbſt den Martertod ſterben ſollen, als daß du die Kirche zerriſſen haſt... Wenn du deine Anhänger nicht zurückführen kannſt, kehre wenigſtens du zurück, damit du deine Seele retteſt.“

Da eben im dritten Jahrhundert das Schisma (Trennung) des Novatian ausbrach, wo der heilige Cyprian, der von jeher als einer der größten heiligen

Väter verehrt ward, Bischof von Karthago war; so wollen wir aus seinen Schriften seine Ansichten, welche die ganze Kirche als die ihrigen anerkennt, über eine Kirchentrennung anführen. Er sagt (Ep. 55): „Die Trennungen entstehen daraus, wenn man dem einen Priester — Bischof — in der Kirche nicht gehorsamen will.“ Ferner (Ep. 40) sagt er: „Wie nur ein Gott, ein Christus, eine Kirche ist, so ist auch durch das Wort des Herrn nur ein Bischofsstuhl gegründet.“ Dann führt er (Ep. 55) an, wer diesen einen Stuhl inne hat, nämlich „Petrus, auf welchem die Kirche von Christus aufgebaut ist.“ Eben deßwegen behauptet er (I. de Unit.): „Christus habe dem Petrus den Primat ertheilt, um zu zeigen, daß es nur eine Kirche und einen Bischofstuhl gebe.... Wer den Stuhl Petri verläßt, auf welchem die Kirche gegründet ist, soll sich nicht herausnehmen, daß er mehr in der Kirche sei.“ Denn Christus hat diesen obersten Vorsteher eben deßwegen aufgestellt, damit keine Trennung entstehen sollte, wie es der heil. Hieronymus so richtig sagt: ut capite constituto schismatis tollatur occasio.

Diese Trennung hat die Kirche jederzeit für ein größeres Verbrechen angesehen als selbst die Ketzerei, indem diese, wenn die erste Aufbrausung sich nach und nach gelegt hat, durch vernünftige Belehrung gehoben werden kann, die Trennung hingegen nicht,

indem sie meistens aus Leidenschaften des Hochmuths, des getäuschten Ehrgeizes und noch aus unreinern Leidenschaften entspringt, die nicht so leicht zu bändigen sind.

Der heilige Cyprian spricht (c. 5, p. 257 de Unit.) folgendes Urtheil über diejenigen, so sich von der Kirche trennen: „Schwer und nicht zu versöhnen ist das Verbrechen der Trennung, selbst nicht durch den Martertod; denn wer nicht in der Kirche ist, kann nicht Martyrer werden. Die Kirche ist zum Herrschen bestimmt, und außer derselben kann keiner zur Herrschaft gelangen.... Sie können wohl, den Flammen übergeben oder den wilden Thieren vorgeworfen, ihr Leben enden; aber für sie giebt es keine Krone des Glaubens, sondern nur Strafe ihres Abfalles. Gemordet können sie werden, aber nicht gekrönt.“

Daß aber nur Leidenschaft die Erzeugerin von Trennungen (Schismen) sei, steht von der Kirchengeschichte aufgezeichnet, vor unsern Augen da. Bei Paulus von Samosat war es Ueppigkeit und lockeres Leben. Aerius wollte Bischof werden; und als er durchfiel, fieng er eine Spaltung an. Eben so Novatian; bei Beiden war es gekränkter Ehrgeiz. Die große Spaltung der Griechen datirt sich größtentheils vom Hochmuth her. Ihre Patriarchen und Bischöfe lebten in der Nähe des prachtvollen und asiatisch-üppigen Hofes der Kaiser von Konstantinopel, vor

welchen sie krochen und von denen sie hingegen mit glänzenden Ehren überhäuft wurden, und ihre Eitelkeit konnte es nicht ertragen, daß der Bischof von Rom noch über sie stehen sollte. Dazu kam noch, daß sie in ihrer redseligen sogenannten Philosophie eine Neuerung um die andere, eine Ketzerei nach der andern ausheckten, die dann die Päpste jederzeit unerbittlich verwarfen. Und da sie die Okzidentalen ohnehin für halbe Barbaren ansahen, indem diese, jeder Neuerung abhold, streng auf der apostolischen Tradition hielten; so erzeugte dieses nach und nach jene Spannung, die der verschmitzte Photius benutzte, um die große Trennung zu bewirken.

Im Mittelalter entstunden hie und da einzelne Spaltungen von unenthaltsamen Geistlichen, die gegen die Bischöfe und Päpste sich auflehnten, indem diese, besonders Gregor VII., unerschütterlich auf dem Zölibat bestunden, den, wie das im Jahre 390 gehaltene Konzilium von Karthago (can. 2) sagt, die Apostel gelehrt haben (quod Apostoli docuerunt, ut Episcopi et Prespyteri absque uxoribus sint).

Im sechszehnten Jahrhunderte haben drei Männer die große Kirchentrennung bewirkt, die alle drei ihrer Unenthaltsamkeit wegen in der Geschichte gebrandmarkt sind, und zu welchen sich alle an der nämlichen Leidenschaft kränkelnden und das wahre geistliche Leben eben darum unfähi-

gen Prieſter ſchlugen. Alle dieſe trennten ſich vom Mittelpunkte der Einheit der Kirche, vom Papſte, und werden ſich jederzeit trennen, indem ſie wiſſen, daß derſelbe in dieſem Punkte, den ſchon die Apoſtel in der Kirche aufſtellten, niemals nachgeben kann. Ihre Leidenſchaft, der ſie ſich pflichtvergeſſen hingeben, zwingt ſie ſo zu ſagen, ſich von der Einheit der Kirche zu trennen.

Warum aber die Kirche jede Trennung (Schisma) für das größte kirchliche Verbrechen hält, erſehen wir aus den fürchterlichen Folgen, die jede Trennung unfehlbar nach ſich zieht. Neben dem, daß durch die Spaltung der weltliche Staat ſelbſt in ſeinen Grundpfeilern erſchüttert wird, indem die Geſellſchaft in Parteien zerriſſen, das Band der Liebe, das alle Glieder zu einem Leibe zuſammenhält, aufgelöſet, und dafür Unwille, Haß, Feindſchaft, Uebervortheilung ꝛc. erzeugt wird; ſo erleidet nicht nur die Kirche, ſondern die chriſtliche Religion ſelbſt in dem getrennten Theile den Herzſtoß. Sobald die Geiſtlichen ſich von ihrem Biſchofe, oder die Biſchöfe mit einem Theile ihrer Geiſtlichkeit ſich vom Papſte, dem Mittelpunkte der Einheit, trennen, ſo fallen ſie auseinander, ſtehen vereinzelt da, und anſtatt unabhängig zu werden, müſſen ſie ſich unter das Joch der Territorial-Herrſchaft beugen, wie es uns die Geſchichte ſo offenbar ausweist Der Regent bemächtiget ſich der höchſten Kirchen-

gewalt und der Kirchengüter, und die sich nicht nach seinen Launen zu richten wissen, werden entfernt, oder gar nicht angestellt; und jetzt erst fängt die Zerstörung der christlichen Religion selbst an.

Die Regenten auf ihren Thronen wechseln immerdar, entweder durch den Tod oder durch erneuerte Wahlen. Nun bringt ein jeder dieser neuen Regenten eigene Ansichten mit auf den Thron, die er sich entweder selbst von der Religion gestaltet, oder vorher schon eingelernt hat: und da er jetzt im Kirchlichen selbst Meister ist, wird und kann er auch dieselben geltend machen. Da wird dann die Kirchenanstalt bald in diese, bald in eine andere Form gegossen; die Lehranstalt wird heut so sein, morgen umgeändert; jetzt wird diesem Dogma, und bald wieder einem andern der Abschied gegeben werden; wo dann zuletzt Niemand mehr weiß, woran er sich halten müsse; wo unter den Vernünftigern ein jeder für sich, für seinen Haushalt seinen eigenen Lehrbegriff selbst gestaltet, die Uebrigen hingegen sich in zahllose Sekten zerspalten, als Folge jeder Kirchentrennung.

Dieses ist nicht Dichtung, sondern wahre Geschichte. Unter vielen wollen wir nur England anführen, wo wir Obgesagtes wie in einem Spiegel sehen werden.

König Heinrich VIII. von England, beherrscht von ehebrecherischer Leidenschaft, wollte seine gül-

tige Ehe durch eine Dispense zerreißen lassen; da aber der Papst dieses nicht konnte, trennte er sich vom Haupte der Kirche, fing eine Spaltung an und warf sich selbst zum obersten Kirchenhaupte in seinem Reiche auf. Unbegreiflicher Weise schwiegen alle Bischöfe bis auf Einen, der seine Hirtenpflicht erfüllte, Johann Fischer, Bischof von Rochester; der Tyrann ließ ihn enthaupten. Die untergeordneten Geistlichen sprachen sich größtentheils mit Gefahr ihres Lebens gegen die Trennung aus; und der Engländer Cobett (lettre 3) sagt: „Hätten die Bischöfe oder nur der vierte Theil von ihnen eben so viel Muth gezeigt, der Tyrann wäre still gestanden in der Laufbahn, die nun an dem war, so viele Gräßlichkeiten hervorzubringen.“ Aber von ihren Bischöfen verlassen, wurden diese Geistlichen verbrannt, geviertheilt, ihnen der Bauch aufgeschlitzt — der Strang war noch eine Gnade; und England war für die katholische Kirche verloren.

Die Folgen der Trennung äußerten sich schnell. Schon unter dem König Eduard, Sohn und Nachfolger dieses Heinrichs, wurde der Kalvinismus eingeführt. Auf ihn folgte Maria, die Tochter Heinrichs. Sie wollte die katholische Religion wieder herstellen; allein ein frühzeitiger Tod öffnete den Zutritt zum Thron ihrer in ungültiger Ehe erzeugten Schwester Elisabeth. Diese ließ eine aus Luther-

anismus, Kalvinismus, Zwinglianismus und einigen äußern, aus der katholischen Kirche beibehaltenen Formen zusammengesetzte Staatsreligion in 39 Artikeln verfertigen; und die, so dieser Staats-Religion nicht anhingen, mußten es alle mit dem Leben büßen. Ströme von Menschenblut flossen in ganz England unter diesem grausamen weiblichen Kirchenoberhaupte. Unterdessen hat sich in unseren Tagen die Religion in England in hundert verschiedene Sekten gespalten, von denen eine jede die andere alle verdammt, und wovon einige — wenn die Sache nicht so wichtig wäre — in's Lächerliche fallen, z. B. die Zitterer, die Knöpfler, die Springer, die Häftler, die Breitmacher ꝛc. ꝛc.

Dieses sind die Folgen der Trennung, von der Kirche; und die nämlichen Folgen finden wir in der Kirchengeschichte bei allen Schismen oder Trennungen, besonders wo sich Regenten in die Sache mischten. Bei der Trennung der Arianer floß Blut, bis sie sich in verschiedene Sekten auflösten, die sich selber einander aufrieben. So löset sich, nach dem Zeugniß des Grafen de Maistre, wirklich die griechische Spaltung in Kalvinismus, Sozinianismus, Deismus auf; so zersplittert sich der alte, aus der Spaltung des 16. Jahrhunderts hervorgegangene und im Anfange ziemlich blutige Protestantismus in unsern Tagen in so vielerlei Sekten, daß selbst die Regenten gegen den Unfug einzuschreiten sich gezwungen sehen.

Aus dem Gesagten leuchtet noch eine andere, ungemein wichtige Folge hervor. Sobald ein Volk sich vom apostolischen Stuhle, als dem Mittelpunkte der katholischen Einheit, trennt, so wird der weltliche Regent, wie es bisher immer geschah, sich der obersten Autorität in kirchlichen- und Religionssachen bemächtigen; und sollte es auch im Anfange nur darum geschehen, damit die äußere Ruhe erhalten werde, die bei jeder Trennung jederzeit unfehlbar gefährdet wird, indem sich nicht auf einmal das ganze Volk zur Trennung bequemen, sondern sich in Parteien theilen wird, die sich einander befehden. Und eben aus dieser Ursache müssen die Urheber der Trennung sich an die weltliche Regierung wenden und dieselbe als höchste Kirchenbehörde anerkennen, damit sie ihnen die Trennung einführen helfe.

So lange wir mit den Bischöfen und diese mit dem Oberhaupte, dem Papste, innigst vereinigt bleiben, und dieselben uns kirchliche Verordnungen vorschreiben, steht uns eigentlich frei, dieselben zu befolgen oder nicht. Die Katholiken befolgen selbe aus Ueberzeugung und mit Liebe: will Jemand selbe nicht befolgen, so hat er die volle Freiheit, aus dem katholischen Verband auszutreten; er gehört nicht mehr zur katholischen Kirche, deren Verordnungen er sich nicht mehr unterwerfen will, im Aeußerlichen wird ihm kein Haar gekrümmt,

wie wir es in unsern Tagen vielfach sehen. Tritt aber bei einer Trennung der weltliche Regent an die höchste Kirchenstelle, so hört diese Freiheit auf. Der Regent hat das Schwerdt in der Hand, und wird es oder kann es diejenigen fühlen lassen, die sich nach seinen kirchlichen Anordnungen nicht fügen wollen, wie sich das in der Geschichte schon mehrmal auf eine blutige Weise erwiesen hat. Die Liebhaber von Trennung könnten sich also bei ihrer so gepriesenen Religionsfreiheit gewaltig überrechnen.

Fängt eine Trennung an, so spalten sich schon die Meinungen der Menschen; ist sie aber vollendet, so theilt sie sich früher oder später in verschiedene Sekten, daß man nicht mehr entziffern kann, welche, oder ob eine von ihnen die Wahrheit habe; und Viele, weil sie doch nicht wissen, woran sie sich halten sollen, werfen alles hinweg und gehen in dem gänzlichen Unglauben zu Grunde; — welches die letzte Folge einer Trennung ist.

Zum Schlusse will ich nur nochmal die Aussprüche der zwei berühmten Kirchenväter Hieronymus und Cyprian anführen:

Der erste sagt: „Christus hat Einen zum Haupte der Kirche aufgestellt, um Trennung zu verhüten; —

Der andere: „Wer den Stuhl Petri verläßt, gehört nicht mehr zur Kirche.“

Urtheilet nun selbst, was von jenen zu halten sei, die da sagen: „wir wollen katholisch, aber nicht römisch-katholisch bleiben“; urtheilet selbst, ob die noch zu den Schafen gehören, welche die Stimme des von Jesus selbst aufgestellten Hirten nicht mehr hören wollen.

# Unterricht
## über das
# Bibellesen.

Es sind darin (in den Briefen des heil. Paulus), wie in anderen Schriftstellen, manche schwer zu verstehen, welche von ungelehrten und wankenden Feinden der Wahrheit zur eigenen Verdammniß verdreht werden.

2. Petr. 3. 16.

Es werden gegenwärtig dem katholischen Landvolke Bibeln in deutscher Sprache in verschiedenen Uebersetzungen ganz freigebig ausgetheilt; die Aermern erhalten sie umsonst, die Vermöglichern um einen geringen Preis. Die Verbreiter dieser Bibeln sind protestantische Reisende. Mit den Bibeln theilen sie auch ein kleines Büchlein aus, das den Titel führt: „Ermahnung, die hl. Schrift zu lesen.“ In diesem Büchlein ist der Satz aufgestellt: es sei für alle Menschen die heiligste Pflicht, die hl. Schrift zu lesen.

Da die Bibel das heiligste Buch und eines der köstlichsten Geschenke des Himmels ist, und sich die sogenannten Bibelgesellschaften so viele Kösten nicht reuen lassen, dieses hl. Buch so freigebig bis in die niedrigste Hütte zu verpflanzen; so könnte es manchem Katholiken wunderbar vorkommen, warum unsere Bischöfe an diesen Bibelgesellschaften keinen Antheil nehmen, warum unsere Priester dieses unbeschränkte Bibellesen nicht ebenfalls em-

Es sind darin (in den Briefen des heil. Paulus), wie in anderen Schriftstellen, manche schwer zu verstehen, welche von ungelehrten und wankenden Feinden der Wahrheit zur eigenen Verdammniß verdreht werden.

2. Petr. 3. 16.

Es werden gegenwärtig dem katholischen Landvolke Bibeln in deutscher Sprache in verschiedenen Uebersetzungen ganz freigebig ausgetheilt; die Aermern erhalten sie umsonst, die Vermöglichern um einen geringen Preis. Die Verbreiter dieser Bibeln sind protestantische Reisende. Mit den Bibeln theilen sie auch ein kleines Büchlein aus, das den Titel führt: „Ermahnung, die hl. Schrift zu lesen.“ In diesem Büchlein ist der Satz aufgestellt: es sei für alle Menschen die heiligste Pflicht, die hl. Schrift zu lesen.

Da die Bibel das heiligste Buch und eines der köstlichsten Geschenke des Himmels ist, und sich die sogenannten Bibelgesellschaften so viele Kösten nicht reuen lassen, dieses hl. Buch so freigebig bis in die niedrigste Hütte zu verpflanzen; so könnte es manchem Katholiken wunderbar vorkommen, warum unsere Bischöfe an diesen Bibelgesellschaften keinen Antheil nehmen, warum unsere Priester dieses unbeschränkte Bibellesen nicht ebenfalls em-

pfehlen, und warum selbst der höchste Kirchenvater dieses regellose Bibelverbreiten mißbillige.

Wir wollen euch demnach, liebe katholische Brüder! erklären, was der Katholik in Ansehung des Bibellesens zu halten und zu beobachten habe. Vor Allem müßen wir untersuchen: ob es denn wirklich eine heilige Pflicht sei, daß alle Menschen die Bibel selber lesen sollen.

Wäre es eine Pflicht, so müßte uns entweder Christus selbst, oder die Apostel, oder die Kirche diese Pflicht auflegen. Da aber dieses nicht geschieht, so kann es also keine Pflicht für alle Menschen sein. Wir wollen Eines nach dem Andern untersuchen.

## I.

Hat Christus allen Menschen die Pflicht aufgelegt, die Bibel zu lesen? — Die Bibelverbreiter sagen es zwar und führen einige Stellen aus dem Evangelium an, zum Beispiel, wo Christus zu den Sadduzäern sprach: „Ihr seid irrig daran; weil ihr weder die Schrift, noch die Kraft Gottes kennet“. — Hier ist ja von einem Befehl, daß Alle die Bibel lesen sollen, gar die Rede nicht; im Gegentheil ist es ein Vorwurf, daß die Sadduzäer die Bibel ohne Vorbereitung und vorherige Belehrung lasen; weßwegen sie selbe auch nicht verstanden haben.

Dann führen diese Leute die Stelle bei Lukas 11, 32 an, wo Jesus zu den Schriftgelehrten und zu den Pharisäern sprach: „Wehe euch Schriftgelehrten, daß ihr den Schlüssel der Wissenschaft weggenommen habet; ihr gehet nicht hinein, und habt jene, die hineingehen wollten, abgehalten.“ — Aber, liebe Katholiken! sehet ihr denn nicht, daß dieser Text selbst gegen diese Leute spricht? Die gemeinen Juden hatten ebensowenig eine Pflicht, die Bibel zu lesen, als die gemeinen Katholiken; sie wurde ihnen von den Schriftgelehrten vorgelesen und erklärt. Aber gerade darum macht Christus diesen Schriftgelehrten den Vorwurf, daß sie jene Stellen, die Christum betreffen, falsch erklärten und dadurch das Volk irre führten, daß es Jesum nicht als den Messias erkennen sollte. Wenn auch die Juden hernach die Bibel selbst gelesen hätten, so würden sie selbe doch nur nach den falschen Begriffen verstanden haben, die ihnen diese Schriftgelehrten beigebracht hatten. Eben so geht es jetzt. Die Bibelverbreiter bringen ihre falschen Grundsätze und die Bibelverdrehungen vorher durch Worte, Schrift und Zeitungen in Umlauf, dann sagen sie euch: Leset die Bibel! damit sie euch von der Lehre und Erklärung der Kirche abwenden. Wenn dieß geschieht, so werdet ihr die Bibel gerade in dem irrigen Sinn verstehen, den ihr schon im Kopfe habet, wie es bei den Juden ebenfalls geschah.

# Unterricht

über das

# Bibellesen.

Es sind darin (in den Briefen des heil. Paulus), wie in anderen Schriftstellen, manche schwer zu verstehen, welche von ungelehrten und wankenden Feinden der Wahrheit zur eigenen Verdammniß verdreht werden.

2. Petr. 3. 16.

Es werden gegenwärtig dem katholischen Landvolke Bibeln in deutscher Sprache in verschiedenen Uebersetzungen ganz freigebig ausgetheilt; die Aermern erhalten sie umsonst, die Vermöglichern um einen geringen Preis. Die Verbreiter dieser Bibeln sind protestantische Reisende. Mit den Bibeln theilen sie auch ein kleines Büchlein aus, das den Titel führt: „Ermahnung, die hl. Schrift zu lesen.“ In diesem Büchlein ist der Satz aufgestellt: es sei für alle Menschen die heiligste Pflicht, die hl. Schrift zu lesen.

Da die Bibel das heiligste Buch und eines der köstlichsten Geschenke des Himmels ist, und sich die sogenannten Bibelgesellschaften so viele Kösten nicht reuen lassen, dieses hl. Buch so freigebig bis in die niedrigste Hütte zu verpflanzen; so könnte es manchem Katholiken wunderbar vorkommen, warum unsere Bischöfe an diesen Bibelgesellschaften keinen Antheil nehmen, warum unsere Priester dieses unbeschränkte Bibellesen nicht ebenfalls em-

pfehlen, und warum selbst der höchste Kirchenvater dieses regellose Bibelverbreiten mißbillige.

Wir wollen euch demnach, liebe katholische Brüder! erklären, was der Katholik in Ansehung des Bibellesens zu halten und zu beobachten habe. Vor Allem müßen wir untersuchen: ob es den wirklich eine heilige Pflicht sei, daß alle Menschen die Bibel selber lesen sollen.

Wäre es eine Pflicht, so müßte uns entweder Christus selbst, oder die Apostel, oder die Kirche diese Pflicht auflegen. Da aber dieses nicht geschieht, so kann es also keine Pflicht für alle Menschen sein. Wir wollen Eines nach dem Andern untersuchen.

## I.

Hat Christus allen Menschen die Pflicht aufgelegt, die Bibel zu lesen? — Die Bibelverbreiter sagen es zwar und führen einige Stellen aus dem Evangelium an, zum Beispiel, wo Christus zu den Sadduzäern sprach: „Ihr seid irrig daran; weil ihr weder die Schrift, noch die Kraft Gottes kennet“. — Hier ist ja von einem Befehl, daß Alle die Bibel lesen sollen, gar die Rede nicht; im Gegentheil ist es ein Vorwurf, daß die Sadduzäer die Bibel ohne Vorbereitung und vorherige Belehrung lasen; weßwegen sie selbe auch nicht verstanden haben.

Dann führen dieſe Leute die Stelle bei Lukas 11, 32 an, wo Jeſus zu den Schriftgelehrten und zu den Phariſäern ſprach: „Wehe euch Schriftgelehrten, daß ihr den Schlüſſel der Wiſſenſchaft weggenommen habet; ihr gehet nicht hinein, und habt jene, die hineingehen wollten, abgehalten.“ — Aber, liebe Katholiken! ſehet ihr denn nicht, daß dieſer Text ſelbſt gegen dieſe Leute ſpricht? Die gemeinen Juden hatten ebenſowenig eine Pflicht, die Bibel zu leſen, als die gemeinen Katholiken; ſie wurde ihnen von den Schriftgelehrten vorgeleſen und erklärt. Aber gerade darum macht Chriſtus dieſen Schriftgelehrten den Vorwurf, daß ſie jene Stellen, die Chriſtum betreffen, falſch erklärten und dadurch das Volk irre führten, daß es Jeſum nicht als den Meſſias erkennen ſollte. Wenn auch die Juden hernach die Bibel ſelbſt geleſen hätten, ſo würden ſie ſelbe doch nur nach den falſchen Begriffen verſtanden haben, die ihnen dieſe Schriftgelehrten beigebracht hatten. Eben ſo geht es jetzt. Die Bibelverbreiter bringen ihre falſchen Grundſätze und die Bibelverdrehungen vorher durch Worte, Schrift und Zeitungen in Umlauf, dann ſagen ſie euch: Leſet die Bibel! damit ſie euch von der Lehre und Erklärung der Kirche abwenden. Wenn dieß geſchieht, ſo werdet ihr die Bibel gerade in dem irrigen Sinn verſtehen, den ihr ſchon im Kopfe habet, wie es bei den Juden ebenfalls geſchah.

Auch der Text bei Johannes K. 5, V. 39: „Durchforschet die Schriften“, beweiset nicht, daß es Pflicht für alle Menschen sei, die Bibel zu lesen. Christus redet dort nur von den Zeugnissen Seiner göttlichen Sendung, deren die Juden schon so viele an Seinen Wundern hatten, und sagt dann, daß sie dergleichen selbst in den Schriften des Moses finden können.

## II.

Die zweite Frage ist: Haben die Apostel allen Menschen die Pflicht auferlegt, die Bibel zu lesen?

Hier ist zu bemerken, daß die Apostel schon zwanzig Jahre den Juden und Heiden geprediget und sie in der ganzen Lehre Jesu Christi unterrichtet hatten, ehe sie etwas geschrieben haben. Da aber Andere über die Geschichte Jesu schrieben und viel Unwahres beimengten, woher die vielen falschen Evangelien entstunden, z. B. jenes der Hebräer, des Cerinthus, der Ebioniten, der Gnostiker, des Petrus, Thomas, Barnabas ꝛc.; so erkundigte sich der hl. Lukas bei den Aposteln, als Augenzeugen, und schrieb ungefähr um das Jahr 62 nach Christi Geburt sein Evangelium. Aber er schrieb es vorzüglich für einen christlichen Freund, den Theophilus, dem er auch seine Apostelgeschichte widmete: also schon nicht in der Absicht, daß es

eine Pflicht für alle Christen sein sollte, selbes zu lesen.

Der hl. Matthäus schrieb sein Evangelium für die Palästiner in ihrer damaligen Sprache, als Denkmal seiner Lehre, damit sie sich gegen die Einwendungen der nicht bekehrten Juden vertheidigen könnten.

Der hl. Markus, Begleiter des hl. Petrus, schrieb auf, was er vom hl. Petrus gehört, und verfaßte so sein Evangelium, vorzüglich auf die Bitte der Christen zu Rom, damit sie auch eine ächte Geschichte von Jesu hätten.

Der hl. Johannes wollte gar kein Evangelium schreiben; nur auf die Bitte seiner Jünger verfaßte er es, und hob die göttliche Würde Jesu heraus gegen die Ketzerei des Ebion, Cerinthus und der Nikolaiten. Und in allen diesen Evangelien finden wir kein Wort von einer Pflicht für alle Menschen, dieselben selbst zu lesen.

Was dann die Sendschreiben der Apostel betrifft, so finden wir auch in denselben kein Wort von dieser Pflicht. Im Gegentheil legen sie uns die Pflicht auf, daß wir die Lehrer der Kirche anhören sollen. Der hl. Paulus befiehlt den Thessalonicensern (5, 7.) und den Kolossern (4, 16.), daß seine Briefe vorgelesen werden sollen. „Der Gerechte", sagt er, „lebt aus dem Glauben; der Glaube aber kommt vom Hören, und das Hören

Auf dieſe Weiſe hätten weder Chriſtus noch die Apoſtel allen Chriſten die Pflicht aufgelegt, die Schrift ſelber zu leſen. Wir haben ſomit nur noch zu unterſuchen, ob vielleicht die Kirche ihre Gläubigen dazu verpflichte.

III.

Wenn die Kirche den Chriſten eine ſolche Pflicht aufgelegt hätte, ſo müßten wir entweder in den hl. Vätern, oder in den Konzilien-Schlüſſen eine Anzeige davon auffinden. Vorläufig müſſen wir hier einen Unterſchied machen zwiſchen den Vätern der erſten drei Jahrhunderte, und zwiſchen den Vätern des vierten und der folgenden Jahrhunderte.

Bei den Vätern der erſten drei Jahrhunderte finden wir wirklich kein Wort von einer Pflicht, daß alle Chriſten die Bibel leſen ſollen. Wie hätten ſie auch dieſe Pflicht aufſtellen können, da ſie noch keine Bibel, beſonders des neuen Teſtaments, hatten. In einigen Kirchen hatten ſie vielleicht gar keines von den vier Evangelien, in einigen eines, zwei ꝛc.; und ſelbſt dieſen konnten ſie nicht recht trauen, da nebenbei ſo viele falſche Evangelien verbreitet worden ſind. Die Briefe der Apoſtel wurden ohnehin nur bei gewiſſen Angelegenheiten an einzelne Kirchen gerichtet, von denen die übrigen lange Zeit nicht einmal etwas erfahren konnten; indem damals aller Verkehr der chriſtli-

chen Partikularkirchen untereinander, der Verfolgungen wegen, gehemmt und gefährdet war, und die Verfolger besonders den Büchern der Christen nachspürten, um sie zu verbrennen.

Wenn wir dann noch bedenken, daß damals die Buchdruckerkunst unbekannt war, und alles abgeschrieben werden mußte, und somit die Bücher sehr theuer waren; wie wäre es möglich gewesen, den Christen eine Pflicht aufzulegen, daß sie allesammt die Bibel lesen sollen. Das alte Testament konnten sie freilich leichter von den bekehrten Juden erhalten, die überall zerstreut waren und ihre Synagogen hatten, wo das alte Testament vorgelesen wurde. Das Nämliche geschah in den christlichen Kirchen, wo man dasselbe ebenfalls, sammt jenen Stücken, die man vom neuen Testamente hatte, vorlas, worauf dann der Bischof oder Priester das Vorgelesene erklärte, wobei freilich der Bischof besonders die neubekehrten Juden aufmahnte, in der Bibel, die sie hatten, selber nachzusehen, um sich desto mehr zu überzeugen, daß an Jesus Christus alles pünktlich erfüllt wurde, was die Propheten vom Messias vorgesagt hatten.

Die Bibelverbreiter führen für ihre Behauptung aus den Vätern der ersten drei Jahrhunderten gewöhnlich nur den hl. Irenäus an. Dieser schreibt (Adv. hær. l. 4. c. 23, 45. 63): „Sowohl das mosaische Gesetz, als auch das neue Testa-

Mensch ohne Kenntniß der hl. Schrift? ist er nicht ein unvernünftiges Thier?

Aber sagt er denn, daß wir die Kenntniß vom eigenen Lesen erhalten müssen? Auch er hatte, da er noch Manichäer war, die Bibel des N. T.; aber erst durch den Unterricht des hl. Ambrosius lernte er sie verstehen und wurde Christ. Was er vom unbedingten Bibellesen hielt, sehen wir aus dem Schreiben an Honoratus (De util. cred. c. 7) „Wie", sagt er, „du erkühnst dich nicht, ohne vorher erhaltenen Unterricht in der Versekunst und ohne Lehrer den Terentius zu erreichen; und fällst über die hl. Bücher ohne Führer her, und maßest dir an, über diese ohne Lehrer zu urtheilen?" — Und L. 1. de mor. ecc. c. 1. tom. 3 versichert er, daß ein Mensch, der im Glauben, in der Hoffnung und Liebe wohl unterrichtet ist und fest darauf hält, für sich die hl. Schrift nicht nöthig hat, außer dazu, um Andere zu unterrichten, ꝛc."

6. Endlich berufen sie sich auf den hl. Papst Gregor den Großen, wo er schreibt: „Isaias vergleicht die heil. Schrift mit einem Trank: Alle die dürsten, kommet zur Quelle! — Wenn die hl. Schrift kein freier Trank wäre, so hätte die Wahrheit selbst nicht gerufen: Wer dürstet (Jo. 7), komme zu Mir und trinke."

des neuen Testaments, die einem und dem andern noch mangelten. Allein auch jetzt hatten sie noch kein vollkommen bestimmtes neues Testament; indem auch falsche Evangelien, wie wir oben sahen, und den Aposteln aufgedichtete Briefe in Umlauf kamen. Eusebius, der Vater der Kirchengeschichte, der schon im Anfange des vierten Jahrhunderts einer der gelehrtesten Bischöfe war, sagt: sie hätten dreierlei göttliche oder für göttlich gehaltene Bücher; einige, die allgemein als ächt angesehen werden; einige, an denen man zweifle, und einige, die das Gepräge der Falschheit an sich tragen. Erst Papst Gelasius berief im Jahr 492 siebenzig Bischöfe zusammen, und nach strenger Prüfung sonderte er die wahren Schriften von den unächten (utriusque testamenti libros ab ambiguis authenticos separavit. coll. Con. Caranzza). Von dieser Zeit an hatte die Kirche ein bestimmtes Verzeichniß der apostolischen Schriften. Wie wäre es bei so gestalten Sachen möglich gewesen, den Christen eine Pflicht aufzulegen, daß sie allesammt die Bibel selbst lesen sollen. Wir wollen demnach nur noch sehen, was jene heiligen Väter darüber sagen, welche von den Bibelverbreitern angeführt werden. Vorläufig bemerken wir, daß diese Väter größtentheils nur den Geistlichen einschärften, die heilige Schrift fleißig zu lesen und sie beständig zu studiren, indem sie selbe dem Volke vorlesen und erklären mußten.

Aus dem vierten Jahrhundert führen dieſe Leute an 1. den hl. Athanaſius, welcher ſchreibt: „Zu welchen gefährlichen Anſchlägen führen diejenigen, die verbieten, die erhabenen Ausſprüche des himmliſchen Königs zu leſen!“

Hätten dieſe Leute doch die Stelle in ihrem ganzen Zuſammenhang geleſen, ſo würden ſie gefunden haben, daß hier gar nicht die Rede ſei, daß Alle die Bibel leſen ſollen; ſondern daß der hl. Athanaſius nur gegen diejenigen ſchreibt, die dieſes Leſen unbedingt verbieten. Weder damals, noch jetzt verbietet die Kirche das Leſen der Bibel denjenigen, die ſich ſtrenge an die Lehre der Kirche halten, die uns den wahren Sinn davon aufbewahret; denjenigen aber, die die Lehre der Kirche nicht — oder nicht genugſam — wiſſen, die ſchon irrige Begriffe im Kopfe haben und durch übelverſtandene Texte der Schrift ſich nur in ihren falſchen Meinungen beſtärken, und alſo die Schrift, wie der hl. Petrus in der oben angegebenen Stelle (2. Petr. c. 3. v. 16, 17) ſagt, zur eigenen Verdammniß leſen — dieſen verbietet es nicht nur die Kirche, ſondern ſelbſt das natürliche Geſetz; indem ſie den göttlichen Thau nicht wie die Bienen in Honig, ſondern wie die Spinnen in Gift verwandeln, wie wir es an ſo vielen Häretikern ſahen, und wirklich an einigen unſinnigen Sekten noch ſehen.

2. Sie berufen sich auf den hl. Hieronymus, da er sagt: Lasse die Bibel niemals aus deinen Händen. ꝛc.

Diese Stelle ist aus einem Unterricht gezogen, den der hl. Hieronymus einer christlichen frommen Matrone giebt, aber zugleich hinzusetzt: Gieb deiner Tochter im Anfange nur die leicht zu verstehenden Theile der Bibel zu lesen, und die übrigen erst, wenn sie in der Lehre der Kirche vollkommen gegründet sein wird. Diese Matrone führte mit den Ihrigen ein heiliges, klösterliches Leben. Der hl. Hieronymus drückt seine Gesinnung über das allgemeine Bibellesen in dem Briefe an Paulinus auf eine Weise aus, daß er mit vielen Beispielen, Zeugnissen und Gründen beweiset: Niemand solle den Weg in der Bibel, ohne Vorgänger und Wegweiser antreten.

3. Auch den hl. Ambrosius führen sie an. Er sagt: Die Schrift ist eben dafür gegeben, daß sie dem Unwissenden nütze, den Ungebildeten bilde, den Gottlosen zur Besserung führe ꝛc.

Eine aus dem Zusammenhange gerissene Stelle irgend einer Schrift, wenn wir nicht die ganze Gesinnung des Schriftstellers über diese Sache kennen, beweiset niemals etwas. Nun finden wir aber die Gesinnung des hl. Ambrosius über das

Bibellesen in den sechs Grundsätzen, die er in seinen Schriften darüber aufstellt: 1) Jede Lehre werde minder sicher erkannt und erwiesen durch das schriftliche, als durch das mündliche Wort Gottes. 2) Das Lesen der hl. Schrift sei eine schwere Sache, und gefährlich denen, die schwach im Glauben sind. 3) Die Bibel vergleicht er einer scharfen Waffe, womit jene, so nicht wohl damit umzugehen wissen, sich selber verletzen. 4) Das Lesen der hl. Schriften, wenn es nützlich sein solle, fordere viel Studium, Fleiß, Zeit und Ruhe. 5) Wenn man vom Lesen der hl. Schrift wahren Nutzen erhalten wolle, so müsse man in ihren Aussprüchen wohl erfahren, und ihr mit ganzer Seele und mit ganzem Herzen ergeben sein. 6) Endlich nennt er die hl. Schrift ein Priesterbuch.

Hieraus ersehen wir also, daß der hl. Ambrosius das unbedingte und allgemeine Bibellesen nicht nur nicht empfohlen, vielweniger zur Pflicht gemacht, sondern vielmehr davor gewarnt habe.

4. Sie berufen sich auf den hl. Chrysostomus, welcher sagt: Es ist nicht möglich, — nicht möglich ist es, selig zu werden, wenn man nicht stets die hl. Schrift liest.

Den Geistlichen rechnete er es wirklich zur Pflicht, vorzüglich den Bischöfen. Wenn es aber auch für Alle gelten sollte, so schrieb er es unter

der Bedingung, daß der Leser vorher durch den mündlichen Unterricht gut belehrt sein mußte, wie wir sogleich sehen werden; denn wenn dieses unbedingt zu verstehen wäre, so hätte der hl. Chrysostomus Allen die Seligkeit abgesprochen, die nicht lesen können oder keine Bibel haben, deren es zu seiner Zeit gewiß viele Tausende gegeben hat.

Was der hl. Chrysostomus für Bedingnisse an das Bibellesen geknüpft habe, sehen wir aus seinen Schriften; z. B. aus seiner Predigt über das Kapitel 13 des hl. Matthäus. Er erhebt das Predigen des Evangeliums über Alles: „Die mündliche Verkündigung des geoffenbarten Wortes Gottes habe seine Kraft durch die ganze Welt bewährt; Predigten seien kostbar, wie Perlen und Edelsteine und geben unendlichen Reichthum; im Predigen liegt die Summe aller Güter; die, welche die Predigten fleißig hören und befolgen, seien die Reichsten.“ Ferner sagt er: daß es Stellen in der Bibel gebe, die ein Anfänger ohne Lehrer nicht verstehen könne; er erinnert an den Kämmerer (Ap. Gesch. 8), der die Schrift auch nicht verstund, bis ihm Gott einen Lehrer sandte; diese Lehrer aber seien die Bischöfe und Priester in der Kirche, die Christus anzuhören befahl. — Dieses sind sonach die Bedingnisse, unter welchen Chrysostomus das Bibellesen anrathet.

5. Auch den hl. Augustin zittiren die Bibelverbreiter, wo er schreibt: Was ist doch der

Auf dieſe Weiſe hätten weder Chriſtus noch die Apoſtel allen Chriſten die Pflicht aufgelegt, die Schrift ſelber zu leſen. Wir haben ſomit nur noch zu unterſuchen, ob vielleicht die Kirche ihre Gläubigen dazu verpflichte.

III.

Wenn die Kirche den Chriſten eine ſolche Pflicht aufgelegt hätte, ſo müßten wir entweder in den hl. Vätern, oder in den Konzilien-Schlüſſen eine Anzeige davon auffinden. Vorläufig müſſen wir hier einen Unterſchied machen zwiſchen den Vätern der erſten drei Jahrhunderte, und zwiſchen den Vätern des vierten und der folgenden Jahrhunderte.

Bei den Vätern der erſten drei Jahrhunderte finden wir wirklich kein Wort von einer Pflicht, daß alle Chriſten die Bibel leſen ſollen. Wie hätten ſie auch dieſe Pflicht aufſtellen können, da ſie noch keine Bibel, beſonders des neuen Teſtaments, hatten. In einigen Kirchen hatten ſie vielleicht gar keines von den vier Evangelien, in einigen eines, zwei ꝛc.; und ſelbſt dieſen konnten ſie nicht recht trauen, da nebenbei ſo viele falſche Evangelien verbreitet worden ſind. Die Briefe der Apoſtel wurden ohnehin nur bei gewiſſen Angelegenheiten an einzelne Kirchen gerichtet, von denen die übrigen lange Zeit nicht einmal etwas erfahren konnten; indem damals aller Verkehr der chriſtli-

chen Partikularkirchen untereinander, der Verfolgungen wegen, gehemmt und gefährdet war, und die Verfolger besonders den Büchern der Christen nachspürten, um sie zu verbrennen.

Wenn wir dann noch bedenken, daß damals die Buchdruckerkunst unbekannt war, und alles abgeschrieben werden mußte, und somit die Bücher sehr theuer waren; wie wäre es möglich gewesen, den Christen eine Pflicht aufzulegen, daß sie allesammt die Bibel lesen sollen. Das alte Testament konnten sie freilich leichter von den bekehrten Juden erhalten, die überall zerstreut waren und ihre Synagogen hatten, wo das alte Testament vorgelesen wurde. Das Nämliche geschah in den christlichen Kirchen, wo man dasselbe ebenfalls, sammt jenen Stücken, die man vom neuen Testamente hatte, vorlas, worauf dann der Bischof oder Priester das Vorgelesene erklärte, wobei freilich der Bischof besonders die neubekehrten Juden aufmahnte, in der Bibel, die sie hatten, selber nachzusehen, um sich desto mehr zu überzeugen, daß an Jesus Christus alles pünktlich erfüllt wurde, was die Propheten vom Messias vorgesagt hatten.

Die Bibelverbreiter führen für ihre Behauptung aus den Vätern der ersten drei Jahrhunderten gewöhnlich nur den hl. Irenäus an. Dieser schreibt (Adv. hær. l. 4. c. 23, 45. 63): „Sowohl das mosaische Gesetz, als auch das neue Testa-

ment sind zu allen Zeiten nützlich, und von einem und dem nämlichen Gott dem menschlichen Geschlechte zum Besten gegeben". — Allein erstlich folgt aus diesem schon gar nicht, daß alle Menschen die Pflicht haben, sie selber zu lesen. Zweitens setzt ja der hl. Irenäus sogleich dazu: „Wenn man die hl. Schriften selbst liest, so muß man doch dem Unterricht folgen, den die Priester geben, auf welche die Lehre von den Aposteln hergelangt ist; — denn bei diesen findet man die Wahrheit, die wahre, unverfälschte Lehre; sie bewahren unseren Glauben an Gott; sie vermehren unsere Liebe zu Seinem Sohne, der solche Anstalten für uns getroffen hat; sie legen ohne Gefahr die heiligen Schriften aus." — Und dieses ist wirklich noch die Gesinnung der katholischen Kirche.

Wir kommen jetzt zu den Vätern des vierten Jahrhunderts, welche die Bibelverbreiter anführen, um ihren falschen Satz zu beweisen, daß alle Christen die Bibel selber lesen müßen. — In diesem Jahrhunderte gab es eine große Veränderung in der Kirche. Die Verfolgungen hörten auf, die Kirche bekam Ruhe, und der Kaiser Konstantin selber wurde Christ. Da trat dann der Verkehr der Bischöfe unter sich ganz ungehindert ein; es wurden Konzilien gehalten, und auf diese Weise erhielten die Bischöfe gegenseitig jene Schriften

des neuen Testaments, die einem und dem andern noch mangelten. Allein auch jetzt hatten sie noch kein vollkommen bestimmtes neues Testament; indem auch falsche Evangelien, wie wir oben sahen, und den Aposteln aufgedichtete Briefe in Umlauf kamen. Eusebius, der Vater der Kirchengeschichte, der schon im Anfange des vierten Jahrhunderts einer der gelehrtesten Bischöfe war, sagt: sie hätten dreierlei göttliche oder für göttlich gehaltene Bücher; einige, die allgemein als ächt angesehen werden; einige, an denen man zweifle, und einige, die das Gepräge der Falschheit an sich tragen. Erst Papst Gelasius berief im Jahr 492 siebenzig Bischöfe zusammen, und nach strenger Prüfung sonderte er die wahren Schriften von den unächten (utriusque testamenti libros ab ambiguis authenticos separavit. coll. Con. Caranzza). Von dieser Zeit an hatte die Kirche ein bestimmtes Verzeichniß der apostolischen Schriften. Wie wäre es bei so gestalten Sachen möglich gewesen, den Christen eine Pflicht aufzulegen, daß sie allesammt die Bibel selbst lesen sollen. Wir wollen demnach nur noch sehen, was jene heiligen Väter darüber sagen, welche von den Bibelverbreitern angeführt werden. Vorläufig bemerken wir, daß diese Väter größtentheils nur den Geistlichen einschärften, die heilige Schrift fleißig zu lesen und sie beständig zu studiren, indem sie selbe dem Volke vorlesen und erklären mußten.

Aus dem vierten Jahrhundert führen dieſe Leute an 1. den hl. Athanaſius, welcher ſchreibt: „Zu welchen gefährlichen Anſchlägen führen diejenigen, die verbieten, die erhabenen Ausſprüche des himmliſchen Königs zu leſen!“

Hätten dieſe Leute doch die Stelle in ihrem ganzen Zuſammenhang geleſen, ſo würden ſie gefunden haben, daß hier gar nicht die Rede ſei, daß Alle die Bibel leſen ſollen; ſondern daß der hl. Athanaſius nur gegen diejenigen ſchreibt, die dieſes Leſen unbedingt verbieten. Weder damals, noch jetzt verbietet die Kirche das Leſen der Bibel denjenigen, die ſich ſtrenge an die Lehre der Kirche halten, die uns den wahren Sinn davon aufbewahret; denjenigen aber, die die Lehre der Kirche nicht — oder nicht genugſam — wiſſen, die ſchon irrige Begriffe im Kopfe haben und durch übelverſtandene Texte der Schrift ſich nur in ihren falſchen Meinungen beſtärken, und alſo die Schrift, wie der hl. Petrus in der oben angegebenen Stelle (2. Petr. c. 3. v. 16, 17) ſagt, zur eigenen Verdammniß leſen — dieſen verbietet es nicht nur die Kirche, ſondern ſelbſt das natürliche Geſetz; indem ſie den göttlichen Thau nicht wie die Bienen in Honig, ſondern wie die Spinnen in Gift verwandeln, wie wir es an ſo vielen Häretikern ſahen, und wirklich an einigen unſinnigen Sekten noch ſehen.

2. Sie berufen sich auf den hl. Hieronymus, da er sagt: Lasse die Bibel niemals aus deinen Händen. ꝛc.

Diese Stelle ist aus einem Unterricht gezogen, den der hl. Hieronymus einer christlichen frommen Matrone giebt, aber zugleich hinzusetzt: Gieb deiner Tochter im Anfange nur die leicht zu verstehenden Theile der Bibel zu lesen, und die übrigen erst, wenn sie in der Lehre der Kirche vollkommen gegründet sein wird. Diese Matrone führte mit den Ihrigen ein heiliges, klösterliches Leben. Der hl. Hieronymus drückt seine Gesinnung über das allgemeine Bibellesen in dem Briefe an Paulinus auf eine Weise aus, daß er mit vielen Beispielen, Zeugnissen und Gründen beweiset: Niemand solle den Weg in der Bibel, ohne Vorgänger und Wegweiser antreten.

3. Auch den hl. Ambrosius führen sie an. Er sagt: Die Schrift ist eben dafür gegeben, daß sie dem Unwissenden nütze, den Ungebildeten bilde, den Gottlosen zur Besserung führe ꝛc.

Eine aus dem Zusammenhange gerissene Stelle irgend einer Schrift, wenn wir nicht die ganze Gesinnung des Schriftstellers über diese Sache kennen, beweiset niemals etwas. Nun finden wir aber die Gesinnung des hl. Ambrosius über das

Bibelleſen in den ſechs Grundſätzen, die er in ſeinen Schriften darüber aufſtellt: 1) Jede Lehre werde minder ſicher erkannt und erwieſen durch das ſchriftliche, als durch das mündliche Wort Gottes. 2) Das Leſen der hl. Schrift ſei eine ſchwere Sache, und gefährlich denen, die ſchwach im Glauben ſind. 3) Die Bibel vergleicht er einer ſcharfen Waffe, womit jene, ſo nicht wohl damit umzugehen wiſſen, ſich ſelber verletzen. 4) Das Leſen der hl. Schriften, wenn es nützlich ſein ſolle, fordere viel Studium, Fleiß, Zeit und Ruhe. 5) Wenn man vom Leſen der hl. Schrift wahren Nutzen erhalten wolle, ſo müſſe man in ihren Ausſprüchen wohl erfahren, und ihr mit ganzer Seele und mit ganzem Herzen ergeben ſein. 6) Endlich nennt er die hl. Schrift ein Prieſterbuch.

Hieraus erſehen wir alſo, daß der hl. Ambroſius das unbedingte und allgemeine Bibelleſen nicht nur nicht empfohlen, vielweniger zur Pflicht gemacht, ſondern vielmehr davor gewarnt habe.

4. Sie berufen ſich auf den hl. Chryſoſtomus, welcher ſagt: Es iſt nicht möglich, — nicht möglich iſt es, ſelig zu werden, wenn man nicht ſtets die hl. Schrift lieſt.

Den Geiſtlichen rechnete er es wirklich zur Pflicht, vorzüglich den Biſchöfen. Wenn es aber auch für Alle gelten ſollte, ſo ſchrieb er es unter

Gläubigen, damit sie nicht sollen irregeführt werden; sie bezieht sich auf die Bibelleser und heißt: Keiner soll die Bibel lesen, wenn er nicht von seinem Seelsorger oder Beichtvater die Zusicherung erhalten hat, daß er fähig sei, sie zu lesen, ohne sich selbst zu schaden. Diese Bedingniß ist so klug, daß jeder vernünftige Mann die Weisheit davon einsehen muß, der nur mit einiger Aufmerksamkeit die Menschen betrachtet, wie sie sind, und wie sie jederzeit waren. Es giebt sogenannte Zänkler, die selbst in den ungereimtesten Dingen immer Recht haben wollen und mit der Kenntniß der Bibel, die sie nicht verstehen, allenthalben, selbst in den Wirthshäusern, sich groß machen und oft die besten Menschen verwirren. Es giebt Leute, die schon vorgefaßte irrige Meinungen im Kopfe haben; wenn sie dann die Bibel lesen und eine Stelle finden, die — freilich mit Gewalt — sich auf ihre Meinung zu beziehen scheint, so gehen sie über die deutlichsten Texte, die gerade das Gegentheil aussprechen, hinaus, und anstatt sich aus der Bibel zu belehren, bestärken sie sich in ihrem Irrthume; was auch oft selbst Gebildeten widerfährt. Dann giebt es Leute, die das Gelesene unrecht verstehen, und die sich auf keine Weise zurecht führen lassen, indem sie sagen: „So steht es in der Bibel.“ — Diesen allen verbietet die Kirche, ohne vorherige gute Belehrung und Prüfung die Bibel zu lesen.

damit ihnen selbst das Heiligste nicht zum Anstoß werde.

Sehr belehrend sprach sich hierüber unlängst aus der hochwürdige Bischof von Linz in seinem Hirtenbriefe: „Ein hochpreislicher Schatz ist allerdings die heilige Schrift;... doch ist die göttliche Tradition allein der volle Quell der Lehre Christi, der Allen offen steht; sie ist jener Glaube aus dem Anhören, wie der Apostel (Gal. 3.) spricht.... Darum sind wir auch weit entfernt, das Bestreben derjenigen zu loben, die da schreien: man könne alle Wissenschaft des Heils aus dem Lesen der hl. Schriften allein schöpfen, und die alle Kräfte aufbieten, die Bibel unter dem Volke zu verbreiten und ganze Haufen schwankender und entweder aus Unwissenheit oder geflissentlich verfälschter Uebersetzungen zu verkaufen. Ist ihnen etwa unbewußt, daß der Buchstabe tödtet? Ja, selbst der heilige Buchstabe tödtet, rufen wir mit dem Apostel aus, wofern nicht der Geist ihn belebt! Wer aber kann der Schrift über den Glauben den belebenden Geist ertheilen, außer der Urheber des Glaubens, der hl. Geist.“

Und dieser hl. Geist bleibt nach der Verheißung Jesu immer in und bei der lehrenden Kirche, die dann unter Seinem Beistande nicht nur die Bibel rein und unverfälscht erhalten hat und erhält, sondern auch, was eben das Wichtigste ist,

den wahren Sinn der Bibel. Die Apostel lehrten diesen wahren Sinn allenthalben, ehe sie etwas schrieben; sie unterrichteten ihre Nachfolger in diesem Sinne, und diese wieder ihre Nachfolger; so daß demnach der wahre Sinn der Lehre Jesu und auch dessen, was sie davon aufgeschrieben, bis in das vierte Jahrhundert sich nicht nur bei den Lehrern, sondern selbst bei dem christlichen Volke im frischen Andenken erhielt. Mittlerweilen haben die heil. Lehrer dieser ersten Jahrhunderte ihre Schriften in eben diesem Sinne verfaßt, und die Lehre der Apostel in denselben niedergelegt, was wir dann eigentlich Tradition oder Uebergabslehre nennen, welche die Kirche unter dem Beistande des hl. Geistes sorgfältig aufbewahrt und ihre Gläubige lehrt. Wer demnach beim Lesen der Bibel sich an die Lehre der Kirche hält, der wird sie im nämlichen Sinne lesen, den die ersten Christen schon davon hatten, die doch gewiß den wahren Sinn der ganzen Lehre Jesu besaßen. Wer hingegen in der Lehre der Kirche nicht unterrichtet ist, oder sich in selber nicht will unterrichten lassen und nur seinem Eigendünkel folget, und so die Bibel list, der wird vielmehr nur seinen Sinn, seine unsichern oder falschen Ansichten in die Bibel hineintragen, durch falsche Auslegung sich in seinen irrigen Ansichten bestärken, und so zu seinem eigenen Verderben erfahren, daß, wie der heil. Paulus sagt (II Cor. 3, 6), der Buchstabe tödte. Deßwegen

ob vielleicht die Konzilien etwas von dieser Pflicht sprechen?

Wenn wir alle Konzilien durchgehen, finden wir wohl einige Partikular- oder Provinzialsynoden, welche den Geistlichen, aber nicht dem Volke das beständige Bibellesen einschärften, indem diese dem Volke die Lehre der Bibel vortragen und erklären müssen: aber von einer Verordnung, daß alle Christen aus Pflicht die Bibel lesen sollen, finden wir weder in den Partikular-Konzilien, noch in den allgemeinen auch nur die leiseste Anzeige. Das Konzilium von Trient übertrug dem Papst zu sorgen, damit den Christen das unbehutsame Bibellesen nicht schade, und dieses göttliche Geschenk ihnen durch falsche Auslegungen nicht zum Verderben werde. Deßwegen fügte der Papst diesem Kirchenrathe folgende vierte Regel bei: „Da es durch die Erfahrung bekannt ist, daß, wenn das Lesen der Bibel ohne Unterschied in der Landessprache zugelassen wird, wegen Verwegenheit der Menschen mehr Nachtheil als Vortheil entstehe; so hat man sich deßhalb an das Urtheil der Bischöfe zu halten, welche mit Berathung des Pfarrers oder des Beichtvaters das Lesen der Bibel, die von Katholiken übersetzt ist, in der Landessprache denjenigen gestatten können, von welchen sie glauben, daß das Lesen ihnen nichts schaden, sondern vielmehr ihren Glauben und ihre Frömmigkeit vermehren könne.“

Warum die Kirche will, daß die Bibel, dieſes göttliche Buch, das koſtbarſte Geſchenk des heiligen Geiſtes, mit ſo großer Umſicht und Behutſamkeit müße behandelt werden, ſind mehrere ungemein wichtige Urſachen, als: 1. Weil nicht Alles geſchrieben iſt, was Chriſtus gelehrt hat; — 2. weil Chriſtus ein Lehramt in der Kirche errichtet hat, das bis an das Ende der Zeit beſtehen wird, das wir auf Seinen Befehl anhören müßen, und das uns die ganze Lehre Jeſu unter Seinem Beiſtande aufbewahrt. (Wir nennen dieſe Lehre die Erblehre, oder die Tradition); — 3. weil wir ohne dieſe Erblehre oder Tradition ſelbſt die Bibel unmöglich recht verſtehen könnten. Wir wollen dieſe drei Sätze erwägen.

1. Nicht Alles, was Chriſtus gelehrt hat, iſt aufgeſchrieben worden. Jeſus Chriſtus predigte (Mark. 4, 33.) Seine Lehre in vielen Gleichniſſen; Seinen Jüngern aber erklärte Er Alles, wenn ſie allein waren (v. 34.). Von dieſen Erklärungen haben wir ſehr wenige im Evangelium aufgezeichnet; die mehrſten hinterließen die Apoſtel mündlich. Auch die Thaten Jeſu enthielten oft wichtige Lehren, und dennoch ſagt der hl. Johannes (K. 20. V. 30 und Kap. 21 V. 25.): daß ein großer Theil, vielleicht der größte, gar nicht aufgeſchrieben iſt. Selbſt der hl. Paulus führt (Ap. Geſch. 20, 35) eine Stelle von Chriſtus an, die ſich in keinem Evan-

gelium vorfindet, nämlich: „Seliger ist, der giebt, als der empfängt.“ Die wichtigsten Geheimnisse wollten die Apostel schon gar nicht deutlich aufschreiben, damit die Heiden, wenn ihnen die heil. Schriften in die Hände fallen sollten, nichts davon verstünden; indem Christus den Aposteln befohlen hatte, die Perlen nicht vor die Schweine zu werfen. Darum zeigten sie selbe nur dunkel an, und versparten die nähern Erklärungen auf den mündlichen Vortrag. Daher kommen bei dem hl. Paulus (1. Kor. 7, 17. — 11, 34. — 16, 1.) die Ausdrücke vor, daß er das Uebrige gegenwärtig mündlich ordnen werde. Zu den Thessalonikern (2. Thess. 2, 14. 15.) schrieb er: „Stehet fest und haltet euch an die Lehren, die euch mündlich oder schriftlich von uns mitgetheilt wurden.“ — An den Timotheus (2. Tim. 14, 15.) schrieb der hl. Paulus: „Nimm dir ein Muster an der heilsamen Lehre, welche du von mir im Glauben und in der Liebe in Christo Jesu gehört hast; bewahre das vortreffliche hinterlegte Gut durch den heiligen Geist, der in uns wohnet; und was du von mir vor vielen Zeugen gehört hast, das theile treuen Menschen mit, welche tauglich sind, auch Andere zu lehren.“ — Es sind ja sogar Schriften der Apostel verloren gegangen. Im ersten Brief an die Korinther (Kap. 5. V. 9.) sagt der hl. Paulus: „Ich schrieb, euch in meinem Briefe“; es ging also vor dem ersten

Briefe an die Korinther, den wir haben, schon einer voraus, den wir nicht haben; wie auch der Brief des hl. Paulus an die Laodizäer ebenfalls verloren gegangen ist. Der hl. Irenäus, ein Vater des zweiten Jahrhunderts, sagt sogar: es wäre möglich gewesen, daß die Apostel gar nichts geschrieben hätten, wo uns alsdann das mündlich Ueberlieferte allein genügt hätte; indem Christus nicht zu schreiben befahl.

2. Christus hat ein Lehramt aufgerichtet, bei dem Er selbst bis an das Ende der Zeit zu verbleiben versprach, das Er uns anzuhören befahl, und das uns Seine ganze, mündlich verbreitete Lehre aufbewahrt hat. Und diese von den Aposteln mündlich vorgetragene und von der Kirche unter dem Beistande des hl. Geistes, der nach der Verheißung Christi ewig bei ihr bleibt, aufbewahrte Lehre nennen wir die Erblehre oder Tradition.

Die Tradition oder mündliche Lehre der Apostel ist älter als die heil. Schrift. Der Glaube war schon in einem großen Theil der Welt verbreitet, und die Neubekehrten, wie der heil. Irenäus bezeugt, waren in den entlegensten Ländern schon in der ganzen Lehre vollkommen unterrichtet, ehe sie nur wußten, daß es eine Bibel des neuen Testaments gebe. Die Bibel selbst erhielten wir nur von der Tradition. Ohne die Tradition wüßten wir nicht einmal, daß die Bücher des neuen Te-

stamentes göttliche Wahrheit enthalten; ohne sie wüßten wir nicht, wie viele, und welche Bücher zur Bibel gehören. Deßwegen beruft sich schon der heilige Paulus auf die ungeschriebene Lehre (1. Kor. 11, 16.) und auf den Gebrauch der Kirche.

Der heil. Basilius (de spirit. 27) sagt: „Unter den Lehren und Gebräuchen der Kirche stützen sich einige auf die heilige Schrift, andere auf die Ueberlieferung oder Tradition, und beide haben die nämliche Kraft zur Gründung der Frömmigkeit.“

Schön und ungemein gründlich schreibt Irenäus (adv. hær. l. 3. 4. & l. 4. 43, 63.) über die Tradition und über die Autorität der lehrenden Kirche; so daß selbst der gelehrte Protestant Garve ganz aufrichtig gesteht (Ep. dedic. ad Reg. Boruss. op. s. Iren.): „Man würde bald alle Religions-Zwiste beilegen, wenn man den hl. Lehrer (Irenäus) anhören und ihn zum Schiedsrichter nehmen wollte.“

Die Sache ist aber schon an sich selber ganz klar. Wir haben die heil. Schriften des N. T. gewöhnlich in einer Uebersetzung; nur die Gelehrten lesen sie in der damals kurrenten griechischen Sprache. Wer könnte uns gutstehen, daß diese Bücher bis auf das fünfzehnte Jahrhundert, wo die Buchdruckerkunst erfunden wurde, da bis dahin alles abgeschrieben werden mußte, sich rein und unverfälscht erhalten haben? Wer könnte uns gut-

stehen, daß die Uebersetzungen in die verschiedenen Sprachen ganz richtig seien; da oft ein einziges Wörtlein der Glaubenslehre einen andern Sinn geben kann? Und dennoch müßen wir, um einen festen Glauben zu haben, alles dieses sicher und bestimmt wissen. Christus will, daß wir Seine ganze Lehre glauben, und wer sie nicht glaubt, soll verdammt werden. Es muß sonach ein Mittel geben, diese Seine ganze Lehre rein und unverfälscht zu erfahren. Nun kann die Bibel allein, wie wir gesehen haben, dieses Mittel nicht sein, indem ja eben von der Reinheit der Bibel die Frage ist: es muß also außer der Bibel ein sicheres Mittel geben. Und dieses Mittel kann kein anderes sein, als die Tradition, oder die Uebergabslehre, welche die Kirche rein erhält, indem ja Christus und der heilige Geist eben deßwegen bei den gesetzmäßigen Lehrern, oder bei der lehrenden Kirche, alle Tage bis an das Ende verbleibt, damit sie Seine Lehre rein und unverfälscht auf alle Menschen zu allen Zeiten übertragen könne.

Diese Tradition hat die Kirche jederzeit so hoch geachtet, daß sie selbe in allen Konzilien hauptsächlich zur Regel ihrer Beschlüsse nahm. Die Väter, wie wir es besonders im Konzilium von Chalzedon sehen, wo 600 Bischöfe beisammen waren, riefen einstimmig zusammen: Dieses ist der Glaube der Väter; wir alle glauben das Nämliche; Anathem sei Demjenigen, der etwas anders glaubt; denn —

3. Ohne Tradition, oder ohne die Erblehre ist es unmöglich die Bibel recht zu verstehen. Die Ursache davon liegt schon zum Theil in dem hohen Alter der Bibel selbst. Alle alten Bücher werden uns dunkel; indem wir uns in einer ganz andern Lage und Denkungsart befinden, als sie damals war, wo die Bücher geschrieben wurden. Die Römer und Griechen haben zu ihrer Zeit die Bücher ihrer Autoren gewiß besser verstanden, als wir, wenn wir sie ohne eine Gattung Tradition lesen wollten. Dazu kömmt noch die göttliche Tiefe der Bibel. Selbst einige Christen zur Zeit der Apostel haben ja, wie wir oben aus dem Briefe des hl. Petrus (Kap. 3. v. 16, 17) gesehen, zu ihrem eigenen Verderben das Schreiben des hl. Paulus mißverstanden. Wie könnte aber auch der unstudirte Mann den Brief des hl. Paulus an die Römer, wo er die Werke als unnütz erklärt, mit den Briefen der übrigen Apostel ausgleichen, die so streng auf die Werke dringen, daß sie selbst den Glauben ohne Werke für todt erachten, wenn wir nicht aus der Tradition und von der lehrenden Kirche wüßten, daß, wie der hl. Augustin sagt, der hl. Paulus von den Werken vor dem Berufe zum Glauben, die übrigen Apostel hingegen von den Werken nach dem Berufe sprechen?

Unterdessen, ohne in das Wissenschaftliche tiefer einzudringen, liefert uns die Thatsache selbst den unläugbarsten Beweis. Alle Häretiker hatten die

nämliche Bibel, wie wir; aber sobald sie sich von der Kirche getrennt und nicht mehr auf ihre Lehre geachtet haben, so fanden sie einen ganz andern Sinn in der Bibel; und nicht alle den nämlichen, sondern ein jeder einen andern. Paul von Samosat fand keine Dreieinigkeit, Arius keine ewige Gottheit Christi, Pelagius keine Nothwendigkeit des Beistandes der Gnade Gottes u. s. w. Deßwegen sagte schon der alte Tertullian (3. Jahrh.), man solle sich keine Mühe geben, die Irrgläubigen aus der Bibel zu belehren, indem sie ihr einen ganz andern Sinn geben. Auf diese Art gieng es fort bis auf das 16te Jahrhundert; Luther gab der Bibel in einigen wichtigen Dingen eine andere Deutung, als die ererbte; Calvin wieder eine andere, und zwar eine, die Luther verwarf; Zwingli, die Wiedertäufer u. A. eben so; und alle riethen dem Volke, die Bibel selber zu lesen; aber ein jeder wollte, das Volk soll sie lesen nach der Deutung, die er der Bibel gab. Jede Partei las die Bibel nach der Deutung, die sie von ihrem Stifter eingelernt hatte, und welche die anderen Parteien als Irrthum erklärten. Aus diesem ist es einleuchtend, daß, wenn Jemand einen Irrthum im Kopfe hat und die Bibel liest, er jederzeit eine oder die andere Stelle, oder wenigst ein Wort findet, das er, freilich mit Verdrehung, seinem Irrthum anpassend glaubt von welchem er nun schwer zu heilen ist, indem er sich einbildet, seine Meinung stehe im Worte Gottes.

ſoll Keiner, wie wir oben vom hl. Petrus anführten, ſeine willkührlichen Einfälle zur Regel der Schriftauslegung machen (1. Petr. 1, 20).

Nur die katholiſche Kirche achtet die heiligen Schriften am höchſten, indem ſie die Tradition feſthält, den wahren Sinn der Bibel, den die erſten Chriſten hatten, ſorgfältig aufbewahrt und dieſes heilige, göttliche Buch durch ihre weiſen Verordnungen gegen alle Verfälſchungen und irrige Auslegungen ſicher ſtellt, damit ihren gelehrigen Kindern aus demſelben das wahre Leben zufließe, während der Ungelehrige, auf ſein Selbſtwiſſen Stolze, dieſes Buch des Lebens zu ſeinem eigenen Verderben mißbraucht. Wer die vielen und vielerlei Sekten betrachtet, wird dieſes auch nicht läugnen können. Deßwegen hat die Kirche die wichtigſten und nothwendigſten Stellen aus den Evangelien und den Briefen der Apoſtel herausgezogen, giebt ſie in dem bekannten Evangelienbuch allen Chriſten in die Hände, und befiehlt allen Seelſorgern, es dem Volke immerfort auszulegen. Auch haben geiſtreiche Männer, wie Goffine, Braun und A. dieſes Evangelium mit Bemerkungen, Nutzanwendungen ꝛc. verſehen; und auf dieſe Weiſe hat die Kirche für diejenigen, ſo die Bibel ſelber leſen wollen, durch ihre Verordnungen mütterlich geſorgt, ohne daß denjenigen welche die Bibel nicht ſelbſt leſen wollen oder können von dem für ſie

nothwendigen Worte Gottes etwas entzogen wird; — beide können mit dankbaren Herzen sagen. Ich glaube eine heilige katholische Kirche.

# Ueber die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche.

Für dich, Petrus, habe ich gebetet, daß dein Glaube nicht aufhöre; du sollest deine Brüder stärken.

Luc. 22. 32.

Aufgefordert von zwei ganz verschiedenen Seiten finde ich mich gedrungen, die Ansichten, die ich in No. 37. den 12. September 1835, der Schweizerischen Kirchenzeitung über die Unfehlbarkeit niedergelegt habe, etwas deutlicher aus einander zu setzen.

Unfehlbarkeit, Kirche — sind zwei Worte, die einen abstrakten Begriff ausdrücken; damit wir aber nicht in Abstraktionen uns verlieren, müßen wir die Realität aufsuchen, wovon diese abstrahirt sind; wir müßen sie personifiziren.

Die personifizirte Unfehlbarkeit ist die ewige, unbegrenzte Wahrheit Gottes selber, in der Person des Sohnes Gottes, zu uns herabgekommen, um die Menschen zu belehren und sie vor allem Irrthume zu sichern. Die reale, personifizirte Unfehlbarkeit ist somit Christus selbst.

Da die Rede von der Mittheilung dieser von allem Irrthum freien Wahrheit an die Menschen

ist, so kann auch die personifizirte Kirche nichts anderes sein, als die von dem unfehlbaren Christus aufgestellten und eingeweihten Lehrer, um die durch Ihn vom Himmel gebrachte irrthumsfreie Wahrheit allen Menschen zu allen Zeiten mitzutheilen.

Diese Lehrer hat Christus aus den übrigen Menschen ausgeschieden, sie durch den heiligen Geist eingeweiht, ihre Nachfolger ebenfalls auf die nämliche Weise einzuweihen befohlen, und da der Einen Wahrheit zu ihrer Mittheilung auch wesentlich eine strenge Einheit zum Grunde liegen muß, so hat Er diese Lehrer alle unter einem Haupte, Aufseher und Handhaber dieser Einheit verbunden.

Die Unfehlbarkeit als solche, oder die wesentliche Wahrheit in ihrem ganzen unendlichen Umfange ist eine Eigenschaft, die nur Gott allein zukommen kann und keinem beschränkten und der Veränderung unterworfenen Geschöpfe. Wenn wir sonach fragen, wo die Unfehlbarkeit in der Kirche ihren Sitz habe, so können wir auf keinen Menschen und auch auf keinen noch so zahlreichen Verein von Menschen hindeuten. Der Unfehlbare ist Christus ganz allein.

Aber Christus (die personifizirte Unfehlbarkeit) bleibt bei diesen Seinen eingeweihten Lehrern (Matth. 28, 20): „Gehet hin, lehret alle Völ-

nothwendigen Worte Gottes etwas entzogen wird; — beide können mit dankbaren Herzen sagen. Ich glaube eine heilige katholische Kirche.

rechtweiſen und ſtärken muß; dem Er die Schlüſſel ſeines kirchlichen Reiches ſammt der Gewalt, (quæcumque) was immer zu binden und zu löſen, in die Hände gab; da er ihm das allgemeine Hirtenamt auftrug (Joh. 21), da er ihn zum Felſen machte, zum Träger der ganzen Kirche (Matth. 16), den ſelbſt die Hölle nicht erſchüttern ſollte; — und da Er uns ſo beſtimmt auf die mit dem Felſenmann zuſammenhangenden Lehrer hinwies und befahl, ſie anzuhören, indem wir an ihnen Ihn (perſonifizirte Unfehlbarkeit) ſelber hören; ſo entſteht für uns ſelbſt eine Gattung Unfehlbarkeit, das iſt, eine unfehlbare Sicherheit, daß wir niemals irren, ſondern die göttliche Wahrheit, die wir unter der Strafe der Verdammung glauben müßen, von ſeinem Munde durch dieſe Organe vernehmen werden.

Freilich heißt es: man könne durch die Exegeſe aus dieſen Ausſprüchen Jeſu ganz einen andern Sinn herausbringen. — Ja wohl kennen wir dieſe ſogenannte Exegeſe, vermöge welcher man auch die deutlichſte Rede verdrehen, anders deuten und traveſtiren kann, wie wir denn noch nicht vor langer Zeit einen Theil der Bibel von einem Böſewicht traveſtirt geleſen haben. Von allen dieſen ſogenannten Exegeſen nehmen wir Katholiken keine Notiz. Unſere Exegeſe iſt dieſe: Chriſtus ſprach zu den Apoſteln, um verſtanden zu werden, und da Er, wie das Evangelium ſagt, ihnen den Sinn des

Gesagten eröffnete, so haben sie Ihn auch verstanden. Diesen Sinn haben sie als **Hinterlage des Glaubens** (1. Tim. 6, 20, und 2. Tim. 1, 4) ihren Schülern übergeben; diese haben den nämlichen Sinn in ihre zahlreichen Schriften eingetragen; und in diesem Sinne ist die ganze Kirche vom Anfange an fortwährend verwaltet worden; und aus dieser öffentlichen Verwaltung und aus den Schriften der ersten Lehrer ersehen wir, daß sie die oben angeführten Aussprüche in eben dem schlichten und geraden Sinne verstanden haben, wie sie daliegen. Wir wollen sonach uns an die Geschichte wenden, die uns allein die wahre Exegese liefern kann.

Zu Antiochia entstund eine kirchliche Frage. Anstatt daß sie die dort gegenwärtigen Apostel Paulus und Barnabas entschieden, brachten die nämlichen Apostel sie nach Jerusalem, wo Petrus mit den Eilfen war, damit die höchste Behörde selbe entscheiden mußte.

Der Streit, der sich zu Korinth bald nach dem Tode des heil. Paulus erhob, wurde nicht von den asiatischen Bischöfen, unter denen glaublich der Apostel Johannes noch lebte, entschieden, sondern an den Papst Klemens gebracht, der ihn mit Androhung der Strafe entschied, wenn sie sich nicht zum Ziele legen wollten.

Die Bischöfe von Pontus im zweiten Jahrhundert ließen den Marcion aus der Kirche; und

[illegible] machten die große Reise von Pontus nach Rom, um von der höchsten Behörde seine Wiederaufnahme zu bewirken; das nämliche that Cerdo. Allein da sie auch vom Papste verworfen wurden, stellten sie sich aus Verzweiflung als Parteimänner der Ketzerei auf.

Tertullian sagt (de præscr. c. 32): „Wer nach der Kenntniß seines Heils begierig ist, befrage die apostolischen Kirchen... In euerer Nähe ist Rom und seine ganze Autorität. — Kommet also und sehet, was Rom für Unterricht empfing und welchen es auch ertheilt.“

Der große Cyprian im dritten Jahrhundert fragte immer zu Rom an, oder berichtete, damit er in seiner bischöflichen Verwaltung mit dem Papste in der Einheit der Lehre verbliebe. Sogar als der Papst hingerichtet wurde, und der Dezischen Verfolgung wegen nicht sogleich ein neuer gewählt werden konnte, unterhielt er den Briefwechsel mit dem Klerus zu Rom, um die Einheit mit dem päpstlichen Stuhle festzuhalten, den er in seinen zahlreichen Briefen an den Papst Stephan, an den Klerus zu Rom und nachher an den Papst Kornelius, so wie in seinem berühmten Buche „de unitate“ über Alles erhob. Marcian, ein gallikanischer Bischof wurde als Novatianer von den übrigen Bischöfen in den Bann gethan; da aber, nach einem alten Kanon, ohne Bestätigung des

Papstes nichts volle Gültigkeit hatte, so beschwor der heil. Cyprian den Papst Stephanus (ep. 67.), dieses bischöfliche Urtheil mit seiner unbeschränkten (plenissima) Macht zu bestätigen und zu vollziehen (exequendi).

Im vierten Jahrhundert verdammte der heil. Alexander, Patriarch zu Alexandria, zuerst die Arianer und schickte die Verhandlungen an den Papst Sylvester zur Bestätigung.

Die ägyptischen Bischöfe, unter dem großen Patriarchen Athanasius im Konzilium versammelt, schrieben an den Papst Felix II.: „Wir flehen um den Beistand eueres apostolischen Stuhls. Deßwegen hat Gott euch und euere Vorgänger als apostolische Vorsteher der Kirche auf die höchste Stufe erhoben und die Sorge aller Kirchen euch anbefohlen, daß ihr uns unterstützet; denn wir wissen, daß in der großen Synode zu Nizäa von 318 Bischöfen einstimmig bekräftigt wurde (vetusta consuetudo), daß ohne Einwilligung des römischen Hohenpriesters keine Konzilien gehalten, auch keine Bischöfe verdammt werden sollen; obschon diese und andere nothwendige synodische Kapitel von Ketzern, die uns verfolgen, verbrannt und entzogen worden."

Es wurden damals viele Konzilien gehalten, in welchen sie selbst den großen Athanasius nebst andern Bischöfen absetzten. Diese wandten sich an

den Papſt Julius, der alle dieſe Konzilien als kraftlos erklärte, und dieſe Biſchöfe durch ſeine Machtvollkommenheit wieder einſetzte; quæ erat ejus potestas, ſagen ſelbſt die griechiſchen Geſchichtſchreiber.

Im nämlichen vierten Jahrhundert verbreitete Pelagius ſeine Ketzerei in Afrika. Es wurden über dieſelbe drei allgemeine Konzilien gehalten (generalia, wie der heilige Auguſtin ſagt, d. i. von ganz Afrika); die Verhandlungen wurden dem Papſt zur Beſtätigung geſchickt, und als dieſe von Rom angelangt war, ſagt der heil. Auguſtin, jetzt hat der ganze Handel ein Ende (acta Roma venerunt, causa finita est).

Der heil. Dionyſius, Patriarch von Alexandria, wurde angefragt über die Ketzertaufe, getraute ſich aber nicht, zu antworten, und ſchrieb an den Papſt Xiſtus um ſein Urtheil. Als dieſer heilige Patriarch nach der Zeit ſelbſt beim Papſte angeklagt wurde, ſo ſchickte er, vom Papſte aufgefordert, ſeine Schutzſchrift an ihn, worauf ihn dieſer von aller Anklage losſprach *).

Wie viele Konzilien ſind im vierten und auch im fünften Jahrhundert gehalten worden, die keine Kraft haben, indem ſie der Papſt nicht beſtätigt oder verworfen hat.

*) Nat. Alex. IV. 210.

Vorzüglich merkwürdig ist das große, von der ganzen occidentalischen und orientalischen Kirche allgemein anerkannte Konzilium von Chalcedon im fünften Jahrhundert, wo 630 Bischöfe, mehrtheils griechische, zugegen waren, nebst den päpstlichen und kaiserlichen Gesandten. Nachdem alles entschieden war, schickten sie die Verhandlungen an den Papst Leo und schrieben ihm (das Schreiben fängt an: Repletum est gaudio os nostrum etc.), bittend: „er, der im Geiste bei ihnen war, möchte diese Verhandlungen einsehen, prüfen und bestätigen... Wir bitten Deine Heiligkeit, daß Du unser Urtheil mit Deinen Beschlüssen beehrest *).

Wie viele Briefe des Papstes Innozentius I. liegen noch da, wo er den Bischöfen von allen Seiten, die sich in den wichtigsten Fällen an den Lehrer der Lehrer (wie ihn die Griechen im Konzilium von Florenz nannten) wandten, den Entscheid gab, der jederzeit seine volle Gültigkeit hatte.

Der berühmte Apostel der deutschen Völker, Bonifazius, that beinahe keinen Schritt, ohne das

*) Hæc sunt, quæ tecum, qui spiritu præsens eras, et placere tamquam fratribus deliberasti, et qui pene per tuorum Vicariorum sapientiam videbaris nobis, — effecimus... scientes, quia et vestra Sanctitas addiscens, et probatura et confirmatura est eadem. Rogamus igitur, et tuis decretis nostrum honora judicium etc.

Gutachten des Papſtes einzuholen, und reiſte deßwegen ſelbſt einige Male nach Rom. Und ſo ging es in der Kirche fortwährend bis auf das Konzilium von Trient, von welchem die Beſtätigungsbulle des Papſtes den Schluß macht.

Der redliche Beobachter wird aus dieſer Reihe von Zeugniſſen leicht erſehen, daß die ganze Kirche vom erſten Jahrhunderte an bis auf unſere Zeiten die oben angeführten Ausſprüche Jeſu für den Vorrang des heil. Petrus und ſeiner Nachfolger und beſonders jenen: daß ſein Glaube niemals wanken werde, indem er ja ſeine Brüder ſtärken müße, — in dem ſchlichten, geraden Verſtande genommen habe, den die Worte, wie ſie daliegen, offenbar geben, und daß eine jede Exegeſe, die aus dieſen Worten einen andern Sinn herausklügeln will, nur eine böswillige Verdrehung und Entſtellung des Sinnes Jeſu Chriſti ſei. Auch ſehen wir aus dieſem, daß die perſonifizirte Unfehlbarkeit, Jeſus Chriſtus, dem Papſte auf eine vorzügliche Weiſe beiſtehe; und wie der menſchliche Geiſt vorzüglich im Haupte ſeine Wohnung hat und von dieſem aus den ganzen Körper leitet, eben ſo hat auch der unfehlbare Chriſtus vorzüglich in dem Haupte der Kirche Seinen Sitz aufgeſchlagen, um in demſelben und durch daſſelbe der ganzen Kirche Seine unfehlbare Wahrheit mitzutheilen.

Wir wiſſen wohl, daß man von einigen Päpſten ſagt, daß ſie ſich geirrt hätten, z. B. Liberius,

Honorius ꝛc. Vorläufig bemerken wir, daß Christus Seinen eingeweihten Lehrern nur in dem beistehe, wozu Er sie gesendet hat, nämlich die zur Seligkeit nothwendigen Glaubens- und Sittenlehren in ihrer Reinheit den Völkern mitzutheilen; im gewöhnlichen Menschenleben handeln sie nach ihren Einsichten, und sind auch den gewöhnlichen menschlichen Schwachheiten unterworfen; wie auch selbst der gewiß vom heiligen Geiste erleuchtete Petrus einen Fehler des Betragens beging, den der heil. Paulus rügte. In Ansehung der Glaubens- und Sittenlehren fordern wir alle Feinde der Päpste auf, uns einen einzigen zu nennen, der über ein Dogma des Glaubens oder der Sitten einen Entscheid gegeben, den die übrige Kirche nicht angenommen, oder verworfen, oder nachher widerufen hätte.

Von Liberius, den der arianische Kaiser ins Exil schickte, sagt man, er habe ein arianisches Formular unterschrieben, und deßwegen habe ihn der Kaiser vom Exil zurückberufen. Aber kein Mensch kann uns sagen, was für eines er unterschrieben habe, denn die Arianer haben eine große Menge verschiedener Formulare verfertigt. Auch ist es sehr wahrscheinlich, daß die Arianer, wie sie es nach dem Zeugniß des heil. Athanasius im Brauche hatten, diese Lüge nur ausstreuten, um sich mit dem Schilde des päpstlichen Ansehens zu decken. Richtiger wurde er zurückberufen, weil der

dieſer machte die große Reiſe von Pontus nach Rom, um von der höchſten Behörde ſeine Wiederaufnahme zu bewirken; das nämliche that Cerdo. Allein da ſie auch vom Papſte verworfen wurden, ſtellten ſie ſich aus Verzweiflung als Parteimänner der Ketzerei auf.

Tertullian ſagt (de præscr. c. 32): „Wer nach der Kenntniß ſeines Heils begierig iſt, befrage die apoſtoliſchen Kirchen... In ueuer Nähe iſt Rom und ſeine ganze Autorität. — Kommet alſo und ſehet, was Rom für Unterricht empfing und welchen es auch ertheilt.“

Der große Cyprian im dritten Jahrhundert fragte immer zu Rom an, oder berichtete, damit er in ſeiner biſchöflichen Verwaltung mit dem Papſte in der Einheit der Lehre verbliebe. Sogar als der Papſt hingerichtet wurde, und der Deziſchen Verfolgung wegen nicht ſogleich ein neuer gewählt werden konnte, unterhielt er den Briefwechſel mit dem Klerus zu Rom, um die Einheit mit dem päpſtlichen Stuhle feſtzuhalten, den er in ſeinen zahlreichen Briefen an den Papſt Stephan, an den Klerus zu Rom und nachher an den Papſt Kornelius, ſo wie in ſeinem berühmten Buche „de unitate“ über Alles erhob. Marcian, ein gallikaniſcher Biſchof wurde als Novatianer von den übrigen Biſchöfen in den Bann gethan; da aber, nach einem alten Kanon, ohne Beſtätigung des

Papstes nichts volle Gültigkeit hatte, so beschwor der heil. Cyprian den Papst Stephanus (ep. 67), dieses bischöfliche Urtheil mit seiner unbeschränkten (plenissima) Macht zu bestätigen und zu vollziehen (exequendi).

Im vierten Jahrhundert verdammte der heil. Alexander, Patriarch zu Alexandria, zuerst die Arianer und schickte die Verhandlungen an den Papst Sylvester zur Bestätigung.

Die ägyptischen Bischöfe, unter dem großen Patriarchen Athanasius im Konzilium versammelt, schrieben an den Papst Felix II.: „Wir flehen um den Beistand eueres apostolischen Stuhls. Deßwegen hat Gott euch und euere Vorgänger als apostolische Vorsteher der Kirche auf die höchste Stufe erhoben und die Sorge aller Kirchen euch anbefohlen, daß ihr uns unterstützet; denn wir wissen, daß in der großen Synode zu Nizäa von 318 Bischöfen einstimmig bekräftigt wurde (vetusta consuetudo), daß ohne Einwilligung des römischen Hohenpriesters keine Konzilien gehalten, auch keine Bischöfe verdammt werden sollen; obschon diese und andere nothwendige synodische Kapitel von Ketzern, die uns verfolgen, verbrannt und entzogen worden."

Es wurden damals viele Konzilien gehalten, in welchen sie selbst den großen Athanasius nebst andern Bischöfen absetzten. Diese wandten sich an

den Papſt Julius, der alle dieſe Konzilien als kraftlos erklärte, und dieſe Biſchöfe durch ſeine Machtvollkommenheit wieder einſetzte; quæ erat ejus potestas, ſagen ſelbſt die griechiſchen Geſchichtſchreiber.

Im nämlichen vierten Jahrhundert verbreitete Pelagius ſeine Ketzerei in Afrika. Es wurden über dieſelbe drei allgemeine Konzilien gehalten (generalia, wie der heilige Auguſtin ſagt, d. i. von ganz Afrika); die Verhandlungen wurden dem Papſt zur Beſtätigung geſchickt, und als dieſe von Rom angelangt war, ſagt der heil. Auguſtin, jetzt hat der ganze Handel ein Ende (acta Roma venerunt, causa finita est).

Der heil. Dionyſius, Patriarch von Alexandria, wurde angefragt über die Ketzertaufe, getraute ſich aber nicht, zu antworten, und ſchrieb an den Papſt Xiſtus um ſein Urtheil. Als dieſer heilige Patriarch nach der Zeit ſelbſt beim Papſte angeklagt wurde, ſo ſchickte er, vom Papſte aufgefordert, ſeine Schutzſchrift an ihn, worauf ihn dieſer von aller Anklage losſprach *).

Wie viele Konzilien ſind im vierten und auch im fünften Jahrhundert gehalten worden, die keine Kraft haben, indem ſie der Papſt nicht beſtätigt oder verworfen hat.

---

*) Nat. Alex. IV. 210.

Vorzüglich merkwürdig ist das große, von der ganzen occidentalischen und orientalischen Kirche allgemein anerkannte Konzilium von Chalcedon im fünften Jahrhundert, wo 630 Bischöfe, mehrtheils griechische, zugegen waren, nebst den päpstlichen und kaiserlichen Gesandten. Nachdem alles entschieden war, schickten sie die Verhandlungen an den Papst Leo und schrieben ihm (das Schreiben fängt an: Repletum est gaudio os nostrum etc.), bittend: „er, der im Geiste bei ihnen war, möchte diese Verhandlungen einsehen, prüfen und bestätigen... Wir bitten Deine Heiligkeit, daß Du unser Urtheil mit Deinen Beschlüssen beehrest *).

Wie viele Briefe des Papstes Innozentius I. liegen noch da, wo er den Bischöfen von allen Seiten, die sich in den wichtigsten Fällen an den Lehrer der Lehrer (wie ihn die Griechen im Konzilium von Florenz nannten) wandten, den Entscheid gab, der jederzeit seine volle Gültigkeit hatte.

Der berühmte Apostel der deutschen Völker, Bonifazius, that beinahe keinen Schritt, ohne das

*) Hæc sunt, quæ tecum, qui spiritu præsens eras, et placere tamquam fratribus deliberasti, et qui pene per tuorum Vicariorum sapientiam videbaris nobis, — effecimus... scientes, quia et vestra Sanctitas addiscens, et probatura et confirmatura est eadem. Rogamus igitur, et tuis decretis nostrum honora judicium etc.

Gutachten des Papstes einzuholen, und reiste deßwegen selbst einige Male nach Rom. Und so ging es in der Kirche fortwährend bis auf das Konzilium von Trient, von welchem die Bestätigungsbulle des Papstes den Schluß macht.

Der redliche Beobachter wird aus dieser Reihe von Zeugnissen leicht ersehen, daß die ganze Kirche vom ersten Jahrhunderte an bis auf unsere Zeiten die oben angeführten Aussprüche Jesu für den Vorrang des heil. Petrus und seiner Nachfolger und besonders jenen; daß sein Glaube niemals wanken werde, indem er ja seine Brüder stärken müße, — in dem schlichten, geraden Verstande genommen habe, den die Worte, wie sie daliegen, offenbar geben, und daß eine jede Exegese, die aus diesen Worten einen andern Sinn herausklügeln will, nur eine böswillige Verdrehung und Entstellung des Sinnes Jesu Christi sei. Auch sehen wir aus diesem, daß die personifizirte Unfehlbarkeit, Jesus Christus, dem Papste auf eine vorzügliche Weise beistehe; und wie der menschliche Geist vorzüglich im Haupte seine Wohnung hat und von diesem aus den ganzen Körper leitet, eben so hat auch der unfehlbare Christus vorzüglich in dem Haupte der Kirche Seinen Sitz aufgeschlagen, um in demselben und durch dasselbe der ganzen Kirche Seine unfehlbare Wahrheit mitzutheilen.

Wir wissen wohl, daß man von einigen Päpsten sich geirrt hätten, z. B. Liberius,

Honorius ꝛc. Vorläufig bemerken wir, daß Christus Seinen eingeweihten Lehrern nur in dem beistehe, wozu Er sie gesendet hat, nämlich die zur Seligkeit nothwendigen Glaubens- und Sittenlehren in ihrer Reinheit den Völkern mitzutheilen; im gewöhnlichen Menschenleben handeln sie nach ihren Einsichten, und sind auch den gewöhnlichen menschlichen Schwachheiten unterworfen; wie auch selbst der gewiß vom heiligen Geiste erleuchtete Petrus einen Fehler des Betragens beging, den der heil. Paulus rügte. In Ansehung der Glaubens- und Sittenlehren fordern wir alle Feinde der Päpste auf, uns einen einzigen zu nennen, der über ein Dogma des Glaubens oder der Sitten einen Entscheid gegeben, den die übrige Kirche nicht angenommen, oder verworfen, oder nachher widerufen hätte.

Von Liberius, den der arianische Kaiser ins Exil schickte, sagt man, er habe ein arianisches Formular unterschrieben, und deßwegen habe ihn der Kaiser vom Exil zurückberufen. Aber kein Mensch kann uns sagen, was für eines er unterschrieben habe, denn die Arianer haben eine große Menge verschiedener Formulare verfertigt. Auch ist es sehr wahrscheinlich, daß die Arianer, wie sie es nach dem Zeugniß des heil. Athanasius im Brauche hatten, diese Lüge nur ausstreuten, um sich mit dem Schilde des päpstlichen Ansehens zu decken. Richtiger wurde er zurückberufen, weil der

Kaiſer einen Aufruhr der Römer fürchtete, die den Liberius ungemein liebten, wie der nämliche Kaiſer Konſtantius den heil. Athanaſius, den ſtärkſten Feind des Arianismus, ebenfalls aus Furcht vor einem Aufruhr der Alexandriner zurückrief. Liberius wurde bei ſeiner Rückkehr im glänzenden Triumphe von den Römern empfangen. Hätte ſich Liberius nur im Geringſten den Arianern günſtig gezeigt, dieſe Aufnahme wäre ihm nicht geworden; denn die Römer trugen einen unverſöhnlichen Haß gegen den Arianismus.

Der Fehler des Honorius beſtund in ſeiner Güte, die nichts Arges muthmaßet. Der Patriarch Sergius ſchrieb ihm: es habe ſich bei ihm zu Konſtantinopel ein Streit über zwei entgegengeſetzte Willen in Chriſto erhoben; er habe den Streit niedergeſchlagen und Stillſchweigen geboten. Honorius antwortete: er habe ſehr gut gethan. Aber der liſtige Sergius ſagte kein Wort davon, daß er Chriſto den menſchlichen Willen abläugnete. Durch das Schreiben des Honorius gedeckt, konnte er die Ketzerei leichter verbreiten. Deßwegen hieß es von Honorius: er habe darin gefehlt, daß er nicht darauf achtete, mit einem verſchmitzten Griechen zu thun zu haben (quod in homine græco dolum non subodoratus fuerit).

Allgemein beinahe heißt es: die allgemeinen Konzilien ſeien unfehlbar, und nach der Behauptung Anderer ſollen dieſe Konzilien nur allein

unfehlbar sein. Hier aber entsteht die Frage: wann ein Konzilium als ein allgemeines könne angesehen werden? Wie viele Bischöfe müßen beisammen sein, um ein allgemeines Konzilium zu repräsentiren? was sich gar nicht bestimmen läßt; müßen alle Bischöfe der ganzen Welt sich versammeln? was durchaus unmöglich ist.

Ferners wenn nur allein ein allgemeines Konzilium eine Glaubensfrage unfehlbar entscheiden könnte, so wäre wirklich in der Kirche Gottes kein Mittel vorhanden, eine aufkeimende Irrlehre zu unterdrücken; indem sie sich schon ungeheuer verbreiten und die Gläubigen irre führen würde, ehe ein allgemeines Konzilium sich versammeln könnte. Und wie könnte in unsern Tagen ein solches veranstaltet werden? Aber wir wollen setzen, man brächte eines zusammen, so frägt es sich: ist der Papst dabei, oder nicht? — Ist der Papst dabei, so ist er ja das Haupt davon, und sein Urtheil drückt erst den Entscheidungen der Bischöfe das letzte Siegel der allgemeinen Gültigkeit auf. Ist er aber nicht dabei, oder gar dagegen, so ist es kein Konzilium, wie wir es vor einigen Jahren sahen, wo der übermächtige Bonaparte ein Konzilium zusammenberief, aber das Haupt der Kirche gefangen hielt. Die Bischöfe bekannten es selber, daß sie zwar versammelte Bischöfe, aber, ohne Haupt, kein Konzilium seien; und somit giengen sie unverrich-

# Nachtrag.

Diesen allgemeinen gebrachten Beweisen reihen sich noch einige andere unverwerfliche Zeugnisse an, wodurch klar erwiesen wird, daß auch in den deutschen Landen (die sich sonst eigener Rechte und Freiheiten in kirchlichen Dingen rühmen) der Papst allezeit als summus pontifex et gubernator ecclesiæ primarius angesehen wurde.

Ueberall, wo auf deutschem Boden Kirchen gegründet und Bisthümer gestiftet wurden, bahnte der römische Stuhl den ersten Weg, entweder durch Sendung apostolischer Boten oder durch Einrichtung und Begrenzung der Sprengel, oder durch Ernennung der Bischöfe. Was Papst Innozenz I. von ganz Italien, Gallien, Spanien, Afrika und Sizilien sagt, das gilt auch von Deutschland. Es sind hier keine Kirchen gegründet worden, als nur durch jene, welche der römische Stuhl gesandt hat [1]). Die Kaiser und Könige konnten

1) Ep. 25 ad Decent. ap. Constant. p. 856.

wohl Entwürfe zu neuen bischöflichen Sitzen, konnten Pläne zu Erzbisthümern vorlegen und Besitzungen dafür anweisen, aber so lange der römische Stuhl sein Fiat nicht ausgesprochen hatte, erkannte die christliche Welt kein Bisthum, und die Verwalter nicht als rechtmäßige Bischöfe an; war aber einmal Einer durch die Anordnung des römischen Stuhles für eine Heerde als Bischof bestellt, so konnte ihn auch Niemand mehr entsetzen [2]). Dies sind Grundsätze, die die katholische Kirche in den Konzilien und die römischen Päpste in ihren Verordnungen allgemein ausgesprochen haben. Der Metropolit, wie der Bischof stand in der Gemeinschaft des römischen Stuhles. Sie handelten in kirchlichen Dingen nicht anders, als aus Auftrag des apostolischen Primats, oder gemäß der Weisung der Kirchenordnung, die der hl. Stuhl genehmiget hatte [3]).

Die ältesten Kirchen Deutschlands, wie z. B. Trier, Köln, Mainz, Konstanz, Basel ꝛc. setzen einen gewissen Stolz darin, daß sie von Jüngern des hl. Petrus, d. h. von Boten des hl. Stuhles zu Rom, gegründet worden seien. Dadurch spricht sich die Autorität der römischen Kirche und die Unterwerfung der andern Kirchen gegen sie, die

2) Cypr. ep. ad S. Cornel. Pap. ap. Constant. p. 125.

3) Vergl. Ballerinior. observat. ad Diss. V. Quesnelli Part. 1. c. 7. N. 4. Tom. II. Oper S. Leonis p. 979.

Abhängigkeit von ihr, aus. Würde die Kirche zu Rom so wirksam, so sorgfältig gewesen sein, wenn die ihr von dem Herrn Jesus auferlegte Mutterſorge, die Sorge für die ganze Welt sie nicht gleichsam dazu gezwungen hätte? Und würden alle andere Kirchen sie als solche verehrt haben, wenn nicht kindliche Liebe, die innere Erkenntniß göttlicher Anordnung, ihnen dieses eingeflößt hätte? Von der Epoche an, wo wir gewahr worden, daß Bischöfe in deutschen Landen sind, finden wir auch, daß sie in Verbindung mit dem römischen Papste stehen, und diesen als das Oberhaupt der ganzen Kirche, als den Stellvertreter Jesu Christi auf Erden verehren. In den Synodalschreiben des Konziliums zu Arles (J. 813), wo unsere deutschen Bischöfe zuerst auftreten und die Leitung der Geschäfte führen, wenden sie sich an den Papst Sylvester und sagen: „Wir, verbunden durch das gemeinschaftliche Band der Liebe und der Einheit unserer Mutter, der katholischen Kirche, .. begrüßen dich, gottseliger Papst.“ Und nachdem sie ihm einen kurzen Bericht über ihre Verhandlungen mitgetheilt haben, schreiben sie: „Es hat uns gut geschienen, daß die Beschlüsse durch dich, als durch denjenigen, der die ganze Kirche regiert, den andern Bischöfen bekannt gemacht würden [4]). In einem andern Schreiben bitten sie, daß er die

4) Tom. I. Harduini Concil. p. 262.

Briefe über die Osterfeier an alle andern Bischöfe schicke. Daraus stellt sich das damalige Kirchensystem im allgemeinen, und unser deutsches insbesondere hervor. Dasselbe bestätigt sich in den Verhandlungen des Konzils zu Sardika, auf dem ebenfalls mehrere deutsche Bischöfe zugegen waren. Die Väter dieses Konziliums weisen nicht nur die wichtigsten Sachen dem Papste zu Rom zu, sondern sie halten es für das beste und geziemendste, daß alle Bischöfe die Angelegenheiten ihrer Provinzen an das Haupt, nämlich an den Sitz des Apostels Petrus, gelangen lassen [5]).

Daß auch die spätern deutschen Bischöfe diese Grundsätze nicht verlassen haben, erweiset sich aus der hohen Ehrfurcht gegen den römischen Stuhl und aus der engsten Verbindung mit demselben; überall greift der Papst als oberster Gewalthaber der Kirche ein, ordnet alles, ändert und verbessert, wie er es am dienlichsten hält. Im 7. Jahrhundert schrieb Papst Martin an den heil. Bischof Amandus von Tongern, er möchte den König Sigebert ermahnen und bitten, daß er aus den Bischöfen seines Reiches einige geschickte Männer nach Rom sende, die durch Gottes Hilfe die Stelle des apostolischen Stuhles in den deutschen Landen übernehmen könnten, die dann auch die Verordnungen, welche in dem Konzilium abgefaßt worden

5) Harduin. l. c. p. 653.

seien, mit sich nehmen sollten, um sie den andern Bischöfen mitzutheilen [6]). Alle Prediger des Evangeliums, die im 7. Jahrhundert in den verschiedenen deutschen Provinzen aufgetreten sind, holten vom Grabe des hl. Petrus zu Rom ihre Sendungsurkunde und weihten gewöhnlich ihre erste Kirche, die sie in den neubekehrten Ländern bauten, dem Apostelfürsten Petrus. Man lese die Geschichte des hl. Kilian, der hl. Rupert, Suitbert und Willibrord. Letzterer versah noch insbesondere die apostolische Legation im Lande der Friesen, hatte mehrmals Rom besucht und über den Gang seiner apostolischen Arbeiten Bericht erstattet. Papst Gregor II. gab den von ihm nach Baiern Abgesandten die Weisung, Bisthümer anzulegen und den vornehmsten Sitz für ein Erzbisthum zu bestimmen, wie auch für die gewählten Sitze ex auctoritate B. Petri Apostoli et in subsequentis vigoris tradita dispensatione, d. h. aus der dem heil. Petrus ertheilten Gewalt und in Folge der ihnen vom Papste zugestellten Vollmacht, Bischöfe zu bestellen und zu ordiniren [7]).

Die fränkischen Fürsten, wie auch die Bischöfe unter fränkischer Herrschaft, wagten in den wichtigen Angelegenheiten der Kirche keinen Schritt, ohne zuvor der Zustimmung des römischen Stuhles

6) Tom. I. Concil. Germ. p. 30.
7) L. c. p. 36.

versichert zu sein. Karl der Große führte deßhalb den päpstlichen Legaten überall mit sich und in besondern Fällen schickte er noch einige Gesandten nach Rom, die dem Papste die Sachen vortragen und von demselben den Entscheid abwarten mußten. So sandte er den Erzbischof Arno von Salzburg, um den hl. Papst Leo III. über die Züchtigung der lasterhaften Priester zu befragen [8]). Carlmann und Pipin, wie auch selbst der heil. Bonifazius legten keine Bisthümer an, ohne zuvor die Zustimmung der Päpste Gregor und Zacharias eingeholt oder die Bestätigung derselben begehrt zu haben [9]). Karl der Große und Ludwig ordneten zwar die Begränzung der neuen Bisthümer, aber wir wissen auch, daß der große Kaiser sich zuvor mit dem Papste über die ganze Sache besprochen hatte. Dasselbe berichtet die Geschichte von Kaiser Otto, dem zweiten Stifter des deutschen Episkopats. Auch bei Permutationen, Translationen oder Unionen und Trennungen der Sitze war die päpstliche Autorität nöthig. Als Bonifazius (745) seinen festen Sitz zu Köln nehmen wollte und nachher (vor 748) statt Köln Mainz wählte, suchte er die Genehmigung des Papstes Zacharias nach [10]). Auf die Autorität des hl. Petrus nahm er einige Theile oder Gaue

8) L. c. p. 341.
9) L. c. p. 40. 42.
10) Epist. 70. 88. ap. Würdtwein.

von einem Bisthum ab, und überwies sie einem andern neu errichteten [11]). Wohin wendete er sich (777) bei der Streitfrage über die Kirche von Utrecht nach dem Tode des hl. Willibrord? Nach Rom zu dem Papste. — Hamburg und Bremen wurden nicht anders als durch den Ausspruch des römischen Stuhles (847) vereinigt; so wurden diesem Erzbisthume bald neue Suffragane gegeben, bald alte genommen, und dies nur durch die Entscheidung des römischen Stuhles [12]).

Die falschen Dekretalen des Isidor Merkator, auf die man sich so gerne beruft und die erst nach dem Tode des heil. Bonefazius das Tageslicht erblickt haben, konnten mithin in diesem Falle der päpstlichen Autorität keine neue Gewalt zusprechen oder die alte erweitern; sie war durch die göttliche Institution des Primats und durch so viele Thatsachen schon lange und fest begründet, und von allen Bischöfen und Gläubigen als die höchste in der ganzen Kirche anerkannt.

Eben so ruhet auch das eigentliche Recht, die Konzilien zu berufen, allein in denen, die Gott bestimmt hat seine Kirche zu regieren, und ohne deren Weisung und Bewilligung nach kirchlicher und kanonischer Autorität kein Konzil soll gehalten

11) Ep. Gregor. II. ad Bonif. ep. 51, 52, 53. edit. Würdtwein.

12) Vergl. Binterims Konzilien. 1. B.

werden [13]). Der römiſche Papſt iſt auch der Patriarch des ganzen Occidents. Und in dieſer doppelten Eigenſchaft hat er das Recht, durch ſich oder ſeine Legaten die Biſchöfe der verſchiedenen Reiche zu einem General-, National- oder Provinzialkonzilium zu verſammeln [14]), was auch durch die ganze Geſchichte ſich bewährt erfindet [15]).

In Hinſicht der Konfirmation und Approbation der Konzilienverſammlungen finden wir wieder den Stellvertreter Jeſu auf Erden, der immer und überall die reine Lehre ſichert, und die Lebenskraft der heilſamen Anordnungen ſtärkt durch das Siegel ſeiner apoſtoliſchen Zuſtimmung und allgemeinen Autorität. „Der römiſche Papſt iſt es, ſchreibt Gelaſius, der, da er den erſter Sitz und den höchſten Rang in der Kirche behauptet, jedes Konzilium durch ſeine Autorität bekräftigt und durch eine fortwährende Regierung bewahrt [16]). Man ſandte ihm von allen Seiten und zu allen Zeiten die Akten der Konzilien zu, um von ihm die Sicherheit des Glaubens zu erhalten, wie der hl. Theodor Studites ſagt [17]), und die richtige Ver-

13) Lib. 6. Capitular. Balluzii N. 381. p. 994. Vergl. addit. quart. N. 24 p. 1197.

14) Bened. XIV. de Synod. dioces. I. 2. c. 1 et 2.

15) Vergl. Concil. Germ. T. II. p. 145. Epist. Zachar. inter Bonifacian. 82. p. 238. edit. Würdtwein.

16) Ep. ad. Episc. Dardaniæ ap. Harduin. T. II. p. 907.

17) Ep. 129. edit. Sirmond. p. 462.

waltung der Geheimnisse Gottes zu erkennen; denn nach der gewöhnlichen Ordnung redet die Kirche nur durch den Mund ihres sichtbaren Oberhauptes. Oder sprach nicht schon der Geschichtschreiber Sokrates [18]) der bischöflichen Synode zu Antiochien vom Jahre 341 die kirchliche Kraft und Autorität aus dem Grunde ab, weil sie ohne Wissen und ohne Genehmigung des römischen Stuhles gehalten worden sei? So warf auch der heil. Abt Stephanus den Bischöfen die Nichtigkeit ihrer Versammlung vor, weil dieselbe vom römischen Stuhle nicht gutgeheißen worden sei [19]). Auf gleichem Grunde bauend rechtfertigte sich im Anfange des 12. Säkulums der Abt und nachherige Kardinal Godefridus Vindocinensis gegen die ihm von dem Archidiakon Guarnerus gemachte Beschuldigung, daß er den Satzungen des Konzils zuwider handle. „Du sagst, schreibt er, ich handle gegen das Synodaldekret; ich will ohne Bedenken demselben Folge leisten, wenn es ausgemacht ist, daß es von dem apostolischen Stuhle bestätiget worden. Denn kein Dekret, kein Konzilium wird als gültig anerkannt, wenn es nicht durch die apostolische Autorität genehmigt ist“ [20]). Die Gültigkeit und Kraft eines Konzils hieng also von der Zustimmung und Genehmhaltung des kirchlichen

18) L. 2. c. 8.
19) Tom. I. Analect. Græcor. p. 481.
20) L. 5. ep. 13. Tom. III. Oper. Sirmondi p. 563.

Oberhauptes ab. Oder wo lesen wir in der Geschichte, daß durch den Beitritt eines Bischofs das Konzilium seine kirchliche Legitimität erhalten, oder daß es dadurch vervollständigt worden ist? Wo hören wir, daß ein anderer Bischof die Akten eines Konzils untersucht, abgeändert oder verbessert hat? Dagegen ruft man uns von allen Seiten entgegen: Ohne den römischen Stuhl ist kein Konzilium gültig. Dies bezeugt die Kirchengeschichte, dies bestätigen die Kanones, dies bekräftigen die heiligen Väter [21]).

Auch die fränkischen Kapitularien erkennen dem römischen Papste das Recht zu, die Synoden zu prüfen [22]). Und Hinkmar von Reims sagt in der Schrift über die Ehescheidung des Königs Lothar: „Hieraus wird bewiesen, daß eine Provinzialsynode die Entscheidungen der Bischöfe, eine Generalsynode aber die Verhandlungen oder Meinungen der Provinzialsynoden beurtheile oder bessere. Der apostolische Stuhl aber nimmt wieder vor, untersucht und bestätiget die Beschlüsse der Provinzial- und Generalkonzilien, wie dies die Briefe Leo's, Gelasius und der übrigen Päpste beweisen, wie auch das Konzilium von Sardika.

21) Burchard Decret. Tom. III. Conc. Germ. p. 9. Pelagii II. Fragm. ep. T. V. Miscell. Baluz. p. 467.

22) L. 7. capit c. 349. Tom. I. Baluzii p. 1190. Vergl. Can. 7. Concil. Sardicens.

Die Beschlüsse der richtig urtheilenden Bischöfe werden durch den Papst bestätigt, der anders Urtheilenden gebessert“ [23]). Oder wie der gleichzeitige Ratram gegen die Griechen sich ausdrückt: „Die Konzilien, die die römischen Päpste bestätiget haben, sind allezeit von der Kirche angenommen worden; die aber, so von ihnen verworfen wurden, hatten kein Ansehen“ [24]).

Die beständige, von den ältesten Zeiten herrührende Observanz bestätigt vollkommen diese Wahrheit. Aus der allgemeinen Geschichte der Konzilien dies zu beweisen, gehört nicht zu unserer Aufgabe; dies haben große Gelehrte schon ausgeführt [25]). Die deutschen Konzilien werden uns hinreichenden Stoff darbieten. Werfen wir zuerst unsern Blick auf den mächtigen Begründer der deutschen Kirche, auf den hl. Apostel und Martyrer Bonifazius. Als apostolischer Legat hatte er den Auftrag, Konzilien zu versammeln; was that er, nachdem er sie gehalten hatte? Er schickte die Akten nach Rom an den Papst, um sie zu untersuchen und zu genehmigen. Dies erfahren wir aus dem Schreiben des Papstes Zacharias an die Geistlichkeit und

23) Tom. IX. Bibl. Patr. P. II. p. 207. edit. Colon.
24) L. 4. c. 8. Tom. II. Spicil. d'Achery. p. 148.
25) Thomassin. Diss. nova in Concil. Chartag. et Milevitan. Schelstrate Tom. II. Antiq. illust. Diss. III. c. 5. art. 2. De Marca l. 5. concord. c. 7 et 8.

den Adel von Frankreich und Deutschland [26]), welches bei Othlon die Aufschrift hat: Epistola encyclica de confirmation Synodi a Bonifatio habitæ. Die nach Bonifazius für Frankreich und Deutschland ernannten apostolischen Legaten, so wie die Primaten der Provinzen, machten es sich zur strengsten Pflicht, gleich nach einer gehaltenen Synode an den Papst zu berichten und ihm die Akten zur Einsicht und Prüfung zuzustellen. In der französischen Konzilienſammlung findet man zwei merkwürdige Bestätigungsbriefe der Päpste Benedikt und Niklaus an den Erzbischof Hinkmar von Reims, woraus hervorgeht, daß dieser die Akten des zweiten Konziliums von Soissons (J. 852) zur Konfirmation nach Rom gesendet hatte [27]). Daß die Akten des großen National-Konziliums von Frankfurt (794 dem Papste Hadrian von den Legaten auf Kaiser Karls Befehl seien zugeschickt worden, beweiset Mansius aus den Annales Moissiacenses [28]). Auf gleiche Weise ließ Karl dem Papste Leo III. durch eine Gesandtschaft die Verhandlungen von Aachen (809) vorlegen, wodurch eine lange Unterredung in der Form einer theologischen Disputation zwischen dem Papste und

26) Ep. 50. edit. Würdtwein. p. 104.

27) Ap. Harduin. Tom. V. p. 102. 326. Im Auszuge bei Binterim. l. c. p. 233.

28) Supl. Concil. T. I. p. 731.

den Gesandten veranlaßt wurde [29]). Aus dem Schreiben des Papstes Niklaus I. an die Bischöfe der Kirchenprovinz Mainz erkennt man, daß der Erzbischof Karl die Akten des im Jahre 859 oder 860 gehaltenen Konzils nach Rom eingesendet habe. Der Papst bestätiget dieselben nicht, sondern scheint vielmehr manche Angabe zu mißbilligen und Anderes zu bessern [30]). — Dieses schwere Gewicht von Zeugnissen krönet zur Fülle jener schönste aller Beweise, den die Väter des Konzils zu Mainz vom J. 1071 gaben, welche, nachdem sie beschlossen hatten, daß das Protokoll ihrer Verhandlungen in dem Archive der Mainzer Domkirche hinterlegt werden sollte, weiter bestimmen: decernunt præterea ex antiqua Patrum traditione et authentica priscorum Conciliorum rectidutine, ut hæc omnia Romano Pontifici seriatim litteris inserta nuncientur, ut cujus mandato et hortatu cœpta et perfecta sunt, ejus apostolica auctoritate roborata firmentur, et omnipotenti Deo, qui omnium bonorum auctor est, Romæ et Moguntiæ, et ubicunque terrarum hæc lecta vel audita fuerint, debitæ gratiarum actiones fideli devotione solvantur.

Der Erzbischof Sigfried von Mainz, als Präsident des Konziliums, schickte auch alsbald die

29) Hartzheim Tom. I. p. 394.
30) L. c. T. II. p. 244.

Akten mit einem Begleitungsschreiben an den Papst Alexander nach Rom, worin er die Bestätigung unter folgenden Ausdrücken erbittet: Ratum duximus hujus Concilii ordinem et exitum vestræ significare Sanctitati, ut cujus auctoritate cœptum et confectum est, ejus assensu mereatur roborari [31]).

31) Tom. III. Concil. Germ. p. 157 — 160.

„ſus Chriſtus auf Petrus und ſeine Nachfolger,
„die römiſchen Biſchöfe, ausgegangene, ſtellvertre-
„tende, volle Gewalt an, welche alle religiöſen
„Gegenſtände umfaßt, die Jeſus Seiner Kirche
„anvertraut hat... Es giebt keinen Theologen,
„der nicht Petri Nachfolgern, den Päpſten, die
„Pflicht zuerkennt, die Gläubigen unter dem Na-
„men ökumeniſcher Konzilien, nicht in Irrthum
„führen zu laſſen;... der den Papſt blos als einen
„unwirkſamen Primas, und nicht als den thätig-
„ſten und mächtigſten Urheber und Regenten der
„Konzilien, welche ohne ihn ungültig und nichtig
„ſind .... als Schöpfer der kirchlichen Geſetze...
„als ihren Vollſtrecker... und Ausleger, welcher,
„wenn es die Sache erfordert, auch darin dispen-
„ſiren könne, anſieht... Es giebt keinen Theologen,
„der nicht dem Papſte eine unmittelbare Gewalt
„über alle einzelnen Glieder der Kirche einräumt,
„der im geiſtlichen Rechte Alles könne, wenn es
„die Noth erfordert.“

So ſprach der gegen mich von dem Gegner angeführte große Boſſuet, der noch ſeine Rede über die Einheit mit folgendem Aufrufe ſchließt: „Die Zunge ſoll mir im Munde erſterben, wenn „ich jemals aufhören ſollte, das Lob und die Herr-„lichkeit der Kirche von Rom zu preiſen!“

Was der Gegner von einigen Päpſten ſagt, daß ſie Fehler (nicht in der Glaubens- und Sitten-

lehre, sondern) in ihrem blos menschlichen Betragen begangen haben, darauf habe ich schon oben geantwortet. Nur bemerke ich mit dem Protestanten Herder, daß dergleichen Päpste sehr wenige waren, und ihre sogenannten Fehler von ihren Feinden gar sehr vergrößert und oft gar erdichtet worden sind. Der unfehlbare Christus steht den Päpsten vorzüglich zur Seite und *will*, daß Seine Wahrheit durch die von Ihm gewählten Organe zu uns komme; und an diesem göttlichen und allmächtigen *Wollen* wird Ihn gewiß die Schwachheit hie und da eines nicht heiligen Organes nicht hindern.

Aber da kömmt der Gegner mit den allgemeinen Kirchenversammlungen und sagt: nur diese seien unfehlbar. Allein wenn ein Irrthum entstünde, der die ganze christliche Religion, wie zur Zeit des Arianismus, zu zerstören drohte, und — eben wie in gegenwärtiger Zeit — kein allgemeines Konzilium könnte gehalten werden, wie stünde es da mit der Verheißung Jesu? — Unterdessen hat es keine Noth; Christus hat den römischen Felsen aufgestellt, dessen Glaube nicht wankt; Er würde seine Brüder stärken.

Dann möchte ich den Gegner fragen, wann ein Konzilium ein allgemeines oder allgemein-gültiges sei. Wir haben so eben von Bossuet gehört, kein Konzilium sei gültig ohne Papst; und die Geschichte, wie ich in der bestrittenen Schrift gezeigt

habe, ſagt uns daß man kein Konzilium als allgemein-gültig angeſehen habe, bis ſie der Papſt beſtätigt hatte. Deßwegen ſagte der hl. Auguſtin: Die Akten (der Beſtätigung der drei Konzilien) ſind von Rom angekommen, jetzt hat der ganze Handel ein Ende, Acta Roma venerunt, causa finita est. Und was will denn die Beſtätigung ſagen? Der Papſt, wenn er nicht ſelber als Haupt beim Konzilium zugegen war, unterſucht die Verhandlungen und urtheilt, ob ſie mit der alten Tradition übereinſtimmen, beſonders mit der Tradition ſeiner römiſchen Kirche, in welcher, wie der hl. Irenäus ſagt, „die glorreichſten Apoſtel die ganze Lehre ſammt ihrem Blute, wie in einem reichen Schatzkaſten (tanquam in dives gazophylacium) hinterlegt haben.“ Findet er, daß das Konzilium recht entſchieden habe, ſo beſtätigt er es; im Gegentheil verwirft er es, wie er ſchon zahlreiche Konzilien verworfen hat. — Wenn demnach mein Gegner behauptet, die allgemeinen Konzilien ſeien unfehlbar, und es von der Gewährleiſtung des Papſtes abhängt, ob es allgemein gültig ſei, oder ob es verworfen werden müſſe; ſo iſt offenbar, daß dieſe Unfehlbarkeit vorzüglich durch den Papſt hervorgehe, und daß ihm die perſonifizirte Unfehlbarkeit Jeſus Chriſtus auf eine beſondere Weiſe beiſtehe, damit er durch Verwerfung wahrer Beſchlüſſe eines Konziliums den Gläubigen keine Wahrheit entziehe, oder durch Beſtätigung falſcher Beſchlüſſe

Er sie gesendet hat, nämlich Seine vom Himmel gebrachte Lehre zu verkünden, zu erhalten und Seine durch sein Blut erkaufte Kirche zu regieren. Im übrigen blos menschlichen Betragen sind sie den gewöhnlichen menschlichen Schwachheiten unterworfen und können Fehler begehen, wie auch Tertullian vom hl. Petrus sagt, daß er zwar einen Fehler in seinem Betragen, aber nicht in der Lehre, begangen. Darum hat auch der Papst selbst seinen Beichtvater.

Wenn der Gegner diese von mir aufgestellte Ansicht bekämpfen will, so hätte er beweisen sollen, entweder daß die angeführten Stellen sich nicht oder nicht so im Evangelium vorfinden, was er nicht gethan hat; oder daß sie den von mir gegebenen Sinn nicht haben. Da ich aber aus den Vätern und aus der Handlungsweise der Kirche der ersten Jahrhunderte nachgewiesen, daß die Kirche diese Stellen jederzeit im nämlichen Sinne verstanden, in welchem ich sie genommen habe, so hätte er meine Zitaten aus den alten Vätern entkräften müssen; — aber das hat er wieder nicht gethan; und somit steht die Ansicht, die ich gegeben, noch immer, ungeachtet der Gegenrede, in ihrer ganzen Kraft da.

Was hat also der Gegner in seiner Gegenrede gethan? — Er bringt allerlei Zitate und staffirt sie mit gehässigen Deklamationen gegen die Päpste aus, deren wir in den neuern Schriften der so-

genannten Katholiken ohne Papst schon gewohnt sind. Wir wollen einige anführen.

Aus der Gallia orthodoxa, die er dem Bossuet zuschreibt, führt er die Geschichte des Papstes Johannes XXII. an, der einen von der Kirche verworfenen Satz soll gelehrt haben. — Nun heißt es in dem lateinischen Texte, den der Gegner anführte: dicitur, fertur (man sagt — es heißt), was ohnehin schon nichts beweist. Wilhelm Okam mit seinen Anhängern, die damals in offenbarem Aufruhr gegen den Papst begriffen waren, haben freilich Vieles geschrieben in der Hitze der Leidenschaft, wovon es nachher verlautete: es heißt: man sagt. Die Geschichte ist folgende:

Es herrschte damals unter den Scholastikern die noch nicht entschiedene Frage: ob die Heiligen gleich nach dem Tode oder erst bei der Auferstehung in den Himmel aufgenommen werden. Johannes behauptete, schon ehe er Papst wurde, das Letztere, und auch noch, als er schon Papst war. In seiner letzten Krankheit wurde er angefragt, ob er diesen Satz als entscheidend vertheidige; nein, sagte er, er habe ihn nur angenommen, damit er allseitig beleuchtet und zum Entscheid vorbereitet würde (ad investigandam veritatem), und wenn der Satz auch nach seinem Tode sollte entschieden werden, so trete er jetzt schon diesem Urtheile der Kirche bei. Dieses bezeugte sein Nachfolger Benedikt XII.

(Alph. a Castro lib. 3), unter welchem die Sache erst entschieden wurde. Vorzüglich aber bezeugt dieses der gleichzeitige Villanus (lib. 2. hist.), der uns versichert, er habe es von seinem Bruder, der selbst am Hofe des Papstes Johannes und bei seinem Tode gegenwärtig war.

Was dann den angeführten Ausdruck Bossuets betrifft, daß es dumm sei, zu behaupten, der Papst sei unfehlbar und obendrein (simul) fehlerfrei (das ist, die göttliche Eigenschaft der Unfehlbarkeit der Persönlichkeit des Papstes selbst und ihm noch überdies die Unfähigkeit zu sündigen zuzuschreiben), so werden die Leser der Ansicht, die ich äußerte, selber einsehen, daß ich an so etwas gar nicht dachte.

Ob Bossuet das, was die bemeldte Zeitung als von ihm zitirt, selber und so, wie es daliegt, geschrieben habe, lassen wir hier unberührt und wollen nur anführen, was der nämliche Bossuet eben in der Versammlung des französischen Klerus, wo die ganze hier in Frage liegende Sache behandelt wurde, vom Papste sagte. Bossuet eröffnete diese berühmte Versammlung mit einer besonders in den damaligen Umständen ungemein wichtigen Rede, wo er seine und des französischen Klerus Ansichten vom römischen Stuhle öffentlich darlegte. Wir wollen einige Auszüge daraus anführen.

„Mit den nachdrücklichsten und klarsten Wor„ten erkennt der gallikanische Klerus eine von Je-

„sus Christus auf Petrus und seine Nachfolger,
„die römischen Bischöfe, ausgegangene, stellvertre-
„tende, volle Gewalt an, welche alle religiösen
„Gegenstände umfaßt, die Jesus Seiner Kirche
„anvertraut hat... Es giebt keinen Theologen,
„der nicht Petri Nachfolgern, den Päpsten, die
„Pflicht zuerkennt, die Gläubigen unter dem Na-
„men ökumenischer Konzilien, nicht in Irrthum
„führen zu lassen;... der den Papst blos als einen
„unwirksamen Primas, und nicht als den thätig-
„sten und mächtigsten Urheber und Regenten der
„Konzilien, welche ohne ihn ungültig und nichtig
„sind .... als Schöpfer der kirchlichen Gesetze...
„als ihren Vollstrecker... und Ausleger, welcher,
„wenn es die Sache erfordert, auch darin dispen-
„siren könne, ansieht... Es giebt keinen Theologen,
„der nicht dem Papste eine unmittelbare Gewalt
„über alle einzelnen Glieder der Kirche einräumt,
„der im geistlichen Rechte Alles könne, wenn es
„die Noth erfordert.“

So sprach der gegen mich von dem Gegner angeführte große Bossuet, der noch seine Rede über die Einheit mit folgendem Aufrufe schließt: „Die Zunge soll mir im Munde ersterben, wenn „ich jemals aufhören sollte, das Lob und die Herr-„lichkeit der Kirche von Rom zu preisen!“

Was der Gegner von einigen Päpsten sagt, daß sie Fehler (nicht in der Glaubens- und Sitten-

lehre, sondern) in ihrem blos menschlichen Betragen begangen haben, darauf habe ich schon oben geantwortet. Nur bemerke ich mit dem Protestanten Herder, daß dergleichen Päpste sehr wenige waren, und ihre sogenannten Fehler von ihren Feinden gar sehr vergrößert und oft gar erdichtet worden sind. Der unfehlbare Christus steht den Päpsten vorzüglich zur Seite und will, daß Seine Wahrheit durch die von Ihm gewählten Organe zu uns komme; und an diesem göttlichen und allmächtigen Wollen wird Ihn gewiß die Schwachheit hie und da eines nicht heiligen Organes nicht hindern.

Aber da kömmt der Gegner mit den allgemeinen Kirchenversammlungen und sagt: nur diese seien unfehlbar. Allein wenn ein Irrthum entstünde, der die ganze christliche Religion, wie zur Zeit des Arianismus, zu zerstören drohte, und — eben wie in gegenwärtiger Zeit — kein allgemeines Konzilium könnte gehalten werden, wie stünde es da mit der Verheißung Jesu? — Unterdessen hat es keine Noth; Christus hat den römischen Felsen aufgestellt, dessen Glaube nicht wankt; Er würde seine Brüder stärken.

Dann möchte ich den Gegner fragen, wann ein Konzilium ein allgemeines oder allgemein-gültiges sei. Wir haben so eben von Bossuet gehört, kein Konzilium sei gültig ohne Papst; und die Geschichte, wie ich in der bestrittenen Schrift gezeigt

habe, ſagt uns daß man kein Konzilium als allgemein-gültig angeſehen habe, bis ſie der Papſt beſtätigt hatte. Deßwegen ſagte der hl. Auguſtin: Die Akten (der Beſtätigung der drei Konzilien) ſind von Rom angekommen, jetzt hat der ganze Handel ein Ende, Acta Roma venerunt, causa finita est. Und was will denn die Beſtätigung ſagen? Der Papſt, wenn er nicht ſelber als Haupt beim Konzilium zugegen war, unterſucht die Verhandlungen und urtheilt, ob ſie mit der alten Tradition übereinſtimmen, beſonders mit der Tradition ſeiner römiſchen Kirche, in welcher, wie der hl. Irenäus ſagt, „die glorreichſten Apoſtel die ganze Lehre ſammt ihrem Blute, wie in einem reichen Schatzkaſten (tanquam in dives gazophylacium) hinterlegt haben.“ Findet er, daß das Konzilium recht entſchieden habe, ſo beſtätigt er es; im Gegentheil verwirft er es, wie er ſchon zahlreiche Konzilien verworfen hat. — Wenn demnach mein Gegner behauptet, die allgemeinen Konzilien ſeien unfehlbar, und es von der Gewährleiſtung des Papſtes abhängt, ob es allgemein gültig ſei, oder ob es verworfen werden müſſe; ſo iſt offenbar, daß dieſe Unfehlbarkeit vorzüglich durch den Papſt hervorgehe, und daß ihm die perſonifizirte Unfehlbarkeit Jeſus Chriſtus auf eine beſondere Weiſe beiſtehe, damit er durch Verwerfung wahrer Beſchlüſſe eines Konziliums den Gläubigen keine Wahrheit entziehe, oder durch Beſtätigung falſcher Beſchlüſſe

sie nicht in Irrthum führe; woraus dann augenscheinlich folgt, daß meine in voriger Schrift aufgestellte Ansicht, ungeachtet der Gegenrede, in ihrer ganzen Kraft siegreich dastehe, die nichts Anderes sagt, als was Jesus Christus selbst aussprach: daß der Stuhl Petri niemals im Glauben wanken werde; indem eben er seine Brüder bestärken müsse.

Jetzt kommen wir zu den hl. Vätern, die der Gegner gegen mich anführt. Der erste ist der heil. Cyprian, einer der wichtigsten heil. Väter. Um zu beweisen, der Papst sei auch nicht mehr als jeder andere Bischof, bringt er aus dem hl. Cyprian eine abgerissene Stelle, und verschweigt, was gerade auf diese Stelle folgt: „Auch die übrigen „Apostel waren das, was Petrus war, unter sich „mit gleicher Würde und Gewalt.“ Der Text hat seine Richtigkeit und ist auch wahr; denn was die bischöfliche Würde betrifft, da sind alle gleich. Unterdessen macht der Gegner auf die angezogene Stelle einen Schlußpunkt, wo keiner ist; denn es folgt unmittelbar darauf: „aber der Anfang geht „von der Einheit aus; dem Petrus wird der Primat „gegeben, damit sich nur Eine Kirche und nur Ein „Stuhl ausweise. Wer diese Einheit nicht hat, „meint er den Glauben zu haben? Wer der Kirche „widerstrebt, und den Stuhl verläßt, auf welchen „die Kirche gegründet ist, der gehört auch nicht „mehr zur Kirche. Diese Einheit (mit diesem „Einen Stuhle) müssen besonders wir Bischöfe fest-

„halten und vertheidigen“ *). — Dieſes iſt die Rede des hl. Cyprian in ihrem Zuſammenhange, der ſchon vorher ſagte: „Auf dieſen Einen (Petrus) „hat Chriſtus Seine Kirche gebaut und ihm Seine „Schaafe zu weiden übergeben.“ Dieſe Seite hätte der Gegner nicht berühren ſollen; denn ſie ſpricht ſiegreich für die katholiſche Anſicht, die ich aufſtellte.

Was den herben Wortwechſel zwiſchen dem heil. Cyprian und dem Papſte Stephanus betrifft, welchen der Gegner andeutet, ſo möchte ich ihm rathen, die gelehrte und kritiſche Abhandlung zu leſen, die vor einigen Jahren im literariſchen Blatte des Herrn Maſtiaux erſchienen iſt, worin beinahe

*) Hoc erant et cæteri Apostoli, quod fuit Petrus, pari consortio prædíti et honoris et potestatis; sed exordium ab unitate proficiscitur: Primatus Petro datur, ut una Christi Ecclesia, et cathedra una monstretur... Hanc Ecclesiæ unitatem qui non tenet, tenere se fidem credit? Qui Ecclesiæ resistit, qui cathedram Petri, super quam fundata est Ecclesia, deserit, in Ecclesia se esse confidit? Hanc certe unitatem firmiter tenere et vindicare debemus, maxime Episcopi... (Cyr. de unit). Hier ſehen wir, wie unredlich dieſe Leute Texte zitiren, und gefliſſentlich verſchweigen, was die Wahrheit vor den Augen des Volkes aufdecken könnte. Es ſcheint, ſie ſtudiren nur auf das, was ſie der Wahrheit entgegen ſetzen können.

bis zur Evidenz bewiesen wurde, das Ganze sei eine Erdichtung der damaligen Ketzer.

Es hat sich zwischen Cyprian und dem Papste Stephan ein Streit erhoben, der diesen harten Wortwechsel soll veranlaßt haben. Cyprian wollte alle Ketzer ohne Unterschied, wenn sie zur Kirche zurückkehrten, wieder taufen, und fußte sich auf eine Tradition, die sich nur von seinem zweiten Vorfahrer Agrippinus herschrieb, der die mit Verfälschung der Taufformel Getauften nochmals zu taufen befahl. Der Papst sah richtiger und verbot die rechtmäßig, obschon von Ketzern Getauften wieder zu taufen, und hatte eine apostolische für sich. Cyprian sah die Sache blos für disziplinarisch an, indem er sagte: er verlange nicht, daß seine Gegner seine Gewohnheit (cousuetudo) annehmen sollen; aber sie sollten auch ihn bei seiner Gewohnheit lassen; was er nicht hätte sagen können, wenn er die Sache für dogmatisch gehalten hätte. Der Papst sah wieder heller; er hielt sie für dogmatisch, wie sie auch nachher im großen Konzilium von Nizäa als Dogma entschieden wurde. Die Wahrheit war somit auf Seite des Papstes, und der Fehler auf Seite Cyprians; und selbst der heil. Augustin, der den Cyprian, wie billig, sehr hoch schätzte, wußte nichts Anderes zu sagen, als daß dieser berühmte Vater den kleinen Fehler durch den Martertod gut gemacht habe:

hunc quasi nævum purgavit Pater falce martyrii. Aug.

Auch den heil. Hieronymus führt der Gegner an, wo er behauptet, daß alle Bischöfe in Ansehung der bischöflichen Würde einander gleich seien, und daß weder der größere Reichthum seiner Kirche, noch das Ansehen der Stadt, in welcher er wohnt, ihm eine höhere Würde verleihe. Allein wie oben Cyprian, von der nämlichen Gleichheit redend, hinzusetzt, daß Christus dessen ungeachtet dem Petrus den Primat ertheilt habe, eben so setzt auch der heil. Hieronymus dazu: „Christus habe Einen auserlesen und ihn zum Haupte aufgestellt, um der Trennung vorzubeugen“ (Unum elegit, ut capite constituto schismatis tollatur occasio). An den Papst schrieb der heil. Hieronymus: „Nur wer mit deiner Heiligkeit in Verbindung steht, ist mein Mann (hic meus est). Wer außer diesem Hause (dem römischen Stuhle) das Lamm genießt, ist ein Profaner, und wer in dieser Arche sich nicht befindet, wird bei einbrechender Fluth zu Grunde gehen.“

Was der Gegner vom heil. Chrysostomus anführt: „eine Neuerung erzeugt die andere“, ist vollkommen wahr; aber beweist nichts gegen die katholische Ansicht vom Papste. Es wäre dieses keine unnütze Erinnerung für die jetzigen Neuerer. Der heil. Chrysostomus sagt (hom. 55. in

Matth.): „Christus setzte den Petrus zum Hirten Seiner Kirche.... und nur Christus konnte bewirken, daß Seine künftige Kirche gegen die heftigsten Stürme durch einen geringen Fischer aufrecht erhalten werde.“

Und der heil. Augustin schreibt (Ep. 162): „Der Prinzipat des apostolischen Stuhles lebte fortwährend in der Kirche von Rom.“

Anstatt auf die übrigen gehässigen Deklamationen des Gegners zu antworten, will ich ihm die Ansichten der gelehrtesten Protestanten vom Papste anführen; vielleicht bringen sie die sogenannten Katholiken ohne Papst eher zur Besinnung als alle die offenbarsten Zeugnisse der heil. Väter.

Hugo Grotius (consult. ad Cassand.) sagt: „Die Kirche ist ein gewisser Leib, der (Ephes. 4, 16.) gliedweise zusammengefügt ist; die Bande sind: auf der unteren Stufe die Bischöfe; auf einer höheren die Metropoliten; auf einer noch höheren die Primaten; wieder höher die Patriarchen; und dann im ganzen Leibe derjenige, welcher der Fürst ist der Patriarchen, der Bischof der Stadt Rom. Und dieses Alles hat sich gestaltet nach dem Vorbild des Vorrangs (principatus), den Petrus nach der Verordnung Christi über die Apostel hatte.“

Blondel beweiſet mit aller Erudition den Primat der römiſchen Biſchöfe und ſagt (commerc. cum Leibniz.): „daß Kaiſer, Biſchöfe und Konzilien den Papſt jederzeit den allgemeinen — œcumenicum et universalem — Biſchof genennt haben.

Puffendorf (de monarch. Rom. Pont.) ſagt: „Die Religionszänkereien ſeien unter den Proteſtanten erzeugt worden, weil ſie kein kirchliches Oberhaupt haben; und eine monarchiſche Regierung allein ſchicke ſich für die Kirche.

Matthäus Prätorius (Tub. pac.): „Tertullian nennt den römiſchen Biſchof den höchſten Prieſter und den Biſchof der Biſchöfe; Athanaſius, den Papſt der katholiſchen Kirche; Chryſoſtomus den Vorſteher, dem nach ſeiner Würde die Sorge für alle Kirchen anvertraut iſt.“

Leibnitz (de jur. Supremat. Princ. Germ.) ſagt: „Die Anſicht der Alten iſt, daß die allgemeine Kirche einer Republik gleiche, unter dem Papſte, als geiſtlichen Stellvertreter Gottes; und daß dem römiſchen Papſte der Primat, nicht nur der Ordnung, ſondern der Jurisdiktion über die ganze Kirche zukomme, das haben die alten niemals geläugnet.“

Der berühmte Kanzler von Tübingen, Pfaffius (de orig. Jur. Eccl. art. 3) bekennt: „daß die älteſten Väter alleſammt behauptet haben, es be-

stehe in der Kirche ein höchster Priester, das können wir nicht läugnen."

Johannes von Müller (Reisen der Päpste) sagt: „Der heilige Stuhl, gegründet im höchsten Alterthum der ersten Kirche, erwarb noch unter den Heiden einen gewissen Glanz durch die Ehrfurcht aller Völker gegen Rom... Ohne den Papst war die Kirche, wie ein Heer, dessen Feldherr erschlagen worden... ohne Papst wäre die Kirche ein unbehülflicher Haufen gewesen! Wer wollte einem Fürsten sagen: Du bist der Mann des Todes? ꝛc." — Der Gegner nennt mich einen Schmeichler des Papstes; — es freuet mich, einen Johannes von Müller zum Gefährten zu haben.

Wir sehen aus diesem, wie selbst die gelehrtesten Protestanten einen höchsten und letzten Richter zur Erhaltung des alten, und allein wahren Christenthums für nothwendig gehalten haben, und wie ohne diesen Richter der christliche Glaube wie ausgeschüttetes Wasser sich in die hundertfältigen Rinnsale menschlicher Meinungen verlöre. Dieses sahen in unsern Tagen gerade die gelehrtesten Protestanten ein, wie Friedrich Schlegel, Graf Stollberg, von Haller, Bekendorf, Freudenfels ꝛc. ꝛc., und kehrten zur Kirche zurück.

Wir haben diese Nothwendigkeit faktisch aus den deutlichsten Stellen des Evangeliums gezeigt, und aus den Vätern und dem ganzen Leben der

Kirche nachgewieſen, daß Chriſtus den römiſchen Felſenmann aufgeſtellt habe als letzten Richter, ſowohl außer als ſelbſt in den Konzilien; und daß der unfehlbare Chriſtus ihm beſonders beiſtehe, damit wir unfehlbar ſicher ſeien, die göttliche Wahrheit durch dieſes Organ rein zu erhalten, für welches Chriſtus beſonders gebetet hat, damit ſein Glaube niemals wanke, und er ſeine Brüder in demſelben beſtärke (Luk. 22, 32).

# Ueber die Suſpenſion.

Wie können sie predigen, wenn sie keine Sendung haben?

Rom. 10. 15.

Die Suſpenſion iſt eine Kirchenſtrafe, wodurch der Biſchof dem Geiſtlichen die Ausübung kirchlicher Verrichtungen unterſagt, zu welchen er in Anſehung der Weihung fähig wäre.

Der Geiſtliche erhält in der Weihung eine vielfache Gewalt; aber er darf ſie ohne die Sendung des Biſchofes nicht ausüben.

Es hat dieſes, in einem gewiſſen Betracht, einige Aehnlichkeit mit der Art, wie an manchen Orten die Staatsgewalt ausgeübt wird: wenn z. B. in einem Reiche ein Rechtsgelehrter vom Fürſten geprüft und zum Richteramt vollkommen tauglich befunden worden, ſo muß ihm erſt vom Fürſten jener Theil der Unterthanen angewieſen werden, über die er das Recht ſprechen darf, und nur da, und ſonſt nirgends darf er das Recht ſprechen. Zieht ihm der Fürſt dieſe Sendung wieder zurück, ſo kann er eben darum keinen gültigen Richterſpruch mehr ergehen laſſen.

Auf eine beinahe ähnliche Weise hat zwar der Geistliche in der Weihung eine kirchliche Gewalt erhalten, aber er darf sie nur in jenem Theile der Heerde ausüben, den ihm der Bischof anweiset: und diese Anweisung nennt man die Sendung (curam). — Wenn der Bischof einem Geistlichen diese Sendung entweder nicht ertheilt, oder sie wieder zurückzieht, — welches eben durch die Suspension geschieht, — so ist er nicht befugt, irgend eine kirchliche Gewalt auszuüben, und der Suspendirte kann keinen Menschen mehr von den Sünden lossprechen; er kann kein heiliges Sakrament gültig und erlaubt verrichten; keine Ehe gültig einsegnen, und überhaupt keiner pfärrlichen Akt mehr gültig ausüben.

Wenn ein Suspendirter (außer im Nothfalle, wo kein anderer Geistlicher zu haben ist) die heil. Taufe ertheilt, so ist sie zwar gültig, aber der Suspendirte begeht ein neues Verbrechen.

Wer von einem Suspendirten die Taufe (im Falle der Noth ausgenommen) die Verleihung eines heil. Sakraments begehrt; wer seinem angemaßten Pfarrgottesdienst beiwohnt, und überhaupt eine pfärrliche Verrichtung von ihm verlangt: der macht sich eben dadurch einer Sünde schuldig; indem er einen solchen unbefugten Geistlichen in seinem Trotze gegen Kirche bestärket, und sich auf diese Weise seiner Sünde theilhaftig macht.

Nur wo plötzlich eine Todesgefahr eintritt, kann ein Suspendirter, wie auch jeder noch nicht approbirte Priester, lossprechen, wofern kein anderer zu haben ist.

Die Katholiken, die das Unglück haben, einen eingedrungenen suspendirten Priester dulden zu müssen, sollen sich erinnern, daß es wirklich in Indien gute und fromme Katholiken giebt, die oft ein ganzes Jahr das Glück nicht haben, einen Geistlichen zu sehen. Wie diese, sollen auch sie sich in solcher Noth desto fester an Jesus Christus anschließen, der ihnen durch Seine innerliche Gnade ersetzen wird, was ihnen von Außen mangelt, wenn sie der Kirche standhaft getreu bleiben, und, nach dem Befehle Jesu, kindlich und inbrünstig zu Gott beten: „Herr! Ach sende uns wieder wahre und Deiner würdige Arbeiter in Deinen Weinberg.“

# Ueber das Aeußere in der katholischen Kirche.

Alle Werke des Herrn ſollen den Herrn loben.

Daniel 3.

Wir haben in unſerer heiligen katholiſchen Kirche viele äußerliche Anſtalten, die dem aufrichtigen Chriſten zum Theil unbedingt nothwendig, zum Theil auch ungemein verhülflich ſind, um ſeinen Geiſt zum Ueberſinnlichen und Himmliſchen anzuregen, ihn beſtändig an daſſelbe zu erinnern und ihn in demſelben feſtzuhalten. Unterdeſſen iſt es auch unumgänglich nothwendig, daß das Volk von ſeinen Lehrern gut unterrichtet werde, damit es den Geiſt, den innern Sinn, der in den äußern und ſinnlichen Zeichen liegt, recht auffaſſe; ſelbe mit religiöſem Herzen als Mittel zur Erhebung ſeines Geiſtes gebrauche, und ſie nicht als das Weſen der Religion ſelbſt anſehe, was alsdann freilich Aberglauben wäre. Aber wenn gewiſſe reformirſüchtige Leute, eben weil nicht gut unterrichtete Menſchen dieſe äußerlichen Dinge zum Aberglauben mißbrauchen können, dem Volke in unſern Tagen immerfort zurufen: dieſes iſt Aberglaube, und dieſes auch, was doch das Volk zuvor als etwas Religiöſes angeſehen hat; ſo iſt dieſes

eine große Ungklugheit, indem das Volk, das nicht zu unterſcheiden weiß, gegen alles Aeußerliche mißtrauiſch wird, ſelbes außer Acht läßt, und eben dadurch den mächtigſten Hebel verliert, der es zum Ueberſinnlichen erheben kann. Es ergiebt ſich hier die Frage, ob der Schlußſatz gut und logiſch ſei: dieſe Sache kann ſehr mißbraucht werden, alſo muß ſie weggeworfen werden. Dieſer Schluß würde jenem gleichen, wenn ich ſagte: der Wein wird vielfältig mißbraucht, alſo muß er verboten werden! — Die reformirenden Leute würden beſſer thun, wenn ſie dem Volke den Geiſt oder den innern Sinn erklären würden, der in dem kirchlichen, oder auch von der Kirche tolerirten, Aeußerlichen liegt, damit es durch guten Gebrauch deſſelben recht oft an das Ueberſinnliche erinnert und mehr und mehr demſelben befreundet würde.

Aeußerliche Dinge haben wir in der katholiſchen Kirche dreierlei. Viele hat Chriſtus ſelbſt und die Apoſtel eingeführt; viele hat die Kirche zur Beförderung des Hauptzweckes hinzugeſetzt; und andere ſind bei gewiſſen Gelegenheiten durch die Frömmigkeit der Gläubigen in Ausübung gekommen, welche die Kirche tolerirt, wenn ſie als Mittel zur Frömmigkeit gebraucht werden.

Eine ſichtbare Kirche muß nothwendig äußerliche Zeichen haben, und eine wahre, herzliche Anbetung Gottes wird und muß ſich unfehlbar durch

äußerliche, in die Sinne fallende Zeichen kund geben (manifestiren). Wäre der Mensch nur Geist allein, so würde alles Sinnliche von selbst wegfallen; aber nun ist er wesentlich von Geist und leiblicher Sinnlichkeit zusammengefügt; ich sage wesentlich; der geistig-sinnliche Mensch ist eine wesentliche Einheit, und darum ist es unmöglich, daß der Mensch, wenn der Geist bei verschiedenen Anlässen eine andere Stimmung in seinen Gebährden, wenigstens in seinen Gesichtszügen, äußere. Ich möchte den Menschen sehen, der einen Freund hat, den er von ganzem Herzen liebt, aber niemals durch ein äußerliches Zeichen seine Liebe und Schätzung gegen ihn verräth. Wie der menschliche Geist nur durch das Sinnliche angeregt, gestimmt oder mißstimmt wird; eben so wird der Geist diese seine Stimmung durch äußere, sinnliche Zeichen jederzeit kund geben, er kann gar nicht anders.

Schon die ersten Menschen haben, entweder aus göttlichem Unterricht oder aus Antrieb ihres innersten Wesens, ihre gänzliche Hingabe an Gott durch äußere Handlungen und Zeichen (der Opfer) manifestirt, die Gott wirklich genehmigte. Der ganze geistig-sinnliche Mensch zollet den Tribut der Anbetung seinem Schöpfer. Gott hat im alten Bunde, zum Behufe der Religion, selbst viele äußere Zeichen angeordnet, an welche der innere Sinn und Geist der wahren Anbetung gebunden war, und gerade die besten und frömmsten Men-

schen im alten Bunde, dergleichen wir zu Zeiten Christi noch recht viele finden, selbst seine innigsten Freunde waren diejenigen, die sich am strengsten an das Aeußerliche hielten, und eben dadurch fortwährend an das Uebersinnliche gemahnt und mehr und mehr erhoben wurden. Der menschliche Geist muß durch das Sinnliche beständig zum Uebersinnlichen angeregt werden, sonst bleibt er an dieser Erdscholle hangen, wie wir es in unsern Tagen so häufig sehen.

Im neuen Testamente ist ja der Geist oder der innere Sinn, der im Materiellen und Bildlichen des alten Bundes lag, in voller Wahrheit hervorgetreten; und dennoch hat Christus dem geistig-sinnlichen Wesen des Menschen Rechnung getragen und eben die wichtigsten und geistigsten Geheimnisse seiner Religion an äußere sinnliche Zeichen gebunden. Da gewisse Leute, und zwar gleich im Anfange des Christenthums, selbst diese sinnlichen Zeichen zum Aberglauben mißbrauchten (z. B. die Taufe, 1. Cor. 15, 29), hätte vielleicht die Kirche dieselben verwerfen sollen?!

Der Gottesdienst der ersten Christen war freilich sehr einfach, da sie ihn der Verfolgungen wegen in unterirdischen Gewölben und selbst in den Gruften der Abgestorbenen halten mußten; allein kaum war die Kirche zur Ruhe gelangt, so hielt sie ihren Gottesdienst mit großer Pracht, mit er-

habenen Ceremonien. Wahr ist es, Gott braucht diese Dinge nicht; aber wir geistig-sinnliche Wesen brauchen sie, um der unendlichen Majestät Gottes unsere Unterwürfigkeit und Hingebung auszudrücken. Ein großartiger Gottesdienst wird das Gemüth des Menschen jederzeit zu höhern Begriffen erheben, was uns redliche Protestanten selbst schon oft eingestanden haben. Friedrich, der berühmte König Preußens, da er einem feierlichen katholischen Gottesdienste zugesehen hatte, sagte: Die Lutheraner traktiren Gott wie ihres gleichen, die Kalviner wie ihren Untergebenen, die Katholiken hingegen traktiren ihn als Gott. Es ist unläugbar, daß alles in die Sinne fallende Großartige den Geist des Menschen zu erhabenern Ideen emporhebt. Fraget einmal einen von Rom zurückgekommenen Künstler, ob das Großartige in der Kunst, das in Rom vorzüglich vorherrschend ist, nicht seinem Geist einen höhern Schwung gegeben habe? Wer dürfte wohl die Einwirkung des Sinnlichen auf den Geist des Menschen läugnen?

Was aber unsern Reform-Leuten am wenigsten gefällt, das sind die Segnungen und Gebete, welche die Kirche über gewisse Dinge ausspricht, z. B. gesegnetes Wasser, Oel, Brod ꝛc., oder dann Kreuze, die allenthalben aufgerichtet sind, Bilder, Medaillen und andere geweihte Sachen, die sich die Christen anhängen oder bei sich tragen. Alle diese Dinge, als solche, haben freilich keine Heiligkeit

in sich, wie es das Konzilium von Trient selbst ausspricht; aber sie sind bewährte Mittel, die Heiligkeit in den Christen zu befördern, wenn sie sich dieser Mittel im wahren Geiste der Kirche bedienen. Die Kirche ist die geliebte Braut Jesu Christi, welcher er nichts versagt; sie steht demnach hin zu einem Becken Wasser und ruft durch den von ihr aufgestellten Priester bittend zu ihrem Bräutigam, daß er denen, so sich mit diesem Wasser besprengen, alles Gute Leibes und der Seele ertheilen und alles Uebel von ihnen abwenden wolle. Wer sich mit diesem Wasser bezeichnet, ohne etwas dabei zu denken, dem wird es freilich nicht viel nützen; aber für den unterrichteten Christen ist es ja das kürzeste und herzlichste Gebet, wenn er bei der Besprengung sich zu Jesus Christus erhebt und zu ihm ruft: „Herr! lasse mir den Segen zukommen, den die Kirche darüber sprach, und auf ihre Bitte wasche mich von meinen Sünden rein.“ Das Nämliche ist es mit dem gesegneten Oel für Kranke und Leidende, wo es dann wieder nicht das Oel, als solches, ist, das ihnen Hülfe leistet, sondern der Glaube und das Zutrauen, das sie auf Jesus Christus und auf das Gebet seiner Kirche setzen, welches Zutrauen sie eben durch diese äußere Salbung an den Tag legen. Warum haben denn die Apostel (Mark. 6, 13), als sie Jesus das erste Mal zum Predigen aussandte, die Kranken mit Oel gesalbt und sie dadurch geheilt?

Was alsdann die Kreuze betrifft und andere Bildnisse, so sind sie Erinnerungszeichen, die vielfach in katholischen Gegenden aufgestellt sind, damit sie bei ihrem Anblick gute Gedanken in dem Gemüthe des Christen erwecken. Ist es nicht rührend, wenn der Christ vor einem Kreuze vorübergeht, das ihn erinnert: „Sieh! am Kreuze hat Christus für deine Sünden geblutet und dich vom ewigen Tode gerettet; danke ihm für die unendliche Gutthat.“

Die Kreuzlein, Medaillen und andere gesegnete Dinge, die man sich anheftet oder sonst bei sich trägt, haben in sich ebenfalls keine andere Kraft als das Segensgebet der Kirche, das sich derjenige, der sie trägt, dadurch aneignet, daß er sein stilles Gebet des Herzens mit demselben bei jedem Anblick des Zeichens vereinigt. Wer z. B. das geprägte Bildniß der seligsten Gottesmutter bei sich trägt, zeigt eben dadurch, daß er vorzüglich unter ihren Schutz sich begiebt; und jeder Anblick des Bildes wird ihn erinnern, fromm zu leben, damit er der Fürbitte derjenigen würdig sei, welcher Jesus nichts abschlägt; indem er bei der Hochzeit zu Kana auf ihre Bitte ein Wunder vor der Zeit wirkte, weil er seine Mutter nicht umsonst wollte bitten lassen.

Ist es denn nicht gut, daß wir allerseits recht viele solche äußerliche Zeichen vor unsern Augen

Der äußerliche Gottesdienst und die äußerlichen Zeichen sind dadurch ganz und gar nicht ausgeschlossen, indem Christus, obschon er selbst in Wahrheit unter uns wohnt, dennoch nur in äußern, sinnlichen Zeichen gegenwärtig ist und selbst seine geistigen Geheimnisse an sinnliche Zeichen gebunden hat.

II.

## Schriften politisch-kirchlichen Inhalts.

# Das Verhältniß zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Macht.

Greifet meine Gesalbten nicht an, und thuet meinen Propheten kein Leid.

1. Paralip. 16. 22.

Völker zu regieren wird eine gewisse äußere Macht erfordert, die sich Gehorsam zu verschaffen weiß. Unterdessen wäre ein, blos durch die äußere Macht erzwungener, Gehorsam niemals im Stande, eine ruhige, und zur Einheit und Einigkeit zusammen gefügte Regierung zu gründen oder zu erhalten. Der Gehorsam gehet aus der Gesinnung und aus dem freien Willen des Menschen hervor; somit aus dem geistigen und eben darum freien Prinzip; es muß also auf die Gesinnung und auf den freien Willen des Menschen eingewirkt werden, um einen freien Gehorsam hervorzubringen: und wenn eine ruhige Regierung bestehen sollte, so muß diese Gesinnung allgemein sein, daß ist: alle einzelne Glieder des Volkes, oder wenigstens der weitaus größte Theil, müßen diese nämlichen Gesinnungen haben. Und wer muß sie in Umlauf bringen? Der weltliche Regent? Allein wir wollen es nicht verhehlen: Das Volk, das von dem Schweiße seiner Hände bezahlen muß, ist jederzeit, selbst gegen die, im Uebrigen guten, Regenten gespannt. Sie haben

Der äußerliche Gottesdienſt und die äußerlichen Zeichen ſind dadurch ganz und gar nicht ausgeſchloſſen, indem Chriſtus, obſchon er ſelbſt in Wahrheit unter uns wohnt, dennoch nur in äußern, ſinnlichen Zeichen gegenwärtig iſt und ſelbſt ſeine geiſtigen Geheimniſſe an ſinnliche Zeichen gebunden hat.

II.

## Schriften politisch-kirchlichen Inhalts.

# Das Verhältniß zwischen der geistlichen und weltlichen Macht.

Greifet meine Gesalbten nicht an, und thuet meinen Propheten kein Leid.

1. Paralip. 16. 22.

Völker zu regieren wird eine gewiſſe äußere Macht erfordert, die ſich Gehorſam zu verſchaffen weiß. Unterdeſſen wäre ein, blos durch die äußere Macht erzwungener, Gehorſam niemals im Stande, eine ruhige, und zur Einheit und Einigkeit zuſammen gefügte Regierung zu gründen oder zu erhalten. Der Gehorſam gehet aus der Geſinnung und aus dem freien Willen des Menſchen hervor; ſomit aus dem geiſtigen und eben darum freien Prinzip; es muß alſo auf die Geſinnung und auf den freien Willen des Menſchen eingewirkt werden, um einen freien Gehorſam hervorzubringen: und wenn eine ruhige Regierung beſtehen ſollte, ſo muß dieſe Geſinnung allgemein ſein, daß iſt: alle einzelne Glieder des Volkes, oder wenigſtens der weitaus größte Theil, müßen dieſe nämlichen Geſinnungen haben. Und wer muß ſie in Umlauf bringen? Der weltliche Regent? Allein wir wollen es nicht verhehlen: Das Volk, das von dem Schweiße ſeiner Hände bezahlen muß, iſt jederzeit, ſelbſt gegen die, im Uebrigen guten, Regenten geſpannt. Sie haben

nichts als das Schwerdt, das das Innere des Menſchen nicht erreichen kann; das Schwerdt erwecket wohl Furcht, aber niemals Liebe, ohne welche ein Gehorſam niemals ein wahrhaft freier Gehorſam ſein wird.

Es muß demnach eine andere Macht geben, die auf den Geiſt ſelbſt einwirkt, und ihm ſolche Geſinnungen einflößt, daß der Wille ſich frei und mit Liebe nach denſelben ſich beſtimme, und ſomit dieſer Macht einen freien Gehorſam leiſte. Da aber der Menſch nur Gott allein in Allem unbedingt ſich unterwirft, muß dieſe Macht eine von Gott beglaubigte ſein; ſie muß von der zeitlichen Macht gänzlich unabhängig ſein, ſonſt wird der Menſch mißtrauiſch auf ſie; indem er ſie nur als ein ſchlaues Werkzeug anſehen wird, womit die weltliche Macht gern ſeinen Gehorſam zu erkünſteln ſucht, in welchem Falle ſein Gehorſam ſchon kein freier mehr ſein wird.

Dieſe von Gott beglaubigte Macht, die nur auf das Innere, auf den Geiſt des Menſchen wirkt, nennen wir die geiſtliche Macht. Beide Mächte, die geiſtliche und weltliche ſind nothwendig ein Volk zu regieren. Inner ihren Sphären ſind ſie von einander gänzlich unabhängig; nur fordert die geiſtliche von der weltlichen äußeren Schutz, und verwahret ſich gegen alle Beeinträchtigung in ihrem Inneren; wie auch ſie in das Aeußere der

weltlichen Macht nicht eingreift, sondern ihr und ihren Unterthanen das Gesetz Gottes vor Augen hält, und aus Gottes Auftrag die Unterthanen belehrt, daß die weltlichen Machthaber ebenfalls von Gott verordnet seien, denen sie aus Befehl Gottes eben darum, in ihrem Gebiete, freien Gehorsam zu leisten schuldig sind.

Diese zwei Mächte hat Gott schon im alten Bunde getheilt. Den Moses stellte er auf zum Heeresführer des ganzen zwei- bis drei Millionen starken Volkes, und rüstete ihn mit übermenschlicher Kraft aus, um das Bürgerliche zu regiren: Das Religiöse hingegen übergab Er dem Aron und seinem Stamme. Gott zeigte gleich Anfangs, daß Er beide Mächte getrennt wissen wollte; indem Er sowohl die Aufrührer gegen Moses durch verschiedene Todesarten aufrieb; als auch gegen Corn, Dathan und Abiron, die in das geistliche Gebiet eingreifen wollten, der Erde befahl, sich aufzuthun, um die Frevler in ihrem Abgrunde zu verschlingen; zum warnenden Beispiel, daß Niemand über die Gränze der, von Gott getrennten Mächte hinübergreifen sollte. Der König Saul wollte seine Hand über das religiöse Gebiet ausstrecken, und ungeachtet aller Fürbitte des Propheten Samuel, ward er von Gott verworfen, und sein Stamm vom Throne auf immer ausgeschlossen.

Im neuen Testamente sprach Jesus die Trennung beider Mächte auf eine Weise aus, die gar

Der äußerliche Gottesdienſt und die äußerlichen Zeichen ſind dadurch ganz und gar nicht ausgeſchloſſen, indem Chriſtus, obſchon er ſelbſt in Wahrheit unter uns wohnt, dennoch nur in äußern, ſinnlichen Zeichen gegenwärtig iſt und ſelbſt ſeine geiſtigen Geheimniſſe an ſinnliche Zeichen gebunden hat.

(præcessor est) der solle nicht regieren wie die Fürsten der Welt, welche Macht ausüben über die Völker. Mein Reich ist ein Reich der Liebe, darum soll selbst der Größte unter euch handeln, wie Ich euch das Beispiel gab; indem Ich mitten unter euch wie ein Diener war, den ihr doch (Joh. 13. 13.) „Meister und Herrn nennet, wie Ich es auch bin.“ Wer aus allem diesen die Trennung, und Unabhängigkeit der geistlichen, oder kirchlichen Macht von der weltlichen nicht einsieht, muß wahrlich die Augen gestissentlich vor der Wahrheit schließen, oder von fixen Ideen schon geblendet sein.

Allenthalben, wo die beiden Mächte innert ihren Gränzen blieben, und sich gegenseitig unterstützten, waren Regierungen und Völker glücklich, ruhig, und der Segen des Herrn waltete sichtbar über sie. Kanstantin der Große, obschon er vom Heidenthum, wo er der höchste Priester, der Pontifex maximus war, erst kürzlich zum Christenthum übertreten war, machte nicht nur keinen Eingriff in das Kirchliche, sondern bekannte öffentlich im ersten Konzilium von Nizäa, daß in der Kirche nur allein die Bischöfe Richter seien, deren Urtheil auch er unterworfen sei. Er unterstützte die Kirche; und alles, was er verfügte, geschah auf den Rath und Bitte der Bischöfe. Aber seine Regierung war auch gesegnet. Alle seine heidnische, ihm an Anzahl weit überlegnen Nebenbuhler besiegte er;

Greifet meine Gesalbten nicht an, und thuet meinen Propheten kein Leid.

1. Paralip. 16. 22.

Völker zu regieren wird eine gewisse äußere Macht erfordert, die sich Gehorsam zu verschaffen weiß. Unterdessen wäre ein, blos durch die äußere Macht erzwungener, Gehorsam niemals im Stande, eine ruhige, und zur Einheit und Einigkeit zusammen gefügte Regierung zu gründen oder zu erhalten. Der Gehorsam gehet aus der Gesinnung und aus dem freien Willen des Menschen hervor; somit aus dem geistigen und eben darum freien Prinzip; es muß also auf die Gesinnung und auf den freien Willen des Menschen eingewirkt werden, um einen freien Gehorsam hervorzubringen: und wenn eine ruhige Regierung bestehen sollte, so muß diese Gesinnung allgemein sein, daß ist: alle einzelne Glieder des Volkes, oder wenigstens der weitaus größte Theil, müßen diese nämlichen Gesinnungen haben. Und wer muß sie in Umlauf bringen? Der weltliche Regent? Allein wir wollen es nicht verhehlen: Das Volk, das von dem Schweiße seiner Hände bezahlen muß, ist jederzeit, selbst gegen die, im Uebrigen guten, Regenten gespannt. Sie haben

fen schützte er sie. Gott segnete alle seine Unternehmungen, und er machte seine Völker glücklich.

Das neueste Beispiel haben wir an dem hochseligen Kaiser Franz von Oesterreich, der in das Kirchliche nicht nur keinen Eingriff machte, sondern so vieles er konnte von dem wieder zurücknahm und verbesserte, was Joseph II. gestiftet hatte; — der den Papst versicherte: er habe im Kirchlichen nichts zu befehlen, aber er werde ihn (den Papst) mit aller Kraft unterstützen. Und Er, und sein ganzes Reich war glücklich. Ungeachtet der Verschiedenheit der Sitten und Sprachen seiner Völker war sein weitschichtiges Land während den Stürmen der Zeiten ruhig; und ungeachtet der vielen Kriege, die er mit den Franzosen zu bestehen hatte, gewann er noch an Ländereien, die für seine Monarchie höchst bedeutend sind. Gott war mit ihm, wie es selbst der russische Kaiser und der König von Preußen, sammt dem ganzen Generalstab, auf dem Schlachtfelde von Leipzig siegreich ausriefen: Bruder! der Herr ist mit Dir. (Westenrieder, 20ster Jahrgang, Seite 505). Alle seine Unterthanen nannten ihn ihren Vater.

Wir müssen jetzt auch das Gegentheil an jenen Machthabern sehen, die ihre Hand über die kirchliche Macht ausstreckten, und selbst in der Kirche regieren wollten.

Der Erste, der in der Kirche befehlen wollte, war der Kaiser Konstantius, Sohn des edeln Kai-

weltlichen Macht nicht eingreift, sondern ihr und ihren Unterthanen das Gesetz Gottes vor Augen hält, und aus Gottes Auftrag die Unterthanen belehrt, daß die weltlichen Machthaber ebenfalls von Gott verordnet seien, denen sie aus Befehl Gottes eben darum, in ihrem Gebiete, freien Gehorsam zu leisten schuldig sind.

Diese zwei Mächte hat Gott schon im alten Bunde getheilt. Den Moses stellte er auf zum Heeresführer des ganzen zwei- bis drei Millionen starken Volkes, und rüstete ihn mit übermenschlicher Kraft aus, um das Bürgerliche zu regiren: Das Religiöse hingegen übergab Er dem Aron und seinem Stamme. Gott zeigte gleich Anfangs, daß Er beide Mächte getrennt wissen wollte; indem Er sowohl die Aufrührer gegen Moses durch verschiedene Todesarten aufrieb; als auch gegen Corn, Dathan und Abiron, die in das geistliche Gebiet eingreifen wollten, der Erde befahl, sich aufzuthun, um die Frevler in ihrem Abgrunde zu verschlingen; zum warnenden Beispiel, daß Niemand über die Gränze der, von Gott getrennten Mächte hinübergreifen sollte. Der König Saul wollte seine Hand über das religiöse Gebiet ausstreken, und ungeachtet aller Fürbitte des Propheten Samuel, ward er von Gott verworfen, und sein Stamm vom Throne auf immer ausgeschlossen.

Im neuen Testamente sprach Jesus die Trennung beider Mächte auf eine Weise aus, die gar

„gruben mit Heiligen angefüllt; ein großer Theil „aus den Städten hinausgejagt, verstoßen, mußte „in den Einöden und Felsenklüften von wilden „Thieren, von Blöße, Hunger und Durst erdrückt, „sein Leben verschmachten.“

Aber so wird es immer gehen, wenn der weltliche Machthaber sich in das Religiöse und Kirchliche eindringt, eine fixe Idee im Kopfe hat, und sie geltend machen will; denn da steht ihm die rohe Kraft, Schwerdt und Galgen, zu Gebote. So gieng es unter dem griechischen Kaiser Leo, dem Isaurier. Irregeführt durch das von ihm übelverstandene Verbot des Moses gegen die, als Götter aufgestellten Bilder der Heiden, wollte er die Kirche eigenmächtig reformiren, nnd zerstörte allenthalben alle Bilder und Statuen, die schönsten Erzeugnisse der Kunst. Er that es mit einer unglaublichen Wuth. Den hl. German, Patriarch von Konstantinopel, der nicht seines Sinnes war, verwies er ins Elend: und gegen den Papst Gregor II., der sich ihm widersetzte, sendete er eine Flotte in die italienischen Gewässer, die aber ein Sturmwind zerstreute. Es war in Konstantinopel ein großes Gebäude, in welchem zwölf, der gelehrtesten Männer des Reiches, angestellt waren, die Jünglinge, vorzüglich des Adels, zu unterrichten. Auch befand sich im nämlichen Gebäude die Bibliothek, eine der berühmtesten; sie enthielt 30,000 Bücher. Da die Einwohner des Hauses sich nicht nach der kirchli-

chen Reform des Kaisers richten wollten, ließ er dürres Holz um das Gebäude ringsherum anlegen und anzünden, wo demnach das Gebäude sammt den Einwohnern und der prächtigen Büchersammlung im Feuer aufgiengen.

Sein Sohn und Nachfolger Constantius Copronimus führte diese sogenannte kirchliche Reformation mit der nämlichen Wuth fort, und überbot beinahe noch seinen Vater an Grausamkeit gegen diejenigen, die seiner Reform nicht beipflichteten. Unzähligen Menschen ließ er die Nasen, die Ohren, die Hände abschneiden, und besonders den Bischöfen und Priestern die Augen ausreißen. Dieses ist die richtigste Folge, wenn weltliche Regenten in die religiöse und kirchliche Macht eingreifen, und eine dieser Macht entgegengesetzte Meinung auffassen und durchsetzen wollen; wenn sie dann von vielen Seiten, ganz natürlich, Widersetzlichkeit erfahren müssen; so wird eben durch diese Widersetzlichkeit ihr Herrscherstolz und ihre Eigenliebe beleidigt, die sie aus der Fassung bringt, und zu Maaßregeln verleitet, die ein Mann mit kalter Vernunft zu begreifen kaum im Stande ist.

Wir sehen dieses an Heinrich VIII., unsittlichen und grausamen König von England. Er warf sich selbst zum Haupte der Kirche auf, und machte nach Belieben religiöse Verordnungen, und wer den geringsten Widerstand leistete, wer nur im Verdacht einer Widersetzlichkeit stund, ja wer sogar

ſich nicht als einen tapfern Anhänger derſelben zeigte, war ſicher des Todes. Viele Jahre glich England einer Schlachtbank, auf welcher unzählbare Menſchen auf die gräßlichſte Weiſe erwürgt wurden.

Im ſechszehnten Jahrhundert griffen einige deutſche Fürſten in die kirchliche Macht ein, entzweiten dadurch die Herzen der deutſchen Völker, und gaben dieſem unüberwindlichen Reiche den erſten Stoß zu ſeiner gänzlichen Auflöſung. Die Einheit war gebrochen, und dieſer Kolloß war nicht mehr im Stande die Franzoſen aufzuhalten. Bei ihrer Revolution brachen ſie hervor, ſpazierten beinahe ungehindert in Deutſchland herum, und plünderten es rein aus.

Die Republik Venedig, die ehedem ſo mächtig den Meiſter auf dem Meere ſpielte, aber immer in das geiſtliche Gebiet Eingriffe machte, iſt als Republik von der Erde vertilgt.

Die franzöſiſchen Parlamente, die ſich vielfach kirchliche Gewalt anmaßten, unterſtützten heimlich die von der Kirche geächteten Janſeniſten, deren ſich die ſogenannten Philiſophen bedienten, alle kirchliche Macht zu lähmen, und das Volk in den Atheismus, in den gänzlichen Unglauben hinauszuführen und der fürchterlichſten Revolution die Bahn zu ebnen.

Kaiser Joseph II. griff tief in die kirchliche Gewalt ein, und Verwirrung verbreitete sich über alle seine Unterthanen. Die Niederländer stunden in Aufruhr, die Böhmen zeigten offenbar ihre Unzufriedenheit, und selbst die treuen Ungaren waren schwierig. Die traurigste Folge seiner Verachtung der geistlichen Macht war die Erkaltung Vieler und ihrer noch bemerkbaren Gleichgültigkeit gegen die Kirche und ihre Lehre. Gott nahm ihn hinweg im schönsten Alter.

Mehr noch griff in die Macht der Kirche ein, in unseren Tagen, der Eroberer Bonaparte, der das Haupt der geistlichen Macht selbst schändlich mißhandelte. Gott nahm ihn von der Schaubühne der staunenden Welt schnell hinweg; er starb im kräftigsten Mannesalter.

Der Exkaiser von Brasilien, Dom Pedro, zernichtete in dem tiefgesunkenen Portugal die kirchliche Macht vom Grunde aus, und eben wo er die Früchte der, der Kirche abgenommenen Güter genießen wollte, rief ihn der Tod unvermuthet im blühendsten Alter in die Ewigkeit hinüber.

Der Minister Casimir Perrier in Frankreich nahm dem Haupte der kirchlichen Macht den Seehafen von Ankona weg, um die Aufrührer, die sich gegen dasselbe empörten, in Schutz zu nehmen; und bald darauf machte eine wunderbare Krankheit seinem Leben ein schnelles Ende.

Wer mag wohl in allem diesem die Gerichte Gottes mißkennen?

Ein wichtiger Eingriff in die Kirche ist, daß die weltlichen Regierungen die Geistlichkeit vom Unterricht der Jugend, den ihr Christus für immer übergeben, und ihr dazu seinen Beistand versprochen, entfernt haben: aber, sehet euch um! Ist die Jugend besser geworden, als da sie von den Geistlichen gebildet wurde?!

Der vorurtheilsfreie, christliche Beobachter könnte in der Geschichte und in den täglichen Ereignissen einen reichhaltigen Stoff finden, einen Nachtrag zu liefern zu jenem schönen Buche, das Laktantius, ein Vater des vierten Jahrhunderts und der Hauslehrer am Hofe Konstantins des Großen, de mortibus persecutorum (vom Tode der Christenverfolger) geschrieben hat. Noch immer hat sich der Ausspruch des hl. Bernhard erwahret: „Der nach einer fremden Macht greift, wird nicht nur diese nicht erlangen, sondern noch seine eigene darüber einbüßen.“

Gott hat in seiner Weisheit die geistliche Macht von der weltlichen offenbar getrennt, und wenn beide ihre Pflicht erfüllen wollen, haben sie gewiß so viel zu thun, daß es keine gelüsten sollte, in das Gebiet der andern überzugreifen. Bleiben beide inner ihren Gränzen und unterstützen sich einander, so zeigt uns die Geschichte, daß die Völker jederzeit ruhig,

glücklich und von Gott gesegnet waren. Wenn hingegen eine Macht in das Gebiet der andern eingriff, so wurde unfehlbar das angegriffene Gebiet verwirrt, und das angreifende vernachläßiget; der Segen Gottes zog sich zurück, indem man die von Ihm gesetzte Gränzen nicht achtete, und gemeiniglich giengen beide zu Grund, was wir schon in der Geschichte der Vergangenheit und gegenwärtig in einigen Ländern vor Augen sehen. Was Gott zusammengebunden hat, sagt Christus, das soll der Mensch nicht trennen: aber eben so wenig soll der Mensch zusammenbinden wollen, was Gott getrennt hat.

# Ueber den Aufruhr.

Seid den Mächten gehorsam, nicht nur ihren Zorn zu vermeiden, sondern aus Gewissenhaftigkeit.

Rom. 13. 5

Aufruhr nennen wir den Aufstand eines Volkes oder eines Theiles desselben gegen die bestehende und anerkannte Regierung. Wie die Machthaber zur Regierung gelangt sind, durch List oder Gewalt, thut hier nichts zur Sache; es ist genug, wenn sie das Ruder gegenwärtig führen und als Regierende anerkannt sind.

Ein Anderes ist es, wenn entweder ein Auswärtiger oder selbst Einheimische sich erst zur Regierung vordringen oder eindringen wollen. Der Widerstand des Volkes oder eines Theiles desselben ist in diesem Falle nicht Aufruhr, indem die Macht dieser sich Eindringenden weder schon bestehend noch anerkannt ist; er ist vielmehr Abwehr, damit das Bestehende erhalten und nicht verrückt werde.

Den Aufruhr nannten die französischen Jakobiner, eben so wie noch die gegenwärtigen radikalen Revolutionsmänner, nicht nur eine erlaubte Sache, sondern kündeten ihn als Pflicht, als eine heilige, sogar — nach ihrer Redensart — als eine göttliche Pflicht an. Wir wollen den Aufruhr

nach dem göttlichen Gesetze und nach den Folgen, die er im bürgerlichen Leben nach sich zieht, würdigen.

Jede bestehende und anerkannte Regierung fordert von denen, die sie regieren soll, die Huldigung oder den Eid der Treue, den diese ausdrücklich oder mittelbar durch die Anerkennung leisten. Somit ist jeder Aufruhr schon Meineid oder der abscheulichste Treubruch, den die christliche Religion als Sünde verwirft.

Dann hat uns der heilige Paulus in dieser Hinsicht das christliche Gesetz unumwunden (Rom. 13) dargelegt. „Jede Obrigkeit, sagt er, ist von Gott verordnet. Wer also der Obrigkeit widersteht, der widersteht der Anordnung Gottes. Darum müsset ihr euch nothwendig unterwerfen, nicht nur der Strafe wegen, sondern eueres Gewissens halber.“

Und zu welcher Zeit schrieb der heil. Paulus dieses an die Christen in Rom? Damals, als bei den Juden Herodes, ein eingedrungener Idumäer, König war; als die Römer, mit denen die Juden ehevor ein Bündniß geschlossen, dieses Bündniß mißbrauchten, um ihnen ihre Selbstständigkeit zu rauben und sie zu bedrückten Unterthanen zu machen; zu einer Zeit, wo zu Rom die fürchterlichsten Tyrannen herrschten, wo ein Kaiser den andern mordete oder durch die Leibwache morden ließ, und sich auf den blutigen Thron setzte.

Ich weiß wohl, was man da entgegnet, nämlich: daß man auf diese Weise keinen Tyrannen entfernen dürfte. — Richtig: man darf es auch nicht durch einen Aufruhr. Die Ursache davon giebt uns der hl. Paulus an: weil sie von Gott verordnet sind. Wenn ein Volk lau im Dienste Gottes wird, wenn Laster allgemein sich verbreiten, Liebe und Gerechtigkeit aus dem Lande weichen, so wird Gott das nämliche thun, was Er durch den Propheten Isaias (c. 3) der Stadt Jerusalem ankünden ließ: „Ich werde gute, rechtschaffene Männer und Helden von dir hinwegnehmen, und dir Knaben zu Regenten und weibische Menschen zu Vorgesetzten geben.“

Kann denn ohne Anordnung Gottes sich etwas ereignen? Ist es denn nicht Gott, der alle Dinge nach Seiner Weisheit und Gerechtigkeit ordnet, und sie gerade so ordnet, wie es die Menschen jedesmal verdienen? Deßwegen fragt der Prophet Amos (c. 3, v. 6.): „Giebt es denn ein Unglück in der Stadt, das der Herr nicht herbeigeführt hat?“

Selbst in den Republiken, wo das Volk seine Vorsteher selber wählt, wenn es Gott ungetreu wird, entzieht ihm Gott Seine Erleuchtung, und es wird nur Leute wählen, mit denen es in Bälde unzufriedener ist, als es vorher war. Christus sagt: „Ich bin das Licht der Welt“; wenn wir uns nicht streng an Ihn halten, so wandeln wir

im Finstern und werden, selbst bei der freiesten Wahl, nichts als Thorheiten begehen. Deßwegen, als man noch aufrichtig christlich war, hat man vor jeder Wahl gebeten und Gott um Erleuchtung angerufen, damit Er die Wahl auf diejenigen leite, die Seines Segens würdig wären. Diese christliche Sitte verlacht man in unsern Tagen und läßt sich, ohne Licht von Oben, von Schwätzern bethören, wählt nach Leidenschaft, bei Trinkgelagen ꝛc., wo das Licht Jesu Christi freilich nicht leuchtet.

Wenn der traurige Fall, eine schlechte Regierung zu haben, bei einem Volke eintreten sollte, was müßte es thun? — Nichts anderes, als — gehorsamen und sich erinnern, daß Gott eben diese gegenwärtigen Machthaber in Seiner weisen Gerechtigkeit angeordnet habe. Sollte das Volk gegen sie zum Aufruhr sich verleiten lassen, so würde es selbst gegen die Anordnung Gottes kämpfen wollen und ein größeres Unheil sich bereiten, als jenes war, dem es entgehen wollte; denn bei einem Aufruhr stellen sich leidenschaftliche Menschen an die Spitze, suchen Leidenschaften zu erwecken, und wo diese herrschen, ist alle vernünftige Besinnung weg, ohne welche nichts Gutes entstehen kann. Wir sehen dieses an einem berühmten Volke in unsern Tagen. Wie viele Aufstände hat es seit 40 Jahren gegen seine jedesmaligen Regierungen erhoben? Ein Aufruhr hat dem andern die Hand gereicht, und durch

keinen ist dem Volke Heil geworden. Gott ordnet einem guten Volke auch gute Regenten; einem Volke aber, das die Wege des Herrn verläßt, ordnet Er solche Machthaber, durch welche Er entweder ein ausgeartetes Volk züchtiget, oder ein laues Volk heilsam zwingt, die Hände wieder zu Ihm auszustrecken: aber in einem jeden Falle wird es jederzeit durch Aufruhr fruchtlos gegen Gottes Anordnung kämpfen. Wir sehen dieses an dem Volke Israel; sobald sie von Gott abwichen, verfielen sie entweder unter das Joch auswärtiger Tyrannen, oder es stunden selbst unter ihnen Machthaber auf, die das Volk empfindlich mißhandelten. Alle Aufstände, die sie dagegen unternahmen, dienten nur dazu, sie noch unglücklicher zu machen, indem sie dadurch sich gegen die Anordnung Gottes auflehnten. Sobald sie sich aber wieder von ganzem Herzen zu Gott wendeten, ordnete Er ihnen auch wieder gute Regenten, die, ausgerüstet mit dem Segen des Herrn, das öffentliche Wohl wieder herstellten, wie einen Gedeon, einen Samuel, David, die Machabäischen Brüder ꝛc.

Wie der wahre Christ sich gegen böse und selbst tyrannische Regenten zu verhalten habe, dazu haben uns die ersten Christen die beste Norm vor Augen gelegt. Als das Christenthum sich zu verbreiten anfieng, saßen eben die blutdürstigsten Tyrannen als Herren der damals bekannten Welt auf dem

weltliche Regierung aus sich selber, ohne Zuthun der geistlichen Macht oder gegen dieselbe, über religiöse und kirchliche Dinge Befehle ertheilen wollte, so sieht der Christ solche Befehle als nicht gegeben an.

Christus hat die geistliche Macht von der weltlichen gänzlich ausgeschieden. Alle Gewalt, wie Er sie von Seinem Vater erhalten hatte, übergab Er den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen, die Er aufgestellt hat, die Kirche Gottes zu regieren. Die weltlichen Regenten, wenn sie christlich sein wollen, sind dieser Gewalt selber unterworfen und haben somit in der Kirche, falls sie die Kirche nicht selber darum anruft, nichts zu befehlen. Wo also von Seite der weltlichen Regierung kein Recht zu befehlen ist, da giebt es auch auf Seite der christlichen Unterthanen keine Pflicht zu gehorsamen. Wird Gewalt angewendet, so verhält der Christ sich leidend und erduldet lieber Alles, selbst den Tod, damit er Christo nicht untreu und gegen Seine Kirche nicht meineidig werde.

Und dieses Alles sehen wir wieder an den ersten Christen. Die Machthaber zu Jerusalem befahlen den Aposteln, sie sollten nicht mehr Christum predigen. Die Apostel sahen diese Befehle als nicht gegeben an und predigten wie vorher. Man ließ sie blutig geiseln, und die Apostel giengen, wie die Schrift sagt, freudig von dem Rich-

terstühle hinweg, weil sie würdig waren, für den Namen Jesu Schmach zu leiden; — und sie predigten fort.

Das nämliche thaten die ersten Christen. Die heidnischen Kaiser und Landpfleger untersagten den Christen die Lehre, die gottesdienstlichen Zusammenkünfte ꝛc.; mit einem Worte, sie wollten Alles ausüben, was man in unsern Tagen „Jus circa sacra“ *) nennen möchte; die Christen sahen alle diese Befehle als nicht gegeben an und handelten wie zuvor. Man schleppte sie vor die Gerichte, peinigte sie mit unerhörten Martern, mordete sie, und ohne einen äußern, aufrührischen Widerstand zu leisten, wie wir oben sahen, verhielten sie sich leidend und freuten sich, durch die Marter ihrem göttlichen Meister ähnlich zu werden. Christen! hier habt ihr das Vorbild, wie ihr handeln müßet.

In Republiken, wo das Volk seine Regenten selber wählt, sind solche Ereignisse freilich leicht abzuwenden; wenn die Wahlmänner sich nicht selbst durch die Schönreden der Wühler, durch goldene Versprechen, durch zeitlichen Vortheil, durch Menschenfurcht, durch Parteigeist, durch Fälschung der Stimmenzeddel betrügen oder verführen lassen, ihrem Gewissen, der Religion und dem Vaterlande untreu zu werden und ihre Stimmen an Leute ohne Rechtschaffenheit und ohne Religion (ohne

*) Rechte des Staates in kirchlichen Dingen.

der weltliche Richter achtet nicht auf die Reue, sondern auf das ihm bekannt gewordene Verbrechen, und vollzieht ohne Rückſicht mit dem Schwerte die auf den Fehltritt geſetzte Strafe. Deßwegen ſoll das Religiöſe und Kirchliche vom Zeitlichen, ſo wie die kirchliche Geſetzgebung von der bürgerlichen jederzeit geſchieden bleiben, wie es auch Chriſtus wirklich geſchieden hat: Gebet dem Kaiſer (der weltlichen Macht, was des Kaiſers iſt, und Gott (der geiſtlichen Macht) was Gottes iſt; ſonſt giebt es Reibungen und Verwirrung, und die Völker werden der Macht einer guten Mutter entriſſen und unter das Schwert der weltlichen Machthaber, ſelbſt in geiſtlichen Dingen, gebeugt.

# Katholische Ansichten

über

# die Artikel der Konferenz

von Baden.

Wer die Kirche nicht achtet, soll von dir einem Heiden und öffentlichen Sünder gleich gehalten werden.

Matth. 18. 17.

# Ueber die Inquiſition.

Es werden unter euch reißende Wölfe einbrechen, die der Heerde nicht schonen, ... darum wachet.

Act. Ap. 20. 29.

Ueber keine Institution der Kirche ist mehr mit allgemeiner Indignation gesprochen und geschrieben worden, als über die Inquisition. Auch in unsern Tagen wird sie von einheimischen sowohl als von auswärtigen Feinden der katholischen Kirche wieder vielfältig besprochen, und zwar jederzeit mit dem Zusatze: die Gräuel der Inquisition, die man so gern auf die Rechnung der Kirche schreibt.

Es muß, wenn wir die Wahrheit finden wollen, ein wichtiger Unterschied gemacht werden zwischen der Inquisition selbst und zwischen den Gräueln der Inquisition. Die Inquisition ist ein nothwendiger Theil der kirchlichen Gesetzgebung; nur müssen wir nachforschen, wie und durch wen sich die Gräuel in die Inquisition eingeschlichen haben?

Wir sagen: die Inquisition sei ein nothwendiges Institut. Jede Regierung muß nothwendig eine Polizei haben, die Acht geben soll auf die Uebertreter der Gesetze, um sie in die Hände der Gerichte zu liefern. So muß auch die Regierung der Kirche ebenfalls eine Polizei haben, die Auf-

ſicht hat auf die Reinheit der Lehre und der Sitten; mit dem Unterſchiede, daß die Kirche ihre Polizei „Inquiſition“ nennt.

Im Anfange übten die Biſchöfe dieſe Inquiſition ſelber aus, vorzüglich durch ihre Diakonen. Wurde ein Chriſt entdeckt, der irrige Lehren bekannte oder ausſtreute, oder große Verbrechen begangen hatte, ſo berief ihn der Biſchof und ſuchte ihn zu belehren. Legte ſich der Angeklagte zum Ziele, ſo freute ſich die Kirche über eine gewonnene Seele; blieb er aber halsſtarrig, ſo ſchloß ihn der Biſchof von der Kirche aus, wo ihn die Chriſten, nach dem Befehl Chriſti, wie einen Heiden und Zöllner anſahen, ihm aber ſo wenig am Leibe oder an ſeinen Gütern zu Leide thaten, ſo wenig ſie den unter ihnen wohnenden Heiden etwas zufügten. Alle Strafen, welche die kirchliche Inquiſition, ſo lange ſie rein kirchlich gelaſſen wird, über die Verbrecher verhängt, ſind nur geiſtiger Art, belehrend und heilſam, wie es bis auf den heutigen Tag in den päpſtlichen Staaten gehalten wird, wo eine Inquiſition wirklich beſteht, aber des Glaubens wegen keinem Menſchen weder am Leibe, noch an den Gütern das mindeſte Unheil widerfährt. Es befinden ſich ja ſelbſt in Rom Ausländer in großer Anzahl, Engländer und Proteſtanten von allen möglichen Farben, ſelbſt Ungläubige und Gotteslängner; die Inquiſition kennt ſie alle recht gut, aber ſie werden von Jedermann freund-

lich behandelt, und nur wenn sie Proselyten zu machen versuchen, wird ihnen angedeutet, das Land zu verlassen.

Es entsteht also die Frage: woher denn die sogenannten Gräuel der Inquisition kommen. Von der Kirche, wie wir gesehen haben, gewiß nicht; sondern gerade da, wo die weltlichen Regierungen sich in das Kirchliche eindrangen. Ueberall und jederzeit, wo die weltlichen Regenten in der Kirche befehlen oder mitbefehlen wollten, entstunden Gräuel und Verwirrungen nicht nur in der Kirche, sondern selbst im weltlichen Staate. Wir dürfen nur die Geschichte des Kaisers Konstantius durchgehen, der eine Inquisition gegen die Katholiken hielt, die nicht Arianer werden wollten. Viele wurden hingerichtet und noch mehrere starben als Verwiesene im tiefsten Elende, und das ganze Reich wurde erschüttert.

Die erste gräuelvollste Inquisition in Spanien stiftete der Kaiser Maximus, Mörder seines Herrn, des Kaisers Gratian, i. J. 455. Er hielt damals sein Hoflager zu Trier. Dorthin kamen aus Spanien zwei Bischöfe, Idakus und Ithatius, und verklagten bei dem Kaiser die Preszilianisten, die sich freilich eine eigene Religion gemacht hatten, die wahrhaft schändliche Laster zuließ. Der Kaiser errichtete eine Inquisition gegen diese Häretiker und befahl, sie hinzurichten. Zur nämlichen Zeit kam

Anfangs wurde ſie den Biſchöfen aufgetragen; da aber dieſe der weltlichen Regierung zu ſaumſelig waren, übergab man ſie den Dominikanern. Dieſe giengen in das andere Extrem über und waren zu ſtreng, weßhalb man ihnen einen Franziskaner zugab, der ihren Eifer im Geleiſe erhalten mußte. Machte ſich Jemand eines Vergehens ſchuldig, das vor das Gericht der Inquiſition gehörte, ſo führten ihn weltliche Herren, die man Vertraute nannte, in den Kerker, wozu ſich Männer ſelbſt von den höhern Ständen gebrauchen ließen. Die Strafe des Angeklagten war im Anfange Einkerkerung auf eine beſtimmte Zeit. Ließ er ſich belehren, und zeigte er Reue, ſo wurde er entlaſſen. Wurde er rückfällig, ſo entkam er auch dieſes Mal noch, aber nach einer längern Gefangenſchaft. Erſt das dritte Mal fiel er dem endlichen Gerichte anheim, das ihn dann entweder zu einer langen Gefangenſchaft, oder zur Landesverweiſung, oder, wenn das Vergehen zu arg war, zum Tode verurtheilte.

Das Urtheil wurde öffentlich gefällt. Es wurde auf einem Platze ein Gerüſt, und auf demſelben ein Altar errichtet, auf deſſen einer Seite die geiſtlichen Richter, auf der andern die weltlichen ſaßen. Die geiſtlichen Richter hatten dabei nichts anderes zu thun, als daß ſie erklärten, der Vorgeführte habe ſich dieſes oder jenes Verbrechens ſchuldig gemacht, warum ihn die Kirche aus ihrem Schooße

# Katholische Ansichten

über

# die Artikel der Konferenz

von Baden.

„An allen Orten, wo er mit dem Regimente hingekommen, habe Jedermann gewußt, daß er Protestant wäre, und nirgends sei ihm während seines vieljährigen Aufenthalts auch nur das Geringste in den Weg gelegt worden, im Gegentheil habe man ihn seiner Kunst wegen in die besten Häuser berufen, und in allen rechtschaffenen Gesellschaften gerne gesehen.“ — Dieses wären also die sogenannten „Gräuel“ der spanischen Inquisition; — und sogar diese dürfen nicht auf die Rechnung der Kirche, sondern der weltlichen Regenten geschrieben werden, die sich in das Kirchliche eingedrungen hatten.

Unterdessen kennen wir eine andere Inquisition, die wohl blutiger sich gegen die Katholiken benahm. War das nicht eine Inquisition in England unter Heinrich VII., als man diejenigen, die in der Religion nicht dachten, wie der König, aufspürte, um sie zu morden? War das keine Inquisition unter der Königin Elisabeth, die Spione zur Entdeckung der Katholiken hielt, um sie zu hängen, zu viertheilen, zu braten, oder sie durch unerschwingliche Geldbußen zu Bettlern zu machen? Der Engländer Cobbet bemerkt, daß Elisabeth in einem Jahre mehr Katholiken, als die spanische Inquisition Häretiker in hundert Jahren, abschlachten ließ. War nicht auch eine Inquisition in Holland, wo man zur Zeit der sogenannten Reformation eigentlich Jagd machte auf die Katholiken, um sie

zu tödten oder zu verstümmeln? War zu Genf und zu Bern keine Inquisition, die mit dem Schwerte und selbst mit Kanonen operirte? Es sind ja noch nicht gar so viele Jahre, wo ein katholischer Priester, der auf Schwedischem Boden Messe las, von der dortigen Inquisition durch den Strang hätte hingerichtet werden sollen, wenn sich nicht das ganze auswärtige diplomatische Korps seiner mit aller Kraft angenommen hätte? Wäre es nicht klüger, die Einrichtungen eines benachbarten Hauses nicht ferner mit Uebertreibung als Gräuel zu verschreien, da man im eigenen Hause derlei Gräuel selbst zur Genüge hat?

Ueberhaupt ist es jederzeit nicht nur widerrechtlich, wenn eine weltliche Regierung aus sich selber kirchliche Verordnungen erlassen will, indem ihr dieses Forum von Gott nicht anvertraut und die Leitung des heil. Geistes ihr nicht verheißen ist; sondern es ist auch für die Völker höchst gefährlich. Alle Uebertretungen kirchlicher und göttlicher Gebote, so lange sie der Gerichtsbarkeit der Kirche unterliegen, können durch eine aufrichtige Reue und wahre Besserung ausgesöhnt und ausgetilgt werden; die Kirche nimmt den Reumüthigen wieder mit Freuden in ihre Gesellschaft auf, und selbst die Engel freuen sich darüber. Allein sobald die weltliche Regierung kirchliche Verordnungen ergehen läßt, so steht dem Dawiderhandelnden die Pforte der Reue und Aussöhnung nicht mehr offen;

der weltliche Richter achtet nicht auf die Reue, sondern auf das ihm bekannt gewordene Verbrechen, und vollzieht ohne Rücksicht mit dem Schwerte die auf den Fehltritt gesetzte Strafe. Deßwegen soll das Religiöse und Kirchliche vom Zeitlichen, so wie die kirchliche Gesetzgebung von der bürgerlichen jederzeit geschieden bleiben, wie es auch Christus wirklich geschieden hat: Gebet dem Kaiser (der weltlichen Macht, was des Kaisers ist, und Gott (der geistlichen Macht) was Gottes ist; sonst giebt es Reibungen und Verwirrung, und die Völker werden der Macht einer guten Mutter entrissen und unter das Schwert der weltlichen Machthaber, selbst in geistlichen Dingen, gebeugt.

# Katholische Ansichten

über

# die Artikel der Konferenz

von Baden.

auch der berühmte heilige Martin von Tours nach dem Hoflager, um für das Leben einiger seiner Diözes-Angehörigen beim Kaiser fürzubitten. Der hl. Martin war über den Befehl, daß man die Häretiker hinrichten sollte, so entrüstet, daß er sich von der Kommunion des Idakus und Ithatius zurückzog, indem auf ihre Anklage hin dieser Befehl gegeben wurde, was die Kirche jederzeit verabscheuet. Da aber der Kaiser von seinem Befehle nicht abstehen wollte und dem heiligen Martin die Bedingniß setzte: er wolle die, für die er die Fürbitte einlegte, begnadigen, sofern er mit den obgenannten Bischöfen in Kommunion treten würde; so that er es nach vielem Widerstreben, um das Leben der Seinigen zu retten, gestand aber nachher, daß von dieser Zeit an die Gabe der Wunderkraft bei ihm abgenommen habe.

Dieses ist und war jederzeit die Gesinnung der Kirche bei Handhabung ihrer kirchlichen Inquisition; sie giebt sich Mühe, die Irrlehrer und Irregeführten zu belehren: beharren sie aber hartnäckig auf dem Irrthum, so schließt sie selbe von ihrer Gemeinde aus, und damit ist alles abgethan. Die Kirche hat nur die Schlüsselgewalt und kein Schwert. Hätte man die Kirche allein machen lassen, gewiß wäre Niemand des Glaubens wegen hingerichtet worden. Aber da drängten sich die weltlichen Regierungen ein, und ließen diejenigen hinrichten, welche die Kirche aus ihrem Schooße ausgestoßen

hatte. Und erst da fiengen die sogenannten Gräuel an, welche die Kirche nicht einmal verhindern konnte. Denn es ist geschichtlich daß bei Entstehung oder Verbreitung einer Irrlehre nicht nur die Kirche gefährdet wurde, sondern der weltliche Staat selbst in Verwirrung gerieth, und daß gar oft die fürchterlichsten Kriege entstunden, wie wir leider nur zu viele Belege haben. Da aber die weltlichen Regierungen die Pflicht haben, dergleichen Uebeln zuvorzukommen oder sie von ihren Angehörigen abzuwenden, und die Kirche ihnen in diesem Punkte nichts einzureden hat; so konnte sie auch den weltlichen Regierungen die Mittel nicht verwehren, die sie für nothwendig erachteten, die Ruhe in ihren Staaten zu erhalten.

Was das eigentliche Inquisitionsgericht in Spanien betrifft, so datirt es sich von der Regierung des berühmten Königs Ferdinand und der Isabelle her, im fünfzehnten Jahrhundert. Die Mauren, die einige Provinzen Spaniens erobert hatten, und die Juden wurden vertrieben. Viele blieben jedoch zurück, ließen sich taufen und wurden Christen, aber nur zum Scheine. Auch schlichen sich von den Vertriebenen wieder viele hinein, trieben die Vielweiberei und suchten allenthalben Proselyten zu machen, wodurch dann Verwirrung im Lande entstund. Da errichtete also — nicht die Kirche, sondern der König diese bekannte Inquisition.

ſicht hat auf die Reinheit der Lehre und der Sitten; mit dem Unterſchiede, daß die Kirche ihre Polizei „Inquiſition“ nennt.

Im Anfange übten die Biſchöfe dieſe Inquiſition ſelber aus, vorzüglich durch ihre Diakonen. Wurde ein Chriſt entdeckt, der irrige Lehren bekannte oder ausſtreute, oder große Verbrechen begangen hatte, ſo berief ihn der Biſchof und ſuchte ihn zu belehren. Legte ſich der Angeklagte zum Ziele, ſo freute ſich die Kirche über eine gewonnene Seele; blieb er aber halsſtarrig, ſo ſchloß ihn der Biſchof von der Kirche aus, wo ihn die Chriſten, nach dem Befehl Chriſti, wie einen Heiden und Zöllner anſahen, ihm aber ſo wenig am Leibe oder an ſeinen Gütern zu Leide thaten, ſo wenig ſie den unter ihnen wohnenden Heiden etwas zufügten. Alle Strafen, welche die kirchliche Inquiſition, ſo lange ſie rein kirchlich gelaſſen wird, über die Verbrecher verhängt, ſind nur geiſtiger Art, belehrend und heilſam, wie es bis auf den heutigen Tag in den päpſtlichen Staaten gehalten wird, wo eine Inquiſition wirklich beſteht, aber des Glaubens wegen keinem Menſchen weder am Leibe, noch an den Gütern das mindeſte Unheil widerfährt. Es befinden ſich ja ſelbſt in Rom Ausländer in großer Anzahl, Engländer und Proteſtanten von allen möglichen Farben, ſelbſt Ungläubige und Gotteslängner; die Inquiſition kennt ſie alle recht gut, aber ſie werden von Jedermann freund-

lich behandelt, und nur wenn sie Proselyten zu machen versuchen, wird ihnen angedeutet, das Land zu verlassen.

Es entsteht also die Frage: woher denn die sogenannten Gräuel der Inquisition kommen. Von der Kirche, wie wir gesehen haben, gewiß nicht; sondern gerade da, wo die weltlichen Regierungen sich in das Kirchliche eindrangen. Ueberall und jederzeit, wo die weltlichen Regenten in der Kirche befehlen oder mitbefehlen wollten, entstunden Gräuel und Verwirrungen nicht nur in der Kirche, sondern selbst im weltlichen Staate. Wir dürfen nur die Geschichte des Kaisers Konstantius durchgehen, der eine Inquisition gegen die Katholiken hielt, die nicht Arianer werden wollten. Viele wurden hingerichtet und noch mehrere starben als Verwiesene im tiefsten Elende, und das ganze Reich wurde erschüttert.

Die erste gräuelvollste Inquisition in Spanien stiftete der Kaiser Maximus, Mörder seines Herrn, des Kaisers Gratian, i. J. 455. Er hielt damals sein Hoflager zu Trier. Dorthin kamen aus Spanien zwei Bischöfe, Idakus und Ithatius, und verklagten bei dem Kaiser die Preszilianisten, die sich freilich eine eigene Religion gemacht hatten, die wahrhaft schändliche Laster zuließ. Der Kaiser errichtete eine Inquisition gegen diese Häretiker und befahl, sie hinzurichten. Zur nämlichen Zeit kam

auch der berühmte heilige Martin von Tours nach dem Hoflager, um für das Leben einiger seiner Diözes-Angehörigen beim Kaiser fürzubitten. Der hl. Martin war über den Befehl, daß man die Häretiker hinrichten sollte, so entrüstet, daß er sich von der Kommunion des Idakus und Ithatius zurückzog, indem auf ihre Anklage hin dieser Befehl gegeben wurde, was die Kirche jederzeit verabscheuet. Da aber der Kaiser von seinem Befehle nicht abstehen wollte und dem heiligen Martin die Bedingniß setzte: er wolle die, für die er die Fürbitte einlegte, begnadigen, sofern er mit den obgenannten Bischöfen in Kommunion treten würde; so that er es nach vielem Widerstreben, um das Leben der Seinigen zu retten, gestand aber nachher, daß von dieser Zeit an die Gabe der Wunderkraft bei ihm abgenommen habe.

Dieses ist und war jederzeit die Gesinnung der Kirche bei Handhabung ihrer kirchlichen Inquisition; sie giebt sich Mühe, die Irrlehrer und Irregeführten zu belehren: beharren sie aber hartnäckig auf dem Irrthum, so schließt sie selbe von ihrer Gemeinde aus, und damit ist alles abgethan. Die Kirche hat nur die Schlüsselgewalt und kein Schwert. Hätte man die Kirche allein machen lassen, gewiß wäre Niemand des Glaubens wegen hingerichtet worden. Aber da drängten sich die weltlichen Regierungen ein, und ließen diejenigen hinrichten, welche die Kirche aus ihrem Schooße ausgestoßen

Es heißt: kein Schweizer soll oder werde sich einem auswärtigen Gerichte unterwerfen. Ja wohl wird in zeitlicher, bürgerlicher Hinsicht ein selbstständiges Volk, das seine eigenen Gesetze und Richter hat, sich nicht auswärtigen Richtern unterwerfen; aber wer sich in das kirchliche Reich aufnehmen ließ, wo es für alle Menschen nur Ein Gesetz, und nur Ein aus den Bischöfen und dem Papst bestehendes Gericht giebt, das ihm, wie wir sahen, nicht auswärtig ist, wer, sage ich, diesem Gerichte sich nicht unterwerfen will, mag aus dem Reiche der Kirche austreten und aufhören katholisch zu sein.

Aus allem ersehen wir, daß man unter fremden und auswärtigen Gerichten dasjenige des Papstes, der nicht bei uns wohnt, oder der Bischöfe, die, wie ehemals die Konstanzischen, außer Landes wohnten, verstehe; und diese Gerichte wollen wir hinfür nicht mehr anerkennen. Wir sagen: nicht mehr; denn aus der Geschichte ist es offenbar, daß sie selbe in kirchlichen Dingen jederzeit anerkannt haben. Um sonach ihrer Sage ein Gewicht zu geben, berufen sie sich auf die alten Schweizer, die auch solche auswärtige Gerichte (nämlich geistliche) nicht anerkannt haben sollen; und zur Bekräftigung ihrer Sage führen sie den bekannten Pfaffenbrief aus dem vierzehnten Jahrhundert an; was uns um so mehr in Erstaunen setzt, da wir sehen, sie müssen diesen Pfaffenbrief entweder nur oberflächlich ge-

Anfangs wurde sie den Bischöfen aufgetragen; da aber diese der weltlichen Regierung zu saumselig waren, übergab man sie den Dominikanern. Diese giengen in das andere Extrem über und waren zu streng, weßhalb man ihnen einen Franziskaner zugab, der ihren Eifer im Geleise erhalten mußte. Machte sich Jemand eines Vergehens schuldig, das vor das Gericht der Inquisition gehörte, so führten ihn weltliche Herren, die man Vertraute nannte, in den Kerker, wozu sich Männer selbst von den höhern Ständen gebrauchen ließen. Die Strafe des Angeklagten war im Anfange Einkerkerung auf eine bestimmte Zeit. Ließ er sich belehren, und zeigte er Reue, so wurde er entlassen. Wurde er rückfällig, so entkam er auch dieses Mal noch, aber nach einer längern Gefangenschaft. Erst das dritte Mal fiel er dem endlichen Gerichte anheim, das ihn dann entweder zu einer langen Gefangenschaft, oder zur Landesverweisung, oder, wenn das Vergehen zu arg war, zum Tode verurtheilte.

Das Urtheil wurde öffentlich gefällt. Es wurde auf einem Platze ein Gerüst, und auf demselben ein Altar errichtet, auf dessen einer Seite die geistlichen Richter, auf der andern die weltlichen saßen. Die geistlichen Richter hatten dabei nichts anderes zu thun, als daß sie erklärten, der Vorgeführte habe sich dieses oder jenes Verbrechens schuldig gemacht, warum ihn die Kirche aus ihrem Schooße

ausschließe, und damit hatte das ganze Geschäft der Geistlichen ein Ende. Die weltlichen Richter ergriffen ihn und ließen an ihm eine der obbemeldten Strafen vollziehen.

Ob bei diesen Gerichten nicht auch manchmal etwas Menschliches unterlaufen sei, wollen wir dahin gestellt sein lassen; indem wir hierüber keine sichern Urkunden haben. Wo geschehen aber dergleichen nicht, auch bei den besten Gerichten? Es sind dieses Fehler der Menschen, und nicht der Institute. Was wir aber von unpartheiischen Zeugen wissen, ist: daß der Religion allein wegen Keiner hingerichtet wurde; nur die, so die Vielweiberei trieben, die Sodomiten, Bestiarier und die Juden wurden hingerichtet, die sich aus Geldgeiz öfters taufen ließen; denn bei solchen Taufen vertraten gemeiniglich reiche Herren die Pathenstelle, wo es dann reichliche Schenkungen gab. Kam der Jude in eine andere Stadt, so ließ er sich des Geldes wegen wieder, und einige noch öfters, taufen. Solche Betrüger und Schänder des heiligen Sakramentes wurden freilich hingerichtet.

Das Besagte bestätigt uns ein gewiß unverdächtiger Zeuge, der vor ungefähr 40 Jahren aus Spanien wieder in die Schweiz zurückkam. Er war Protestant und Chirurgus des Schweizerregiments. Er sagte uns alles das Obenerwähnte, und setzte noch dazu:

herauswählten. Deßwegen heißt es (Vers 3): „Suchet sieben Männer eines guten Rufes, die wir (Wir Apostel) über diese Verrichtung bestellen können.“

An der Wahl des Matthias hatte das Volk um so weniger Antheil, da selbst die Apostel nicht wählten. Es mußte Einer zur Apostelwürde befördert werden, der die ganze Zeit des Predigtamtes Jesu bei ihnen war, alles hörte und sah; und da fanden sich nur zwei, unter denen die Apostel selbst sich nicht zu wählen getrauten. Sie beteten, warfen das Loos, das dann den Matthias traf. Nicht einmal das Zeugniß konnte das Volk ablegen, weil es nicht wissen konnte, wer die ganze Zeit bei Jesus war.

Endlich finden wir in der Apostelgeschichte (Kap. 15) wirklich einen kirchlichen Entscheid. Und welchen Antheil hatte das Volk? — keinen, durchaus keinen. Es war zu Antiochia ein Streit entstanden, ob auch die Christen die Beschneidung noch beibehalten müßen. Eben waren die Apostel Paulus und Barnabas zu Antiochia. Warum haben diese Apostel mit dem Volke zu Antiochia, das schon sehr gut christlich war, die Sache nicht selbst entschieden? — Nein, sie brachten die Sache zum Entscheide an die höchste Behörde der Kirche, Petrus mit den Eilfen, die zu Jerusalem waren. Der hl. Paulus und Barnabas wurden mit noch einigen nach Jerusalem gesandt, um (V. 2) diese

Frage den Aposteln und Priestern vorzulegen. Wieder nichts vom Volke! — Die Apostel (Vers 6) kamen zusammen, diese Streitfrage zu untersuchen. Die Entscheidung fiel verneinend aus, und wurde durch die Abgeordneten nach Antiochia gesendet. Wurde sie vielleicht dort der Genehmigung des Volkes vorgelegt? Wieder nicht, sondern die Apostel, Petrus an der Spitze, befahlen, daß sich das Volk nach dieser Entscheidung richten sollte; und da heißt es (Vers 31): „Es ward abgelesen, und die Zuhörer wurden mit Freude und Trost erfüllt.“

Hieraus ersehen wir, daß das Volk in den Zeiten der Apostel an den kirchlichen Angelegenheiten keinen andern Antheil hatte, als daß es bei den Wahlen Zeugniß über den guten Ruf Derjenigen, die gewählt werden sollten, ablegte und in den übrigen Verhandlungen sich dem Entscheid der Kirchenvorsteher unterwarf.

Und so ging es fort und fort; überall entschieden die Bischöfe mit den Priestern, die ihre Räthe waren, und legten ihre Entscheidungen dem Volke zur Beobachtung vor. Wenn ein Bischof mit Tod abging, erzählt uns der heilige Cyprian im dritten Jahrhundert (Ep. 68), so kamen die umliegenden Bischöfe zusammen in der Kirche des Verstorbenen, und wählten aus den dortigen Geistlichen einen neuen in Gegenwart des Volkes (præ-

sente populo), wie er sagt; giebt aber zugleich die Ursache an: (quia vitam singulorum plenissime novit), weil das Volk die Lebensart dieser Geistlichen am besten kannte; also wieder nur, wie wir oben sahen, um Zeugniß des guten Rufes abzulegen. Als nachher das Volk zahlreicher und ungestümer wurde, sich in Parteien theilte und Unfugen beging, so ließ man es bei den Wahlen nicht mehr zu. Stimme bei einer Wahl hatte das Volk niemals; noch weniger bei einer kirchlichen Entscheidung; ja selbst die Priester hatten keine entscheidende Stimme, sie waren, wie der hl. Ignatius (ad Trall.) sagt, nur Räthe des Bischofs; deßwegen unterschrieben sich die Bischöfe in den Konzilien, zum Unterschiede: Ich unterschreibe als Richter (Ego N. N. subscribo judicans).

Nachher gab die Kirche einigen Fürsten und Regierungen die Befugniß, einen zum Bischofe vorzuschlagen, zu präsentiren, welchen dann die Kirche, wenn sie ihn tauglich findet, in die bischöfliche Macht einsetzt. Das Nämliche geschieht bei den Pfarrern; die Weltlichen präsentiren dem Bischof ein Subjekt, und der Bischof setzt ihn in sein Amt ein, wenn er ihn tauglich findet; ist dieses nicht, so verwirft er ihn.

Aus dem bisher Gesagten erhellet, daß die Macht der Kirche von der weltlichen Macht durchaus unabhängig ist, daß die Kirche in ihrer Sphäre

ihre eigene gesetzgebende Gewalt hat, wie sie der Staat in seiner Sphäre hat, daß somit der Staat nicht befugt ist, aus eigener Macht die Gesetze der Kirche zu zernichten, indem nur der Gesetzgeber allein seine eigenen Gesetze abändern oder aufheben kann. Aus allem diesem läßt es sich abnehmen, was von dem, weit über die Gränzen des Visum getriebenen Plazet zu halten sei, vermöge dessen der Staat alle Verordnungen und Gesetze der Kirche aus sich allein unterdrücken und zernichten könnte. Gegen dieses Plazet, in diesem Sinne, müßen alle Päpste und Bischöfe ewig protestiren; indem die unabhängige Macht der Kirche von der Macht des Staates abhängig, und die gesetzgebende Macht der Kirche eben dadurch gänzlich kraftlos gemacht würde; und auf diese Weise jeder Regent die katholische Religion in seinem Staate nach Belieben vertilgen könnte.

Es ist sich zu verwundern, daß diejenigen, so dieses Plazet in seinem gränzenlosen Sinne vertheidigen, den Widerspruch nicht einsehen, in den sie sich verwickeln. Die Fürsten und Regierungen schließen Konkordate mit dem Haupte der Kirche, und anerkennen eben dadurch die unabhängige Macht der Kirche, indem Fürsten und Regierungen nur mit Unabhängigen, niemals aber mit Untergebenen Konkordate abschließen. Durch die Konkordate anerkennen sie die Unabhängigkeit der Kirche; durch

Wer die Kirche nicht achtet, soll von dir einem Heiden und öffentlichen Sünder gleich gehalten werden.

Matth. 18. 17.

# Einige Bemerkungen
gegen den
# Gesetzesvorschlag
der vom
# Großen Rathe des Kantons St. Gallen
niedergesetzten
# Neuner-Commission.

Miſche dich (o Kaiſer) nicht in kirchliche Dinge; dir hat Gott das Reich übergeben, uns (Biſchöfen) hat er die Kirche anvertraut.

(Der Biſchof Oſius an den Kaiſer, im 4ten Jahrhundert.)

Der Große Rath des Kantons St. Gallen, zu Handhabung der Rechte des Staates in kirchlichen Dingen, beschließt:

## Allgemeine Kirchenverhältnisse.

Art. 1. Der Staat übt als Landesherr alle aus seiner Souveränität herfließende Rechte in ihrem vollen Umfange aus; gegenüber den im Kanton anerkannten Kirchengesellschaften aber insbesondere das Recht des Schutzes und der Oberaufsicht. Art. 2. Vermöge des dem Staate zustehenden Aufsichtsrechtes über die Kirchengesellschaften dürfen kirchliche Kundmachungen und Verfügungen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Staatsbehörde verkündet werden. Dieser Genehmigung sind unterworfen: a) Bullen, Breven und sonstige Erlasse des römischen Stuhles. b) Synodalbeschlüsse und Verordnungen. c) Alle von den kirchlichen Oberbehörden beider Konfessionen ausgehenden allgemeinen Anordnungen (auch wenn sie in Form von Kreisschreiben erlassen werden), so wie Kundmachungen an die Geistlichkeit und an die Kirchengenossen; d) Urtheile und beschwerende Verfügun-

gen kirchlicher Behörden jeder Art gegen Korporationen oder Privaten, insofern sie nicht auf ausdrückliche organische Gesetze oder vom Staate sanktionirte Statuten begründet sind; e) auch alle ältern päpstlichen Anordnungen, sobald davon Gebrauch gemacht werden will. Art. 3. Von solchen kirchlichen Erlassen darf keiner bekannt gemacht oder auf irgend eine Weise vollzogen werden, es sei dann derselbe zuvor mit dem von der Staatsbehörde zu ertheilenden Plazet versehen worden, ohne welches dieselben weder Verbindlichkeit noch Vollziehung erhalten. Die Kundmachung der bezeichneten Erlasse und der das Plazet enthaltenden Erklärung der Staatsbehörde soll gleichzeitig geschehen. Bei der öffentlichen Verkündung ist die letztere mit einzubegreifen. Alle Geistlichen sind verpflichtet, was immer im Widerspruche mit diesen Bestimmungen ihnen zukommt, nicht nur unbeachtet zu lassen, sondern gleich der betreffenden bürgerlichen Amtsstelle zu Handen der obern Staatsbehörde mitzutheilen. Dawiderhandelnde sind mit den gesetzlichen Strafen zu belegen. Art. 4. Geistliche Erlasse rein dogmatischer Natur sollen ebenfalls der Staatsbehörde mitgetheilt werden, welche alsdann, falls nichts den Rechten des Staates Zuwiderlaufendes darin enthalten ist, denselben ihr Visum zur Bekanntmachung zu ertheilen hat. Art. 5. Ohne Wissen und ausdrückliche Genehmigung des Staates darf das katholische Gebiet weder bisthümlich von

einander getrennt, noch zu einem eigenen Sprengel gestaltet, noch einem andern einverleibt, noch einem Metropoliten oder Erzbischof unterstellt werden. Die Grenzumschreibung (Circumscription) der Diözese sowohl als der einzelnen Kapitel und Pfarreien kann nur unter Genehmigung des Staates geschehen. Art. 6. Die Staatsbehörde ist berechtiget, zu Hebung kirchlicher Mißverständnisse und Spaltungen, so wie zu Förderung kirchlicher Ordnung überhaupt, Synoden (Kirchenversammlungen) der einen oder der andern Konfession zu veranstalten. An diesen, so wie an allen übrigen Synoden soll sich der Staat zur Ausübung seines Aufsichtsrechtes repräsentiren lassen. Die weltliche Behörde hat sich dabei aller und jeder Einmischung in Gegenstände der Religionslehre zu enthalten. Art. 7. Ohne Vorwissen und ausdrückliche Genehmigung des Staates dürfen geistliche Bildungs- und Korrektions-Anstalten nicht errichtet, noch organische Bestimmungen darüber erlassen werden. Art. 8. Ohne Zustimmung der Staatsbehörde ist die Gründung neuer, und die Veränderung bestehender Pfründen unzulässig. Art. 9. Es liegt in den Befugnissen des Staates, im Einverständnisse mit der kirchlichen Oberbehörde des Kantons, kirchliche Gebräuche, sofern sie nicht wesentlich zum wirklichen Gottesdienste gehören, zu beschränken oder aufzuheben; eben so aus allgemeinen Rücksichten des bürgerlichen Wohles, einzelne Feiertage aufzuheben oder auf Sonntage zu ver-

legen. Art. 10. Die Erlassung von Vorschriften über die Errichtung der Kirchenlisten (Tauf-, Ehe- und Sterbregister) als Ausweise des bürgerlichen Standes, und über die Legalität pfarrlicher Urkunden, ist ebenfalls Recht der Staatsbehörde. Art. 11. Dem Staate steht das Recht zu, Vorschriften für anständige Taufe und Beerdigung einzelner Individuen der einen Konfession in Gegenden zu geben, wo nur die andere einheimisch ist. Gegen Geistliche kann jedoch kein Zwang zur Anwendung des Ritus ihrer Konfession bei Beerdigungen statt finden. Art. 12. Dem Staate steht es ebenfalls zu, die Bedingungen und Vorschriften festzusetzen, unter welchen der Uebertritt von einer Konfession zu einer andern statt finden darf, immerhin jedoch nach dem Grundsatze, daß dieser Uebertritt im Allgemeinen an das freie Ermessen der Landesbewohner gestellt ist.

Dieser Gesetzesvorschlag ist eine Folge der an der Konferenz in Baden gefaßten Beschlüsse, über die wir bereits in Nro. 13 der Schweizerischen Kirchenzeitung unsere Bemerkungen gemacht haben; weßwegen wir uns nur sehr kurz fassen wollen. Was sich in den angeführten Artikeln des Vorschlages überhaupt kund giebt, ist die Tendenz, die Freiheit der katholischen Kirche zu zernichten, und die ihr von Christus anvertraute Gewalt der weltlichen Territorial-Herrschaft zu unterjochen, und somit das

protestantische Prinzip unter den Katholiken einzuführen.

Schon der erste Artikel spricht das Besagte aus. Es heißt: „Der Staat als Landesherr übt alle aus seiner Souveränität herfließenden Rechte in ihrem vollen Umfange aus, gegenüber den im Kanton anerkannten Kirchengesellschaften aber insbesondere das Recht des Schutzes und der Oberaufsicht.“

Fürs Erste bemerken wir: Der Ausdruck — „Recht des Schutzes“ — sei ein unächter Ausdruck. Es ist eine Pflicht; jeder Katholik hat die Pflicht, seine Kirche mit Kraft zu schützen; und ist der Landesherr katholisch, so hat er die Pflicht, sie mit der größten Kraft zu schützen; ist er nicht Katholik, und hat die katholische Kirche garantirt, so legt ihm eben dieser Vertrag die Pflicht auf, sie in allen ihren Rechten zu schützen.

Dann, wenn diese sogenannten Rechte des Landesherrn aus seiner Souveränität herfließen sollen, so müssen wir untersuchen, woher selbst diese Souveränität auch in der Kirche ihm zukomme. Entweder erhält er sie von Gott oder vom Volke. Will er sie von Gott ableiten, so ist es unbestreitbar, daß dem weltlichen Landesherrn in der Kirche unmöglich eine Souveränität zustehen könne; indem Christus die Souveränität in Seinem kirchlichen Reiche den Aposteln und ihren Nachfolgern bis zum

wendig sein muß, nennen sie ihn einen Fremden, einen Auswärtigen, und sein geistliches Gericht ein auswärtiges, dem wir uns nicht zu unterwerfen haben! — Da sehen wir wohl, daß Leute, die so etwas sagen, gar keinen Begriff von einem auf dieser Erde sichtbar dargestellten Reiche Gottes haben. Gott ist ja der nämliche Gott für alle Menschen; Er hat allen Menschen die nämliche Norm vorgeschrieben, wie sie Sein göttlich-sittliches Reich darstellen sollen. Er hat, um diese Norm allen Menschen zu verkünden, sie in ihnen fortwährend zu erhalten, aufzufrischen, und zu einer höhern Reinheit zu befördern, die nämlichen Regenten dieses auf Erden sichtbaren Reiches eingeweiht, und ihnen befohlen, ihre Nachfolger, die nämlichen für alle Menschen, einzuweihen. Wie nur Ein Gott ist, so ist auch Sein Reich für alle Menschen nur Eines, und eben darum ein allgemeines oder katholisches, geleitet von den nämlichen Regenten. Deßwegen sagt der hl. Paulus (Kolos. 3, 11): „Hier ist weder Heide noch Jude, weder Beschnittener noch Unbeschnittener, weder Barbar noch Scythe, weder Knecht noch Freier; sondern Alles und in Allen ist Christus.“ Sobald wir in dieses Reich eintreten, so sind uns die Vorsteher dieses Reiches nicht mehr fremd oder auswärtig; wie wenn ich mich in einem Kanton ansiedle, mir die Regierung dieses Kantons nicht mehr auswärtig ist.

Der Große Rath des Kantons St. Gallen, zu Handhabung der Rechte des Staates in kirchlichen Dingen, beschließt:

## Allgemeine Kirchenverhältnisse.

Art. 1. Der Staat übt als Landesherr alle aus seiner Souveränität herfließende Rechte in ihrem vollen Umfange aus; gegenüber den im Kanton anerkannten Kirchengesellschaften aber insbesondere das Recht des Schutzes und der Oberaufsicht.

Art. 2. Vermöge des dem Staate zustehenden Aufsichtsrechtes über die Kirchengesellschaften dürfen kirchliche Kundmachungen und Verfügungen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Staatsbehörde verkündet werden. Dieser Genehmigung sind unterworfen: a) Bullen, Breven und sonstige Erlasse des römischen Stuhles. b) Synodalbeschlüsse und Verordnungen. c) Alle von den kirchlichen Oberbehörden beider Konfessionen ausgehenden allgemeinen Anordnungen (auch wenn sie in Form von Kreisschreiben erlassen werden), so wie Kundmachungen an die Geistlichkeit und an die Kirchengenossen; d) Urtheile und beschwerende Verfügun-

legen. Art. 10. Die Erlaſſung von Vorſchriften über die Errichtung der Kirchenlinien (Tauf-, Ehe- und Sterberegiſter) als Ausweiſe des bürgerlichen Standes, und über die Legalität pfarrlicher Urkunden, iſt ebenfalls Recht der Staatsbehörde. Art. 11. Dem Staate ſteht das Recht zu, Vorſchriften für anſtändige Taufe und Beerdigung einzelner Individuen der einen Konfeſſion in Gegenden zu geben, wo nur die andere einheimiſch iſt. Gegen Geiſtliche kann jedoch kein Zwang zur Anwendung des Ritus ihrer Konfeſſion bei Beerdigungen ſtatt finden. Art. 12. Dem Staate ſteht es ebenfalls zu, die Bedingungen und Vorſchriften feſtzuſetzen, unter welchen der Uebertritt von einer Konfeſſion zu einer andern ſtatt finden darf, immerhin jedoch nach dem Grundſatze, daß dieſer Uebertritt im Allgemeinen an das freie Ermeſſen der Landesbewohner geſtellt iſt.

Dieſer Geſetzesvorſchlag iſt eine Folge der an der Konferenz in Baden gefaßten Beſchlüſſe, über die wir bereits in Nro. 13 der Schweizeriſchen Kirchenzeitung unſere Bemerkungen gemacht haben; weßwegen wir uns nur ſehr kurz faſſen wollen. Was ſich in den angeführten Artikeln des Vorſchlages überhaupt kund giebt, iſt die Tendenz, die Freiheit der katholiſchen Kirche zu zernichten, und die ihr von Chriſtus anvertraute Gewalt der weltlichen Territorial-Herrſchaft zu unterjochen, und ſomit das

protestantische Prinzip unter den Katholiken einzuführen.

Schon der erste Artikel spricht das Besagte aus. Es heißt: „Der Staat als Landesherr übt alle aus seiner Souveränität herfließenden Rechte in ihrem vollen Umfange aus, gegenüber den im Kanton anerkannten Kirchengesellschaften aber insbesondere das Recht des Schutzes und der Oberaufsicht.“

Fürs Erste bemerken wir: Der Ausdruck — „Recht des Schutzes“ — sei ein unächter Ausdruck. Es ist eine Pflicht; jeder Katholik hat die Pflicht, seine Kirche mit Kraft zu schützen; und ist der Landesherr katholisch, so hat er die Pflicht, sie mit der größten Kraft zu schützen; ist er nicht Katholik, und hat die katholische Kirche garantirt, so legt ihm eben dieser Vertrag die Pflicht auf, sie in allen ihren Rechten zu schützen.

Dann, wenn diese sogenannten Rechte des Landesherrn aus seiner Souveränität herfließen sollen, so müssen wir untersuchen, woher selbst diese Souveränität auch in der Kirche ihm zukomme. Entweder erhält er sie von Gott oder vom Volke. Will er sie von Gott ableiten, so ist es unbestreitbar, daß dem weltlichen Landesherrn in der Kirche unmöglich eine Souveränität zustehen könne; indem Christus die Souveränität in Seinem kirchlichen Reiche den Aposteln und ihren Nachfolgern bis zum

Ende der Welt in der nämlichen Fülle übergeben, wie Er sie vom Vater erhalten hat: Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden; wie Mich Mein Vater gesendet hat, so sende Ich euch (Matth. 28, 55). Darum hat auch Christus Sein kirchliches Reich von der weltlichen Souveränität gänzlich ausgeschieden: Mein Reich sagt Er (Joan. 18, 36), ist nicht von dieser Welt; so daß also die Machthaber dieser Welt keine Souveränitätsrechte in der Kirche haben können; weßwegen Er auch befahl, jedem Souverän zu geben, was ihm gebührt; dem geistlichen, was Gottes, und dem weltlichen, was sein ist. Das Recht der Oberaufsicht gehört somit den Bischöfen zu, besonders demjenigen, den Er zum Haupte der ganzen Heerde aufgestellt hat. Deßwegen sagt der heil. Paulus (Apostg. 20, 28): „Habet Acht auf die ganze Heerde, in welcher euch der heilige Geist als Bischöfe aufgestellt hat.“ Nun heißt Bischof (Episcopus) Oberaufseher, — somit hat der heilige Geist sie als Oberaufseher über die ganze Heerde bestellt, zu welcher die katholischen Landesherren ebenfalls gehören, und also nicht selbst Oberaufseher sein können.

Eben so wenig kann der Landesherr sich kirchliche, aus der Souveränität herfließende Rechte anmaßen, wenn er seine Souveränität vom Volke herleitet; denn das Volk hat im Kirchlichen gar

keine Souveränität, mithin konnte es dieselbe schon gar nicht an den Landesherrn abtreten. Der große Souverän, Jesus Christus, hat das Volk aus Gnaden in Sein Reich aufgenommen, und ihm seinen Standpunkt in diesem Reiche, welches die Kirche ist, genau angewiesen, nämlich: die Bischöfe, denen Er, wie wir oben sahen, die Souveränität in der Kirche auf Erden übergeben hat, anzuhören, wie Ihn selbst, und sie wie Ihn (somit wie Souveräne) zu achten. Das Volk hat in diesem Reiche keine andern Rechte, als die Lehre Christi, und alle bei der Kirche hinterlegten Heilsmittel aus den Händen der Bischöfe und ihrer Gehülfen zu empfangen, und sich von diesen seinen Oberaufsehern leiten zu lassen.

Es findet sich da kein Schatten einer Souveränität für das Volk. Was aber das Volk nicht hatte, konnte es auch seinem Landesherrn nicht abtreten; somit können für den Landesherrn aus dieser Kein- oder Nicht-Souveränität im Kirchlichen auch keine kirchlichen Rechte herfließen. Da nun die mehresten Artikel des Beschlusses sich auf diese Nicht-Souveränität in der Kirche gründen, so haben sie zum Voraus ihr Gewicht und ihre Bedeutung verloren, und sind Schlüsse aus falschen Prämissen. Doch wollen wir noch über gewisse Artikel einige Bemerkungen machen.

Nach allen folgenden Artikeln kann die katholische Kirche, welcher man ihre Existenz und Frei-

Ende der Welt in der nämlichen Fülle übergeben, wie Er sie vom Vater erhalten hat: Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden; wie Mich Mein Vater gesendet hat, so sende Ich euch (Matth. 28, 55). Darum hat auch Christus Sein kirchliches Reich von der weltlichen Souveränität gänzlich ausgeschieden: Mein Reich sagt Er (Joan. 18, 36), ist nicht von dieser Welt; so daß also die Machthaber dieser Welt keine Souveränitätsrechte in der Kirche haben können; weßwegen Er auch befahl, jedem Souverän zu geben, was ihm gebührt; dem geistlichen, was Gottes, und dem weltlichen, was sein ist. Das Recht der Oberaufsicht gehört somit den Bischöfen zu, besonders demjenigen, den Er zum Haupte der ganzen Heerde aufgestellt hat. Deßwegen sagt der heil. Paulus (Apostg. 20, 28): „Habet Acht auf die ganze Heerde, in welcher euch der heilige Geist als Bischöfe aufgestellt hat.“ Nun heißt Bischof (Episcopus) Oberaufseher, — somit hat der heilige Geist sie als Oberaufseher über die ganze Heerde bestellt, zu welcher die katholischen Landesherren ebenfalls gehören, und also nicht selbst Oberaufseher sein können.

Eben so wenig kann der Landesherr sich kirchliche, aus der Souveränität herfließende Rechte anmaßen, wenn er seine Souveränität vom Volke herleitet; denn das Volk hat im Kirchlichen gar

keine Souveränität, mithin konnte es dieselbe schon gar nicht an den Landesherrn abtreten. Der große Souverän, Jesus Christus, hat das Volk aus Gnaden in Sein Reich aufgenommen, und ihm seinen Standpunkt in diesem Reiche, welches die Kirche ist, genau angewiesen, nämlich: die Bischöfe, denen Er, wie wir oben sahen, die Souveränität in der Kirche auf Erden übergeben hat, anzuhören, wie Ihn selbst, und sie wie Ihn (somit wie Souveräne) zu achten. Das Volk hat in diesem Reiche keine andern Rechte, als die Lehre Christi, und alle bei der Kirche hinterlegten Heilsmittel aus den Händen der Bischöfe und ihrer Gehülfen zu empfangen, und sich von diesen seinen Oberaufsehern leiten zu lassen.

Es findet sich da kein Schatten einer Souveränität für das Volk. Was aber das Volk nicht hatte, konnte es auch seinem Landesherrn nicht abtreten; somit können für den Landesherrn aus dieser Kein- oder Nicht-Souveränität im Kirchlichen auch keine kirchlichen Rechte herfließen. Da nun die mehresten Artikel des Beschlusses sich auf diese Nicht-Souveränität in der Kirche gründen, so haben sie zum Voraus ihr Gewicht und ihre Bedeutung verloren, und sind Schlüsse aus falschen Prämissen. Doch wollen wir noch über gewisse Artikel einige Bemerkungen machen.

Nach allen folgenden Artikeln kann die katholische Kirche, welcher man ihre Existenz und Frei-

heit so feierlich garantirt hat, durch den Mund ihres Repräsentanten, des Papstes und der Bischöfe, kein Wort zu ihren Kindern sprechen, ohne Genehmigung des Landesherrn; was dann ein jeder rechtliche Mann, besonders in unsern freisinnigen Tagen, für die schmählichste Erniedrigung ansehen muß, mit welcher unsere heilige Kirche vor den Augen ihrer Kinder herabgewürdiget wird. Daß diese Genehmigung kein bloßes Visum sei (nach welcher die Verordnungen der Kirchenvorsteher vor ihrer Bekanntmachung dem Landesherrn zur Einsicht vorgelegt werden) ersehen wir daraus, daß zwar im Artikel 4 von einem Visum die Rede ist; hingegen im Artikel 3 das sogenannte Plazet förmlich festgesetzt wird, und zwar auf eine Art, daß, wenn die Kirchenvorsteher selbes in einem Falle nicht achten würden, die durch den Eid des Gehorsams an ihre Bischöfe gebundenen Geistlichen die Ankläger ihrer Bischöfe und des Papstes (nach Artikel 3) werden sollten!

Dieses Plazet, unter welchem, wie es aus diesen Artikeln ersichtlich ist, eine Erlaubniß verstanden wird, die der Landesherr ertheilet oder abschlagen kann, war im ganzen Alterthum unbekannt. Erst in den neuern Zeiten haben es einige Regierungen, um die Kirche zu bevogten, eingeführt; was sie aber seither fürchterlich gebüßt haben und noch büßen; indem sie Jesum Christum

ſelbſt angegriffen haben, der die unabhängige Geſetzgebung der Kirche ſo feierlich auf dieſer Erde eingeſetzt hat.

Wenn ſie dieſes Plazet von der Souveränität ableiten wollen, ſo ſteht es jedem Souveräne zu: dem proteſtantiſchen, dem ſozinianiſchen, dem gänzlich ungläubigen, ſelbſt dem türkiſchen Sultan und dem Kaiſer von China; denn ſie ſind auch Souveräne. Wenn demnach unter dem Schutze eines ſolchen Landesherrn Jemand die katholiſche Lehre zerſtörende Irrthümer ausſtreut, und Papſt und Biſchof ihre Gläubigen belehren und vor Verführung bewahren wollen; darf nur ein ſolcher Landesherr das Plazet verweigern, ſo iſt dem katholiſchen Volke ſein Glauben entriſſen; es iſt vergiftet, ohne daß man ihm ärztliche Hülfe zukommen läßt. Dieſes Plazet iſt alſo in der Hand eines böſen Regenten das Werkzeug, die katholiſche Religion in ſeinem Lande nach Belieben zu vertilgen. Darum haben auch ſeither alle Päpſte und rechtſchaffenen Biſchöfe gegen das Plazet in dieſem Sinne jederzeit proteſtirt und proteſtiren müſſen; indem es ihre Pflicht iſt, die ihnen von Chriſtus ertheilte unabhängige kirchliche Gewalt aus allen Kräften zu handhaben.

Aus dem Geſagten folgt ſchon, daß der Landesherr über Diözeſan-Einrichtung, Synoden, Pfründen, kirchliche Gebräuche, und überhaupt über Alles, was von Artikel 5 an bis zum Artikel 12

gesagt wird, niemals etwas aus eigener Vollmacht unternehmen könne, ohne freie Zustimmung des Papstes und der Bischöfe. Anregen mag er, aber beschließen kann nur der vom heiligen Geist aufgestellte Gesetzgeber in der Kirche.

### Verhältnisse der kirchlichen Oberbehörden und übrigen geistlichen Personen.

Art. 13. Jede Konfessionsgesellschaft hat das Recht, ihre kirchliche Oberbehörde selbst zu wählen. Sie kann jedoch ihr Wahlrecht aus freiem Willen an ein Wahlkollegium für längere oder kürzere Zeit abtreten. Der Staatsbehörde steht das Recht der Genehmigung der Bischofswahl zu. Art. 14. Kirchliche Obere im Kanton sind der Staatsbehörde den Eid auf treue Beobachtung von Verfassung und Landesgesetzen schuldig. Art. 15. Bisthumsvikariate, die nicht von den Wahlbehörden des Landes selbst bestellt worden, sind unzulässig; eintretenden Falls wird die betreffende Kirchengesellschaft ihr Wahlrecht zu provisorischer Bestellung des oberhirtlichen Amts selbst ausüben. Art. 16. Erzbischöfe und Bischöfe, so wie die kirchlichen Obern der evangelischen Konfession, werden in Ausübung aller ihnen nach kirchlichen Einrichtungen zustehenden Befugnisse von Seite des Staats in Schutz genommen, sind dagegen aber auch verpflichtet, dieselbe zum Nutzen ihrer Kirchengenossen ohne irgend

Der Große Rath des Kantons St. Gallen, zu Handhabung der Rechte des Staates in kirchlichen Dingen, beschließt:

## Allgemeine Kirchenverhältnisse.

Art. 1. Der Staat übt als Landesherr alle aus seiner Souveränität herfließende Rechte in ihrem vollen Umfange aus; gegenüber den im Kanton anerkannten Kirchengesellschaften aber insbesondere das Recht des Schutzes und der Oberaufsicht.

Art. 2. Vermöge des dem Staate zustehenden Aufsichtsrechtes über die Kirchengesellschaften dürfen kirchliche Kundmachungen und Verfügungen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Staatsbehörde verkündet werden. Dieser Genehmigung sind unterworfen: a) Bullen, Breven und sonstige Erlasse des römischen Stuhles. b) Synodalbeschlüsse und Verordnungen. c) Alle von den kirchlichen Oberbehörden beider Konfessionen ausgehenden allgemeinen Anordnungen (auch wenn sie in Form von Kreisschreiben erlassen werden), so wie Kundmachungen an die Geistlichkeit und an die Kirchengenossen; d) Urtheile und beschwerende Verfügun-

gen kirchlicher Behörden jeder Art gegen Korporationen oder Privaten, insofern sie nicht auf ausdrückliche organische Gesetze oder vom Staate sanktionirte Statuten begründet sind; e) auch alle ältern päpstlichen Anordnungen, sobald davon Gebrauch gemacht werden will. Art. 3. Von solchen kirchlichen Erlassen darf keiner bekannt gemacht oder auf irgend eine Weise vollzogen werden, es sei dann derselbe zuvor mit dem von der Staatsbehörde zu ertheilenden Plazet versehen worden, ohne welches dieselben weder Verbindlichkeit noch Vollziehung erhalten. Die Kundmachung der bezeichneten Erlasse und der das Plazet enthaltenden Erklärung der Staatsbehörde soll gleichzeitig geschehen. Bei der öffentlichen Verkündung ist die letztere mit einzubegreifen. Alle Geistlichen sind verpflichtet, was immer im Widerspruche mit diesen Bestimmungen ihnen zukommt, nicht nur unbeachtet zu lassen, sondern gleich der betreffenden bürgerlichen Amtsstelle zu Handen der obern Staatsbehörde mitzutheilen. Dawiderhandelnde sind mit den gesetzlichen Strafen zu belegen. Art. 4. Geistliche Erlasse rein dogmatischer Natur sollen ebenfalls der Staatsbehörde mitgetheilt werden, welche alsdann, falls nichts den Rechten des Staates Zuwiderlaufendes darin enthalten ist, denselben ihr Visum zur Bekanntmachung zu ertheilen hat. Art. 5. Ohne Wissen und ausdrückliche Genehmigung des Staates darf das katholische Gebiet weder bisthümlich von

mäßig gewährleistet. Die Verkündigung und Einsegnung unterliegt den gleichen Vorschriften, wie die Verkündigung und Einsegnung nicht gemischter Ehen, und ist unbedingte Pflicht der Pfarrer beider Konfessionen. Art. 28. In Ehestreitsachen tritt die Kompetenz der besonders hiefür aufgestellten oder aufzustellenden konfessionellen Matrimonialbehörden ein. Doch darf sich dieselbe nie über bürgerliche Verhältnisse ausdehnen. Art. 29. Erlassung von Vorschriften über die Verhältnisse von Kindern aus gemischten Ehen, namentlich auch über ihre Konfession, ist unbedingt Sache der bürgerlichen Gesetzgebung.

## Verhältnisse der katholischen Regular-Geistlichkeit.

Art. 30. Die katholische Regulargeistlichkeit soll unter unmittelbarer Aufsicht der obersten Kirchenbehörden des Kantons stehen. Art. 31. Ihre Glieder dürfen nur unter Beobachtung der gleichen Vorschriften, denen die übrigen Geistlichen unterworfen sind, sich mit der Seelsorge befassen. Art. 32. Die Staatsbehörde ist berechtigt, Einsicht in die Statuten der Stifter und Klöster zu nehmen, Vorschriften über Aufnahme und Anzahl der Novizen und über Ablegung der Ordensgelübde zu erlassen. Sie kann nach Gutfinden die Erwerbung von Liegenschaften durch Stifter und Klöster einer Beschränkung unterwerfen, und ihre Mittel zu

letzen. Art. 10. Die Erlassung von Vorschriften über die Errichtung der Kirchenlisten (Tauf-, Ehe- und Sterbregister) als Ausweise des bürgerlichen Standes, und über die Legalität pfarrlicher Urkunden, ist ebenfalls Recht der Staatsbehörde. Art. 11. Dem Staate steht das Recht zu, Vorschriften für anständige Taufe und Beerdigung einzelner Individuen der einen Konfession in Gegenden zu geben, wo nur die andere einheimisch ist. Gegen Geistliche kann jedoch kein Zwang zur Anwendung des Ritus ihrer Konfession bei Beerdigungen statt finden. Art. 12. Dem Staate steht es ebenfalls zu, die Bedingungen und Vorschriften festzusetzen, unter welchen der Uebertritt von einer Konfession zu einer andern statt finden darf, immerhin jedoch nach dem Grundsatze, daß dieser Uebertritt im Allgemeinen an das freie Ermessen der Landesbewohner gestellt ist.

Dieser Gesetzesvorschlag ist eine Folge der an der Konferenz in Baden gefaßten Beschlüsse, über die wir bereits in Nro. 13 der Schweizerischen Kirchenzeitung unsere Bemerkungen gemacht haben; weßwegen wir uns nur sehr kurz fassen wollen. Was sich in den angeführten Artikeln des Vorschlages überhaupt kund giebt, ist die Tendenz, die Freiheit der katholischen Kirche zu zernichten, und die ihr von Christus anvertraute Gewalt der weltlichen Territorial-Herrschaft zu unterjochen, und somit das

Man wird in der ganzen Kirchengeschichte kein Faktum aufweisen, wo bei der Wahl eines Bischofs das Volk eine Wahlstimme hatte. Bisweilen, wenn das Volk ein besonderes Zutrauen zu einem Manne hatte, rief es den wählenden Bischöfen zu, sie möchten ihm diesen als Bischof setzen, und zeigte eben durch diese Bitte, daß es selber keine Wahlstimme hatte. Als das Volk ungestümmer wurde und sich in Parteien theilte, die zuweilen in Aufruhr ausarteten, wurden die Wahlen von den Bischöfen und dem Presbyterium allein, und nicht mehr in Gegenwart des Volkes vollzogen. Dadurch, daß die Kirche nach der Zeit bei der Wahl eines Bischofs einige Rücksicht auf die Regenten nahm, indem sie keinen Bischof aufstellen wollte, der ihnen unangenehm war, hat sie ihnen noch kein Wahlrecht eingeräumt. Sie könnte ihnen nicht einmal ein solches Recht ertheilen; denn die Sendung muß vom heil. Geiste durch die Hände Derjenigen ausgehen, denen Christus eben zu diesem Zwecke den heiligen Geist verliehen hat.

Wir bemerken vorläufig, daß dieser Artikel, wie ebenfalls der größte Theil der folgenden, durchaus unkatholisch ist; daß sie die Freiheit der Kirche von Grunde aus zerstören und das ganze Kirchenrecht über den Haufen werfen. Wenn das Volk nach diesen Artikeln im Kirchlichen sollte geleitet werden, so muß dieses Volk ganz aus der Kirche austreten, und hört auf katholisch zu sein. Wie

eine Regierung, welche dem Volke, als ihrem von ihr selbst proklamirten Souverän, seine alte Religion und die Freiheit seiner Kirche feierlich durch einen Eid garantirt hat, auf eine solche Art handeln könnte, wäre uns ganz unbegreiflich, wenn wir nicht beinahe an die Eidbrüche gewohnt wären, und wüßten, daß die Revolutionen die Lüge immer zur geschäftigen Gefährtin hätten.

Art. 14. Nur unter der Bedingung können kirchliche Obern den Eid auf die Staatsgesetze leisten, wenn sie diese Gesetze erfüllen können, ohne an einem vorgehend-gültigen Eide untreu und folglich eidbrüchig zu werden; denn in der katholischen Kirche spielt es sich nicht mit dem Eide.

Art. 15. Die weltliche Behörde kann in keinem Falle einen Bisthums-Vikar oder Verweser ernennen. Stirbt ein Bischof, so tritt die verwaiste Heerde unmittelbar unter die Jurisdiktion des Oberhirten, und dieser ist der Erzbischof, und wo keiner ist, der Papst. Nun ist dieser Bisthums-Vikar nur Stellvertreter (vices agens, oder vicarius) Desjenigen, dem die Jurisdiktion zugefallen ist, die eben er durch seinen Stellvertreter oder Vikar ausübt. Wie die weltliche Behörde keine geistliche Jurisdiktion hat, sondern, wenn sie katholisch sein will, derselben selbst unterliegt; so kann sie auch für diese ihre Nicht-Jurisdiktion keinen Stellvertreter aufstellen.

Art. 16. Den Bischöfen und den Erzbischöfen wird in der Ausübung aller ihnen nach (katholisch- und kanonisch-) kirchlichen Einrichtungen zustehenden Befugnissen keine Seele einen Abbruch thun, am wenigsten der Papst. Sie brauchen somit den Schutz des Staates nicht dazu. Auch würden sie in einem — nicht gedenkbaren — Falle nicht einmal zu einem weltlichen Schutz ihre Zuflucht nehmen. Die Bischöfe besorgen vielmehr, der Staat möchte ihnen, gemäß gegenwärtiger Artikel, einen Abbruch thun.

Art. 17. Wie der Papst ein weltlicher Fürst ist, so ist er auch der höchste Fürst in der Kirche; wie demnach sein Gesandter beim Staate den weltlichen Fürsten repräsentirt, eben so repräsentirt er bei jedem wahren Katholiken den höchsten Fürsten der Kirche, und jeder Katholik muß ihn als solchen anerkennen und ehren. Was die Judikatur betrifft, so ist der Gesandte das Organ, durch welches der Kirchenfürst seine Sentenz ausspricht, weßhalb es auch von der Nuntiatur keine Appellation giebt, wohl aber Revision, wenn sie begehrt wird, wozu alsdann der Papst besondere Richter, meistens in partibus, aufstellt, deren Sentenz er, wenn er sie begründet findet, dann bestätiget.

Art. 18. Der Papst ist der Hausvater des großen katholischen Hauses; die Bischöfe sind seine Brüder; wir alle sind Kinder des nämlichen Hauses,

heit so feierlich garantirt hat, durch den Mund ihres Repräsentanten, des Papstes und der Bischöfe, kein Wort zu ihren Kindern sprechen, ohne Genehmigung des Landesherrn; was dann ein jeder rechtliche Mann, besonders in unsern freisinnigen Tägen, für die schmählichste Erniedrigung ansehen muß, mit welcher unsere heilige Kirche vor den Augen ihrer Kinder herabgewürdiget wird. Daß diese Genehmigung kein bloßes Visum sei (nach welcher die Verordnungen der Kirchenvorsteher vor ihrer Bekanntmachung dem Landesherrn zur Einsicht vorgelegt werden) ersehen wir daraus, daß zwar im Artikel 4 von einem Visum die Rede ist; hingegen im Artikel 3 das sogenannte Plazet förmlich festgesetzt wird, und zwar auf eine Art, daß, wenn die Kirchenvorsteher selbes in einem Falle nicht achten würden, die durch den Eid des Gehorsams an ihre Bischöfe gebundenen Geistlichen die Ankläger ihrer Bischöfe und des Papstes (nach Artikel 3) werden sollten!

Dieses Plazet, unter welchem, wie es aus diesen Artikeln ersichtlich ist, eine Erlaubniß verstanden wird, die der Landesherr ertheilet oder abschlagen kann, war im ganzen Alterthum unbekannt. Erst in den neuern Zeiten haben es einige Regierungen, um die Kirche zu bevogten, eingeführt; was sie aber seither fürchterlich gebüßt haben und noch büßen; indem sie Jesum Christum

mäßig gewährleistet. Die Verkündigung und Einsegnung unterliegt den gleichen Vorschriften, wie die Verkündigung und Einsegnung nicht gemischter Ehen, und ist unbedingte Pflicht der Pfarrer beider Konfessionen. Art. 28. In Ehestreitsachen tritt die Kompetenz der besonders hiefür aufgestellten oder aufzustellenden konfessionellen Matrimonialbehörden ein. Doch darf sich dieselbe nie über bürgerliche Verhältnisse ausdehnen. Art. 29. Erlassung von Vorschriften über die Verhältnisse von Kindern aus gemischten Ehen, namentlich auch über ihre Konfession, ist unbedingt Sache der bürgerlichen Gesetzgebung.

## Verhältnisse der katholischen Regular-Geistlichkeit.

Art. 30. Die katholische Regulargeistlichkeit soll unter unmittelbarer Aufsicht der obersten Kirchenbehörden des Kantons stehen. Art. 31. Ihre Glieder dürfen nur unter Beobachtung der gleichen Vorschriften, denen die übrigen Geistlichen unterworfen sind, sich mit der Seelsorge befassen. Art. 32. Die Staatsbehörde ist berechtigt, Einsicht in die Statuten der Stifter und Klöster zu nehmen, Vorschriften über Aufnahme und Anzahl der Novizen und über Ablegung der Ordensgelübde zu erlassen. Sie kann nach Gutfinden die Erwerbung von Liegenschaften durch Stifter und Klöster einer Beschränkung unterwerfen, und ihre Mittel zu

Zwecken des Kirchen-, Armen- und Erziehungswesens in Anspruch nehmen. Art. 33. Sie hat endlich das Recht, Stifter und Klöster, sobald sie ihrem Stiftungszwecke nicht mehr entsprechen, umzuwandeln oder aufzuheben, (vorbehalten jedoch die Bestimmungen des bestehenden Bundesvertrags), darf aber ihr Vermögen zu keinen andern als zu Zwecken des Kirchen-, Erziehungs- und Armenwesens verwenden.

Art. 13. Dieses Wahlrecht ist erstlich kein ursprüngliches Recht; indem die kirchliche Oberbehörde schon dastund, ehe es eine Konfessionsgesellschaft gab; diese Konfessionsgesellschaft wurde erst durch einen Bischof gebildet, der sie in die Kirche als Kinder aufnahm, und ihr kirchlicher Vater blieb. Im Anfange ist gar keine Rede davon, daß eine Gemeinde einigen Einfluß auf die Wahl eines Bischofs haben konnte. Wie Christus die Apostel durch Ertheilung des heiligen Geistes als Errichter und Regenten der Kirche sendete, eben so ertheilten die Apostel ihren Nachfolgern den hl. Geist, und stellten sie als Bischöfe auf. Erst nachher, als die Zahl der Christen zunahm, traten, wenn ein Bischof starb, die umliegenden Bischöfe zusammen und wählten Einen, Anfangs in der Gegenwart des Volkes, das aber keine Stimme hatte, sondern nur durch Zeichen äußerte, ob der Gewählte einen guten Ruf habe oder nicht, und dieses sagt uns der hl. Cyprian (Ep. 68) mit den nämlichen Worten.

Man wird in der ganzen Kirchengeschichte kein Faktum aufweisen, wo bei der Wahl eines Bischofs das Volk eine Wahlstimme hatte. Bisweilen, wenn das Volk ein besonderes Zutrauen zu einem Manne hatte, rief es den wählenden Bischöfen zu, sie möchten ihm diesen als Bischof setzen, und zeigte eben durch diese Bitte, daß es selber keine Wahlstimme hatte. Als das Volk ungestümmer wurde und sich in Parteien theilte, die zuweilen in Aufruhr ausarteten, wurden die Wahlen von den Bischöfen und dem Presbyterium allein, und nicht mehr in Gegenwart des Volkes vollzogen. Dadurch, daß die Kirche nach der Zeit bei der Wahl eines Bischofs einige Rücksicht auf die Regenten nahm, indem sie keinen Bischof aufstellen wollte, der ihnen unangenehm war, hat sie ihnen noch kein Wahlrecht eingeräumt. Sie könnte ihnen nicht einmal ein solches Recht ertheilen; denn die Sendung muß vom heil. Geiste durch die Hände Derjenigen ausgehen, denen Christus eben zu diesem Zwecke den heiligen Geist verliehen hat.

Wir bemerken vorläufig, daß dieser Artikel, wie ebenfalls der größte Theil der folgenden, durchaus unkatholisch ist; daß sie die Freiheit der Kirche von Grunde aus zerstören und das ganze Kirchenrecht über den Haufen werfen. Wenn das Volk nach diesen Artikeln im Kirchlichen sollte geleitet werden, so muß dieses Volk ganz aus der Kirche austreten, und hört auf katholisch zu sein. Wie

eine Regierung, welche dem Volke, als ihrem von ihr selbst proklamirten Souverän, seine alte Religion und die Freiheit seiner Kirche feierlich durch einen Eid garantirt hat, auf eine solche Art handeln könnte, wäre uns ganz unbegreiflich, wenn wir nicht beinahe an die Eidbrüche gewohnt wären, und wüßten, daß die Revolutionen die Lüge immer zur geschäftigen Gefährtin hätten.

Art. 14. Nur unter der Bedingung können kirchliche Obern den Eid auf die Staatsgesetze leisten, wenn sie diese Gesetze erfüllen können, ohne an einem vorgehend-gültigen Eide untreu und folglich eidbrüchig zu werden; denn in der katholischen Kirche spielt es sich nicht mit dem Eide.

Art. 15. Die weltliche Behörde kann in keinem Falle einen Bisthums-Vikar oder Verweser ernennen. Stirbt ein Bischof, so tritt die verwaiste Heerde unmittelbar unter die Jurisdiktion des Oberhirten, und dieser ist der Erzbischof, und wo keiner ist, der Papst. Nun ist dieser Bisthums-Vikar nur Stellvertreter (vices agens, oder vicarius) Desjenigen, dem die Jurisdiktion zugefallen ist, die eben er durch seinen Stellvertreter oder Vikar ausübt. Wie die weltliche Behörde keine geistliche Jurisdiktion hat, sondern, wenn sie katholisch sein will, derselben selbst unterliegt; so kann sie auch für diese ihre Nicht-Jurisdiktion keinen Stellvertreter aufstellen.

Art. 16. Den Bischöfen und den Erzbischöfen wird in der Ausübung aller ihnen nach (katholisch- und kanonisch-) kirchlichen Einrichtungen zustehenden Befugnissen keine Seele einen Abbruch thun, am wenigsten der Papst. Sie brauchen somit den Schutz des Staates nicht dazu. Auch würden sie in einem — nicht gedenkbaren — Falle nicht einmal zu einem weltlichen Schutz ihre Zuflucht nehmen. Die Bischöfe besorgen vielmehr, der Staat möchte ihnen, gemäß gegenwärtiger Artikel, einen Abbruch thun.

Art. 17. Wie der Papst ein weltlicher Fürst ist, so ist er auch der höchste Fürst in der Kirche; wie demnach sein Gesandter beim Staate den weltlichen Fürsten repräsentirt, eben so repräsentirt er bei jedem wahren Katholiken den höchsten Fürsten der Kirche, und jeder Katholik muß ihn als solchen anerkennen und ehren. Was die Judikatur betrifft, so ist der Gesandte das Organ, durch welches der Kirchenfürst seine Sentenz ausspricht, weßhalb es auch von der Nuntiatur keine Appellation giebt, wohl aber Revision, wenn sie begehrt wird, wozu alsdann der Papst besondere Richter, meistens in partibus, aufstellt, deren Sentenz er, wenn er sie begründet findet, dann bestätiget.

Art. 18. Der Papst ist der Hausvater des großen katholischen Hauses; die Bischöfe sind seine Brüder; wir alle sind Kinder des nämlichen Hauses,

und eben darum sind uns in der Kirche weder der Papst noch die Bischöfe auswärtig. Petrus und Paulus waren überall, wo sie hinkamen, zu Hause bei ihren Kindern.

Art. 19. In den ältern Zeiten gaben die Päpste das Privilegium der Exemption auf Begehren der Regenten selbst, indem diese dadurch ihre Stiftungen desto mehr zu sichern wünschten. Wollen sie selbes nicht mehr, so zieht es der Papst zurück, bis wieder Umstände eintreten, wo sie selber darum ansuchen werden. Hebt man aber Verträge einseitig, willkührlich auf?!

Art. 20. Das Lehramt hat Jesus Christus der Kirche übergeben; wer es demnach der Kirche entzieht, handelt schon gegen die Absicht Jesu Christi. „Nur der konfessionelle Unterricht soll der Kirche bleiben"? — Es kommt darauf an, was die verschiedenen Regierungen nach ihren so mannigfaltigen, oft irrigen Ansichten zu diesem Unterricht zählen oder davon ausschließen wollen; wobei es ihnen ganz leicht wäre, einem Volke seine alte Religion unvermerkt zu entreißen, besonders da sie die Unterrichtsbücher selber bestimmen wollen.

Daß aber der Staat alle übrigen — somit auch die theologischen — Vorlesebücher bestimmen will, gränzt beinahe an Unsinn. Den theologischen, religiösen, Unterricht müßen die Laien von der

Kirche erhalten; soll es also den Laien zustehen, der Kirche vorzuschreiben, was sie ihnen für einen religiösen Unterricht geben soll?!

Das Verderblichste bei der Sache, wenn den Geistlichen der Unterricht gänzlich entzogen wird, ist die Vernachläßigung einer wahrhaft christlichen Erziehung, welche die Geistlichen jederzeit mit dem Unterricht verbanden. Seitdem die Geistlichen von dem Unterricht entfernt sind, zeigen sich die Folgen davon sichtbar an der heranwachsenden Jugend, die zu allen Lastern und Ausschweifungen geneigt ist, vorzüglich zum Ungehorsam und zum Aufruhr. Sicher wird sie in kurzer Zeit den Regierungen selbst über die Köpfe wachsen. Durch was der Mensch sündigt, durch das wird er auch gestraft.

Art. 21. Wenn die Inländischen der Diözesanverwaltung die vom Staate genehmigten Expeditionsgebühren bezahlen müßen, so werden ganz natürlich die nämlichen Inländischen, wenn sie sich an eine außer Landes gelegene Verwaltung wenden, die vom dortigen Staate genehmigten Expeditionsgebühren bezahlen müßen; — wenigstens ist dieses der Brauch in der ganzen Welt.

Art. 22. Nach diesem §. müßte der Staat, oder sein Repräsentant, zum Beispiel ein lutherischer, kalvinischer, selbst mahomedanischer, oder gar abgöttischer Fürst unbeschränkt bestimmen, welcher katholische Geistliche fähig (?) sei, ein katho-

lischer Bischof zu werden!! Dadurch wäre somit die von Christus so feierlich als vom Reiche dieser Welt unabhängig erklärte Macht der Kirche: „Wie Mich Mein Vater sendete, sende Ich euch, unter dem Fußtritt jedes launigten Regenten zertreten! — Wenn Leute, die so etwas behaupten, sich noch katholisch nennen, so ist dieses der bitterste Hohn, den sie gegen die katholische Kirche aussprechen können. Es ist doch schon so vielen Regierungen übel gekommen, daß sie sich eine geistliche Macht angemaßt haben; und dennoch werden sie nicht klüger.

Art. 23 und 24. Durch diese wird die in den christlichen Staaten schon von Anfange übliche Immunität der Geistlichen, ungeachtet aller noch bestehenden gegenseitigen Vorkommnisse, einseitig ganz aufgehoben. Ich sage: vom Anfange; denn schon der erste christliche Kaiser Konstantin sagte öffentlich; „er sei nicht Richter über die Priester, sondern er erwarte das Urtheil von ihnen.“

Es gehört dieses zu den Mitteln, die christliche Religion zu vertilgen, wenn man die Priester verächtlich macht, und sie in der Meinung des Volkes herabsetzt. Sie werden, wie wir es wirklich sehen, der geringfügigsten Ursachen wegen vor die Gerichte gestellt, wo der Gegenadvokat nicht nur gegen den Angeklagten, sondern gegen den ganzen Stand (der „Pfaffen“) Schand und Spott ausspühet. Auch hat man die Gerichte öffentlich

gemacht, wo das ganze Volk alle die Dinge hört, die ihm nothwendig Geringschätzung gegen die Priester einprägen werden, damit ihre Lehre keinen Eingang finde. In diesem Punkte waren die Heiden gegen ihre Götzenpriester billiger, als unsere — sich so nennenden — Katholiken gegen ihre Seelsorger.

Art. 25. Schon der Apostel wollte, die gemeinen Christen sollten sich — selbst in zeitlichen Dingen — nicht einmal an die weltlichen Gerichte wenden; ein Geistlicher, der dieses gethan hätte, wäre unfehlbar aus der Gemeinde gestoßen worden. Schon Kaiser Konstantin im 4. Jahrhundert sagte von Denen, so von dem Urtheile der Kirche an ihn appellirt hatten: es sei dieses ein toller Unsinn (rabida furoris insania), daß sie, wie in bürgerlichen Prozessen, Appellation einlegen gegen ein kirchliches Urtheil.

Art 26. Der eheliche Vertrag ist seinem Wesen nach ganz geistig und moralisch, und kann somit niemals in die bürgerliche Gesetzgebung hineingezogen werden; er besteht in der innerlichen Neigung und moralischen Redlichkeit, wo sich Mann und Weib ewige Liebe, Treue und Hilfleistung versprechen, welches alles aus der innern Moralität hervorgeht, sich durch den Schwertträger weder erzwingen noch reguliren läßt, sondern ganz der Belehrung, Leitung und Regulirung der Kirche anheim fällt, die diesen Vertrag zum Sakramente

erhebt. Was Dotation, Bürgerrecht, Erbfähigkeit ꝛc. betrifft, ſo ſind dieſes Nebenumſtände, die zum eigentlichen ſakramentaliſchen Eheverband nicht gehören, der auch außer dieſem beſtehen kann. Soll ſich aber ſelbſt dieſer Nebenumſtände wegen ein Zerwürfniß in der Ehe ereignen, ſo muß die Kirche miteintreten, damit der eigentliche Ehevertrag nicht dadurch beeinträchtigt werde.

Art. 27 und 28. Die Gewährleiſtung gemiſchter Ehen iſt und kann nichts anderes ſein, als ein erlaubendes Geſetz. Der Staat erlaubt ſie und ſieht ſie als gültig an; die Kirche verbietet ſie und will, der Katholik ſoll ſich dieſer Erlaubniß nicht bedienen, wenigſtens nicht ohne Genehmigung der Kirche. Was die Einſegnung — den Segen der katholiſchen Kirche ſprechen — betrifft, ſo iſt dieſer religiöſer Natur, den ſomit die weltliche Behörde nicht befehlen kann; er gehört ganz in das Gebiet der Kirche.

Art. 29. Nach dieſem hätte der Regent die Befugniß, aus den Kindern der Katholiken, unbedingt, — alſo auch ohne den Willen des Vaters oder der Mutter, ohne Rückſicht auf das Verbot für die Katholiken — Lutheraner, Kalviner, Methodiſten, oder gar rationaliſtiſche Heiden zu machen. Bisher waren die Kinder Eigenthum der Eltern, und nicht des Regenten.

Art. 30. Somit werden die von undenklichen Zeiten genoſſenen, von der Kirche verliehenen Ge-

ben einseitig vernichtet, und den Bischöfen etwas aufgebürdet, was sie nicht verlangen.

Art. 31. Die zur Seelsorge aufgestellten Regulargeistlichen stehen ohnehin in Ansehung ihrer hirtlichen Verrichtungen unter den Bischöfen.

Art. 32. und 33. Diese zwei Artikel wollen nichts anders sagen, als: der Regent habe das Recht, die Klöster — und folglich jede andere Korporation im Staate — zu durchsuchen; die Bedingnisse, unter denen sie zusammengetreten, ohne ihre Einwilligung abzuändern oder aufzuheben; ihnen außerordentliche Lasten aufzubürden; mit ihrem Eigenthum nach Belieben zu schalten, und aus Anderer Leute Vermögen Almosen zu geben.

Was die Aufhebung der Klöster ohne Zustimmung der Kirche betrifft, so ist dieses jederzeit ein Akt der Despotie gegen die Bewohner der Klöster, denen man ihre selbstgewählte Lebensweise entreißt, und gegen die Bürger des Staats, die diese Lebensweise künftig wählen möchten; es ist eine Ungerechtigkeit gegen die nämlichen Staatsbürger, denen man die Hoffnung raubt, einige ihrer Kinder in den Klöstern anständig versorgen zu können; es ist eine Ungerechtigkeit gegen die Kirche, deren Eigenthum man angreift und veräußert, welches der Staat, wie jedes andere Korporationsgut, zu schützen die Pflicht hat. Darum hat auch die Aufhebung der Klöster noch niemals,

weder Denjenigen, ſo die Aufhebung veranſtalteten, noch Demjenigen, wozu dieſes Eigenthum verwendet wurde, einen Segen gebracht.

Ueber die Suspenſionsſache des Hrn. Aloiß Fuchs bemerken wir nur: Hr. Fuchs hat unkatholiſche Sätze aufgeſtellt; ſein Biſchof hat, ſeiner Pflicht gemäß, dieſe Sätze gebrandmarkt und Herrn Fuchs zum Widerruf aufgemahnt; da aber Herr Fuchs nicht widerrufen wollte, mußte ihn der Biſchof nothwendig ſuspendiren, das iſt, er mußte ihm alle ſeelſorglichen Verrichtungen abnehmen, damit er die gläubigen Katholiken ſeiner Diözeſe nicht in den Irrthum führe. Mittlerweile wurden dieſe Sätze auch zu Rom unterſucht und als unkatholiſch und irrig erklärt, und ſomit das Urtheil des Biſchofs vom Papſte beſtätigt. Auf dieſe Weiſe kann alſo kein katholiſcher Biſchof irgend eine Seelſorge dem Hrn. Fuchs anvertrauen, bis er ſeine Irrthümer erkennt, öffentlich wiederruft und aufrichtige Zeichen ſeiner Rechtgläubigkeit giebt. Will er dieſes nicht, ſo mag er ſich zu jenen Leuten, ſchlagen, welche in unſern Tagen aus der katholiſchen Kirche austreten, eine Kirchentrennung und eine neue, falſche, ſogenannte reformirt-katholiſche Kirche, das iſt — eine neue Sekte ſtiften wollen. Eine ſolche Kirchentrennung ſpricht ſich in den meiſten Artikeln aus, die gegenwärtig vor uns liegen.

Sollten diese Artikel in Ausübung kommen, so ist dem Volke sein katholischer Glaube abgenommen; es ist von der katholischen Kirche getrennt, und es wird ihm ein Glaubensbekenntniß aufgedrungen, das weder katholisch, noch lutherisch, noch kalvinisch ist, sondern eine Sekte bildet, dergleichen wir in unsern Tagen so viele entstehen sahen.

# Kurze Bemerkungen

über das

# Kreisschreiben des Kl. Rathes von St. Gallen

an die sämmtliche katholische Geistlichkeit,

vom 13. Nov. 1835.

Wer seid ihr? Was machet ihr auf meinem Felde? Warum säet und weidet ihr nach Belieben auf meinen Gütern? Ich bin im Besitze, ... ich bin der Erbe der Apostel.

Tertullian. de præscript.

Der Kleine Rath von St. Gallen befiehlt durch dieſes Kreisſchreiben der ſämmtlichen Geiſtlichkeit des Kantons, die vom gegenwärtigen katholiſchen Kollegium wieder zurückgenommenen bekannten Beſchlüſſe des frühern Kollegiums vom 28. Okt. und 19. Nov. 1833 als „geſetzliche Vorſchriften un„bedingt zu beachten und demnach während des „proviſoriſchen Zuſtandes der bisthümlichen „Angelegenheiten alle Verſuche, biſchöfliche Juris„diktionsrechte, woher ſie immer kommen mögen, „als offenbare Einbrüche nicht nur in die Geſetze, „ſondern auch in die Integrität der Staatsrechte „entſchieden zurückzuweiſen.“

Vor Allem müſſen wir bemerken, daß es in der katholiſchen Kirche gar keinen proviſoriſchen Zuſtand in Anſehung einer Diözes-Verwaltung (im eigentlichen Sinne des Wortes proviſoriſch) geben könne; denn die kirchliche Sendung muß fortwährend daſtehen, indem ſonſt kein gültiger Akt in der Kirche vorgenommen, ja nicht einmal ohne

Sendung gepredigt werden dürfte, wie der Apostel sagt: quomodo prædicabunt, nisi mittantur? (wie können sie predigen, wenn sie nicht gesendet werden? Röm. 10, 15.)

Deßwegen ist es schon durch die Kanones bestimmt, daß, wenn ein Bischof stirbt, die Sendung, ohne Unterbrechung, vom Erzbischofe ausgehe, wo einer ist. Steht aber eine Diözese unter keinem Erzbischofe, so geht die Sendung unmittelbar vom höchsten Kirchenhaupte aus, der alsdann bis zur Wahl des Bischofes einen apostolischen Vikar mit Machtvollkommenheit aufstellt; oder, wo das Domkapitel das Recht hat, einen Administrator zu wählen, ihn bestätiget und ihm die Macht giebt, die Sendung auf die Geistlichen zu übertragen.

Diese Sendung, welche der Priester keineswegs schon bei der Weihe empfängt, ist ganz rein geistlich. Christus gab sie den mit Petrus, als dem Haupte, vereinten Aposteln; und von diesen vererbte sie sich auf alle ihre Nachfolger. Die Weltlichen haben in diese Sendung durchaus nichts hinein zu reden; sie können sie weder ertheilen, weder zurückziehen, noch stille stellen; indem sie Christus nicht der Heerde, sondern den Hirten, für die Heerde und zum Frommen der Heerde, übergab. Deßwegen sehen wir auch, daß, als der hohe Rath zu Jerusalem den Aposteln und nachher die heidnischen Kaiser den Aposteln und ihren Nachfolgern diese

Sendung einstellen wollten, sie alle diese Verordnungen und Gesetze als nicht gegeben ansahen; indem die weltlichen Mächte weder nehmen noch einstellen konnten, was Christus seinen geistlichen Stellvertretern ausschließlich gegeben und selbst gegen den Willen der Mächte fortwährend auszuüben befohlen hat. Es liegt dies schon in der Natur der Sache, indem die Gesetze, die der weltliche Gesetzgeber außer seinem weltlichen Bereiche aufstellen wollte, eben so kraftlos sind, als es diejenigen wären, die der geistliche Gesetzgeber im weltlichen Bereiche aufstellen wollte. Man sage nicht: diese oder jene kirchlichen Gesetze seien vom weltlichen Staate nicht angenommen. In Republiken mögen die weltlichen Gesetze in ihrer Gültigkeit von der Annahme des Volkes (ab acceptatione populi) abhangen: in der Kirche ist es anders. Die kirchlichen Gesetze sind Befehle einer Mutter an ihre Kinder, wo es nicht an den Kindern ist, die Befehle der Mutter anzunehmen oder nicht. Kinder, die nicht gehorsamen wollen, verdienen aus dem Hause der Mutter ausgeschlossen zu werden.

Wenn wir nun, nach dem Gesagten, die kirchliche Lage von St. Gallen betrachten, so ward von Seite der dortigen hohen Regierung mit dem Papste ein Konkordat oder Vertrag geschlossen, vermöge dessen der Bischof von Chur auch Bischof von St. Gallen wurde, von welchem die Geistlichkeit

wendung einstellen wollten, sie alle diese Verordnungen und Gesetze als nicht gegeben ansahen; indem die weltlichen Mächte weder nehmen noch einstellen konnten, was Christus seinen geistlichen Stellvertretern ausschließlich gegeben und selbst gegen den Willen der Mächte fortwährend auszuüben befohlen hat. Es liegt dies schon in der Natur der Sache, indem die Gesetze, die der weltliche Gesetzgeber außer seinem weltlichen Bereiche aufstellen wollte, eben so kraftlos sind, als es diejenigen wären, die der geistliche Gesetzgeber im weltlichen Bereiche aufstellen wollte. Man sage nicht: diese oder jene kirchlichen Gesetze seien vom weltlichen Staate nicht angenommen. In Republiken mögen die weltlichen Gesetze in ihrer Gültigkeit von der Annahme des Volkes (ab acceptatione populi) abhangen: in der Kirche ist es anders. Die kirchlichen Gesetze sind Befehle einer Mutter an ihre Kinder, wo es nicht an den Kindern ist, die Befehle der Mutter anzunehmen oder nicht. Kinder, die nicht gehorsamen wollen, verdienen aus dem Hause der Mutter ausgeschlossen zu werden.

Wenn wir nun, nach dem Gesagten, die kirchliche Lage von St. Gallen betrachten, so ward von Seite der dortigen hohen Regierung mit dem Papste ein Konkordat oder Vertrag geschlossen, vermöge [illegible] hof von Chur auch Bischof von [illegible] von welchem die Geistlichkeit

von St. Gallen ihre Sendung erhielt. Und dieses gieng ruhig, gemäß des Vertrages, ohne Widerrede fort, bis der Bischof starb, wo die Macht, die Sendung zu ertheilen, an den kanonisch erwählten Kapitelsvikar übergieng.

Nun fand die Regierung von St. Gallen für gut, diesen obbesagten Vertrag, ohne Einwilligung des andern kontrahirenden, ja sogar protestirenden Theiles, somit einseitig, aufzuheben. Und nicht zufrieden, die Bulle von 1823 als ungültig zu erklären, will man nicht einmal den Zustand der Dinge vor der Bulle anerkennen, indem auch die Bezirke Sargans und Gaster, die schon vor der Bulle zu Chur gehörten, von Chur losgerissen werden, — ein Akt, welcher anzeigt, daß der Staat das durch Konzilienbeschlüsse dem apostolischen Stuhle zugesprochene Recht, kirchliche Diözesen zu zirkumskribiren, für sich in Anspruch nehme. Da aber nach allen Rechten kein Kontrakt einseitig und ohne Einwilligung des andern Theiles aufgehoben werden kann, und da der nicht einwilligende und protestirende (in diesem Falle der Papst) das Recht hat, den Vertrag noch immer als gültig anzusehen, und nach demselben zu handeln; so bestätigte der Papst den gegenwärtigen Bischof nicht nur für Chur, sondern auch für St. Gallen, bis der bestehende Vertrag mit beiderseitiger Einwilligung aufgelöst und ein anderer errichtet wird.

Die Folge ist, daß die Geistlichkeit von St. Gallen von keinem andern die erforderliche Sendung erhalten kann als von dem gegenwärtigen, vom Papste rechtmäßig bestätigten Bischofe von Chur; und daß von diesem und nur von diesem die bischöflichen Jurisdiktionsrechte in St. Gallen ausgeübt werden können.

Die katholische Geistlichkeit von St. Gallen befindet sich sonach, in Ansehung des obgenannten Kreisschreibens des Kleinen Rathes vom 13. Nov. 1835 in einer äußerst peinlichen Lage; indem besagtes Schreiben den Geistlichen verbietet, eben denjenigen Bischof anzuerkennen, von welchem allein die Sendung ausgeht. Nur dieser vom apostolischen Stuhle aufgestellte Bischof in Chur ist im Stande, den Geistlichen die Curam animarum, welche nur auf eine Zeit ertheilt zu werden pflegt, zu erneuern, ohne welche sie das heilige Sakrament der Buße (den Fall der Lebensgefahr ausgenommen) nicht nur sündhaft (illicite), sondern auch ungültig (invalide) ausspenden würden. Nur dieser kann den neugewählten Pfarrern die kanonische Institution ertheilen, ohne welche dieselben keinen pfarramtlichen Akt vornehmen dürfen. Selbst als einsweilige Vikarien (vicario modo) können sie eine Pfarrei nicht versehen. Nur dann kann ein Priester, wenn er auch nicht Pfarrer ist, in einer Gemeinde pfarrliche Akte ausüben, wenn

Sendung gepredigt werden dürfte, wie der Apostel sagt: quomodo prædicabunt, nisi mittantur? (wie können sie predigen, wenn sie nicht gesendet werden? Röm. 10, 15.)

Deßwegen ist es schon durch die Kanones bestimmt, daß, wenn ein Bischof stirbt, die Sendung, ohne Unterbrechung, vom Erzbischofe ausgehe, wo einer ist. Steht aber eine Diözese unter keinem Erzbischofe, so geht die Sendung unmittelbar vom höchsten Kirchenhaupte aus, der alsdann bis zur Wahl des Bischofes einen apostolischen Vikar mit Machtvollkommenheit aufstellt; oder, wo das Domkapitel das Recht hat, einen Administrator zu wählen, ihn bestätiget und ihm die Macht giebt, die Sendung auf die Geistlichen zu übertragen.

Diese Sendung, welche der Priester keineswegs schon bei der Weihe empfängt, ist ganz rein geistlich. Christus gab sie den mit Petrus, als dem Haupte, vereinten Aposteln; und von diesen vererbte sie sich auf alle ihre Nachfolger. Die Weltlichen haben in diese Sendung durchaus nichts hinein zu reden; sie können sie weder ertheilen, weder zurückziehen, noch stille stellen; indem sie Christus nicht der Heerde, sondern den Hirten, für die Heerde und zum Frommen der Heerde, übergab. Deßwegen sehen wir auch, daß, als der hohe Rath zu Jerusalem den Aposteln und nachher die heidnischen Kaiser den Aposteln und ihren Nachfolgern diese

Sendung einstellen wollten, sie alle diese Verordnungen und Gesetze als nicht gegeben ansahen; indem die weltlichen Mächte weder nehmen noch einstellen konnten, was Christus seinen geistlichen Stellvertretern ausschließlich gegeben und selbst gegen den Willen der Mächte fortwährend auszuüben befohlen hat. Es liegt dies schon in der Natur der Sache, indem die Gesetze, die der weltliche Gesetzgeber außer seinem weltlichen Bereiche aufstellen wollte, eben so kraftlos sind, als es diejenigen wären, die der geistliche Gesetzgeber im weltlichen Bereiche aufstellen wollte. Man sage nicht: diese oder jene kirchlichen Gesetze seien vom weltlichen Staate nicht angenommen. In Republiken mögen die weltlichen Gesetze in ihrer Gültigkeit von der Annahme des Volkes (ab accceptatione populi) abhangen: in der Kirche ist es anders. Die kirchlichen Gesetze sind Befehle einer Mutter an ihre Kinder, wo es nicht an den Kindern ist, die Befehle der Mutter anzunehmen oder nicht. Kinder, die nicht gehorsamen wollen, verdienen aus dem Hause der Mutter ausgeschlossen zu werden.

Wenn wir nun, nach dem Gesagten, die kirchliche Lage von St. Gallen betrachten, so ward von Seite der dortigen hohen Regierung mit dem Papste ein Konkordat oder Vertrag geschlossen, vermöge dessen der Bischof von Chur auch Bischof von St. Gallen wurde, von welchem die Geistlichkeit

von St. Gallen ihre Sendung erhielt. Und dieses gieng ruhig, gemäß des Vertrages, ohne Widerrede fort, bis der Bischof starb, wo die Macht, die Sendung zu ertheilen, an den kanonisch erwählten Kapitelsvikar übergieng.

Nun fand die Regierung von St. Gallen für gut, diesen obbesagten Vertrag, ohne Einwilligung des andern kontrahirenden, ja sogar protestirenden Theiles, somit einseitig, aufzuheben. Und nicht zufrieden, die Bulle von 1823 als ungültig zu erklären, will man nicht einmal den Zustand der Dinge vor der Bulle anerkennen, indem auch die Bezirke Sargans und Gaster, die schon vor der Bulle zu Chur gehörten, von Chur losgerissen werden, — ein Akt, welcher anzeigt, daß der Staat das durch Konzilienbeschlüsse dem apostolischen Stuhle zugesprochene Recht, kirchliche Diözesen zu zirkumskribiren, für sich in Anspruch nehme. Da aber nach allen Rechten kein Kontrakt einseitig und ohne Einwilligung des andern Theiles aufgehoben werden kann, und da der nicht einwilligende und protestirende (in diesem Falle der Papst) das Recht hat, den Vertrag noch immer als gültig anzusehen, und nach demselben zu handeln; so bestätigte der Papst den gegenwärtigen Bischof nicht nur für Chur, sondern auch für St. Gallen, bis der bestehende Vertrag mit beiderseitiger Einwilligung aufgelöst und ein anderer errichtet wird.

Die Folge ist, daß die Geistlichkeit von St. Gallen von keinem andern die erforderliche Sendung erhalten kann als von dem gegenwärtigen, vom Papste rechtmäßig bestätigten Bischofe von Chur; und daß von diesem und nur von diesem die bischöflichen Jurisdiktionsrechte in St. Gallen ausgeübt werden können.

Die katholische Geistlichkeit von St. Gallen befindet sich sonach, in Ansehung des obgenannten Kreisschreibens des Kleinen Rathes vom 13. Nov. 1835 in einer äußerst peinlichen Lage; indem besagtes Schreiben den Geistlichen verbietet, eben denjenigen Bischof anzuerkennen, von welchem allein die Sendung ausgeht. Nur dieser vom apostolischen Stuhle aufgestellte Bischof in Chur ist im Stande, den Geistlichen die Curam animarum, welche nur auf eine Zeit ertheilt zu werden pflegt, zu erneuern, ohne welche sie das heilige Sakrament der Buße (den Fall der Lebensgefahr ausgenommen) nicht nur sündhaft (illicite), sondern auch ungültig (invalide) ausspenden würden. Nur dieser kann den neugewählten Pfarrern die kanonische Institution ertheilen, ohne welche dieselben keinen pfarramtlichen Akt vornehmen dürfen. Selbst als einsweilige Vikarien (vicario modo) können sie eine Pfarrei nicht versehen. Nur dann kann ein Priester, wenn er auch nicht Pfarrer ist, in einer Gemeinde pfarrliche Akte ausüben, wenn

# Beleuchtung
der
# Proklamation des Gr. Raths des Kantons Aargau
an das Aargauiſche Volk.

---

Mir, (Kaiser Valentinian I.) Mir, als Laien, steht es nicht zu, mich in diese kirchliche Sache zu mischen. Die Bischöfe und Priester sollen zusammen kommen, wo es ihnen beliebt.

Sozom. l. 6, c. 7.

Nach einer Einleitung erscheint in dieser Proklamation als das Wichtigste das sogenannte Plazetum. Es heißt: dieses Plazetum sei eine Folge eines vorausgesetzten Rechts, nämlich der Aufsicht des Staates über die äußerlichen Verhältnisse der katholischen Kirche; und diese Aufsicht, heißt es weiters, fließe aus den obersten Grundsätzen des Staatsrechts.

Wenn wir sonach beweisen, daß der Staat oder die Regenten des Staates in der Kirche kein anderes Recht haben, als jeder gemeine Christ, nämlich: die von Christus den Bischöfen — als den durch den hl. Geist aufgestellten Regenten — zur Verwaltung übergebenen Heilsmittel zu empfangen; so folgt daraus, daß es gar kein solches in oder über die Kirche eingreifendes Staatsrecht geben könne, mithin auch aus diesem Nicht-Staatsrecht kein Recht der Aufsicht über die Kirche, und eben so wenig aus diesem Nicht-Aufsichtsrecht obiges Plazetum folgen könne.

Der Sohn Gottes Selbst kam auf die Erde, nicht, wie die ausgearteten Juden erwarteten, ein zeitliches, irdisches Reich zu errichten; denn dieses ließ Er, wie es war; „Mein Reich“, sagte Er, „ist nicht von dieser Welt“, und: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Hingegen stiftete Er ein ganz anderes Reich, welches die Menschen, die der zeitliche Machthaber auf dieser Erdscholle und für dieselbe bildet und leitet, für das Uebersinnliche erziehen und leiten sollte.

Für dieses Reich Gottes auf Erden, unter welcher Benennung das Evangelium die Kirche bezeichnet, hat der Erlöser die Regenten, die unter Ihm dieses Reich besorgen müssen, sehr feierlich eingesetzt. „Er blies sie an“ (Joh. 20, 20) und sagte: „Nehmet hin den heiligen Geist!“ und dann (Matth. 28, 18): „Mir ist alle Gewalt im „Himmel und auf Erde gegeben; wie Mich Mein „Vater gesendet hat, sende auch Ich euch“ (also mit der nämlichen Vollmacht); „lehret alle Völker, „taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes; unterrichtet sie, „damit sie Alles beobachten, was Ich euch aufgetragen habe; und sehet, Ich bin bei euch bis „zum Ende der Welt.“

Also nur diese haben in der Kirche das Recht zu lehren und die Christen anzuhalten, damit sie alle die Gesetze dieses kirchlichen Reiches beob-

achten, die ihnen Christus übergeben hat. Dazu hat Er sie durch den heiligen Geist eingeweiht und verordnet, daß sie ihren Nachfolgern durch Auflegung der Hände ebenfalls den heiligen Geist mittheilen und sie zu Regenten der Kirche einweihen sollen. Alle übrigen Christen, wessen Standes sie immer sind, die durch den heiligen Geist die Weihung nicht erhalten haben, gehören zum christlichen Volke, das in diesem kirchlichen Reiche keine andere Rechte hat, als daß es sich von den Eingeweihten belehren, sich zur Beobachtung der Gesetze anhalten lasse, und die der Kirche verliehenen Gnaden aus ihren Händen empfange.

Auf diese Weise haben wir also zwei, von Christus selbst von einander abgesönderte, Reiche, das weltliche und das kirchliche; ein jedes hat seine eigenen Gesetze und Rechte. Die Sammlung dieser Gesetze und Rechte nennt man für die weltliche Behörde „Staatsrecht“, und für die geistliche „Kirchenrecht.“ So wenig die geistliche Behörde die weltliche in Ansehung des Staatsrechts zu beaufsichtigen hat, eben so wenig hat die weltliche Behörde die Befugniß, die geistliche Behörde in Ansehung des Kirchenrechtes zu beaufsichten. Die Kirche hat ihre eigenen, von Christus selbst aufgestellten, Aufseher und Oberaufseher; deßwegen nannte man sie schon zu den Zeiten der Apostel Bischöfe, welches ein aus der griechischen Sprache — Episkopos — verunstaltetes Wort ist; denn Episkopos heißt ein Oberauf-

seher, von epi-scopeo. Dabei müßen wir noch bemerken, wie das Wort „Recht der Aufsicht“ ebenfalls zu der heutigen Verwirrung der Begriffe gehört. Wer die Aufsicht über etwas zu führen hat, der hat die Pflicht, es zu thun, und diese Pflicht in der Kirche hat Christus den Bischöfen aufgelegt, und nicht den weltlichen Regenten.

Da nach dem Obengesagten der weltliche Regent weder die Pflicht noch das Recht der Aufsicht über die Kirche besitzt, und dennoch die Proklamation das sogenannte Plazetum aus diesem Nicht-Recht als eine Folge herleiten will; so ist es offenbar, daß dieses Plazetum selber nicht bestehen könne, indem es keine Quelle hat, aus der es hergeleitet werden könnte.

Unter diesem Plazetum versteht die Proklamation nicht nur das Visum, daß nämlich die Verordnungen der Kirche von ihrer Verkündung den Machthabern des Staates zur Einsicht vorgelegt werden; sondern sie versteht wirklich unter demselben eine Erlaubniß, die der Regent der Verkündung kirchlicher Verordnungen nach Belieben ertheilen oder abschlagen kann, wie wir es wirklich in der Proklamation ersehen. Der Bischof erklärte in seinem Schreiben: die Konferenz-Artikel seien der katholischen Religion entgegen, indem sie auch wirklich ein von der Kirche entschiedenes Dogma der Hierarchie gänzlich zerstören; er

warnte die Katholiken in demselben vor der Gefahr, indem diese Artikel nur aus den, von allen Päpsten und katholischen Bischöfen verworfenen, Verhandlungen der Synode von Pistoja, des Emser-Kongresses und der Frankfurter-Pragmatik zusammen gesetzt sind; und diese Warnung wurde ihm, als nicht gegeben, zurückgesendet. Mit dem Placetum in diesem Sinne kann und wird ein gegen die Kirche übelgesinnter Regent die katholische Religion in kurzer Zeit in seinem Lande zernichten, und die ganze von Christus der Kirche so feierlich übertragene Macht zertreten und vertilgen.

Da die Proklamation dieses Placetum aus dem Staatsrechte ableitet, so müßte es nothwendig jedem Machthaber im Staate zukommen, somit auch einem Feinde der katholischen Kirche, selbst einem gänzlichen Ungläubigen, dem türkischen Kaiser, dem Kaiser von China ꝛc. Wie könnten da die Katholiken in ihrer Religion erhalten werden, besonders in dieser Zeit, wo so viele verführerische Schriften verbreitet werden, so vielerlei Sekten sich erheben, die sich alle Mühe geben, Anhänger zu sammeln, wo der gänzliche Unglaube seine Fahne so offenbar aufpflanzt?

Dann sollte dieses Placetum, wie die Proklamation es behauptet, über die äußerlichen Verhältnisse der katholischen Kirche sich erstrecken. Dieser Ausdruck: „äußerliche Verhältnisse“

ist so unbestimmt hingeworfen, daß eine übergesinnte Regierung ihrem Volke die katholische Religion ohne Aufstand ganz gesetzmäßig entreißen könnte; indem der weitaus größte Theil der Herzensreligion der Katholiken in das Aeußerliche hervortritt; denn der kathechetische Unterricht geschieht äußerlich, die Predigt ebenfalls: die Weise, wie das hohe Opfer entrichtet wird, wie die heiligen Sakramente mitgetheilt werden, ist äußerlich ꝛc.; unsere Kirche ist ja eine sichtbare Kirche, in welcher sich die innere Religion äußerlich offenbart, und eben das Aeußerliche das Gemüth wieder zum Innern erhebt. Wenn demnach der Staat die Aufsicht über die äußerlichen Verhältnisse der Kirche anspricht, und aus dieser Aufsicht das Plazet als Folge herleiten will; so darf er nur diesen so unbestimmt hingeworfenen äußerlichen Verhältnissen das Plazetum versagen, und der katholischen, durch einen Eid in ihrer Freiheit garantirten Religion ist eine der wesentlichsten Stützen entrissen, sie ist zu einer sogenannten geistigen Sekte herabgewürdigt, deren so viele in unsern Tagen in ihrer kränklichen Einbildung herumschwärmen, bis sie ausgegeistert haben.

Was der Sache noch die Krone aufsetzt, ist die Versicherung, daß sich die löblichen „Stände gegenseitig dieses Plazetum in seiner vollen Ausdehnung garantirt haben“;

also dieses Plazetum mit allen oben angezeigten Folgen zum Sturze der katholischen Kirche, und zwar in seiner vollen Ausdehnung!! mithin unbegrenzt! Die katholische Kirche sammt ihren Anstalten wäre somit der Willkühr und den Launen der verschiedenen Regierungen preisgegeben, wo bald ein frommer Kaiser Konstantin, bald ein Apostat Julian, und in den Republiken bald diese bald jene an die Spitze treten. Und dennoch darf behauptet werden: der katholische Glaube werde nicht untergraben, und die Rechte der Kirche werden nicht beeinträchtigt?! Um so etwas dem Volke glauben zu machen, muß man es wahrlich für sehr leichtgläubig ansehen!

Dieses Plazetum zu rechtfertigen, wendet sich die Proklamation zur Geschichte und sagt: dieses Plazetum werde längst in den europäischen Staaten und in der Eidgenossenschaft schon seit Jahrhunderten gehandhabt. Hierüber bemerken wir vorläufig, daß in der frühern Geschichte von diesem Plazetum niemals eine Meldung geschieht; erst im 17. Jahrhundert wurde es das erste Mal von einer und der andern der Kirche feindlichen Regierung ausgesprochen. Wurde bisweilen eine kirchliche Verordnung in einer nicht wesentlichen Sache gegeben, die in einem oder dem andern Lande nicht ausführbar war, so machte man Vorstellungen, und

die Sache wurde mit beiderseitiger Zufriedenheit abgethan; schritt aber eine weltliche Behörde eigenmächtig (via facti) ein, so war dieses ein Fehler; wie dann keine weltliche Regierung unfehlbar ist, und auch ein im Uebrigen guter Sohn seine Mutter durch Aufbrausung betrüben kann.

Unterdessen wollen auch wir uns an die Geschichte wenden und gerade von den Aposteln anfangen. Haben sie ein Plazetum gebraucht, als sie die Frage über die Beschneidung entschieden? als sie wahre Jurisdiktion, und selbst Strafgerechtigkeit gegen die Gläubigen ausübten, die Petrus an Ananias und Saphira wirklich vollzog und Paulus den Korinthern androhte? Der hohe Rath wollte ja dieses Plazetum an ihnen geltend machen, da er ihnen die Verbreitung des Christenthums untersagte; allein obschon sie den Christen den Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit streng predigten, achteten sie doch diesen Eingriff in das Kirchliche nicht, und zeigten uns, daß die weltliche Obrigkeit kein Recht habe, im Kirchlichen zu befehlen, und somit die Gläubigen keine Pflicht, zu gehorsamen.

Haben die Apostel und ihre Nachfolger während dreihundert Jahren zur Führung ihrer kirchlichen Gewalt von den heidnischen Kaisern ein Plazetum gebraucht? Diese Kaiser legten ja wirklich ein verbietendes Plazetum ein, allein die Chri-

sten achteten es so wenig, daß sie lieber ihr Leben dahingaben, als einer ungesetzlichen Macht gehorsamten, wodurch sie der gesetzlichen Macht der Kirche hätten untreu werden müssen.

Erst im 4. Jahrhundert trat eine weltliche Macht, der Kaiser Konstantin, in die Kirche ein, und statt sich ein Plazetum in derselben anzumaßen, erklärte er öffentlich: daß er im Kirchlichen nicht Richter sei (Euseb. c. 10 de vit. Const.), sondern selbst dem Gerichte der Bischöfe unterworfen sei, und sprach folgende merkwürdige Worte (Harduin. T. 1, col. 383): „Gott hat euch als Priester und in Absicht auf uns als Götter eingesetzt. Es geziemt sich nicht, daß je ein Mensch über Götter zu Gericht sitze. Nur demjenigen steht es zu, von dem geschrieben steht: „Gott ist in der Versammlung der Götter und richtet in ihrer Mitte die Götter.“ Und an die Alexandriner (Socrates l. 1, c. 6) schrieb er: „Was den Bischöfen gefallen hat, muß man als Gottes Urtheil ansehen.“

Sein Sohn und Nachfolger Konstantius, verführt von den Arianern und ein Verfolger der Kirche, wollte sich ein gewisses Plazetum oder eine Macht über die Kirche anmaßen. Da schrieb ihm der große Bischof Hosius, der im Nizäischen Konzilium im Namen des Papstes den Vorsitz hatte (Ep. Athan. ad solit.): „Mische dich nicht in kirchliche Dinge, sondern lerne sie vielmehr von uns. Dir gab Gott

das Kaiserthum; uns vertraute Er die Kirche an. Wie der, welcher deine Herrschaft angreift, der göttlichen Anordnung widerstrebt, so hüte du dich, daß du dich nicht eines großen Verbrechens schuldig machest, wenn du das an dich ziehest, was der Kirche zukömmt."

In der nämlichen schon angeführten Schrift sagt der heil. Athanasius: „Nach welchem Kanon schickt man aus dem Pallaste Bischöfe den Kirchen zu? Wann hat man gehört, daß die Beschlüsse der Kaiser für Beschlüsse der Kirche gehalten wurden?"

Der Kaiser Valentinian I., über kirchliche Dinge angefragt, gab zur Antwort (Sozom. l. 6. c. 7): „ihm, als Laien, stehe es nicht zu, sich in diese Sache zu mischen; die Bischöfe und Priester möchten zusammenkommen, wo es ihnen beliebte." Und in einer Verordnung (Ambros. Ep. 32 ad Val. jun.) sagt er: „Nur die Bischöfe und Priester haben das Recht, über kirchliche Dinge (in causa fidei, vel ecclesiastici ordinis) zu urtheilen."

Das Nämliche behaupteten (orat. Ambrosii in laud. Theod.) der große Kaiser Theodosius und seine Söhne. Und so gieng es fort bis auf Karl den Großen. Nicht die leiseste Anzeige eines solchen Plazetums kömmt in der ganzen Geschichte vor.

Da man gern die Karolingischen Bücher oder Kapitularien zitirt, wollen wir den großen Bossuet

tief in die Einrichtungen der Kirche eingriffen, wo Päpste und Bischöfe protestiren mußten; so aber, daß bei ruhiger Ueberlegung der einseitig begangene Fehler wieder beigelegt wurde. Aber ein solches Plazetum, wie man es wirklich aufstellen will, wo man die kirchlichen Verordnungen nur willkührlich passiren zu lassen oder ohne Rücksprache mit der kirchlichen Behörde zu verwerfen beliebt, — nein, ein solches Plazetum bestund in der Schweiz nie. Es ist bemerkenswerth, daß man in unsern Tagen öffentlich in den Zeitschriften über alle die weisen und trefflichen Einrichtungen der alten Schweizer schmäht und sie selber als unaufgeklärte, dumme Leute verschreit; hingegen auf die wenigen Fehler, die sie selbst wieder gut machten, will man Rechte bauen, als wenn uns ein begangener Fehler das Recht geben könnte, denselben noch öfters zu begehen.

Dem Bischofe wird der Vorwurf gemacht, er habe der Regierung Treue und Gehorsam geschworen. — Ja, aber nur im Zeitlichen und nicht im Kirchlichen, wo der Bischof selbst (Act. Ap. 20) in seiner Kirche vom heiligen Geiste als Regent aufgestellt ist. Der Bischof hat schon vorher den feierlichen Eid abgelegt, die Rechte der Kirche nach Kräften zu schirmen: wie konnte er einer Regierung, die unbefugt diese Rechte zernichten will, einen Gehorsam leisten, wodurch er an seinem er-

ten und wesentlichen Versprechen einen Meineid begehen müßte?

Ueber das Dekret wegen der Schulbücher, von deren Bestimmung die Regierung den Bischof ausschließen will, gleitet die Proklamation hinweg, was eben für den Bischof einer der wichtigsten Punkte ist. Der Bischof ist von Christus selbst feierlich ernannt, die Lehre, die Er von Seinem ewigen Vater auf die Erde gebracht, dem Volke zu verkünden; somit hat der Bischof die strenge Pflicht, von den Schulbüchern Einsicht zu nehmen und zu untersuchen, ob sie katholische Wahrheit oder Irrthum enthalten, besonders in unsern Tagen, wo so viele gottlose Bücher, die irrgläubige und ungläubige Grundsätze enthalten, selbst in einigen Schulen verbreitet werden, wodurch die Schuljugend vergiftet und für das ganze Leben für das Christenthum unempfänglich gemacht wird. Es ist ein wesentliches Recht des Lehrers, und nicht der Schüler, zu entscheiden, ob ein Buch Wahrheit oder Irrthum enthält; und in der katholischen Kirche sind außer den vom heiligen Geiste aufgestellten Lehrern alle Uebrigen, wessen Standes und welcher Würde sie immer sind, nichts anders als Schüler, wenn sie Katholiken sein wollen.

Zuletzt noch sagen die Regenten von Aargau, „sie wollen die Rechte bewahren, die das Volk in ihre Hände gelegt habe.“ Nun aber erhellt aus

dem oben Erwiesenen, daß das Volk diese sogenannten Rechte selbst nicht hatte, und somit selbe nicht in ihre Hände legen konnte; — aber auch nicht wollte, indem eben dieses katholische Volk, einstimmig mit seiner Geistlichkeit und dem Bischofe, so viele Petitionen und Protestationen gegen diese sogenannten Rechte eingelegt hat.

Ich wünsche, diese einfache Darstellung möchte bei manchem Unbefangenen, aber im Katholischen nicht genug Unterwiesenen, Eingang finden, und die Katholiken in ihrem Glauben bestärken.

Es heißt: die Fürsten Deutschlands und auch Oesterreichs handeln im Sinne dieses Plazetums. Sowohl handelten protestantische, gegen die katholische Kirche feindlich gestimmte Fürsten, denen so viele katholische Unterthanen zugetheilt worden sind, in diesem Sinne. Aber die Kirche sieht dieses auch als eine Gattung Verfolgung an, gegen welche sie kein anderes Schutzmittel hat, als, wie der heilige Ambrosius sagt, Gebet und Thränen. Was aber Oesterreich betrifft, so ist es bekannt, daß der gerechte Kaiser Franz nach und nach schon sehr viele Verordnungen Josephs II. aufgehoben, daß er niemals im Sinne dieses übelverstandenen Plazetums gehandelt habe. Er erklärte sich gegen den Papst aufrichtig: „Ich bin überzeugt, daß ich im Kirchlichen nichts zu befehlen habe; aber ich werde jederzeit Euere Heiligkeit mit aller mir verliehenen Kraft schützen.“

„In der Eidgenossenschaft“, sagt die Proklamation, „besteht dieses Recht seit Jahrhunderten“; wobei zu bemerken ist, daß die Schweizer, vorzüglich in den italienischen Kriegen, in Ansehung der Kirchen-Disziplin viele Privilegien erhalten haben. Auch wenn sie sonst, besonders in schwierigen Zeiten, im kirchlichen etwas unternahmen, was das Wesentliche nicht störte, so ließen sie die Päpste machen; allein bisweilen unternahmen sie in einer kleinen Aufbrausung auch Dinge, die zu

ten und wesentlichen Versprechen einen Meineid begehen müßte?

Ueber das Dekret wegen der Schulbücher, von deren Bestimmung die Regierung den Bischof ausschließen will, gleitet die Proklamation hinweg, was eben für den Bischof einer der wichtigsten Punkte ist. Der Bischof ist von Christus selbst feierlich ernannt, die Lehre, die Er von Seinem ewigen Vater auf die Erde gebracht, dem Volke zu verkünden; somit hat der Bischof die strenge Pflicht, von den Schulbüchern Einsicht zu nehmen und zu untersuchen, ob sie katholische Wahrheit oder Irrthum enthalten, besonders in unsern Tagen, wo so viele gottlose Bücher, die irrgläubige und ungläubige Grundsätze enthalten, selbst in einigen Schulen verbreitet werden, wodurch die Schuljugend vergiftet und für das ganze Leben für das Christenthum unempfänglich gemacht wird. Es ist ein wesentliches Recht des Lehrers, und nicht der Schüler, zu entscheiden, ob ein Buch Wahrheit oder Irrthum enthält; und in der katholischen Kirche sind außer den vom heiligen Geiste aufgestellten Lehrern alle Uebrigen, wessen Standes und welcher Würde sie immer sind, nichts anders als Schüler, wenn sie Katholiken sein wollen.

Zuletzt noch sagen die Regenten von Aargau, „sie wollen die Rechte bewahren, die das Volk in ihre Hände gelegt habe.“ Nun aber erhellt aus

# Ueber die Majestätsrechte.

Es heißt: die Fürsten Deutschlands und auch Oesterreichs handeln im Sinne dieses Plazetums, so wohl handelten protestantische, gegen die katholische Kirche feindlich gestimmte Fürsten, denen so viele katholische Unterthanen zugetheilt worden sind, in diesem Sinne. Aber die Kirche sieht dieses auch als eine Gattung Verfolgung an, gegen welche sie kein anderes Schutzmittel hat, als, wie der heilige Ambrosius sagt, Gebet und Thränen. Was aber Oesterreich betrifft, so ist es bekannt, daß der gerechte Kaiser Franz nach und nach schon sehr viele Verordnungen Josephs II. aufgehoben, daß er niemals im Sinne dieses übelverstandenen Plazetums gehandelt habe. Er erklärte sich gegen den Papst aufrichtig: „Ich bin überzeugt, daß ich im Kirchlichen nichts zu befehlen habe; aber ich werde jederzeit Euere Heiligkeit mit aller mir verliehenen Kraft schützen.“

„In der Eidgenossenschaft“, sagt die Proklamation, „besteht dieses Recht seit Jahrhunderten“; wobei zu bemerken ist, daß die Schweizer, vorzüglich in den italienischen Kriegen, in Ansehung der Kirchen-Disziplin viele Privilegien erhalten haben. Auch wenn sie sonst, besonders in schwierigen Zeiten, im kirchlichen etwas unternahmen, was das Wesentliche nicht störte, so ließen sie die Päpste machen; allein bisweilen unternahmen sie in einer kleinen Aufbrausung auch Dinge, die zu

tief in die Einrichtungen der Kirche eingriffen, wo Päpste und Bischöfe protestiren mußten; so aber, daß bei ruhiger Ueberlegung der einseitig begangene Fehler wieder beigelegt wurde. Aber ein solches Plazetum, wie man es wirklich aufstellen will, wo man die kirchlichen Verordnungen nur willkührlich passiren zu lassen oder ohne Rücksprache mit der kirchlichen Behörde zu verwerfen beliebt, — nein, ein solches Plazetum bestund in der Schweiz nie. Es ist bemerkenswerth, daß man in unsern Tagen öffentlich in den Zeitschriften über alle die weisen und trefflichen Einrichtungen der alten Schweizer schmäht und sie selber als unaufgeklärte, dumme Leute verschreit; hingegen auf die wenigen Fehler, die sie selbst wieder gut machten, will man Rechte bauen, als wenn uns ein begangener Fehler das Recht geben könnte, denselben noch öfters zu begehen.

Dem Bischofe wird der Vorwurf gemacht, er habe der Regierung Treue und Gehorsam geschworen. — Ja, aber nur im Zeitlichen und nicht im Kirchlichen, wo der Bischof selbst (Act. Ap. 20) in seiner Kirche vom heiligen Geiste als Regent aufgestellt ist. Der Bischof hat schon vorher den feierlichen Eid abgelegt, die Rechte der Kirche nach Kräften zu schirmen: wie konnte er einer Regierung, die unbefugt diese Rechte zernichten will, einen Gehorsam leisten, wodurch er an seinem er-

ten und wesentlichen Versprechen einen Meineid begehen müßte?

Ueber das Dekret wegen der Schulbücher, von deren Bestimmung die Regierung den Bischof ausschließen will, gleitet die Proklamation hinweg, was eben für den Bischof einer der wichtigsten Punkte ist. Der Bischof ist von Christus selbst feierlich ernannt, die Lehre, die Er von Seinem ewigen Vater auf die Erde gebracht, dem Volke zu verkünden; somit hat der Bischof die strenge Pflicht, von den Schulbüchern Einsicht zu nehmen und zu untersuchen, ob sie katholische Wahrheit oder Irrthum enthalten, besonders in unsern Tagen, wo so viele gottlose Bücher, die irrgläubige und ungläubige Grundsätze enthalten, selbst in einigen Schulen verbreitet werden, wodurch die Schuljugend vergiftet und für das ganze Leben für das Christenthum unempfänglich gemacht wird. Es ist ein wesentliches Recht des Lehrers, und nicht der Schüler, zu entscheiden, ob ein Buch Wahrheit oder Irrthum enthält; und in der katholischen Kirche sind außer den vom heiligen Geiste aufgestellten Lehrern alle Uebrigen, wessen Standes und welcher Würde sie immer sind, nichts anders als Schüler, wenn sie Katholiken sein wollen.

Zuletzt noch sagen die Regenten von Aargau, „sie wollen die Rechte bewahren, die das Volk in ihre Hände gelegt habe.“ Nun aber erhellt aus

dem oben Erwiesenen, daß das Volk diese sogenannten Rechte selbst nicht hatte, und somit selbe nicht in ihre Hände legen konnte; — aber auch nicht wollte, indem eben dieses katholische Volk, einstimmig mit seiner Geistlichkeit und dem Bischofe, so viele Petitionen und Protestationen gegen diese sogenannten Rechte eingelegt hat.

Ich wünsche, diese einfache Darstellung möchte bei manchem Unbefangenen, aber im Katholischen nicht genug Unterwiesenen, Eingang finden, und die Katholiken in ihrem Glauben bestärken.

Wo immer eine Gesellschaft existirt, muß es nothwendig eine höchste Gewalt, Souveränität, oder wie man sie nennen will, geben; wir wollen sie fernerhin Majestätsrecht nennen. Da aber dieses nur ein moralisches oder abstraktes Ding ist, das nicht für sich selbst existirt, sondern gewissen Personen zukömmt, die an der Spitze der Gesellschaft stehen und dieselbe leiten und besorgen; so müssen wir selbes personifiziren, das ist: es muß gewisse Leute geben, die dieses Majestätsrecht ausüben, z. B. die Könige, Fürsten und Obrigkeiten und selbst die Hausväter in ihren Familien.

Im Anfange, wo die Erde bei weitem noch nicht bevölkert war, erscheinen in der Geschichte die Stammväter oder Patriarchen als die Träger dieses Majestätsrechtes über ihr ganzes Geschlecht. Sobald aber die Menschen sich mehrten, unsittlicher wurden, Grenzstreitigkeiten ꝛc. entstunden, versammelten sich zu gegenseitigem Schutze mehrere kleine Gesellschaften, um eine größere zu bilden. Die Träger des Majestätsrechtes wurden jetzt entweder sonstige Gewaltmänner, unter deren Schutz die Leute sich flüchteten; oder diese Gewaltmänner suchten sich Anhänger zu verschaffen, und unterdrückten die Andern; wie auch schon frühzeitig Kriege entstanden sind, wodurch die Besiegten den Siegern dienstbar wurden.

Nun aber entsteht die Frage, aus welcher Quelle das Majestätsrecht hergeleitet werden müsse?

# Ueber die Majestätsrechte.

Es giebt keine Macht, als von Gott.

Rom. 13. 1.

Wenn Menschen in eine Gesellschaft zusammentreten, so geschieht es darum, damit ein jedes Glied der Gesellschaft durch gegenseitige Hülfe und Unterstützung der übrigen Glieder in seiner Persönlichkeit, bei seinem Eigenthum und in seinen Rechten geschützt werde. Es liegt somit schon in der Natur der Gesellschaft, daß es da eine höchste Gewalt geben müße, zu welcher derjenige, der sich in irgend etwas gekränkt fühlt, seine Zuflucht nehmen könne.

Dieser höchsten Gewalt hat man, besonders in neuern Zeiten, verschiedene Namen gegeben. Man nennt sie Majestätsrecht (jus majestaticum), hohe Regierung (dominium altum) ꝛc., wobei unter dem Worte dominium nicht ein Eigenthumsrecht kann verstanden werden, sondern das Recht, zu leiten, zu befehlen, — von dominari, Herr-en, herrschen; indem der Mensch, der in die Gesellschaft eintritt, sein Eigenthum nicht nur nicht veräußern, sondern gerade dadurch sicher stellen und erhalten will.

Wo immer eine Gesellschaft existirt, muß es nothwendig eine höchste Gewalt, Souveränität, oder wie man sie nennen will, geben; wir wollen sie fernerhin Majestätsrecht nennen. Da aber dieses nur ein moralisches oder abstraktes Ding ist, das nicht für sich selbst existirt, sondern gewissen Personen zukömmt, die an der Spitze der Gesellschaft stehen und dieselbe leiten und besorgen; so müssen wir selbes personifiziren, das ist: es muß gewisse Leute geben, die dieses Majestätsrecht ausüben, z. B. die Könige, Fürsten und Obrigkeiten und selbst die Hausväter in ihren Familien.

Im Anfange, wo die Erde bei weitem noch nicht bevölkert war, erscheinen in der Geschichte die Stammväter oder Patriarchen als die Träger dieses Majestätsrechtes über ihr ganzes Geschlecht. Sobald aber die Menschen sich mehrten, unsittlicher wurden, Grenzstreitigkeiten ꝛc. entstunden, versammelten sich zu gegenseitigem Schutze mehrere kleine Gesellschaften, um eine größere zu bilden. Die Träger des Majestätsrechtes wurden jetzt entweder sonstige Gewaltmänner, unter deren Schutz die Leute sich flüchteten; oder diese Gewaltmänner suchten sich Anhänger zu verschaffen, und unterdrückten die Andern; wie auch schon frühzeitig Kriege entstanden sind, wodurch die Besiegten den Siegern dienstbar wurden.

Nun aber entsteht die Frage, aus welcher Quelle das Majestätsrecht hergeleitet werden müße?

Unſere gegenwärtigen, ſogenannten Staatsmänner ſind damit bald im Reinen; das Volk iſt Souverän, ſagen ſie, und ſtellen den Grundſatz auf: Alle Gewalt gehe vom Volke aus; ſo daß demnach das Majeſtätsrecht vom Volke müßte abgeleitet werden. Wenn ſich aus einem Grundſatze ungereimte, unvernünftige und ſchädliche Folgen nothwendig ergeben, ſo kann dieſem Grundſatze unmöglich Wahrheit zum Grunde liegen; indem Wahrheit die Quelle iſt, die alles Gute mit ſich führt und alles Irrthümliche von ſich ausſtoßt. Wir müßen alſo die Folgen unterſuchen, die dieſer Grundſatz unfehlbar herbeiführt.

Zerſtreute, von einander unabhängige Menſchen machen noch kein Volk aus; erſt wenn ſie in eine Geſellſchaft zuſammentreten, werden ſie ein Volk; und dieſes Volk beſitzt, nach dem angeführten modernen Grundſatze, das Majeſtätsrecht. Wie iſt dieſes Recht auf einmal entſtanden? — Blos durch den Zuſammentritt verſchiedener Menſchen? Oder haben ſie es theilweiſe zuſammengetragen? Oder haben ſie es mit einem Male erſchaffen? — Offenbar kann die ganze Volksmenge dieſes Majeſtätsrecht nicht durch ſich ſelbſt ausüben; darum, ſagen ſie, übergiebt ſie es ihren ſelbſtgewählten Vertretern, — wobei wir ſchon wieder fragen möchten, warum die Weiber, die doch auch zum

die Todesſtrafe abzuſchaffen, indem ſie in ihrem blos menſchlichen Majeſtätsrechte keinen ſichern Grund fanden, ſelbe ferner zu verhängen.

Der Grundſatz alſo des menſchlichen Majeſtätsrechtes, der ſolche wichtige Fragen unentſchieden läßt, und für die Geſellſchaft ſo zerſtörende und faktiſch vor uns ſtehende böſe Folgen nach ſich zieht, kann unmöglich Wahrheit zum Grunde haben; indem die Wahrheit eben die zweifelhafteſten Fragen aufhellet und vor böſen Folgen bewahret.

Wir müßen demnach dieſes Majeſtätsrecht, das doch in der menſchlichen Geſellſchaft vorhanden ſein muß, anderswo aufſuchen; und wir finden es in der Offenbarung, ohne welche wir von den wichtigſten Wahrheiten ohnehin nicht ein Mehreres wüßten als die wilden Völker ebenfalls.

Höret ihr Könige und Richter dieſer Erde, ſpricht Gott im Buche der Weisheit (cap. 6, v. 3. 4. 5), von Gott iſt euch die Gewalt gegeben und vom Allerhöchſten die Kraft; Seine Verwalter ſeid ihr (ministri Ejus estis); ... und Ihm ſeid ihr verantwortlich (interrogabit opera vestra). Hier haben wir alſo ein von Gott ſelbſt ausgehendes und vom Volke unabhängiges Majeſtätsrecht der Regenten. Gott allein ſind ſie verantwortlich, und wenn ſie es nicht gut ausüben, ſo wird Er dieſe Seine Machthaber mächtig züchtigen (potentes potenter tormenta sustinebunt). Das Räm-

liche läßt uns Gott durch den heil. Paulus verkünden (Rom. 13). Alle Macht, sagt er, ist von Gott, und alle Obrigkeit ist von Gott verordnet; und wer der Obrigkeit widersteht, der widersteht der Anordnung Gottes selbst... Die Regenten tragen das Schwert nicht umsonst; sie sind Diener, Verwalter (ministri) Gottes.

Hier ist die Frage nicht, wie und auf welche Weise die Obrigkeiten auf die Regentenstühle gelangt sind, durch Geburt, oder durch Wahl, oder auf eine andere Weise. Der heil. Paulus macht keinen Unterschied, obschon er zu einer Zeit an die Römer schrieb, wo eben der abscheulichste Tyrann auf dem Throne saß. In allen Fällen sind sie von Gott verordnet, die Guten zum Heile eines guten, die Bösen zur Züchtigung eines ausgearteten Volkes, wie es Gott bei dem Propheten ausspricht. Selbst wenn das Volk seine Regenten wählt, ordnet es Gott, damit die Wahl denjenigen treffe, den Er ihm geben will; was wir bei dem ersten König von Israel sehen. Das Volk wählte durch das Loos den Saul, den Gott schon einige Zeit vorher durch den Propheten Samuel in der Stille zum König hatte salben lassen. So oft das Volk Gottes ausartete, verordnete Gott Tyrannen über selbes, die es ohne Schonung behandelten; kehrte es zu Gott zurück, so entfernte Er auch die Tyrannen, und verordnete ihm durch Seine Vorsehung wieder gute Regenten.

hinaus, und der Goel tödtete ihn auf der Stelle. Um Verbrecher, z. B. Gotteslästerer, Ehebrecher ꝛc. zu steinigen, mußten bewährte Zeugen auftreten, die zum Zeichen der Wahrheit ihrer Aussage und daß sie das Blut des Schuldigen über sich nehmen, den ersten Stein auf ihn warfen.

Der Grundsatz also, daß es keine Majestät gebe, als die Majestät Gottes, und daß alle Majestäten auf dieser Erde nur Lehenträger dieser einzigen Majestät seien, von deren Verwaltung sie ihrem höchsten Herrn (lib. Sap. c. 6) die strengste Rechenschaft ablegen müßen, ist der alleinig wahre Grundsatz, und sobald man von diesem abweicht, und ihn so zu sagen vermenschlichet, so liegt es schon in dem Verderbniß der Menschen, daß die nämliche Geschichte zurückkehren werde, wie sie schon vor Entstehung des Christenthums da war. Ich bitte jeden vernünftigen Mann, diese damalige Geschichte unbefangen zu überschauen, und er wird finden, daß sie nichts anderes ist, als eine fortlaufende Kette von immerwährenden Kriegen, wo Menschen ohne Zahl gemordet, Städte und Dörfer zerstört und ganze Völkerschaften vertilgt wurden. Da errichtete Einer unter tausendfachen Ungerechtigkeiten eine Monarchie, dort ein Anderer eine zweite, und ein Dritter warf schnell wieder beide über den Haufen, bis endlich die Römer unter namenlosem Elende sich allein Alles unterwarfen; wo demnach

ihre menschliche Majestät den höchsten Gipfel erreicht zu haben schien, da zerplatzte auch diese ihre falsche Majestät unter den fürchterlichsten Zuckungen und begrub ihre Machthaber unter ihren Trümmern.

Die heilige Urkunde nennt Gott bedeutungsvoll den Herrn der Majestät, indem es außer Ihm schon gar keine Majestät giebt, die nicht von Ihm ausgeht und die nur durch Seinen Willen und durch Seine Fügung auf die von Ihm verordneten Minister oder Verwalter übertragen ist. Gott beherrscht Alles, das Große, wie das Kleinste; nur in Ihm bewegt sich Alles, und ohne Seinen Willen fällt kein Haar von dem Haupte des Menschen; Sein ist das Reich, wie im Himmel, eben so auf dieser Erde.

Wie der Mensch nach seinem niedern Vermögen dem Reiche der sinnlichen Natur angehört, eben so ist er gemäß seines höhern Vermögens ein Glied des Geisterreiches; und da über Beide nach der Schöpfung ein wesentliches Verderbniß eingetreten ist, und Beide eben darum eine auf dieser Erde sichtbare Aufsicht und Leitung nothwendig erfordern, so hat Gott Sein Reich auf der Erde getheilt. Diese Theilung geschah schon im alten Bunde, wo Gott die höchste Macht im Zeitlichen und Bürgerlichen dem Moses und seinen Nachfolgern, den Richtern und Königen übergab; dem

Aaron und seinem Stamme das Geistige und Kirchliche. Im neuen Bunde hat Gott diese Scheidung so deutlich ausgesprochen, daß man, um dieselbe zu mißkennen, den Worten des Sohnes Gottes Gewalt anthun muß. Joh. 16, 36, sagte Jesus: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. — Mein Reich? Also hatte Er doch ein Reich, das Er wirklich stiftete; aber es war kein zeitliches, bürgerliches, das Ihm von der Welt oder dem Volke übertragen gewesen wäre. Darum sagte Er auch (Matth. 22, 21): Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Auch befahl Er uns durch den heil. Paulus (Rom. 13), den weltlichen Obrigkeiten in Allem, wo sie zu befehlen haben, zu gehorsamen. Erleget, sagt der Apostel (l. c. v. 6), ihnen auch die Steuern, als Gottes Beamten; und (v. 7): wem Steuer und Zoll gehöret, dem bezahlet Steuer und Zoll. Auch bezahlte er (Matth. 17, 26) zu Kapharnaum selbst den Zoll für sich und für Petrus, den Er schon zum ersten Beamten Seines Reiches ausersehen hatte, um ihm faktisch zu zeigen, daß Er das bürgerliche Reich (oder Majestät) vollkommen stehen lasse, wie es war, und es von jenem Reiche (Kirche) ausscheide, wovon Er ihm nächstens die erste Beamten- oder Verwalterstelle (der geistigen Majestät) übergeben würde. Diese Scheidung beider Reiche zeigt der Sohn Gottes wieder deutlich an bei Lukas (22, 25) wo er sagt: Die Könige

der Völker herrschen und werden deßwegen gnädige Herren genannt; bei euch aber soll es nicht so sein. Bei euch? Also in dem Reiche, in welchem Ich euch als Verwalter aufstellen werde, soll es anders gehalten werden, als in dem Reiche der Könige. So haben wir demnach zwei gänzlich verschiedene Reiche und von Gott geordnete Verwalter Seiner höchsten Majestätsrechte.

Der Sohn Gottes stiftete auf dieser Erde Sein besonderes Reich, das zwar geistig ist, aber sichtbar auf Erden sich darstellen muß. Daß im Evangelium von dem uns unsichtbaren Reiche Gottes im Himmel die Rede nicht sein könne, erhellet aus den vielen Vergleichungen, die Er mit diesem Reiche machte. Er vergleicht Sein Reich einem Acker, wo es neben dem guten Waizen auch Unkraut giebt; einem Netze, in welchem gute und schlechte Fische; zehn Jungfrauen, worunter fünf thörichte sich befinden. Da nun im Reiche Gottes, im Himmel selber, weder Unkraut noch schlechte und thörichte Menschen sein können; so muß nothwendig die Rede von dem Reiche Gottes auf dieser Erde sein, das ist: von einem Vereine von Menschen, in welchem die Guten und Schlechten sichtbar sind; — also von einer Kirche, denn Kirche (ecclesia) heißt ein Verein. Gott will, alle Menschen sollen in diese Kirche eintreten oder in Sein

Reich aufgenommen werden, ohne daß ſie deßwegen den verſchiedenen Staaten, deren Mitglieder ſie ſind, entſagen müßen. Die Kirche iſt ſomit in keinem dieſer verſchiedenen Staaten eingeſchränkt, ſie iſt von ihnen verſchieden und ſteht demnach über allen Staaten. Wollen die Machthaber oder die Lehenträger der bürgerlichen Majeſtät in dieſen Verein (Reich, Kirche) eintreten, ſo wird ſie die Kirche mit Liebe aufnehmen, aber nur als Untergebene und Brüder; denn in dieſem Reiche Gottes, vor deſſen Augen alle Menſchen gleich ſind, herrſcht eben darum die vollkommene Gleichheit, die in allen bürgerlichen Staaten, wenn ſie ſchon auf dem Papiere ſteht, dennoch rein unmöglich iſt.

Da in dieſem Reiche die Menſchen umgeſchaffen und zum ewigen Leben tauglich gemacht werden müßen, was nur durch den heiligen Geiſt geſchehen kann; ſo mußte der Sohn Gottes Lehrer, Leiter und Verwalter in dieſem Seinem Reiche aufſtellen, und ſomit Lehenträger Seiner Majeſtät ernennen; und das that Er feierlich.

Nach Matth. 28 und Joh. 20 erſchien der Sohn Gottes Seinen Jüngern, nachdem Er ſchon vorher Einen unter ihnen als ſichtbares Haupt und als Einigungspunkt bezeichnet hatte, und ſprach zu ihnen: Mir iſt alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Er iſt alſo die höchſte und alleinige Majeſtät. Wie Mich Mein

Vater gesendet hat, sagt Er, eben so sende Ich euch... Auch blies Er sie an und sprach: empfanget den heiligen Geist. Hier setzte somit der Sohn Gottes die Apostel, und zwar sie allein, durch Mittheilung Seines göttlichen Geistes ein, als Träger und Verwalter der Geheimnisse Seines geistigen Reiches und dessen Majestätsrechte. Eben so weihten die Apostel ihre Nachfolger durch Ertheilung des heiligen Geistes zu eben solchen Verwaltern ein, und zwar aus Auftrag des Sohnes Gottes selbst, den sie (act. 1) ohne allen Zweifel während der vierzig Tage erhalten haben, wo Er ihnen nach der Auferstehung fortwährend erschien und von der Einrichtung des kirchlichen Gottesreiches sprach (loquens de regno Dei). Wie hätten sie sonst den heiligen Geist ertheilen können? Wer nicht durch den heiligen Geist dazu eingeweiht ist, hat in dem Reiche der Kirche keine Gewalt.

Gott hat somit Sein Reich auf dieser Erde getheilt in das bürgerliche und in das kirchliche, und hat für beide Theile die Träger und Verwalter Seiner Majestät deutlich bestimmt. Keiner dieser Theile darf in die Rechte des andern eingreifen, wenn er sich nicht selbst eines Angriffes gegen Gottes bestimmte Anordnung versündigen will; wohl aber müßen beide auf das nämliche Ziel hinarbeiten. Der Mensch ist hienieden Wanderer und eilt einem bessern Leben zu. Der bürgerliche Majestätsver-

Als nachher die Kaiſer ſelbſt in die Kirche eintraten, waren die größten und wichtigſten Kaiſer eben diejenigen, die nicht nur keine Eingriffe in die kirchliche Macht ſich erlaubten, ſondern vielmehr dieſelbe mit aller Kraft unterſtützten, wie Konſtantin der Große, Theodoſius der Große, Karl der Große ꝛc. Nur die ſchwachen, von ihren Verſchnittenen und ihren Günſtlingen irregeführten griechiſchen Kaiſer, wie Konſtantius, Valens und beſonders die Bilderſtürmer, ſtreckten ihre Hände immer nach der Macht der Kirche aus, wozu ein großer Theil ihrer Biſchöfe noch beitrug, die dieſen Kaiſern ſchmeichelten, um von ihnen Ehre und Glanz zu erbetteln. Dieſe Kaiſer machten ſich in kirchlichen Dingen viel zu ſchaffen, verſäumten dabei ihr Zeitliches und untergruben dadurch ſelbſt ihr eigenes Reich, ſo daß es den türkiſchen Horden ein Leichtes war, die ganze griechiſche zeitliche Majeſtät über den Haufen zu werfen. Die an ihrer kirchlichen Macht verrätheriſchen Biſchöfe geriethen unter die Despotie der Sultane, wo zwar ihre Perſonen gedrückt ſind, ihre kirchliche Macht hingegen wieder freier geworden iſt, indem ſich der Sultan in die eigentliche Macht der chriſtlichen Kirche nicht einmiſcht.

Wäre der Grundſatz wahr, daß das Majeſtätsrecht den Regenten die Befugniß ertheilte, ſelbſt in die kirchliche Macht einzugreifen, ſo müßte der türkiſche Sultan das nämliche Recht haben. Er

ist auch eine Majestät; er könnte ebenfalls die Oberaufsicht über die kirchliche Regierung seiner christlichen Unterthanen führen; Bischöfe und Priester, die ihm nicht gefielen, absetzen und andere, ihm beliebige, dafür anstellen; nothwendigen und den Glauben gegen den Irrthum schützenden Verordnungen die Erlaubniß der Kundmachung versagen, selbst die Ausübung älterer und in der ganzen Kirche als Regel geltender Verordnungen verbieten; und da dieses für alle Regenten, die einer andern Religion oder eines andern Bekenntnisses sind, gelten müßte, so könnten sie in kurzer Zeit die christliche und katholische Religion unter ihren Unterthanen rein vertilgen, und die, so ihre alte Religion beibehalten wollten, als Majestätsverbrecher behandeln, wie es die heidnischen Kaiser in Ansehung der zahllosen hingerichteten Christen ebenfalls thaten.

Der Grundsatz also, daß der Regent vermöge seines Majestätsrechtes in die geistliche Macht eingreifen könne, ist entweder ein allgemeiner Grundsatz oder nicht. Ist er allgemein, so muß er dem Sultan und allen gegen die Religion Jesu feindlichen Regenten zukommen, die dann die katholische und christliche Religion alle Augenblicke nach Belieben, entweder mit offener Gewalt oder mit Julianischer Hinterlist, ihren Völkern entreißen könnten. Ist der Grundsatz aber nicht allgemein, so ist er schon kein Grundsatz, indem jeder Grund-

ſatz allgemeine Gültigkeit haben muß; er wäre nur eine Meinung, die in ſich ſchon falſch iſt, wie die Beweiſe darüber oben angeführt ſind, und welche in Anſehung der Völker die traurigſten und für die Regenten ſelbſt die gefährlichſten Folgen unfehlbar nach ſich ziehen würde.

Nolite tangere christos meos. Psalm. 104, 15.

III.

## Schriften gemischten Inhalts.

---

# Schreiben
an
# einige Mitglieder
des
# katholischen Vereins
in St. Gallen.

---

Ihr seid Freigeborne Jesu Christi. Er hat euch theuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte.

1. Cor. 7, 22 u. 23.

Ihr fraget mich um Rath, ob ihr die 33 Artikel, welche der Große Rath des Kantons St. Gallen über die kirchlichen Verhältnisse abgefaßt hat, und welche nun dem Veto des Volkes unterliegen, annehmen oder verwerfen sollet. Ich scheue mich nicht, meine Meinung auszusprechen; denn dieser Augenblick ist nicht nur für euch und euere Kinder, sondern selbst für euere ganze Nachkommenschaft von ungemeiner Wichtigkeit; von euerer Genehmigung oder Verwerfung haugt der Segen oder der Fluch euerer Kinder und Kindeskinder ab. Es ist um nichts Geringeres zu thun, als um die Frage: ob ihr noch katholisch bleiben wollet, oder nicht; ob ihr die von eueren biedern Vätern ererbte Religion beibehalten, oder euch eine neue aufdringen lassen wollet, die weder katholisch, noch lutherisch, noch kalvinisch, noch zwinglisch ist.

Die durch die Bundesakte garantirte Freiheit aller bestehenden Konfessionen ist durch diese Artikel nicht nur gefährdet, sondern auf eine Weise aufgehoben, daß wir nicht begreifen können, wie

selbst die protestantischen Bürger von St. Gallen diese Artikel sollten genehmigen können; indem die kirchliche Freiheit ihrer Konfession eben so gefährdet ist, wie die unsere zernichtet wäre.

Was aber uns Katholiken besonders betrifft, muß ich, damit ihr das Folgende besser einsehet, eine wichtige Bemerkung vorausschicken. Im Artikel 4 ist die Rede von einem Visum, und im Artikel 3 von einem Plazet. Beide Wörter sind lateinisch. Visum heißt: gesehen, oder wir haben Einsicht davon genommen; Plazet heißt: es beliebt uns, oder wir geben die Erlaubniß.

Wenn der Papst, der Bischof oder ein Konzilium für die Katholiken eine Verordnung ergehen läßt, so wird sie zuvor der Regierung zur Einsicht vorgelegt. Findet die Verordnung keine Widerrede, so schreibt die Regierung ihr Visum darauf; findet sie aber eine Widerrede, so behandelt die Regierung die Sache mit der geistlichen Behörde, und beide verständigen sich miteinander, und so anerkennen sie sich doch wenigstens gegenseitig, jede in ihrem Fache, als von einander unabhängig.

Mit dem Plazet ist es anders, denn dieses hebt die Unabhängigkeit und Freiheit der Kirche auf, und stellt sie unter die Bevogtung der Regierung, die, wenn sie nicht katholisch oder sonst gegen die katholische Kirche feindlich gestimmt ist, die ganze

kirchliche Gesetzgebung lähmen und zerstören, und selbst die Religion zernichten kann; sie darf nur den wichtigsten und nothwendigsten Verordnungen der Kirche ihr Plazet versagen. Wir wollen ein Beispiel setzen: Arius hat im vierten Jahrhundert die ewige Gottheit Christi geläugnet, und selbst einige Gelehrte auf seine Seite gebracht. Die Bischöfe kamen zusammen, verdammten die Meinung des Arius als Ketzerei, und machten eine Verordnung, worin sie die Christen über die Wahrheit belehrten und vor dem Irrthum warnten. Hätte der Kaiser dieser Verordnung das Plazet versagt, so hätten die Christen nach und nach sämmtlich Arianer werden können, ohne daß die Kirche ein Mittel gehabt hätte, die Christen vor dem Irrthume zu verwahren.

Wenn man einwendet: unsere gegenwärtigen Regenten werden dieses Plazet niemals auf eine solche Art mißbrauchen; so müssen wir fragen: ob denn die gegenwärtigen Regenten ewig an ihren Stellen bleiben? Es müssen ja von Zeit zu Zeit nach der Konstitution einige austreten, und andere können dafür gewählt werden; auch macht der Tod Lücken, die wieder ausgefüllt werden müssen. Es darf nur die gegenwärtige Gleichgültigkeit in der Religion und der gänzliche Unglaube weiter um sich fressen, so könnte es leicht geschehen, daß Leute gewählt würden, denen es daran gelegen

wäre, die katholische Religion zu vertilgen; was ihnen, wie wir gesehen, mit diesem Plazet ein Leichtes wäre; darum ist es euere Pflicht — da es jetzt in euerer Gewalt liegt — diese Artikel zu verwerfen, und zwar vorzüglich dieses Plazets wegen, indem es den größten und gefährlichsten Einfluß auf alle 33 Artikel hat, die durch euere Genehmigung zum Gesetze erhoben würden. Nun werdet ihr doch kein Gesetz auf euch laden wollen, das heut oder morgen euere Regenten mißbrauchen könnten, um euere Religion zu vertilgen.

Haltet jetzt dieses Plazet mit dem größten Theil dieser Artikel zusammen, und ihr werdet einsehen, daß die ganze Kirchengewalt zernichtet, der weltlichen Macht unterworfen und somit die Freiheit der Kirche zerstört wird. Gleich im Anfange fordert der erste Artikel die Oberaufsicht über das ganze Kirchenwesen, im Artikel 19 die Oberaufsicht über die Lehre ꝛc. Der heilige Geist hat die Oberaufsicht in der Kirche den Bischöfen übergeben, deßwegen heißen sie Bischöfe oder Episkopi, welches ein griechisches Wort ist und eben Oberaufseher heißt; und unter diesen hat Christus Einen zum obersten Aufseher bestellt und ihm deßwegen die Schlüssel des ganzen kirchlichen Reiches übergeben. Alle Katholiken, Kaiser, Könige, wie der gemeine Mann, sind Glieder dieses Reiches und stehen unter der Oberaufsicht dieser

Bischöfe und ihres Hauptes. Wenn demnach eine weltliche Macht sich diese Oberaufsicht anmaßet, so wirft sie die ganze Einrichtung um, die Jesus Christus bei Errichtung Seiner Kirche getroffen hat.

Gemäß des zweiten Artikels darf weder der Papst noch die Bischöfe ein Wort zu den Gläubigen sprechen, ohne von der weltlichen Regierung nicht blos das Visum, sondern das Plazet oder die Erlaubniß zu haben, welche die Regierung nach Belieben abschlagen kann. Wie können auf diese Weise der Papst und die Bischöfe für die ihnen anvertraute Heerde wachen, was Christus, dem sie für ihre Gläubigen Rechenschaft ablegen müßen, von ihnen so strenge fordert? Selbst die alten kirchlichen Verordnungen, die in der ganzen Kirche Gesetzeskraft erhalten haben, dürften ohne Erlaubniß der Regierung nicht mehr beobachtet werden. Aus diesem allein schon möget ihr einsehen, daß dieser Artikel die weltlichen Regenten zu den höchsten Herren der Kirche erheben will; denn nur der höchste Herr kann die Gesetze aufheben, die seine Untergeordneten aufgestellt haben: nun könnte dieses, gemäß des Plazets, jede weltliche Regierung; sie müßte also die Kirche als ihre Untergeordnete und Untergebene ansehen, und die Freiheit der Kirche wäre vertilgt. Auf diese Art wären wir übler daran, als selbst die Juden, die unter uns wohnen; denn um ihre kirchlichen Ein-

richtungen, Lehre und Gesetze bekümmert sich keine Regierung; ihre Kirche ist wirklich frei.

Der Artikel 18 sagt: „Kein Einwohner kann zu der Gerichtsbarkeit auswärtiger geistlicher Obern gezogen werden.“ — Darunter wäre der Papst verstanden, oder der Bischof, der in einem andern Lande wohnt, wie es war, da wir noch unter dem Bischof von Konstanz stunden. Wenn wir somit des Papstes oder eines solchen Bischofes Gerichtsbarkeit nicht mehr anerkennen wollten, so hätten wir eben dadurch schon aufgehört Katholiken zu sein. In der katholischen Kirche giebt es keinen „Auswärtigen“; sie ist der Eine und allgemeine Schaafstall, der alle Katholiken der ganzen Welt in sich schließt; deßwegen heißt sie auch die katholische oder allgemeine Kirche. Wären wir der Gerichtsbarkeit der Hirten und des Oberhirten dieser Einen und allgemeinen Kirche entzogen, so wären wir keine Katholiken mehr; wir müßten uns für unser Ländchen eine besondere Kirche bauen, die eben darum nicht mehr allgemein oder katholisch wäre.

Der größte Theil dieser Artikel und der Badener-Konferenz ist aus der sogenannten Synode von Pistoja gezogen; und diese ist schon vom Papst Pius VI. verworfen und verdammt worden. Dieser Papst hat aus benannter Synode viele Sätze herausgezogen, die das Nämliche, beinahe wörtlich, aussprechen, was gegenwärtige Artikel sagen,

die man euch zur Genehmigung oder Verwerfung vorlegt. Diese Sätze hat besagter Papst als abtrünnig, die Gewalt der Kirche zerstörend, und zum Theil als ketzerisch gebrandmarket, und alle bisherigen Päpste, sammt allen wahrhaft katholischen Bischöfen, haben der Sentenz des Papstes beigestimmt. Wenn ihr demnach diese Artikel genehmigen und sie dadurch zum Gesetze befördern wolltet, so würdet ihr durch die Genehmigung diese gebrandmarkten und verdammten Sätze als die eurigen annehmen, euch von der katholischen Kirche trennen, und zuletzt den Papst zwingen, um fernere Ansteckung zu verhüten, öffentlich den Bann über euch auszusprechen.

Besonders wollen wir euch noch eine wichtige Warnung an's Herz legen. Wir haben euch gezeigt, daß diese Artikel die ganze Gewalt der Kirche in die Hände der weltlichen Regierung spielen. Ueberleget nun, daß die Kirche nur die Schlüsselgewalt habe, und daß alle ihre Strafen nur geistliche und sittliche Strafen sind: die weltliche Regierung hingegen führt das Schwert, und ihre Strafen sind blutig. Wenn ihr nun durch Genehmigung dieser Artikel die kirchliche Macht den Händen der weltlichen Obrigkeit übergebet, so kann sie, mit dem Gesetze in der Hand, kirchliche Verordnungen machen, die euch nicht gefallen, oder die ihr als Katholiken nicht beobachten dürfet. Widersetzet ihr euch, so werdet ihr als Aufrührer gegen das

Gesetz behandelt, und es dürfte euch ergehen, wie es den Katholiken ehemals in England, Holland, und selbst im Kanton Bern ergieng. Die von der Kirche getrennten Obrigkeiten rissen die Macht der Kirche an sich, gaben kirchliche Verordnungen, und die Katholiken, die sie nicht befolgten, wurden geviertheilt, verbrannt, aufgehängt, enthauptet. — Wer geflissentlich die sanfte kirchliche Gewalt der weltlichen Macht übergiebt, der soll sich auch nachher nicht beklagen, wenn er unter die blutige Zuchtruthe des weltlichen Schwertes verfällt.

# Religion und Liberalität.

Ihr ſollet aus dieſer Freiheit keine Gelegenheit nehmen, dem Fleiſche zu dienen.

Galat. 5. 13.

Die Menschen mühen sich gegenwärtig ab, die Religion mit der Liberalität in Einklang zu bringen; sie möchten Religion haben, wie sie sagen, und dennoch dabei liberal (freisinnig) sein. Es lohnt sich demnach wohl der Mühe, daß wir wissen, ob sich dieses mit einander vereinbaren lasse, oder nicht. Wir müßen also vor Allem wissen, was Liberalität und was Religion ist.

Das Wort liberal bezeichnete ehedem einen wohlwollenden Mann, der es mit allen Menschen gut meinte, sich über ihr Wohlergehen freute und zu ihrem Glücke herzlich, und so viel an ihm lag, beizutragen bereit war. In unsern Tagen hat dieses Wort eine andere Bedeutung erhalten. Liberal nennt man denjenigen, der eben nicht mehr so streng an den alten Formen des Glaubens und der Disziplin hängt, und die Zügel, womit er, der Sittlichkeit und selbst des Anstandes halber, sich zurückhalten soll, schon etwas freier läßt und sich weniger Gewalt anthut; was auch schon die Be-

nennung — freisinnig — anzeigt, welche sich die sogenannten Liberalen geben. Unterdessen glauben wir, eine nähere Beschreibung der Liberalität sei unnöthig, indem ein Jeder sie faktisch, in der Ausübung, an den Liberalen selber mit eigenen Augen ansehen kann.

Unter Religion verstehen wir zwei Dinge. Wir nennen Religion die Vorschriften, die uns Gott in Ansehung des Glaubens und der Sitten selber gegeben hat. Auch nennen wir Religion die Bereitwilligkeit unseres Herzens und Gemüthes, womit wir uns dieser Vorschrift Gottes gehorsam unterwerfen und hingeben. Die erste ist die von Außen gegebene Religion; die andere, unsere eigene innere Religion.

Wir bemerken, daß es Leute giebt, welche die von Gott gegebene Religionsvorschrift nicht anerkennen. Sie sagen: ich gestalte mir meine Religion selber. Diese Rede ist baarer Unsinn. Denn Alles, was der Mensch als Religion sich gestalten will, ist nichts anderes, als seine eigene Meinung, die alle Augenblicke sich ändert. Heute steht seine Meinung so, morgen anders, übermorgen wieder anders; an was will er sich dann hingeben? Giebt er sich der heutigen Meinung hin, so entschlüpft sie ihm morgen wieder, und so fort; er wird also ewig keine innere Religion erhalten, indem er nichts Standhaftes hat, an das er sich hingeben kann. Eine selbstgemachte Religion ist ein Unding.

Da aber der größte Theil der Liberalen, wie sie wenigstens sagen, eine gegebene, oder geoffenbarte Religion anerkennt, müßen wir untersuchen, worin die gegebene Religion, an die wir uns gehorsam hingeben müßen, bestehe. Um dieses einzusehen, müßen, wir von der Schöpfung anfangen. Die Offenbarung allein sagt uns, was der Mensch war, was er geworden und was er wieder werden soll. Gott schuf den Menschen recht (rectum), gut, gerecht, wie dann durch den Willen Gottes nur Gutes hervorgehen kann. Der Mensch war somit in Harmonie mit Gott, und lebte im göttlichen Leben. Gott bestimmte den Menschen, daß er der König der Erde und sein Repräsentant auf dieser Erde sein sollte — sein Ebenbild. Gott schuf den Menschen mit gewissen Eigenschaften, die im unschuldigen, in und mit Gott wirkenden Menschen entwickelt, ihn wirklich zum wahren Repräsentanten Gottes auf Erde gemacht hätten. Allein der erste Mensch, dem Gott einen gänzlich freien Willen gab, sich selber in seiner Würde zu erhalten, mißbrauchte seine Freiheit, sündigte, trennte sich dadurch von Gott, fiel aus dem göttlichen Leben, und wir, die wir schon im Keime in ihm waren, wie der Apostel sagt, in ihm, herab in das blos sinnliche Leben. Da arteten dann diese guten Eigenschaften in eben so viel sinnliche Leidenschaften aus, und aus diesen entstehen, wenn sie nicht gebändiget werden, die sie-

Gesetz behandelt, und es dürfte euch ergehen, wie es den Katholiken ehemals in England, Holland, und selbst im Kanton Bern ergieng. Die von der Kirche getrennten Obrigkeiten rissen die Macht der Kirche an sich, gaben kirchliche Verordnungen, und die Katholiken, die sie nicht befolgten, wurden geviertheilt, verbrannt, aufgehängt, enthauptet. — Wer geflissentlich die sanfte kirchliche Gewalt der weltlichen Macht übergiebt, der soll sich auch nachher nicht beklagen, wenn er unter die blutige Zuchtruthe des weltlichen Schwertes verfällt.

# Religion und Liberalität.

Ihr sollet aus dieser Freiheit keine Gelegenheit nehmen, dem Fleische zu dienen.

Galat. 5. 13.

Die Menſchen mühen ſich gegenwärtig ab, die Religion mit der Liberalität in Einklang zu bringen; ſie möchten Religion haben, wie ſie ſagen, und dennoch dabei liberal (freiſinnig) ſein. Es lohnt ſich demnach wohl der Mühe, daß wir wiſſen, ob ſich dieſes mit einander vereinbaren laſſe, oder nicht. Wir müßen alſo vor Allem wiſſen, was Liberalität und was Religion iſt.

Das Wort liberal bezeichnete ehedem einen wohlwollenden Mann, der es mit allen Menſchen gut meinte, ſich über ihr Wohlergehen freute und zu ihrem Glücke herzlich, und ſo viel an ihm lag, beizutragen bereit war. In unſern Tagen hat dieſes Wort eine andere Bedeutung erhalten. Liberal nennt man denjenigen, der eben nicht mehr ſo ſtreng an den alten Formen des Glaubens und der Disziplin hängt, und die Zügel, womit er, der Sittlichkeit und ſelbſt des Anſtandes halber, ſich zurückhalten ſoll, ſchon etwas freier läßt und ſich weniger Gewalt anthut; was auch ſchon die Be-

nennung — freisinnig — anzeigt, welche sich die sogenannten Liberalen geben. Unterdessen glauben wir, eine nähere Beschreibung der Liberalität sei unnöthig, indem ein Jeder sie faktisch, in der Ausübung, an den Liberalen selber mit eigenen Augen ansehen kann.

Unter Religion verstehen wir zwei Dinge. Wir nennen Religion die Vorschriften, die uns Gott in Ansehung des Glaubens und der Sitten selber gegeben hat. Auch nennen wir Religion die Bereitwilligkeit unseres Herzens und Gemüthes, womit wir uns dieser Vorschrift Gottes gehorsam unterwerfen und hingeben. Die erste ist die von Außen gegebene Religion; die andere, unsere eigene innere Religion.

Wir bemerken, daß es Leute giebt, welche die von Gott gegebene Religionsvorschrift nicht anerkennen. Sie sagen: ich gestalte mir meine Religion selber. Diese Rede ist baarer Unsinn. Denn Alles, was der Mensch als Religion sich gestalten will, ist nichts anderes, als seine eigene Meinung, die alle Augenblicke sich ändert. Heute steht seine Meinung so, morgen anders, übermorgen wieder anders; an was will er sich dann hingeben? Giebt er sich der heutigen Meinung hin, so entschlüpft sie ihm morgen wieder, und so fort; er wird also ewig keine innere Religion erhalten, indem er nichts Standhaftes hat, an das er sich hingeben kann. Eine selbstgemachte Religion ist ein Unding.

Da aber der größte Theil der Liberalen, wie sie wenigstens sagen, eine gegebene, oder geoffenbarte Religion anerkennt, müßen wir untersuchen, worin die gegebene Religion, an die wir uns gehorsam hingeben müßen, bestehe. Um dieses einzusehen, müßen, wir von der Schöpfung anfangen. Die Offenbarung allein sagt uns, was der Mensch war, was er geworden und was er wieder werden soll. Gott schuf den Menschen recht (rectum), gut, gerecht, wie dann durch den Willen Gottes nur Gutes hervorgehen kann. Der Mensch war somit in Harmonie mit Gott, und lebte im göttlichen Leben. Gott bestimmte den Menschen, daß er der König der Erde und sein Repräsentant auf dieser Erde sein sollte — sein Ebenbild. Gott schuf den Menschen mit gewissen Eigenschaften, die im unschuldigen, in und mit Gott wirkenden Menschen entwickelt, ihn wirklich zum wahren Repräsentanten Gottes auf Erde gemacht hätten. Allein der erste Mensch, dem Gott einen gänzlich freien Willen gab, sich selber in seiner Würde zu erhalten, mißbrauchte seine Freiheit, sündigte, trennte sich dadurch von Gott, fiel aus dem göttlichen Leben, und wir, die wir schon im Keime in ihm waren, wie der Apostel sagt, in ihm, herab in das blos sinnliche Leben. Da arteten dann diese guten Eigenschaften in eben so viel sinnliche Leidenschaften aus, und aus diesen entstehen, wenn sie nicht gebändiget werden, die sie-

ben Haupt- oder Todsünden. Und da fordere ich alle Menschen auf, redlich in ihr Herz hineinzusehen, ob sie nicht gestehen müßen, daß die Keime dieser Hauptsünden und die Leidenschaften, die uns dazu aufreizen, wirklich in ihren Herzen liegen?

In diesem Zustande wären wir nicht fähig, in das göttliche Leben wieder aufgenommen zu werden; auch wären wir zu schwach, diese im Anfange in uns gelegten guten Eigenschaften vollkommen vom Schlamme einer verderbten Sinnlichkeit zu reinigen, um des göttlichen Lebens wieder fähig zu werden. Da kömmt uns dann die Offenbarung wieder zu Hülfe und zeigt uns die Mittel, wodurch wir uns, wie der Apostel (Ephes. 4, 24) sagt, wieder zu jenem Zustand erheben können, in welchem wir sind erschaffen worden. Der Sohn Gottes selbst tritt in die Menschheit; stellt sich zum Beispiele auf, das wir befolgen sollen; giebt uns die Mittel an die Hand in den heil. Sakramenten, wo er uns den heil. Geist ertheilt, der uns kräftiget, damit wir sein Beispiel befolgen können; nimmt uns, vermöge seiner Menschheit, in sich auf und geht selbst in uns hinein, besonders im heil. Sakramente des Altars, wie Er uns bei Johannes (Kap. 6) versichert: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der ist in Mir und Ich in ihm, und Ich will ihn zum ewigen, göttlichen Leben erwecken.“ — Die Offenbarung sagt uns also, daß

wir bei der Schöpfung im göttlichen Leben lebten, daß wir aber durch die Sünde in das blos sinnliche Leben, das dem Tode anheimfällt, herabgesunken sind; daß uns aber der in die Menschheit herabgekommene Sohn Gottes alle Mittel zutheilt, wodurch wir uns wieder zum ersten Zustande des göttlichen Lebens erschwingen können. Es liegt somit das ewige Heil, so zu sagen, in unserer Hand, wenn wir die Bedingnisse erfüllen; unter welchen der Sohn Gottes uns wieder in das göttliche Leben zu erheben verspricht.

Die Bedingnisse sind folgende: Die erste und allerwichtigste, die uns der Sohn Gottes bei Matth. 26, 41, — bei Mark. 14, — bei Luk. 21, 36, selbst so dringend an's Herz legt, und durch die Apostel in allen ihren Sendschreiben (Paul. 1. Kor. 16, — 1. Tess. 5, ꝛc., — Petr. 4 und 5, — Apok. 3, ꝛc.) uns auf das nachdrücklichste empfiehlt, ist: daß wir fortwährend über uns wachen und beten sollen, damit die Triebe der Sinnlichkeit nicht unbewacht zur Leidenschaft aufwachsen und uns zur Sünde und zum Abfall von Gott verleiten. Deßwegen sagt Christus (Matth. 16, 14, und Luk. 9, 23,); der Mensch müße sich selbst verläugnen. Wenn uns nämlich die Sinnlichkeit zu einer bösen oder zweideutigen Handlung auffordert, sollen wir sie Lügen strafen, ihr Stillschweigen gebieten und zu Gott um Hülfe beten. Der Apostel sagt (Röm. 6, 6): „Unser alte Mensch, wir wissen es, ist zugleich mit

Christus gekreuziget worden, damit der sündhafte Leib zerstört werde, und wir der Sünde nicht mehr dienen.“ Zu den Ephesern (Kap. 4, 22 und 24) schreibt der heil. Paulus: „Ihr müßet den alten Menschen, der durch seine irrigen Begierden verderbt, ablegen... und einen andern Menschen anziehen, der nach Gottes Ebenbild in Gerechtigkeit und wahrer Heiligkeit erschaffen ist.“ Und von dieser Selbstabtödtung, sagt Christus (Matth. 14), soll sich der Mensch weder von Vater noch Mutter abhalten lassen, noch seinem eigenen Leben schonen. Deßwegen sagt auch Jesus (Matth. 11, 12), daß die Wiedereroberung des göttlichen Lebens Gewalt koste; indem „nur die, so Gewalt brauchen, selbes an sich reißen werden.“

Hier wäre also die obige Frage schon aufgelöst; denn daß sich mit dieser strengen Vorschrift der Religion die obgenannte Liberalität, die Freisinnigkeit, das freiere Nachlassen des Zügels, unmöglich vereinbaren lasse, und die Befolgung dieser Religionsvorschrift ganz unmöglich mache, wird wohl ein Jeder, ohne fernern Beweis, selber einsehen.

Ich weiß wohl, daß die sogenannten Liberalen sagen: eine solche Moral möge wohl für die Mönche passen, aber nicht für den freien Menschen. Allein hat denn Christus dieses nur für die Mönche gesagt? Haben es die Apostel nur für

die Mönche aufgeschrieben? Christus sagt ja: Wer immer diese Vorschrift nicht befolgt, sei seiner nicht werth und werde nicht in sein Reich eingehen.

Was den freien Menschen betrifft, so liegt es in der Natur der Sache selbst, daß derjenige nicht frei ist und auch niemals frei werden kann, der diese strenge Religionsvorschrift nicht pünktlich befolgt. Wer seine Triebe und Leidenschaften nicht beständig bewacht, nicht streng im Zügel hält, sondern ihnen liberal und freisinnig den Lauf läßt, den werden sie schnell überflügeln und ihn hinführen, wo er bei besserer Besinnung nicht hin will. Er ist nicht mehr frei, die Leidenschaften führen ihn; er hat diesen muthwilligen Führern den Zügel liberal gelassen, darum haben sie ihn auf Abwege geführt.

Nur derjenige ist wahrhaft frei, der sich selber nach der Vorschrift Jesu zu verläugnen, und einen Trieben und Begierden Alles abzuschlagen und zu versagen lernt, und wenn der Liberale wähnt, diese Lebensart sei traurig, so ist es eben der Abgetödtete, der die unschuldigen Freuden dieser Welt, die Gott ebenfalls geschaffen, um uns das gegenwärtige Elend einigermassen zu versüßen, in doppeltem Maaße genießt, indem ihm sein Herz keine Vorwürfe darüber macht. Man nennt dieses das gute Gewissen; ich will es die Zufriedenheit Gottes nennen; denn wenn der Mensch seine

gen an, und spotten hintennach über den Religionslehrer. Selbst die Zivilgesetze umgehen sie mit listiger Freude, wenn sie es heimlich und ungestraft thun können, und die Besitzungen und das Eigenthum der friedlichen Bewohner zerstören sie in ihrem Muthwillen noch mit bübischer Schadenfreude.

Diese Schilderung ist freilich nicht angenehm; aber sie ist wahr, und das Wort — Liberal und Liberalität —, das man den unerfahrnen, aufbrausenden, von der Religion nicht gezügelten Leuten in den Kopf setzt, macht diese Schilderung nur zu wahr. Wenn die gegenwärtige junge Generation in dieser übel- und mißverstandenen Liberalität fortwächst und bald die nächste Generation bilden soll, so wird diese noch schlechter werden und, falls die Religion nicht mit ihren strengen, aber beseligenden Vorschriften in's Mittel tritt, die Gesellschaft einer noch niemals erhörten Barbarei entgegen führen. Darum schließe ich: diese von so Vielen, und vorzüglich von der Jugend übelverstandene und noch übler angewendete Liberalität steht mit der christlichen Religion im vollkommensten Widerspruche.

Brüder! sagt der heilige Paulus (Galat. 5, 13) ihr seid zur Freiheit berufen; nur sollet ihr aus dieser Freiheit keine Gelegenheit nehmen, dem Fleisch zu dienen.

# Zugabe

## zu den Worten der Warnung.

Verblende das Herz dieſes Volkes, verſtopfe ihre Ohren und ſchließe ihre Augen, damit ſie mit ihren Augen nicht ſehen, mit ihren Ohren nicht hören, und in ihrem Herzen nicht verſtehen.

Isai. 6. 10.

Ein gewisser Ungenannter, der sich geistlich nennt, hat in No. 91 des Eidgenossen vom 14. Nov. 1834 gegen meine kleine Schrift: — „Worte der Warnung an Unstudirte“ — oder vielmehr gegen meine Person, — einen Artikel einrücken lassen, wodurch er den Eindruck, den meine Schrift gemacht hat, niederschlagen und mit leichtfertiger Rede dem Volke Sand in die Augen streuen will.

Er fängt mit Beschimpfung meiner Person an, was schon einen bösen Handel verräth; denn ein Mann, der sich der Wahrheit bewußt ist, schimpft nicht. Er nennt mich einen „Schmeichler“, einen „Heuchler“ und meine Schrift eine „kopflose, unstudirte Geburt!“ u. s. w. Ich bin versichert, der „geistliche Herr“ glaube selber nicht, daß meine Schrift eine kopflose Geburt sei. Uebrigens wird das Publikum sowohl meine Schrift, als seinen Artikel beurtheilen — oder hat es vielmehr schon gethan.

daß der Papst den Primat, nicht nur der Rangordnung, sondern der Jurisdiktion besitze.“ [3]).

Pfaff (de orig. I. E. art. 3) sagt: „Wir können es nicht läugnen, daß alle die ältesten Väter einen höchsten Priester in der Kirche anerkannt haben.“ [4]).

Aus diesem mag der s. g. „geistliche Herr“ abnehmen, daß nicht nur ich mit allen Katholiken diese so deutlichen Stellen des Evangeliums in ihrer wahren Bedeutung genommen habe; sondern daß selbst die berühmtesten protestantischen Gelehrten anerkannt haben, daß sie sich gar nicht anders auslegen, und am allerwenigsten in einem Sinne deuten lassen, in welchem sie die neuen schismatischen Herren drehen und deuteln möchten.

Nun wollen wir die Zitaten untersuchen, die der s. g. „geistliche Herr“ aus den heiligen Vätern und andern Schriftstellern anführt, und aus welchen er beweisen will, sie hätten benannte Schriftstellen in einem andern Sinne genommen. Den

---

3) Ex Majorum nostrorum opinione totam ecclesiam universalem habendam esse pro una quadam velut republica sub Pontifice Dei vicario spirituali, et Imperatore Dei vicario temporali... per totam ecclesiam, in qua primatum aliquem non ordinis tantum, sed et quodammodo jurisdictionis Pontifici Romano etiam veteres non negant.

4) Diffiteri non possumus, vetustissimos quosque Patrum hanc in sententiam ivisse, extare in ecclesia Sacerdotem summum.

ersten, den er anführt, ist der heil. Augustin; er läßt ihn sagen: „Die Schlüssel seien der Gesammtheit der Kirche ertheilt.“

Aber, „geistlicher Herr“! entweder haben Sie diese wenigen Worte nur aus einem Schulbuche unter den Einwürfen abgeschrieben, oder wenn sie selbe aus dem heiligen Augustin selbst genommen, so haben sie eine große Untreue begangen; indem sie verschweigen, was er unmittelbar dazu setzt, nämlich: „Er gab die Schlüssel der Kirche, deren Stelle der Apostel Petrus, seines apostolischen Primats wegen vertrat:... und (tract. 20. in Joan.) Der Apostel Petrus vertrat figürlich die Gesammtheit der Kirche des höchsten Vorranges seines Apostolats wegen.“ [5]).

Wir wollen dem „geistlichen Herrn“ noch eine Stelle anzeigen, damit er wisse, was der heilige Augustin für einen Begriff vom Stuhle Petri hatte. Er sagt: (Serm. 15 de Ss.) Billig verehren die Kirchen die Errichtung dieses Sitzes, den der Apostel zum Heile der Kirchen auf sich nahm, da der Herr sprach: Du bist Petrus, und auf diesen Fels will Ich meine Kirche aufbauen. Der Herr ernannte somit den Petrus zum Fundamente der

5) Cujus ecclesiæ Petrus Apostolus, propter apostolatus sui primatum, gerebat personam... und: Ecclesiæ Petrus Apostolus propter apostolatus sui principatum figurata generalitate personam gerebat.

Kirche; deßwegen halten wir dieses Fundament in hohen Ehren, auf welchem sich das kirchliche Gebäude erhebt.“ 6).

Der zweite Text, den der s. g. „geistliche Herr“ aus dem heil. Augustin anführt, heißt: „Und jener Fels war Christus, auf welche Grundlage hin auch Petrus gebaut war.“ Daß Christus das erste und tiefste Fundament der Kirche sei, wissen wir wohl; Er ist der unsichtbare Fels, aber da Er eine sichtbare Kirche auf Erde errichtete, so baute Er sie auf einen sichtbaren Felsen (Petrus), und um ihm Festigkeit zu geben, legte Er Sich selbst zur Grundlage, auf welcher Er den Fels Petrus baute, wie es der heil. Augustinus in eben dieser Stelle sehr richtig sagt. Die Worte Christi, die folgen nämlich: „Daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden, passen gar nicht, wenn Christus sich selber unter diesem Fels verstanden hätte; als wenn Er sich dem Satan gegenüberstellte und sagte: der Satan wird Mich nicht überwältigen, — Ihn — der ihn durch einen Wink in sein Nichts schleudern kann. Wohl aber passen sie auf den Felsen Petrus, der überwältigt werden könnte. Darum hat ihm

6) Recte ecclesiæ natalem sedis illius colunt, quam Apostolus pro ecclesiarum salute suscepit, dicente Domino: Tu es Petrus, et super hanc Petram ædificabo ecclesiam meam. Petrum itaque fundamentum ecclesiæ Dominus nominavit; et ideo digne fundamentum hoc ecclesia colit, supra quod ecclesiastici ædificii altitudo consurgit.

Gott eine solche Kraft verliehen, daß er unerschütterlich die auf ihn gebaute sichtbare Kirche tragen kann; wie er sie auch schon über achtzehnhundert Jahre trägt.

Dann kömmt der s. g. „geistliche Herr“ mit dem heil. Hieronymus: „die Schlüssel zum Himmelreiche, sagt derselbe, haben alle zumal empfangen, und die Kirche wird auf sie gleichermaßen gegründet.“

Ja wohl! die Schlüssel, womit sie durch ihre Predigten und durch Vergebung der Sünden den Menschen das Himmelreich öffnen, sind allen Aposteln gegeben, aber, „geistlicher Herr!“ erinnern Sie sich, was wir kurz zuvor von dem englischen Protestanten Cobel anführten, der eben diesen heil. Hieronymus zitirt, welcher sagt: Christus habe aus den Zwölfen Einen zum Oberhaupte verordnet, um Spaltungen zu vermeiden [7]).

Dieser nämliche heilige Hieronymus sah die Obergewalt des Papstes für so wichtig an, daß er keinen Bischof für katholisch hielt, wenn er nicht vom Papste als solcher anerkannt war, wie er es in der Geschichte des antiochiensischen Schisma bewiesen, wo er dem Papste schrieb: „Der mit deiner Heiligkeit in Gemeinschaft steht, den erkenne ich. Wer außer diesem Hause das Lamm genießt, ist ein Profaner; wer außer dieser Arche (dem

7) Ut capite constituto schismatis tollatur occasio.

Ich habe die Stellen des Evangeliums, die den Jurisdiktions-Primat des Petrus und seiner Nachfolger offenbar aussprechen, in ihrem Zusammenhange hingelegt; und was sagt der eidgenössische Geistliche dazu? — Nichts — als: die heiligen Väter haben diesen Stellen eine andere Deutung gegeben.

Wir wollen diese Deutung der heiligen Väter nachher untersuchen und nicht so leicht über diese Stellen des Evangeliums hinübergleiten, wie der geistliche Herr; indem sie so schlagend sind, daß selbst die gelehrtesten Protestanten ihnen die nämliche Deutung geben, wie wir Katholiken. Wir wollen einige davon anführen, die den geistlichen Herrn vielleicht eher überzeugen dürften, als selbst die abgerissenen Texte der heil. Väter, die er zitirt.

Der Engländer Cobel (Exam. Doctrin. p. 106) sagt seinen protestantischen Kollegen: „Wen schmeichelt ihr euch wohl zu überreden, daß da, wo alle Hirten gleich sind, sich Friede und Einigkeit unter ihnen erhalten könne? Konnten sogar die Apostel ohne Oberhaupt, das sie alle vereinigte, kaum einig werden; warum wollet ihr euch wundern, wenn ihr vom heil. Hieronymus höret: es sei unter Zwölfen Einer zum Oberhaupte verordnet worden, um Spaltungen zu vermeiden?“

Hugo Grotius (In Consult. Cassand. p. 31) schreibt: Im Leibe (der Kirche) steht jener am

höchsten, der Bischof der Stadt Rom, der Fürst der Patriarchen; und dieses Alles ist geordnet nach dem Vorbild jenes Prinzipats, welches Petrus durch die Anordnung Christi besaß... Hätten dieses manche Protestanten überdacht, so hätten wir eine unzerrissene und bessere Kirche." [1].

Matthäus Prätorius gesteht (Tuba pacis): „daß Tertullian den römischen Bischof den höchsten Priester und den Bischof der Bischöfe, Athanasius den Papst der katholischen Kirche, Chrysostomus den Vorsteher nenne, dem nach seiner Würde die Sorge für alle Kirchen zukomme."

Fabritius in seiner Vertheidigung sagt: „Er widerspreche dem Erasmus, nicht, wenn er behauptet, die Päpste seien Stellvertreter Christi." [2].

Leibnitz (de jure sup. c. 31) sagt: „Nach dem Sinne unserer Vorfahren müssen wir die ganze Kirche als eine einzige Republik ansehen, die im Geistlichen vom Papste, als Stellvertreter Christi, und im Zeitlichen vom Kaiser, als Statthalter Gottes, regiert wird.... Die Alten gestehen es,

1) In toto corpore is, qui Princeps est Patriarcharum, Episcopus Romanæ Urbis; quæ omnia conformata sunt ad exemplar Principatus ejus, quem Petrus instituto Christi habuit in Apostolos... hoc si cogitassent Protestantium multi, Ecclesiam jam haberemus indivulsam et emendatiorem.

2) Nec refragari se, cum Erasmo Pontifices Vicarios Christi dicere.

daß der Papst den Primat, nicht nur der Rangordnung, sondern der Jurisdiktion besitze.“ [3]).

Pfaff (de orig. I. E. art. 3) sagt: „Wir können es nicht läugnen, daß alle die ältesten Väter einen höchsten Priester in der Kirche anerkannt haben.“ [4]).

Aus diesem mag der s. g. „geistliche Herr“ abnehmen, daß nicht nur ich mit allen Katholiken diese so deutlichen Stellen des Evangeliums in ihrer wahren Bedeutung genommen habe; sondern daß selbst die berühmtesten protestantischen Gelehrten anerkannt haben, daß sie sich gar nicht anders auslegen, und am allerwenigsten in einem Sinne deuten lassen, in welchem sie die neuen schismatischen Herren drehen und deuteln möchten.

Nun wollen wir die Zitaten untersuchen, die der s. g. „geistliche Herr“ aus den heiligen Vätern und andern Schriftstellern anführt, und aus welchen er beweisen will, sie hätten benannte Schriftstellen in einem andern Sinne genommen. Den

---

3) Ex Majorum nostrorum opinione totam ecclesiam universalem habendam esse pro una quadam velut republica sub Pontifice Dei vicario spirituali, et Imperatore Dei vicario temporali ... per totam ecclesiam, in qua primatum aliquem non ordinis tantum, sed et quodammodo jurisdictionis Pontifici Romano etiam veteres non negant.

4) Diffiteri non possumus, vetustissimos quosque Patrum hanc in sententiam ivisse, extare in ecclesia Sacerdotem summum.

ersten, den er anführt, ist der heil. Augustin; er läßt ihn sagen: „Die Schlüssel seien der Gesammtheit der Kirche ertheilt.“

Aber, „geistlicher Herr“! entweder haben Sie diese wenigen Worte nur aus einem Schulbuche unter den Einwürfen abgeschrieben, oder wenn sie selbe aus dem heiligen Augustin selbst genommen, so haben sie eine große Untreue begangen; indem sie verschweigen, was er unmittelbar dazu setzt, nämlich: „Er gab die Schlüssel der Kirche, deren Stelle der Apostel Petrus, seines apostolischen Primats wegen vertrat:... und (tract. 20. in Joan.) Der Apostel Petrus vertrat figürlich die Gesammtheit der Kirche des höchsten Vorranges seines Apostolats wegen.“ 5).

Wir wollen dem „geistlichen Herrn“ noch eine Stelle anzeigen, damit er wisse, was der heilige Augustin für einen Begriff vom Stuhle Petri hatte. Er sagt: (Serm. 15 de Ss.) Billig verehren die Kirchen die Errichtung dieses Sitzes, den der Apostel zum Heile der Kirchen auf sich nahm, da der Herr sprach: Du bist Petrus, und auf diesen Fels will Ich meine Kirche aufbauen. Der Herr ernannte somit den Petrus zum Fundamente der

5) Cujus ecclesiæ Petrus Apostolus, propter apostolatus sui primatum, gerebat personam... und: Ecclesiæ Petrus Apostolus propter apostolatus sui principatum figurata generalitate personam gerebat.

Kirche; deßwegen halten wir dieſes Fundament in hohen Ehren, auf welchem ſich das kirchliche Gebäude erhebt.“ 6).

Der zweite Text, den der ſ. g. „geiſtliche Herr“ aus dem heil. Auguſtin anführt, heißt: „Und jener Fels war Chriſtus, auf welche Grundlage hin auch Petrus gebaut war.“ Daß Chriſtus das erſte und tiefſte Fundament der Kirche ſei, wiſſen wir wohl; Er iſt der unſichtbare Fels, aber da Er eine ſichtbare Kirche auf Erde errichtete, ſo baute Er ſie auf einen ſichtbaren Felſen (Petrus), und um ihm Feſtigkeit zu geben, legte Er Sich ſelbſt zur Grundlage, auf welcher Er den Fels Petrus baute, wie es der heil. Auguſtinus in eben dieſer Stelle ſehr richtig ſagt. Die Worte Chriſti, die folgen nämlich: „Daß die Pforten der Hölle ſie nicht überwältigen werden, paſſen gar nicht, wenn Chriſtus ſich ſelber unter dieſem Fels verſtanden hätte; als wenn Er ſich dem Satan gegenüberſtellte und ſagte: der Satan wird Mich nicht überwältigen, — Ihn — der ihn durch einen Wink in ſein Nichts ſchleudern kann. Wohl aber paſſen ſie auf den Felſen Petrus, der überwältigt werden könnte. Darum hat ihm

6) Recte ecclesiæ natalem sedis illius colunt, quam Apostolus pro ecclesiarum salute suscepit, dicente Domino: Tu es Petrus, et super hanc Petram ædificabo ecclesiam meam. Petrum itaque fundamentum ecclesiæ Dominus nominavit; et ideo digne fundamentum hoc ecclesia colit, supra quod ecclesiastici ædificii altitudo consurgit.

Gott eine solche Kraft verliehen, daß er unerschütterlich die auf ihn gebaute sichtbare Kirche tragen kann; wie er sie auch schon über achtzehnhundert Jahre trägt.

Dann kömmt der s. g. „geistliche Herr“ mit dem heil. Hieronymus: „die Schlüssel zum Himmelreiche, sagt derselbe, haben alle zumal empfangen, und die Kirche wird auf sie gleichermaßen gegründet.“

Ja wohl! die Schlüssel, womit sie durch ihre Predigten und durch Vergebung der Sünden den Menschen das Himmelreich öffnen, sind allen Aposteln gegeben, aber, „geistlicher Herr!“ erinnern Sie sich, was wir kurz zuvor von dem englischen Protestanten Cobel anführten, der eben diesen heil. Hieronymus zitirt, welcher sagt: Christus habe aus den Zwölfen Einen zum Oberhaupte verordnet, um Spaltungen zu vermeiden [7]).

Dieser nämliche heilige Hieronymus sah die Obergewalt des Papstes für so wichtig an, daß er keinen Bischof für katholisch hielt, wenn er nicht vom Papste als solcher anerkannt war, wie er es in der Geschichte des antiochienſischen Schisma bewiesen, wo er dem Papste schrieb: „Der mit deiner Heiligkeit in Gemeinschaft steht, den erkenne ich. Wer außer diesem Hause das Lamm genießt, ist ein Profaner; wer außer dieser Arche (dem

7) Ut capite constituto schismatis tollatur occasio.

römischen Stuhle) sich befindet, wird bei einbrechender Fluth zu Grunde gehen“ [8]).

Auf dieses führt der s. g. „geistliche Herr“ den heil. Paulus an und sagt: „Die Kirche des lebendigen Gottes sei der Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit, nicht der Papst.“ Allein, lieber Herr! sehen Sie denn nicht, daß hier die Rede von der lehrenden Kirche ist, die diese Wahrheit vortragen muß? Nun aber besteht diese lehrende Kirche aus den Bischöfen, welche die Säulen dieser Kirche sind, und aus dem Papste, der das Fundament davon ist, welches diese Säulen trägt. Sonach macht der Papst, als Haupt, sammt den mit ihm vereinigten Bischöfen eben diesen Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit aus.

Auch der abgedroschene Einwurf wird wieder vorgebracht: daß der hl. Paulus dem hl. Petrus öffentlich widerstanden sei. Schon im dritten Jahrhundert haben die Häretiker diesen Vorwurf gemacht: der alte Tertullian widerlegt ihn, und wir wollen seine Worte hersetzen. (De præscrip. hæretic. No. 11, c. 23.) „Soll Petrus etwas nicht gewußt haben, der der Felsen genannt wird, auf dem die Kirche aufgebaut ward; der die Schlüssel des Reiches Gottes erhielt, und die Gewalt, im Himmel und

8) Qui beatitudini tuæ conjunctus est, hic meus est. Qui extra hanc domum agnum comedit, profanus est; qui extra hanc arcam est, ingruente diluvio peribit.

auf Erden zu lösen und zu binden?... Freilich, sagen sie (die Häretiker): Petrus müsse etwas nicht gewußt haben, weil Paulus ihm und denen, so mit ihm waren, einen Verweis gegeben habe.... Aber sie sollen uns aufweisen, daß Paulus eine andere Form des Evangeliums eingeführt habe, als Petrus schon vor ihm eingeführt hat... Der Fehler des Petrus war ein Fehler des Betragens im Umgange, und nicht in der Lehre.... So hätte auch Petrus dem Paulus ebenfalls einen Verweis geben können, da er die Beschneidung verbot, und dennoch den Timotheus selbst beschnitt" 9).

Ferner führt der s. g. „geistliche Herr" den Natalis Alexander an; was mich sehr wundert, da gerade dieser Natalis Alexander mit großem Fleiße ungemein viele Stellen aus dem Alterthum zusammengetragen hat die den Primat der Jurisdiktion des Papstes augenscheinlich beweisen. Freilich war er Historiker, der auch die Meinungen Anderer, selbst der Häretiker, anführt. Als ihm

9) Latuit aliquid Petrum ædificandæ ecclesiæ petrum dictum, claves regni cœlorum consecutum, et solvendi et ligandi in cœlis et in terris potestatem? ... Proponunt, quod Petrus, et qui cum eo erant, reprehensi sint a Paulo; adeo, inquiunt, aliquid eis defuit ... sed doceant, aliam Evangelii formam a Paulo superductam citra eam, quam præmiserat Petrus ... utique conversationis fuit vitium, non prædicationis ... quemadmodum si et Petrus reprehenderet Paulum, quod prohibens circumcisionem circumciderit ipse Timotheum.

dieſes übel genommen wurde, gab er ſeine Meinung öffentlich kund. Tom. 4, p. 255 drückt er ſich ſo aus: „Der römiſche Papſt hat die höchſte und fortwährende Gewalt und Autorität über die ganze Kirche; er kann ſie ausüben über alle Gläubigen und ſelbſt über die Biſchöfe der ganzen Kirche.“ Tom. 16, p. 356: „Ich ſagte dieſe Propoſition ſei eine Glaubenswahrheit, zu deren Vertheidigung ich bereit bin, mit der Gnade Gottes mein Blut zu verſpritzen. Es iſt zur Seligkeit nothwendig, daß alle Gläubigen dem römiſchen Papſte untergeben ſeien.... Du biſt der Fürſt der Biſchöfe: ſie ſind berufen, einen Theil zu beſorgen, du hingegen zur vollſtändigen Machtvollkommenheit“ [10]).

Dann führt der ſ. g. „geiſtliche Herr“ den berühmten Boſſuet an. Vorläufig müſſen wir hier an das Zerwürfniß zwiſchen dem Papſt Innozenz XII. und dem König Ludwig XIV. erinnern, in Folge deſſen der auf ſeine Macht eiferſüchtige König

10) Romanus Pontifex summam habet, et ordinariam in ecclesia universa potestatem et auctoritatem, quam ... exercere potest in fideles universos, et in ipsos ecclesiæ totius episcopos, et (T. 16. b. 352.) hanc propositionem fidei esse dixi, pro cujus defensione, cum gratia Dei sanguinem etiam fundere paratissimus: de necessitate salutis existit, omnes Christi fideles Romano Pontifici subesse.... Tu es Princeps Episcoporum ... alii in partem sollicitudinis, tu in plenitudinem potestatis vocatus es.

den Papst niederdrücken wollte. Die Hofluft beugte selbst einige Bischöfe, so daß sie sich nicht getrauten, ihre Meinung frei zu äußern, und Gnaden erwartende Schriftsteller suchten alles hervor, um sich der Hofmeinung gefällig zu zeigen. Diese Meinungen führt die vom „geistlichen Herrn" zitirte Deklaration an. Aber wie konnte der „geistliche Herr" den Bossuet anführen, der in der Schutzschrift der nämlichen Deklaration (S. 131) auf folgende Weise sich ausspricht: „Mit den nachdrücklichsten Worten erkennt der gallikanische Klerus eine von Jesus Christus auf Petrus und seine Nachfolger, die römischen Bischöfe ausgegangene stellvertretende volle Gewalt an, welche alle religiösen Gegenstände umfaßt, die Jesus Seiner Kirche anvertraut hat;" — der Gall. orth., S. 70 sagt: „Der Papst habe die unmittelbare Gewalt über alle einzelnen Glieder der Kirche, der im geistlichen Rechte Alles könne, wenn es die Noth erfordere;" der in seiner berühmten Rede von der Einheit mit allem Aufwand seiner Beredsamkeit den römischen Stuhl über alles erhebt, und unter Anderm sagt: „Du, der du das Prärogativ der Verkündung des Glaubens hast, du wirst auch die Schlüssel haben, welche die Regierungsgewalt bezeichnen. Alles ist diesen Schlüsseln unterworfen, alles, meine Brüder! Könige und Völker, Hirten und Heerden. Mit Freuden bekennen wir es; denn wir lieben die Einheit und rechnen uns unsern Gehorsam zum

Rühme an.“ Und dann betheuert er noch: „daß ihm die Zunge im Munde ersterben solle, wenn er aufhören sollte, die Erhabenheit dieses Stuhls mit seinem Lobe zu verherrlichen.“

Was der s. g. „geistliche Herr“ vom heiligen Ambrosius anführt, beweist ohnehin nichts. Die Vollmacht, die Schaafe zu weiden, haben freilich alle Bischöfe erhalten; aber so, wie wir oben bei Natalis Alexander anführten (der es nach dem hl. Cyprian ausspricht), daß die Bischöfe jeder einen Theil der Heerde, der Papst hingegen die Vollmacht über die ganze Heerde, sammt den Hirten erhielt.

Endlich führt der geistliche Herr noch den gelehrten Kanzler Gerson an. Bekanntlich lebte Gerson zur Zeit des Konziliums von Konstanz, als Ehrgeizige auf unerlaubte Weise sich auf den päpstlichen Stuhl zu erschwingen und durch unerlaubte Mittel sich auf demselben zu erhalten suchten. Im Unmuthe über diese Männer wählte Gerson bisweilen Ausdrücke, die nicht ganz zu vertheidigen sind. Daß er aber die Würde und Gewalt des Papstthums nicht verkannte, dafür zeugen folgende Stellen.

Er sagt (cons. II. p. 76, edit. 1489): „Dem Papste als Nachfolger Petri ist die unumschränkte kirchliche Gewalt, welche die Gewalt der Ordination und Jurisdiktion in sich begreift, von Christo gegeben worden.“

In der Rede am Feste des hl. Antonius vor den versammelten Vätern sagte er: „Ich las neulich den Thomas und Bonaventura, sie geben dem Papste die volle und höchste Kirchengewalt, ohne Zweifel mit Recht.“

Auch schreibt Gerson (de Stat. Eccl.): „Der päpstliche Stand ist von Christus übernatürlich und unmittelbar eingesetzt, und hat einen monarchischen königlichen Primat in der Kirche. Durch diesen einzigen und höchsten Stand wird die streitende Kirche zu Einer Kirche unter Christus. Wer sich erkühnt, diesen Stand anzustreiten, zu vermindern, oder einem andern Stand gleich zu stellen, der ist, wenn er es hartnäckig thut, ein Häretiker, Schismatiker, gottlos und gottesräuberisch; denn er verfällt in die Ketzerei, welche so oft ausdrücklich von Anbeginn der Kirche bis auf unsere Zeit durch die Einsetzung Christi, nach welcher Petrus den Primat über andere Apostel erhielt, und durch die Tradition der ganzen Kirche in ihren heiligen Ausſprüchen und allgemeinen Konzilien ist verdammt worden.“

So viel über die Autoritäten, die der geistliche Herr anführt.

Uebrigens endet er seinen Artikel, wie er ihn angefangen hat, nämlich mit Schmähungen über meine Person, worauf ich ihm nichts zu antworten weiß, indem ich in dieser Sprache nicht bewandert bin. Sichtlich hat der s. g. geistliche Herr diesen

Rühme an.“ Und dann betheuert er noch: „daß ihm die Zunge im Munde ersterben solle, wenn er aufhören sollte, die Erhabenheit dieses Stuhls mit seinem Lobe zu verherrlichen.“

Was der s. g. „geistliche Herr“ vom heiligen Ambrosius anführt, beweist ohnehin nichts. Die Vollmacht, die Schaafe zu weiden, haben freilich alle Bischöfe erhalten; aber so, wie wir oben bei Natalis Alexander anführten (der es nach dem hl. Cyprian ausspricht), daß die Bischöfe jeder einen Theil der Heerde, der Papst hingegen die Vollmacht über die ganze Heerde, sammt den Hirten erhielt.

Endlich führt der geistliche Herr noch den gelehrten Kanzler Gerson an. Bekanntlich lebte Gerson zur Zeit des Konziliums von Konstanz, als Ehrgeizige auf unerlaubte Weise sich auf den päpstlichen Stuhl zu erschwingen und durch unerlaubte Mittel sich auf demselben zu erhalten suchten. Im Unmuthe über diese Männer wählte Gerson bisweilen Ausdrücke, die nicht ganz zu vertheidigen sind. Daß er aber die Würde und Gewalt des Papstthums nicht verkannte, dafür zeugen folgende Stellen.

Er sagt (cons. II. p. 76, edit. 1489): „Dem Papste als Nachfolger Petri ist die unumschränkte kirchliche Gewalt, welche die Gewalt der Ordination und Jurisdiktion in sich begreift, von Christo gegeben worden.“

In der Rede am Feste des hl. Antonius vor den versammelten Vätern sagte er: „Ich las neulich den Thomas und Bonaventura, sie geben dem Papste die volle und höchste Kirchengewalt, ohne Zweifel mit Recht.“

Auch schreibt Gerson (de Stat. Eccl.): „Der päpstliche Stand ist von Christus übernatürlich und unmittelbar eingesetzt, und hat einen monarchischen königlichen Primat in der Kirche. Durch diesen einzigen und höchsten Stand wird die streitende Kirche zu Einer Kirche unter Christus. Wer sich erkühnt, diesen Stand anzustreiten, zu vermindern, oder einem andern Stand gleich zu stellen, der ist, wenn er es hartnäckig thut, ein Häretiker, Schismatiker, gottlos und gottesräuberisch; denn er verfällt in die Ketzerei, welche so oft ausdrücklich von Anbeginn der Kirche bis auf unsere Zeit durch die Einsetzung Christi, nach welcher Petrus den Primat über andere Apostel erhielt, und durch die Tradition der ganzen Kirche in ihren heiligen Aussprüchen und allgemeinen Konzilien ist verdammt worden.“

So viel über die Autoritäten, die der geistliche Herr anführt.

Uebrigens endet er seinen Artikel, wie er ihn angefangen hat, nämlich mit Schmähungen über meine Person, worauf ich ihm nichts zu antworten weiß, indem ich in dieser Sprache nicht bewandert bin. Sichtlich hat der s. g. geistliche Herr diesen

Artikel in Leidenschaft befangen hingeschrieben, was sich niemals mit der Wahrheitsliebe verträgt. Wer eine irrige Meinung aufgenommen hat, und sie mit Leidenschaft festhält, der läßt sich selbst durch die auffallendsten und sonnenklaren Beweise für das Gegentheil nicht zurechtweisen, daher das alte lateinische Sprüchwort: Unus insipiens potest plus negare, quam centum sapientes probare. Ein Unweiser kann mehr wegläugnen, als ihm hundert Weise beweisen können.

Ich hätte über diesen Artikel im Surseer-Blatt geschwiegen, allein ich glaubte es den unstudirten Katholiken und Landleuten schuldig zu sein, ihnen zu zeigen, daß meine Worte der Warnung eben keine so kopflose und unstudirte Geburt seien, und wie sehr sie sich vor solchen in Acht nehmen müssen, die zwar ein Bischen studirt haben, aber eben so wenig Wahrheitsliebe als gründliche Wissenschaft besitzen.

# Wer giebt in der Kirche den letzten Entscheid?

Ich weiß, wem ich geglaubt habe.

2. Tim. 1. 12.

Wir finden in der Kirchengeschichte kein Zeitalter, wo bei denjenigen, die aus der katholischen Kirche ausgetreten sind, eine größere Verwirrung und mannigfaltigere Ansichten und Begriffe in Ansehung der christlichen Religion allenthalben herrschten, als in gegenwärtiger Zeit. Zwar haben sich jederzeit die von der Kirche Getrennten schnell in verschiedene Parteien getheilt, die von den Ansichten des Urhebers der Spaltung, wie von den Ansichten unter sich selber sich losmachten. Aber eine solche ungeheure Anzahl verschiedener Sekten, wo eine jede das wahre Christenthum haben will, und über alle übrigen die Verdammung ausspricht, das sah die Welt noch niemals; dieses Schauspiel oder Trauerspiel war der gegenwärtigen Zeit allein vorbehalten.

Da nun Christus seine Lehre, die er vom Himmel brachte, die somit eine göttliche Gabe ist, nicht der Auslegung und Mißdeutung eines jeden Schwindelkopfes überlassen wollte, und als Lehrer göttlicher Wahrheiten nicht überlassen konnte; da

Er ſeinen Apoſteln befahl, allen Menſchen alles, was Er ihnen aufgetragen, alſo Allen das Nämliche, zu verkünden; da die Apoſtel ſo ſtreng auf der Einheit hielten, daß der heil. Paulus warnet, ſelbſt einem Engel ſollen wir nicht glauben, wenn er uns etwas anderes, und von dem, was wir anfangs erhalten haben, Verſchiedenes lehren wollte: ſo folgt denn ganz unwiderſprechlich, daß Chriſtus in ſeiner Kirche nothwendig Einen aufſtellen mußte, der bei den zahlloſen, ſich einander widerſprechenden Anſichten und menſchlichen Meinungen authentiſch entſcheiden ſoll: Dieſes und nichts anderes iſt Wahrheit. Ohne einen ſolchen Richter hätte ſich das Chriſtenthum ſchon längſt in tauſend Atome aufgelöst.

Schon im alten Bunde hat Gott ſein Geſetz nicht der Begutachtung eines Jeden, der weiſe zu ſein wähnte, überlaſſen. Bei zweifelhaften Fällen war der Hoheprieſter, der ſelbiges Jahr im Amte war, der endliche Richter; Gott ſorgte dafür, daß er bei ſolchen Gelegenheiten prophezeite, das iſt, göttliche Wahrheiten ſprach.

Die nämliche Nothwendigkeit eines letzten Richters zeigt ſich im neuen Bunde noch viel deutlicher; beſonders in unſern Tagen, wo die Abwechslungen der ephemären philoſophiſchen Syſteme ſo verſchiedene ſich entgegengeſetzte Anſichten in die chriſtliche Lehre hineingetragen haben, daß die Gelehr-

ten und Volkslehrer der verschiedenen Konfessionen sich selbst einander widersprechen, und beinahe nicht wissen, wie sie daran sind. Um so dringender ist die Nothwendigkeit eines authentischen Auslegers, indem es darum zu thun ist, zu wissen, welches eigentlich die wahre Lehre Jesu Christi sei, die Er uns unter Androhung der Verdammniß zu glauben befohlen hat. Es ist demnach nur noch übrig, daß wir wissen, wer dieser letzte Richter sei.

Der weltliche Regent kann es unmöglich sein; denn da haben wir schon das Beispiel der ersten Christen, wo die weltlichen Regenten dreihundert Jahre hindurch beständig entschieden, die Apostel aber und die ersten Christen, diese Entscheide durchaus nicht achteten, sondern ihnen gerade entgegen handelten.

Sind die weltlichen Regenten selbst Christen, so ändert das die Sache im geringsten nicht. Denn auch diese Regenten haben keinen Beruf zum Entscheiden. Das Evangelium meldet nichts von ihnen, und erst nach dreihundert Jahren, da die christliche Kirche schon in ihrer Vollendung da stund, wurde der erste weltliche Regent in die Kirche aufgenommen, als Mitglied, aber sicher nicht als oberster Richter. Dann sehen wir ja wirklich, wie die gegenwärtigen Regenten selbst verschiedene Ansichten von der Religion haben, so daß alsdann ein jeder nach seinen Ansichten, und ihre Nachfolger

schlichene Mißbräuche, über die Disziplin ꝛc., was oft ohne den Zusammentritt zahlreicher Bischöfe entweder nicht oder nur mit großem Zeitverlust könnte berichtigt werden.

Dann entsteht die wichtige Frage: Wann wird ein Konzilium wirklich als ein allgemeines anerkannt? Müßen alle Bischöfe der ganzen Welt zusammen kommen? Letzteres wäre eine baare Unmöglichkeit. Oder wie groß muß ihre Anzahl sein, daß sie die ganze Kirche repräsentiren? — Diese Anzahl läßt sich wieder nicht bestimmen; denn wir haben Konzilien z. B. unter den Kaisern Konstantinus, Valens, Leo Isaurikus, Konstantinus Kopronymus ꝛc., die in der Kirche durchaus keine Gültigkeit haben, obschon in denselben wohl eben so viele Bischöfe gegenwärtig waren, als in manchem andern Konzilium, das von der ganzen Kirche als ein allgemeines anerkannt ist. Selbst Partikular- oder Provinzialsynoden haben wir, die eine solche Gültigkeit haben, wie die allgemeinsten Konzilien.

Wir müßen somit nur noch in der Kirchengeschichte nachsuchen, worin dieser Unterschied bestehe, und diesen finden wir in der Bestätigung der Konzilien durch den Papst. Hatte der Papst einem Konzilium die Bestätigung versagt, so erhielt es niemals Gesetzeskraft in der Kirche; wie auch der heil. Leo nach dem ältesten Kanon (ep. 54)

spricht: „Nichts wird bestehen, was ohne den Felsen gemacht wird, den Gott zum Fundament gelegt hat“ — (nec præter illam petram, quam Deus in fundamento posuit, stabilis erit ulla constructio).

Das berühmte Konzilium von Chalzedon (das merkwürdigste für einen Kanonisten, der Form wegen, in der es gehalten ward), wobei 630 Bischöfe, nebst den Legaten des Papstes, als Präsidenten, und die kaiserlichen Abgeordneten zugegen waren, sendete die Verhandlungen zur Bestätigung nach Rom. „Ersetze, schrieben sie (art. conc. Chalc.) durch dein Ansehen, was dem Ansehen deiner Kinder fehlt, und bestätige, was wir gethan haben.“ Und so geschah es in allen Konzilien. Selbst Provinzialsynoden erhielten durch die Bestätigung des Papstes die Gültigkeit allgemeiner Konzilien. So wurde die Pelagianische Ketzerei nur in Provinzialsynoden von Afrika verdammt, aber sobald die Bestätigung des Papstes anlangte, schrieb der hl. Augustin: „Die Akten sind von Rom angelangt, und somit ist der ganze Handel abgethan.“ Und durch diese Bestätigung erhielten diese Partikularsynoden die nämliche Gültigkeit, wie die allgemeinen Konzilien. Woraus dann der richtige Schluß erfolgt, daß die Beschlüsse, selbst allgemeiner Konzilien, erst durch die Bestätigung des Papstes allgemeine Gültigkeit in der Kirche erhalten.

Aus diesem entsteht noch die letzte Frage: Was ist die Bestätigung? — Die Beschlüsse der Konzilien werden dem Papste zugesendet, damit er selbe, wie das benannte große Konzil sagt, einsehe; damit er darüber urtheile, ob die Schlüsse im Sinne der wahren apostolischen Tradition abgefaßt seien; und findet er es so, dann tritt er ihnen bei, giebt ihnen durch seinen Ausspruch die letzte Sanktion, und ist also in Ansehung unseres Glaubens der endliche Richter; ohne daß wir deßwegen der Persönlichkeit des Papstes die Unfehlbarkeit, als in ihr liegend, zuschreiben, so wenig wir sie dem Hohenpriester im alten Bunde zuschreiben. Aber wie Gott diesem beistund, und ihm die Worte der Wahrheit in den Mund legte, so steht die personifizirte Unfehlbarkeit, Jesus Christus, der bei der Kirche und vorzüglich bei dem Haupte bis zum Ende zu verbleiben versprochen hat, dem Papste besonders bei, daß er beim Entscheid über die Lehre Jesu reine Wahrheit ausspreche, wie es auch im heil. Evangelium offenbar daliegt. Den Petrus, und in seiner Person seine Nachfolger, setzte er zum Fundamente seiner Kirche, die bis an das Ende der Welt dauern muß; gab ihm die Macht, Alles zu lösen und zu binden, und betete für ihn, damit sein Glaube niemals wanken möge, indem er seine Brüder stärken sollte. Die Brüder können wanken, das Haupt aber nicht, indem es dafür aufgestellt ist, die Wankenden zu stärken.

Und was wäre dieſes anderes, als in verwirrten und zweifelhaften Fällen den letzten Entſcheid für die Wahrheit zu geben?

Ein ſolcher endlicher Richter iſt in der Kirche unbedingt nothwendig, indem wir ſonſt kein Mittel hätten, die Lehre Jeſu rein zu erhalten, beſonders wieder gegenwärtig, wo ſich die verſchiedenſten und widerſprechendſten Anſichten über die Religion Jeſu in die Länge und Breite kreuzen.

# Anhänglichkeit
# an die katholische Kirche.

---

Fortsetzung.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

---

Betet, damit ihr von der Versuchung nicht überwunden werdet.

Luc. 22. 46.

## Ein und zwanzigster Brief.

### Am Eingange des Jahres 1835.

Ich bringe Euch zum neuen Jahr meine herzlichen Wünsche dar; ermahne Euch aber zugleich, daß Ihr ein wachsames Auge auf einen ganz neuen Feind der Kirche Christi haben sollet. Die Feinde der Wahrheit, die schon so oft aus dem Felde geschlagen, aber dennoch nicht vernünftiger geworden sind, wenden gegen die katholische Kirche eine neue Kriegsart an. Sie verkünden laut, man müße sich vom Mittelpunkte der kirchlichen Einheit trennen. Da sie aber wohl wissen, der größte Theil des Volkes hange von ganzem Herzen an der katholischen Kirche, erdachten sie eine sonderbare List. Sie streuen unter das Volk aus: die Kirche bleibe unversehrt, auch wenn sie vom römischen Papste getrennt sei. Hier erkennt man die

Bethet, damit ihr von der Verſuchung nicht überwunden werdet.

Luc. 22. 46.

## Ein und zwanzigster Brief.

### Am Eingange des Jahres 1835.

Ich bringe Euch zum neuen Jahr meine herzlichen Wünsche dar; ermahne Euch aber zugleich, daß Ihr ein wachsames Auge auf einen ganz neuen Feind der Kirche Christi haben sollet. Die Feinde der Wahrheit, die schon so oft aus dem Felde geschlagen, aber dennoch nicht vernünftiger geworden sind, wenden gegen die katholische Kirche eine neue Kriegsart an. Sie verkünden laut, man müße sich vom Mittelpunkte der kirchlichen Einheit trennen. Da sie aber wohl wissen, der größte Theil des Volkes hange von ganzem Herzen an der katholischen Kirche, erdachten sie eine sonderbare List. Sie streuen unter das Volk aus: die Kirche bleibe unversehrt, auch wenn sie vom römischen Papste getrennt sei. Hier erkennt man die

verschlagenen Leute! Sie wollen das Volk durch Beibehaltung der Benennung — katholisch — hinter das Licht führen, damit es nicht merken soll, es sei der katholischen Kirche entfremdet, wenn es den leeren Namen beibehält; indem derjenige schon außer der katholischen Kirche ist, der sich vom Felsen-trennt, auf welchem sie aufgebaut ist. Soll derjenige wohl in der Kirche sein, der den Stuhl Petri verläßt, auf welchem sie gegründet ist? spricht der hl. Cyprian. Die Vormänner der Trennung schwatzen wohl auch von einer katholischen Kirche; aber diese ist nichts anderes, als eine Ausgeburt ihrer Einbildung; ein Haufe von Leuten, die sich noch Christen nennen, obschon sie in ihren Gesinnungen getheilt sind, und sich ein jeder zu andern, einige zu gar keinen Lehrsätzen bekennen, so daß man diese ihre sogenannte katholische Kirche wohl eine Schwindgrube nennen kann, in welcher der Unrath aller Irrthümer sich hineinstürzt. Die Feinde des ganzen christlichen Glaubens haben diesen Gedanken einer Trennung, als Apfel der Zwietracht, in die Gesellschaft der Gläubigen hineingeworfen, um durch die erlogene Benennung — katholisch — die Schaafe aus dem Schaafstall des obersten Hirten mit List herauszulocken, und somit die katholische Kirche zu zerstören, welche die stärkste und einzige Vormauer der christlichen Wahrheit ist. Deßwegen soll Unser Aller Wahlspruch sein: Ich bin römisch-katholisch.

„Rufet deßwegen mit fortwährendem Gebete zur seligsten Jungfrau und Gottesgebährerin, der Schützerin unseres Bundes, damit sie dieses drohende Unheil durch ihre Fürbitte von uns abwenden wolle; damit, wo andere Völker wieder anfangen, zur Lehrerin der Wahrheit zurückzukehren, uns nicht durch List entrissen werde, wonach diese mit begierigen Herzen greifen. Lebet wohl!“

---

## Zwei und zwanzigster Brief.

Am Eingange des Jahres 1836.

---

Ich wünsche von Herzen, das angefangene neue Jahr möge für Sie recht ersprießlich und glücklich sein. — Die göttliche Vorsehung leitet den Wechsel menschlicher Dinge hienieden, und ordnet sie auf eine Weise, daß nicht nur das, was uns lieblich vorkömmt, sondern selbst, was uns böse und widrig zu sein scheint, beitrage, uns auf jene Stufe der Glückseligkeit zu erheben, die uns Jesus Christus, unser göttlicher Erretter, erworben hat.

Man hat in unsern Tagen im Zivilgebiete der politischen Freiheit eine weitere Ausdehnung gege-

ben (sie nennen es Liberalität), worüber wir nichts zu sagen haben; denn gleichwie menschliche Einrichtungen von der Freiheit der Menschen abhangen, so steht es ihnen auch frei, verschiedene, den Zeiten angemessene Regierungsformen und Gesetze — nur daß sie den höhern Gesetzen nicht widerstreben — einzuführen. In der Kirche hingegen hat dieses ganz eine andere Bewandtniß; denn da hat Gott die Aufstellung der Gesetze und der Regierungsart nicht der Willkühr der Menschen überlassen, sondern Er hat dieses Alles durch Seine höchste Autorität selber auf immer festgesetzt, und wer mit vermessener Hand eingreifen wollte, um eine Abänderung zu treffen, der würde sich eines hohen Verbrechens schuldig machen.

Unterdessen hat sich dennoch diese sogenannte Liberalität in einigen Reichen aus dem Zivilgebiete ebenfalls in das Gebiet der Kirche eingeschlichen, und hat in den Herzen Vieler den Zaum freier gelassen, womit die Leidenschaften der verderbten Natur gezügelt werden müßen; was alsdann das gegenwärtige Sittenverderbniß erzeugt hat, welches das Gemüth des Menschen abstumpfet, daß es die Süßigkeit des Joches Jesu Christi zu fühlen nicht mehr fähig ist. Daher kömmt die vielseitige Lauigkeit in der Religion und selbst der Abfall Vieler vom altväterlichen Glauben. Es scheint daher, Gott bediene sich, um diesem abzuhelfen, des nämlichen Mittels, womit Er schon öfters Seine Kirche

gereinigt hat. Er gestattet dem Satan, oder, hält ihn wenigstens nicht zurück, daß er in der Kirche ein heftiges Sturmwetter errege, während welchem der Hausvater, die Wurfschaufel in der Hand, in seiner Tenne steht, den Waizen umwirft und reinigt, und die leichtsinnige Spreue zur Tenne hinausjagt.

Der Zweck und die Pflicht unseres Vereins und Bundes ist, daß wir, wenn andere aus dem Geleise treten, uns desto inniger an dem Anker der katholischen Kirche halten, und auch uns mit aller Kraft bestreben, die Unserigen und die, so uns anvertraut sind, in dem Bekenntnisse des wahren Glaubens zu erhalten. Deßwegen lassen Sie uns den Muth nicht verlieren! Ueberlegen Sie, welche fürchterliche Kämpfe während achtzehen Jahrhunderten die Kirche schon bestanden habe! und aus allen ist sie blühender, und nach verscheuchten Finsternissen des Irrthums glänzender hervorgegangen. Auch der gegenwärtige Sturm wird mit Gottes Hülfe das nämliche Ende nehmen. Unterdessen wollen wir mit kindlichen Herzen zu Gott beten, und die erhabene Gottesmutter, die Beschützerin unseres Bundes, wird unser Gebet mit ihrer Fürbitte unterstützen, damit, wie die Verfolger der erst aufkeimenden Kirche, ob dem blutigen Kriege, den sie in ihrer Wuth gegen Christus geführt, müde, zuletzt selbst Christen geworden;

damit, sage ich, Gott den gegenwärtigen Gegnern der Kirche die Augen öffne, auf daß sie einsehen, wie fruchtlos sie gegen die ewige Kirche anzukämpfen sich bemühen, in sich gehen und sich ebenfalls in ihre siegreiche Arme werfen.

Stanford University Libraries
3 6105 012 540 451

| DATE DUE | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305